



## Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“

Textteil

**Auftragnehmer:** ARGE FFH-Management  
Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle  
IUP (Institut für Umweltplanung) Prof. Dr. K. Reidl  
**Datum:** Stand 09.11.2012



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



Dieses Projekt wird von  
der Europäischen Union  
kofinanziert (ELER)

# Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“

<b>Auftraggeber</b>	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege <i>Verfahrensbeauftragte:</i> Dipl. Agr. Biol. Wilfried Gerlinger Amtsrat Wolfgang Kotschner
<b>Auftragnehmer</b>	ARGE FFH-Management Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle (Projektleitung, bevollm. Vertreter) <i>Mitarbeiter:</i> Kristjan Kranjec Thorsten Götz Kerstin Barth Annegret Plank IUP (Institut für Umweltplanung) Prof. Dr. Konrad Reidl (Projektleitung) <i>Mitarbeiter:</i> Dr. Markus Röhl Alexander Koch Katrin Wuchter Susanne Röhl
<b>Erstellung Waldmodul</b>	Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 82 - Forstpolitik und Forstliche Förderung Bearbeiter: Urs Hanke
<b>Datum</b>	09.11.2012
<b>Titelbild</b>	Blick aus dem Vorbachtal auf den Hohenberg bei Haagen (Thorsten Götz)

**Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union co-finanziert und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.**

**Erstellt in Zusammenarbeit mit**



Forstliche Versuchs -  
und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg



Landesanstalt für Umwelt,  
Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg

Zitiervorschlag: Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ – bearbeitet von ARGE FFH-Management

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>Kartenverzeichnis</b> .....	<b>X</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Zusammenfassungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Gebietssteckbrief</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets</b> .....	<b>9</b>
<b>2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung</b> .....	<b>10</b>
<b>3 Ausstattung und Zustand des Gebiets</b> .....	<b>12</b>
<b>3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen</b> .....	<b>12</b>
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	12
3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope .....	13
3.1.3 Fachplanungen .....	14
<b>3.2 FFH-Lebensraumtypen</b> .....	<b>20</b>
3.2.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] .....	20
3.2.2 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] .....	22
3.2.3 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270] .....	25
3.2.4 Wacholderheiden [5130] .....	26
3.2.5 Kalk-Pionierrasen [6110*] .....	28
3.2.6 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] .....	29
3.2.7 Feuchte Hochstaudenfluren [6431] .....	33
3.2.8 Magere Flachland-Mähwiesen [6510] .....	34
3.2.9 Kalktuffquellen [7220*] .....	37
3.2.10 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210] .....	38
3.2.11 Orchideen-Buchenwälder [9150] .....	39
3.2.12 Schlucht- und Hangmischwälder [9180*] .....	41
3.2.13 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] .....	43
<b>3.3 Lebensstätten von Arten</b> .....	<b>46</b>
3.3.1 Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032] .....	46
3.3.2 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060] .....	49
3.3.3 Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) [1078*] .....	55
3.3.4 Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) [1093*] .....	57
3.3.5 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] .....	61
3.3.6 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166] .....	67
3.3.7 Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1193] .....	69
3.3.8 Biber ( <i>Castor fiber</i> ) [1337] .....	72
3.3.9 Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> ) [1902] .....	73
<b>3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b> .....	<b>75</b>
<b>3.5 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets</b> .....	<b>76</b>
3.5.1 Flora und Vegetation .....	76
3.5.2 Fauna .....	77
3.5.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte .....	79
<b>4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte</b> .....	<b>80</b>

<b>5</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....</b>	<b>81</b>
<b>5.1</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen.....</b>	<b>82</b>
5.1.1	Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] .....	82
5.1.2	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] .....	82
5.1.3	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270] .....	83
5.1.4	Wacholderheiden [5130] .....	83
5.1.5	Kalk-Pionierrasen [6110*].....	83
5.1.6	Submediterrane Halbtrockenrasen [6212] .....	83
5.1.7	Feuchte Hochstaudenfluren [6431] .....	84
5.1.8	Magere Flachland-Mähwiesen [6510].....	84
5.1.9	Kalktuffquellen [7220*] .....	85
5.1.10	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210].....	85
5.1.11	Orchideen-Buchenwälder [9150] .....	85
5.1.12	Schlucht- und Hangmischwälder [9180*].....	85
5.1.13	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*].....	86
<b>5.2</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten.....</b>	<b>86</b>
5.2.1	Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032].....	86
5.2.2	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060] .....	87
5.2.3	Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) [1078*].....	87
5.2.4	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) [1093*] .....	88
5.2.5	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163].....	88
5.2.6	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166].....	89
5.2.7	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1163] .....	89
5.2.8	Biber ( <i>Castor fiber</i> ) [1337] .....	90
5.2.9	Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> ) [1902] .....	90
<b>6</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....</b>	<b>91</b>
<b>6.1</b>	<b>Bisherige Maßnahmen .....</b>	<b>93</b>
6.1.1	Ausweisung von Schutzgebieten.....	93
6.1.2	Landschaftspflegeprojekte zur Offenhaltung des Taubertals .....	93
6.1.3	Offenhaltungsversuche des Landes Baden-Württemberg .....	93
6.1.4	Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR).....	94
6.1.5	Verträge nach MEKA .....	94
6.1.6	Erstpflge- und Direktmaßnahmen in Naturschutzgebieten.....	96
6.1.7	Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontomaßnahmen .....	96
6.1.8	Maßnahmen an Fließgewässern .....	97
6.1.9	Pflege- und Entwicklungskonzept Vorbachwiesen.....	97
6.1.10	Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Artenschutzprogramms Baden- Württemberg (ASP).....	97
<b>6.2</b>	<b>Erhaltungsmaßnahmen.....</b>	<b>99</b>
6.2.1	Grundsätze zur Nutzung der Lebensraumtypen [6212], [5130] und [6510].....	99
6.2.2	Wiederherstellungsmaßnahmen bei Verschlechterungen.....	101
6.2.3	Grundsätze zu Maßnahmen für den Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060].....	102
6.2.4	Keine Erhaltungsmaßnahmen - Entwicklung beobachten.....	103
6.2.5	Mahd – Mahd mit Abräumen .....	104
6.2.6	Beweidung – Hüte-/Triftweide .....	105
6.2.7	Beweidung - Umtriebsweide.....	106
6.2.8	Beweidung - Mähweide .....	107
6.2.9	Hochwaldbewirtschaftung - Naturnahe Waldwirtschaft.....	108
6.2.10	Artenschutzmaßnahme für den Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> ) [1902] – Auslichten .....	109
6.2.11	Pflege von Gehölzbeständen an Kammolchgewässer – Stark auslichten.....	110
6.2.12	Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung randlich zurückdrängen ..	110
6.2.13	Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung auslichten .....	111

6.2.14	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen – Gehölzaufkommen beseitigen	111
6.2.15	Pflege von Gewässern - Entschlammten	112
6.2.16	Neuanlage von Gewässern für Amphibien – Anlage von Wagenspuren	113
6.2.17	Pflege von Gewässern - Verringerung der Gewässerunterhaltung	114
6.2.18	Gewässerrenaturierung – Extensivierung von Gewässerrandstreifen	114
6.2.19	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032] – Bekämpfung der Bismarckratte ( <i>Ondatra zibethicus</i> )	115
6.2.20	Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060] – Verzicht auf Ampferbekämpfung	115
6.2.21	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) [1078*] – Pflege von Waldinnensäumen	116
6.2.22	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032] – Wiederherstellung der Durchgängigkeit	116
6.2.23	Besucherlenkung – Veränderung des Wegenetzes	121
6.2.24	Beseitigung von Landschaftsschäden – Beseitigung von Ablagerungen	121
6.2.25	Extensivierung der Grünlandnutzung	121
6.2.26	Sonstiges – Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes	122
<b>6.3</b>	<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>123</b>
6.3.1	Mahd – Mahd mit Abräumen	123
6.3.2	Beweidung - Umtriebsweide	124
6.3.3	Beweidung - Mähweide	124
6.3.4	Hochwaldbewirtschaftung - Förderung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	125
6.3.5	Hochwaldbewirtschaftung - Verbesserung von Habitatstrukturen	125
6.3.6	Pflege von Gehölzbeständen – Entnahme bestimmter Baumarten	126
6.3.7	Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung randlich zurückdrängen	126
6.3.8	Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung auslichten	127
6.3.9	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen – Gehölzaufkommen beseitigen	127
6.3.10	Änderung des Wasserhaushalts - Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	128
6.3.11	Pflege von Gewässern - Entschlammten	128
6.3.12	Gewässerrenaturierung – Rücknahme von Gewässerausbauten	130
6.3.13	Gewässerrenaturierung – Anlage von Ufergehölzen	130
6.3.14	Gewässerrenaturierung – Extensivierung von Gewässerrandstreifen	131
6.3.15	Gewässerrenaturierung – Verbesserung der Wasserqualität	132
6.3.16	Neuanlage von Gewässern für Amphibien – Anlage von Tümpeln/Teichen	133
6.3.17	Fischereiliche Maßnahme – Reduzierung bestimmter Fischarten	133
6.3.18	Spezielle Artenschutzmaßnahme – Wiederherstellung der Durchgängigkeit	134
6.3.19	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) [1078*]	134
6.3.20	Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]	135
6.3.21	Beseitigung von Landschaftsschäden – Beseitigung von Ablagerungen	135
6.3.22	Extensivierung der Grünlandnutzung	135
6.3.23	Sonstiges – Förderung der Eigendynamik einiger Fließgewässerabschnitte	136
6.3.24	Sonstiges – Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes	137
<b>7</b>	<b>Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung</b>	<b>138</b>
<b>8</b>	<b>Glossar</b>	<b>160</b>
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>164</b>
<b>10</b>	<b>Verzeichnis der Internetadressen</b>	<b>169</b>
<b>11</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>170</b>
<b>11.1</b>	<b>Adressen</b>	<b>170</b>

---

<b>11.2 Bilder .....</b>	<b>173</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>195</b>
<b>A Karten.....</b>	<b>195</b>
<b>B Geschützte Biotop.....</b>	<b>195</b>
<b>C Abweichungen der LRT-Flächen vom Standarddatenbogen.....</b>	<b>197</b>
<b>D Maßnahmenbilanzen .....</b>	<b>199</b>
<b>E Erhebungsbögen .....</b>	<b>212</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietssteckbrief für das Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.....	3
Tabelle 2: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % des jeweiligen Lebensraumtyps.....	7
Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von FFH-Arten im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte. ....	8
Tabelle 4: Schutzgebiete im Geltungsbereich des Natura 2000-Gebietes 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“. ....	13
Tabelle 5: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz im Geltungsbereich des Natura 2000-Gebietes 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.....	14
Tabelle 6: Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	31
Tabelle 7: Flächenbilanz des LRT Magere Flachlandmähwiesen [6510] der Kartierungen 2005 und 2010.....	35
Tabelle 8: Liste der für die Kleine Flussmuschel [1032] im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ geeignet erscheinenden Abschnitte und erste Ergebnisse. ....	47
Tabelle 9: Detailkartierung der Kleinen Flussmuschel [1032], Probestrecken, Methoden, Ergebnisse vom 08. und 09.10.2010 im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“. ....	48
Tabelle 10: Liste der Nachweise für den Großen Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060] im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ für das Untersuchungsjahr 2010. ....	55
Tabelle 11: Liste der Probestellen zur Eingrenzung der Steinkrebshabitate (Überblickskartierung) im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ mit ersten Ergebnissen.....	57
Tabelle 12: Ergebnisse der Bestandserfassung zur Bewertung der Steinkrebspopulation in den Lebensstätten im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.....	59
Tabelle 13: Ergebnisse der Elektrofischungen der drei Probestellen in der Tauber im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.....	62
Tabelle 14: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] in den drei Probestellen in der Tauber im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“. ....	62
Tabelle 15: Ergebnisse der Elektrofischungen der drei Probestellen im Aschbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.....	63
Tabelle 16: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] in den drei Probestellen im Aschbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“. ....	63
Tabelle 17: Ergebnisse der Elektrofischungen der drei Probestellen im Vorbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.....	63



---

Tabelle 18: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] in den drei Probestellen im Vorbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	64
Tabelle 19: Ergebnisse der Elektrofischungen im Reutalbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	64
Tabelle 20: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] im Reutalbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	64
Tabelle 21: Ergebnisse der Elektrofischungen im Ebertsbronner Bach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	65
Tabelle 22: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] im Ebertsbronner Bach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	65
Tabelle 23: Ergebnisse der Elektrofischungen im Talbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	65
Tabelle 24: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] im Talbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	65
Tabelle 25: Ergebnisse der Elektrofischungen im Haldenbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	66
Tabelle 26: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] im Haldenbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	66
Tabelle 27: Übersicht der für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten verwendeten Buchstaben bei der Maßnahmenplanung im Geltungsbereich des Natura 2000-Gebiets 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	92
Tabelle 28: Übersicht über die Querbauwerke im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“: Durchgängigkeit und Maßnahmenempfehlung .....	117
Tabelle 29: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	138
Tabelle 30: Geschützte Biotop nach § 32 NatSchG, § 30a LWaldG und Biotop ohne besonderen gesetzlichen Schutz (BoS) im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	195
Tabelle 31: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den FFH-Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	197
Tabelle 32: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	198

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht der Teilflächen und der wichtigsten Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	6
Abb. 2	Untersuchungsgewässer der Kammolch- und Gelbbauchunkenerhebung im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	69
Abb. 3	Durchgängigkeit der Regelungs- und Sohlbauwerke im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ .....	120

## **Kartenverzeichnis**

Karte 1 Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete

Karte 2 Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen (Teilkarten 1 bis 9)

Karte 3 Bestands- und Zielekarte der Lebensstätten der Arten (Teilkarten 1 bis 9)

Karte 4 Maßnahmenkarte (Teilkarten 1 bis 9)

## 1 Einleitung

Mit Natura 2000 haben die Staaten der Europäischen Union den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen.

Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie) aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz europaweit gefährdeter Vogelarten) aus dem Jahre 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten bzw. von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind.

Der Managementplan (kurz MaP) soll auf die Einzigartigkeit jedes Gebiets eingehen. Grundlage bildet dabei eine Bestandserhebung, die feststellt, wo besondere Lebensräume und Lebensstätten der Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet vorkommen. Aufbauend auf diesen Daten werden Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der Arten und Lebensraumtypen im Gebiet beschrieben, aus denen sich Maßnahmen ableiten lassen. Die Maßnahmenplanung und notwendige Bewirtschaftung soll in Zusammenarbeit mit den Landnutzern umgesetzt werden. Daher werden die Eigentümer und Landnutzer schon während der Erarbeitung des MaPs beteiligt. Der MaP bildet ebenfalls die Grundlage für Förderungen und Berichtspflichten an die EU.

Natura 2000-Gebiete haben ihre hohe Naturschutzbedeutung meist erst durch den Einfluss des Menschen erhalten, daher ist die bestehende Nutzung auch für die Erhaltung des Gebiets wichtig. Für die Landnutzung in den gemeldeten Gebieten gilt deshalb generell:

- ein Bestandsschutz für rechtmäßige Nutzungen
- eine nachhaltige Waldwirtschaft steht den Zielen von Natura 2000 i.d.R. nicht entgegen
- ordnungsgemäße Jagd und Fischerei sind weiterhin möglich
- eine Nutzungsintensivierung oder -änderung (z.B. Umwandlung von Grünland in Acker) darf nicht die Erhaltungsziele beeinträchtigen.

Generell gilt in den Natura 2000-Gebieten weiterhin:

- Ein „Verschlechterungsverbot“
- Neue Vorhaben müssen im Einklang mit den Zielen des Natura 2000-Gebiets stehen und dürfen Lebensraumtypen oder Arten nicht erheblich beeinträchtigen
- Vorhaben benötigen eventuell eine Verträglichkeitsprüfung
- Bestandsschutz für rechtskräftige Planungen (z.B. Bebauungspläne)

Die ARGE „FFH-Management“ wurde im Frühjahr 2010 vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ (6625-341) zu erstellen.

Das Natura 2000-Gebiet mit einer Fläche von 1739,7 ha ist Teil des Neckar- und Tauberlandes im nordöstlichen Baden-Württemberg und verteilt sich auf die Städte Schrozberg, Niederstetten, Weikersheim und Bad Mergentheim. Es umfasst einen weitgehend naturnahen Abschnitt der Tauber zwischen der Landesgrenze östlich von Schäfersheim und Markelsheim. Charakteristisch und landschaftlich von hoher Bedeutung sind weiterhin das Vorbachtal mit Seitentälern südlich von Weikersheim sowie der Aschbach mit seinen Seitentälern südlich von Elpersheim. Die angrenzenden Hangbereiche der tief eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler sind durch einen hohen Strukturreichtum geprägt. Gut erhaltene Steinriegel und Trockenmauern sind Zeugnis alter Weinbergtradition. Durch Beweidung und Mahd

entwickelten sich hier Magere Flachland-Mähwiesen [6510] und Kalk-Magerrasen [6212\*]. Im Umfeld des Aschbachs sind diese verzahnt mit einzelnen Orchideen-Buchenwäldern [9150] während im Vorbachtal artenreiche Schlucht- und Hangwälder [9180\*] ausgebildet sind.

Die Geländeerhebungen zur Erfassung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten im Offenland fanden zwischen Mai und September 2010 statt. Die Außenarbeiten für die Lebensraumtypen im Wald wurden im Auftrag der FVA Freiburg im April 2010 durchgeführt. Die Erhebungen zur Lebensstätte des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) [1902] fanden im Juli 2007, im Mai und Juli 2009 und im April 2010 statt.

Die Einbindung der Bevölkerung in die Erstellung des Managementplans fand an folgenden Terminen statt:

- Auftaktveranstaltung am 26.04.2010 in Niederstetten
- Beiratssitzung am 24.04. und 25.04.2012
- Öffentliche Auslegung vom 29.05. bis 06.07.2012

Darüber hinaus wurde am 26.06.2012 eine Bewirtschafterversammlung in Niederstetten durchgeführt.

## 2 Zusammenfassungen

### 2.1 Gebietssteckbrief

Tabelle 1: Gebietssteckbrief für das Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.

<b>Natura 2000-Gebiet</b>	FFH-Gebiet: Taubergrund Weikersheim-Niederstetten, 6625-341 Vogelschutz-Gebiet: -
<b>Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete</b>	Größe Natura 2000-Gebiet: 1.741,5 ha davon: FFH-Gebiet: 1.741,5 ha 100 % Vogelschutz-Gebiet: 0,0 ha 0 % Anzahl der Teilgebiete im FFH-Gebiet: 10 Teilgebiet 1: Weikersheim - Niederstetten 1.327,4 ha Teilgebiet 2: Weikersheim-Winterberg 67,5 ha Teilgebiet 3: NSG Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim 80,0 ha Teilgebiet 4: Elpersheim - Altenberg 46,1 ha Teilgebiet 5: Waldgebiet Hochholz (Niederstetten, Herrenzimmern) 33,2 ha Teilgebiet 6: Waldgebiet Heller Graben (Niederstetten, Herrenzimmern) 11,1 ha Teilgebiet 7: Hanglagen östlich Vorbachzimmern 19,6 ha Teilgebiet 8: Laudenbach - Dürrhof 13,4 ha Teilgebiet 9: Niederstetten - Frickentalbach 133,6 ha Teilgebiet 10: Schrozberg - Vorbach 9,6 ha Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutzgebiet: -
<b>Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)</b>	Regierungsbezirk: Stuttgart Landkreise: Main-Tauber-Kreis; Schwäbisch Hall Stadt Niederstetten 62,1 % Stadt Weikersheim 32,9 % Stadt Bad Mergentheim 4,3 % Stadt Schrozberg 0,7 %
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Offenland: ca. 1.217,7 ha Das Offenland im Natura 2000-Gebiet ist überwiegend in privatem Streubesitz, kleinere Anteile sind im Besitz der beteiligten Kommunen und staatlicher Landesbehörden. Wald: ca. 522 ha <i>Staatswald (davon Bundeswald):</i> 2 % (- %) <i>Großprivatwald:</i> 4 % <i>Körperschaftswald:</i> 16 % <i>Kleinprivatwald:</i> 78 %

<b>TK 25</b>	6625 Schrozberg-West 6626 Schrozberg-Ost 6525 Weikersheim				
<b>Naturraum</b>	Großlandschaft:	D57 Gäuplatten, Neckar- und Tauberland			
	Naturräumliche Einheiten:	126 Kocher-Jagst-Ebenen 127 Hohenloher-Haller-Ebene 129 Tauberland			
<b>Höhenlage</b>	214 bis 454 mNN				
<b>Klima</b>	Beschreibung:	Das Natura 2000-Gebiet liegt in einer eher warmgemäßigten mitteleuropäischen Klimazone mit überwiegend maritimer Prägung. Unterschiedliche Höhenlagen bewirken kleinräumige Differenzierungen. Dennoch liegt das Natura 2000-Gebiet in einem klimatisch begünstigten Bereich. Nach Auswertung der Jahre 1961- 1990 (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFORSCHUNG, 2009) sind im Mittel 111 Frosttage und 32 Sommertage zu erwarten.			
	Klimadaten:	<table border="0"> <tr> <td>Jahresmitteltemperatur</td> <td>7,9 °C</td> </tr> <tr> <td>Mittlerer Jahresniederschlag</td> <td>754 mm</td> </tr> </table>	Jahresmitteltemperatur	7,9 °C	Mittlerer Jahresniederschlag
Jahresmitteltemperatur	7,9 °C				
Mittlerer Jahresniederschlag	754 mm				
<b>Geologie</b>	Der Obere Muschelkalk (mo) nimmt mit rund 720 ha die größte Fläche ein, gefolgt vom Mittleren (mm) und vom Unteren Muschelkalk (mu). Die meisten Flusstäler sind von holozänen Ablagerungen überdeckt. Diese Jungen Talfüllungen (h) nehmen rund ein Fünftel des Gebietes ein. An den Talhängen von Vorbach und Tauber ist überwiegend eine klare geologische Abfolge erkennbar: Junge Talfüllung – Unterer Muschelkalk – Mittlerer Muschelkalk – Oberer Muschelkalk (auf der Hochfläche und dem obersten Hangdrittel). Sehr kleinräumig ist im Umfeld des Aschbachs (Pfitzingen) weiterhin der Untere Keuper (ku) vorhanden. Auf rund 12 ha ist im Gebiet zudem eine Löss- und Lehmaddeckung (plo) ausgebildet (z.B. auf dem Herbstberg südlich von Elpersheim).				
<b>Landschaftscharakter</b>	Das Gebiet umfasst eine strukturreiche Landschaft im Übergang der Kocher-Jagst-Ebenen, der Hohenloher-Haller-Ebene und des Tauberlands. Landschaftlich prägend sind die teilweise tief eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler von Vorbach, Tauber und Aschbach mit überwiegend geschlossenen Galeriewäldern. Die angrenzenden Hanglagen sind geprägt von ausgedehnten, mächtigen Steinriegel- und Trockenmauerbiotopen in die Kalk-Magerrasen, Mähwiesen, Streuobstwiesen und Gehölze eingebettet sind. Die Steinriegellandschaften beherbergen nicht nur eine an Trockenheit angepasste Flora, sondern auch eine Vielzahl Wärme liebender Tierarten. Nur vereinzelt sind in den ausgewiesenen Flusstälern von Aschbach und Vorbach größere Waldbestände (Orchideen-Buchenwälder, Schluchtwälder) vorhanden.				
<b>Gewässer und Wasserhaushalt</b>	<p>Das zentrale und größte Oberflächengewässer erster Ordnung ist die Tauber, die das Natura 2000-Gebiet auf einer Länge von rund 8,5 km zwischen Tauberrettersheim und Markelsheim durchfließt. Darüber hinaus sind als größere Fließgewässer insbesondere der Vorbach (rund 22 km im Gebiet), der Aschbach (rund 13 km im Gebiet) sowie der Ebertsbronner Bach und der Reutalbach zu nennen. Ihnen fließen einige Seitengewässer zu, die zumindest abschnittsweise ebenfalls innerhalb des Gebietes liegen.</p> <p>Stillgewässer beschränken sich auf kleinere Altarme entlang der Tauber, einige Fischteiche in den Flusstälern sowie durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken entstandene Seen im Hauptschluss der Fließgewässer. Hier wäre beispielsweise der Aschbachsee oder der Reutalsee zu nennen. Diese größeren Stillgewässer werden auch für den Bade- und Angelsport genutzt.</p> <p>Im Gebiet finden sich zwei Grundwassersysteme. Das Karstwasser im Muschelkalk und das Porengrundwasser in den Flussskiesen der Talauen. An den Talhängen des Muschelkalks liegen vereinzelt kleinere Quellen, die aufgrund des Karstes teilweise starken niederschlagsabhängigen Schüttungsschwankungen unterliegen.</p>				

<p><b>Böden und Standortverhältnisse</b></p>	<p>Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz nehmen mit knapp 90 % die größte Fläche im Gebiet ein. Sehr kleinräumig sind auch Parabraunerden aus Kalksteinzersatz vorhanden. Lösslehm findet sich am östlichen Ende des Natura 2000-Gebietes, Parabraunerden aus Löss und Lösslehm beim Herbstberg südlich von Elpersheim und Pararendzinen aus Löss südlich von Schäfersheim zwischen Tauber und der L 2251 sowie an drei Bereichen westlich von Hof Aischland an der Tauber. Pelosole und Pseudogleye die aus Fließerden entstanden sind, sind kleinflächig z.B. am Reutalbach östlich von Hachtel und südlich von Herrenzimmern vorhanden.</p>
<p><b>Nutzung</b></p>	<p>Das Gebiet ist hauptsächlich durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Es überwiegen Mähwiesen und -weiden. Da zahlreiche Flächen aufgrund der Steilheit und Kleinteiligkeit kaum noch kostendeckend bewirtschaftet werden können, sind im Natura 2000-Gebiet viele ältere Brachen und artenreiche Pflegeflächen vorhanden. Es halten sich Grünlandkomplexe trockener bzw. mittlerer Standorte mit 39 % bzw. 35 % des Gesamtgebiets die Waage. Waldflächen nehmen ca. 30 % des Gesamtgebietes ein; Ackerflächen und Rebfluren sind mit jeweils nur 1 % von untergeordneter Bedeutung.</p>



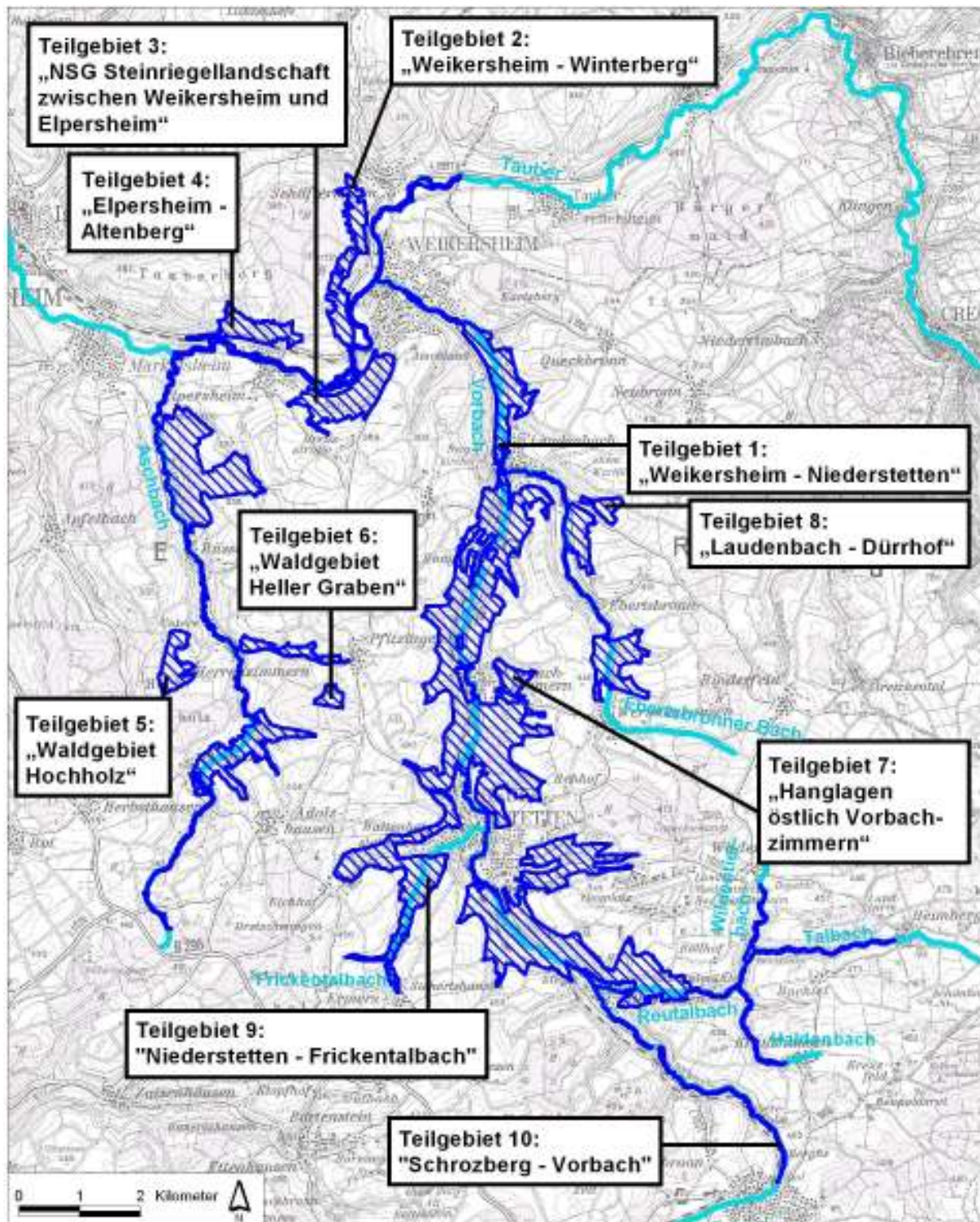


Abb. 1 Übersicht der Teilflächen und der wichtigsten Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.

## 2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

**Tabelle 2: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % des jeweiligen Lebensraumtyps.**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
[3150]	Natürliche nährstoffreiche Seen	1,0	<0,1	A	-	-	C
				B	0,2	<0,1	
				C	0,8	<0,1	
[3260]	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	29,7	1,7	A	5,5	0,3	B
				B	17,5	1,0	
				C	6,7	0,4	
[3270]	Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation	<0,1	<0,1	A	-	-	B
				B	<0,1	<0,1	
				C	-	-	
[5130]	Wacholderheide	3,6	0,2	A	-	-	C
				B	1,7	0,1	
				C	1,9	0,1	
[6110*]	Kalk-Pionierrasen	<0,1	<0,1	A	-	-	B
				B	<0,1	<0,1	
				C	-	-	
[6212]	submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	10,0	0,6	A	0,4	<0,1	C
				B	2,8	0,2	
				C	6,8	0,4	
[6431]	Feuchte Hochstaudenfluren	1,3	0,1	A	-	-	B
				B	0,8	<0,1	
				C	0,5	<0,1	
[6510]	Magere Flachland-Mähwiesen	295,1	17,0	A	6,8	0,4	C
				B	105,9	6,1	
				C	182,2	10,5	
[7220*]	Kalktuffquellen	<0,1	<0,1	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	<0,1	<0,1	
[8210]	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,1	<0,1	A	-	-	B
				B	0,1	<0,1	
				C	-	-	
[9150]	Orchideen-Buchenwälder	1,4	0,1	A	-	-	B
				B	1,4	0,1	
				C	-	-	
[9180*]	Schlucht- und	6,9	0,4	A	6,9	0,4	A

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
	Hangmischwälder			B	-	-	
				C	-	-	
[91E0*]	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	45,0	2,6	A	1,3	0,1	B
				B	39,1	2,3	
				C	4,6	0,2	

**Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von FFH-Arten im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte.**

Art-Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
[1032]	Kleine Flussmuschel	14,6	0,8	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	14,6	0,8	
[1060]	Großer Feuerfalter	34,1	2,0	(mind. B)	-	-	(mind. C)
				(mind. C)	24,4	1,4	
				(C)	9,7	0,6	
[1078*]	Spanische Flagge	-	-	A	-	-	o.B.
				B	-	-	
				C	-	-	
[1093*]	Steinkrebs	2,7	0,2	(mind. B)	2,7	0,2	(C)
				(mind. C)	-	-	
				(C)	-	-	
[1163]	Groppe	32,4	1,8	A	7,4	0,4	A
				B	25,0	1,4	
				C	-	-	
[1166]	Kammolch	11,1	0,6	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	11,1	0,6	
[1193]	Gelbbauchunke	26,2	1,5	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	26,2	1,5	
[1337]	Biber	35,6	2,0	A	-	-	B
				B	35,6	2,0	
				C	-	-	
[1902]	Frauschuh	9,6	0,6	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	9,6	0,6	

## 2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets

Dieses Kapitel stellt die Bedeutung des FFH-Gebietes „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ für das Europäische Netz Natura 2000 allgemeinverständlich dar.

Das Gebiet ist für das Netz Natura 2000 in Baden-Württemberg von großer Bedeutung, da die Muschelkalklandschaft des Tauberlandes einen hohen Strukturreichtum und eine insgesamt noch artenreiche Kulturlandschaft besitzt. Die steilen Tauberhänge um Weikersheim und die Trockenhänge im Vorbachtal sind gekennzeichnet durch einen vielfältigen Lebensraumkomplex aus Magerrasen, extensiv genutzten Glatthaferwiesen, Streuobstwiesen, Steinriegel, Feldhecken, Feldgehölzen und Gebüsch, die zum Teil den FFH-Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Submediterrane Halbtrockenrasen [6212] und Wacholderheiden [5130] entsprechen. Allein die Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] nehmen aktuell rund 25 % des Offenlandes im Gebiet ein. Die für das Tauberland typische Steinriegel- und Trockenmauerlandschaft entstand durch die Weinbaunutzung, die für die Kulturlandschaft des Tauberlands über Jahrhunderte prägend war. Besonders schützenswerte Hänge, z.B. südlich von Weikersheim oder östlich von Niederstetten sind Naturschutzgebiete (NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“, NSG „Wildentierbacher Berg“). Die Kleinteiligkeit der Bewirtschaftungseinheiten und die zahlreichen Strukturelemente (Gehölze, Steinriegel, Säume) der Hanglagen bilden einen naturschutzfachlich hochwertigen Kontrast zu den großen Schlägen und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Hochflächen.

Die eingeschnittenen Täler des Natura 2000-Gebietes werden im Wesentlichen von Tauber, Vorbach und Aschbach entwässert. Die Fluss- und Bachläufe mäandrieren weitgehend naturnah durch die eher intensiv bewirtschafteten Auen. Groppe (*Cottus gobio*) [1163], Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032], Biber (*Castor fiber*) [1337] und Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] finden in den reich strukturierten Gewässern Lebensraum. Gesäumt werden sie von zusammenhängenden, artenreichen Auenwäldern und einzelnen Hochstaudenfluren.

Neben der Bedeutung für wassergebundene Lebensraumtypen sowie als Habitate für verschiedene Tierarten besitzen die Flussläufe von Tauber und Vorbach eine überregionale Bedeutung als Leitstruktur im Biotopverbund. Die in Süd-Nord-Richtung orientierten Täler verbinden die südlichen Gäulandschaften und die Frankenhöhe mit den Nördlichen Gäulandschaften und dem daran anschließenden Maintal. Die Trockenhänge sind dabei für wärmeliebende Arten der Magerrasen und Magerwiesen eine wichtige Ausbreitungsachse, während die Flussläufe von Fischen und Biber als Wanderkorridor genutzt werden.

Der Wald ist im Natura 2000-Gebiet trotz eines Flächenanteils von 30 % von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil der Lebensraumtypenfläche an der Waldfläche ist gering. Neben den bereits erwähnten Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide [91E0\*] wurden nur noch einzelne kleinere Flächen weiterer Waldlebensraumtypen erfasst. Hierzu zählen einerseits Buchenwälder mit wärmeliebenden Arten (Orchideen-Buchenwälder [9150]) auf sonnigen Muschelkalkhängen sowie andererseits Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*] in den luftfeuchten Klingen der Seitentäler.

Weiterhin wurden in Mischbeständen aus Buchen und Fichten in der Vergangenheit Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) [1902] beschrieben. Nach dem Ausfall der Fichte und im Nachgang erhöhter Konkurrenz durch andere Arten der Kraut- und Strauchschicht sind einige der Vorkommen jedoch wohl erloschen.

## 2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung

Übergeordnete Ziele sind der Erhalt und die Entwicklung der im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten als Lebensraum für charakteristische und regionaltypische Tier- und Pflanzenarten. Der Erhaltungszustand aller Lebensraumtypen und Lebensstätten soll sich nicht verschlechtern, sondern ggf. durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden. Insbesondere sollen alle Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten der Arten, die sich in einem guten oder hervorragenden Erhaltungszustand befinden, in ihrer räumlichen Ausdehnung und ihrer Ausprägung erhalten bleiben.

Ein zentrales Erhaltungsziel im Natura 2000-Gebiet bildet der Erhalt großflächig vorhandener Magerer Flachland-Mähwiesen [6510] sowie der Magerrasen [6212] und Wacholderheiden [5130]. Diese Lebensraumtypen sind an den Hangbereichen des Tauber- und des Vorbachtals mit Seitentälern oft eng miteinander verzahnt und werden überwiegend durch extensive Mahd oder Beweidung offen gehalten. Für die steileren und durch Steinriegel unterteilten Hänge gibt es aber oftmals keine ökonomisch tragfähige landwirtschaftliche Nutzung mehr. Zahlreiche der kleinparzellierten und schwer zugänglichen Wiesen werden daher mit Unterstützung von Landschaftspflegeverträgen regelmäßig gepflegt. 1989 wurde im Regierungsbezirk Stuttgart das Modellprojekt „Pflege der Trockenhänge im Taubertal“ ins Leben gerufen, dem 10 Jahre später die Gründung des Kommunalen Landschaftspflegeverbandes Main-Tauber e.V. folgte. Seit 1989 wurde auf ca. 800 ha eine aufwändige Erstpflege und Entbuschung durchgeführt. Auch Flächen im „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ sind davon betroffen<sup>1</sup>. Diese Flächen mittelfristig dauerhaft offen zu halten und weiterzuentwickeln ist ein zentrales Ziel der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Natura 2000-Gebiets. Umgesetzt werden kann dies sowohl durch extensive Beweidung mit Schafen, Ziegen und Rindern als auch durch extensive Mahd. Häufig sind im Gebiet auch heute schon Mischformen vorhanden, die optimiert bzw. angepasst werden sollten. Langfristig können weitere verbuschte Flächen der flachgründigen Hanglagen wieder freigestellt werden, um die genannten Lebensraumtypen auf geeigneten Flächen zu entwickeln.

In den Auen der größeren Fließgewässer und auf den Verebnungen des Gebietes sind zudem noch intensiver genutzte Mähwiesen vorhanden, für die zukünftig ebenfalls Extensivierungsverträge abgeschlossen werden sollten.

Hohe Bedeutung für den Schutzwert des Natura 2000-Gebiets besitzen weiterhin die zahlreichen Fließgewässer, insbesondere Tauber, Vorbach mit Seitengewässern sowie Aschbach. Hier sind häufig mehrere eng verzahnte, wassergebundene Lebensraumtypen in überwiegend guter Ausbildung vorhanden. Für die Lebensraumtypen des Offenlandes, wie Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270], Feuchte Hochstaudenfluren [6431] und Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] sollte eine möglichst hohe Naturnähe der Gewässer erhalten oder wieder hergestellt werden. Grundsätzlich sind zur Erhaltung der genannten Lebensraumtypen im Gebiet aber überwiegend keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Ausnahmen gibt es, wenn z.B. bei Weideflächen in direkter Gewässernähe nur die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens die Lebensraumtypen erhalten kann. In einzelnen Beständen des Lebensraumtyps [91E0\*] können weiterhin die Habitatstrukturen durch Altholz-, Totholz- und Habitatbaumanreicherung sowie die Entnahme standortfremder Baumarten verbessert und entwickelt werden. Auch die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens wird bei nahezu allen gewässergebundenen Lebensraumtypen abschnittsweise zur Verbesserung des Erhaltungszustands empfohlen. Die Gewässermorphologie einiger Abschnitte, z.B. am Vorbach und der Tauber, kann durch eine „natürliche Rückentwicklung“ bestehender Verbauungen und gezielte Strukturverbesserungsmaßnahmen aufgewertet werden.

---

<sup>1</sup> [http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50114/inf07\\_10024.html](http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50114/inf07_10024.html)

Diese Maßnahmen zur Gewässerentwicklung tragen auch bei der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032], Groppe (*Cottus gobio*) [1063] und Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] dazu bei, den Erhaltungszustand zu sichern und örtlich zu verbessern. Darüber hinaus sollten die zahlreichen Querbauwerke an diesen Gewässern ökologisch durchgängig werden. Der Biber (*Castor fiber*) [1337] erschließt sich derzeit die Nebengewässer der Tauber als neuen Lebensraum. Die Ausbreitung ist auch innerhalb des Natura 2000-Gebietes noch nicht abgeschlossen. Für ihn werden Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes und strukturverbessernde Maßnahmen an den Fließgewässern vorgeschlagen. Beide Maßnahmen wirken gleichzeitig auch konfliktmindernd.

Vereinzelt sind im Gebiet auch natürliche nährstoffreiche Seen [3150] vorhanden, z.B. als Altarme entlang der Tauber oder einzelne Teiche im Hauptschluss des Aschbachs. Hier steht als Entwicklungsmaßnahme primär die Erhaltung des Wasserkörpers durch den Schutz vor weiterer Verlandung und vereinzelt die Verbesserung der Wasserqualität durch Reduzierung des Fischbestandes und durch Einrichtung von Pufferstreifen im Vordergrund.

Daneben sind im Gebiet noch vereinzelte kleinräumige Lebensraumtypen, wie Kalkfelsen [8210], Kalk-Pionierrasen [6110\*] und Kalktuffquellen [7220\*] anzutreffen. Hier besteht nicht unmittelbar die Notwendigkeit einer Pflege, daher wurden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Allerdings wurde als Entwicklungsmaßnahme teilweise vorgeschlagen, die Verbuchung randlich zurückdrängen, um z.B. eine ausreichende Besonnung für die Komplexe aus Kalkfelsen, Kalkpionierrasen und thermophilen Säumen zu erhalten.

Innerhalb des Waldes sind die Lebensraumtypen Orchideen-Buchenwald [9150] und Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*] sowie Abschnitte des Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] vorhanden. Aus den Erhaltungszielen, nämlich der Bewahrung der Waldlebensraumtypen in ihrer vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem bestehenden Zustand mit ihren charakteristischen und regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, ergibt sich als wesentliche Maßnahme die Beibehaltung der Naturnahen Waldwirtschaft. Diese Form der Bewirtschaftung berücksichtigt naturschutzfachliche Ziele in hohem Maße.

Die auf eine Zustandsverbesserung gerichteten Entwicklungsmaßnahmen zielen vor allem auf eine Anreicherung wertbestimmender Strukturen, v.a. von Totholz, Altholz und Habitatbäumen ab.

Die flächige Verbreitung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060] verdeutlicht die hohe Bedeutung des Natura 2000-Gebiets im landesweiten Biotopverbund. Eine Optimierung und Ausweitung von bedeutsamen Habitatstrukturen entlang von Gräben, Hochstaudenfluren und Feuchtgrünlandbrachen, die Reduktion der Schnitthäufigkeit und ein Verzicht auf Gülledüngung, vor allem aber eine abgestufte Teilflächenmäh im benachbarten Grünland verbessert vorhandene Reproduktions-, Paarungs- und Nahrungshabitate und stärkt vorhandene Metapopulationsstrukturen.

Für die im Gebiet lokal vorkommende prioritäre Art Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] sichert die Erhaltung und Entwicklung hochstaudenreicher Säume entlang der Waldwege sowie an den Waldaußen- und Waldinnenrändern die vorhandenen Habitatflächen und weitet sie auf andere Bereiche im Natura 2000-Gebiet aus.

Die nur lokalen Vorkommen von Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] und Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166] sind individuenarm. Wichtigstes Ziel ist der Erhalt der beiden Arten im Gebiet in überlebensfähigen Beständen. Hierzu müssen möglichst umgehend vorhandene Gewässer saniert und neue Laichhabitate geschaffen werden.

## 3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

### 3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

#### 3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume und Arten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (EG-Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - RL 79/409/EWG) der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht erfolgte v. a. durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg (siehe auch Kapitel 9).

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist es, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

Für einige LRT wurde eine Mindestflächengröße für ihre Erfassung und Bewertung festgelegt. Bestände unterhalb der Mindestfläche sind auch ohne Darstellung LRT-Fläche.

Gesetzliche Grundlagen für den Managementplan des Natura 2000-Gebiets „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ sind insbesondere:

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 6.2.2012 I
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft, in der Fassung vom 13.12.2005.
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN. BUNDESARTEN-SCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542.
- VERORDNUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART als höhere Naturschutzbehörde über das Naturschutzgebiet „Wildentierbacher Berg“ (1.266), vom 24.10.2005.
- VERORDNUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART als höhere Naturschutzbehörde über das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ (1.213), vom 28.12.1995.
- sowie die rechtlichen Grundlagen zu den Flächenhaften Naturdenkmalen (FND) und den Einzelgebilden (END), die hier nicht im Einzelnen aufgelistet werden.

**3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope****Tabelle 4: Schutzgebiete im Geltungsbereich des Natura 2000-Gebietes 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(LSG: Landschaftsschutzgebiet; NSG: Naturschutzgebiet; WSG: Wasserschutzgebiet, FND: Flächenhaftes Naturdenkmal, END: Einzelgebilde); <sup>a</sup> RIPS-Daten (Gesamtfläche Schutzgebiet).

Schutzkategorie	Nummer	Name (Jahr der Ausweisung)	Fläche [ha] <sup>a</sup>	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
NSG	1.213	Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim (1995)	80,4	4,6
NSG	1.266	Wildentierbacher Berg (2005)	37,5	2,2
LSG	1.28.008	Bad Mergentheim (2005)	3972,9	4,3
LSG	1.27.068	Haldenbachtal und Umgebung (1991)	47,8	0,3
LSG	1.28.012	Niederstetten (1992)	1748,3	50,2
LSG	1.27.067	Vorbachtal unterhalb Schrozberg und Ottenbachtal mit Umgebung (1991)	130,9	0,4
LSG	1.28.013	Weikersheim (6 Teilgebiete) (1993)	2723,7	24,8
WSG	128052	Haagen (1991)	93,0	1,8
WSG	128053	Vorbachzimmern (1990)	249,0	1,9
WSG	128138	Vorbachwiese Weikersheim (1999)	559,9	1,4
WSG	128071	Reutalquelle, Wildentierbach (1991)	1296,1	0,7
WSG	128054	Löhle, Herrenzimmern (1990)	195,2	1,9
WSG	128128	Esel, Markelsheim (1992)	365,3	1,0
WSG	128068	Burgwiesenquellen, Niederstetten (1990)	622,9	7,7
WSG	128081	Egelsee, Weikersheim (1989)	336,6	2,3
WSG	128110	Kühbergquelle, Oberstetten (1990)	222,6	0,4
WSG	128222	Mörikequelle, Ebertbronn (1990)	238,7	0,3
FND	81280820037	Auwald Heiligen (1992)	1,8	0,1
FND	81281260015	Brutstätte für Eisvogel Stein (1981)	0,5	< 0,1
FND	81280820017	Felspartie Burgwiesen (1981)	1,4	< 0,1
FND	81280820021	Feuchtgebiet Rinne (1992)	1,6	0,1
FND	81280820033	Halbtrockenrasen und Gehölz nordwestlich Niederstetten Hinterer Hundsrücken, Pfitzinger Berg (1992)	4,8	0,2
FND	81280820039	Heidegebiet Neuberg/Odenwald (1992)	4,3	0,2
FND	81280820040	Heidegebiet Unteres Tal I (1992)	2,4	0,1
FND	81280820041	Heidegebiet Unteres Tal II (1992)	0,8	< 0,1
FND	81281260019	Magerweide Ameisloh I (1992)	1,2	0,1
FND	81281260020	Halbtrockenrasen Ameisloh II (1992)	4,5	0,2
FND	81281260021	Pflanzenstandort Oberer Berg (1992)	2,7	0,2
FND	81280820027	Quellaustritt im Vorbachzimmerner Tal (1992)	0,2	< 0,1
END	81280820006	2 Eichen, 1 Linde Heller Graben (1981)	-	-



**Tabelle 5: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz im Geltungsbereich des Natura 2000-Gebietes 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Detaillierte Aufstellung siehe Anhang B

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
§ 32 NatSchG	326	261,3	15
§ 30a LWaldG	45	25,9	1,5
Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz	13	24,7	1,4
Summe	384	311,9	17,9

### 3.1.3 Fachplanungen

#### Regionalplan

Im Regionalplan Heilbronn-Franken (REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2006) ist fast das gesamte Natura 2000-Gebiet als Vorbehaltsgebiet für die Erholung ausgewiesen. Ausnahmen bilden das Waldgebiet im Westen sowie die Bereiche südlich von Herrenzimmern. Im Vorbehaltsgebiet für Erholung ist den Belangen der landschaftlichen Erholungseignung bei der Abwägung mit konkurrierenden, raumbedeutsamen Maßnahmen ein besonderes Gewicht beizumessen. Ein grundlegendes Ziel ist der Erhalt der natürlichen und kulturellen Erholungsvoraussetzungen in ihrem räumlichen Zusammenhang.

Als Vorranggebiet für den Naturschutz und die Landschaftspflege sind zwei Teilbereiche innerhalb des Natura 2000-Gebietes festgesetzt: ein Bereich liegt bei Oberstetten, der andere befindet sich nördlich von Herrenzimmern. Diese haben den Erhalt und ggf. die Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Naturhaushaltes, der biologischen Vielfalt und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zum Ziel. Bestehende Belastungen sollen zurückgeführt werden, indirekte Belastungen sind durch Ausweisung von extensiv genutzten Pufferzonen zu minimieren. Vor einer Intensivierung der Raumnutzung sollen sie in ihrer Gesamtheit verschont bleiben. So sind andere Nutzungen, die nicht mit den Funktionen eines solchen Vorranggebiets vereinbar sind, auszuschließen.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Natura 2000-Gebietes sind bei Tauber, Vorbach und Aschbach fluss- bzw. bachbegleitend Vorranggebiete des vorbeugenden Gewässerschutzes ausgewiesen. Zur Minimierung von Schadensrisiken durch Hochwasserereignisse sollen dort sowohl die natürlichen Überflutungsbereiche im Freiraum, als auch die für die technischen Hochwasserrückhaltmaßnahmen vorgesehenen Flächen von beeinträchtigenden Nutzungen freigehalten werden. Somit haben die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes innerhalb dieser Bereiche Vorrang vor anderen Belangen.

Zwischen den Orten Schäfersheim und Weikersheim verläuft die Grünzäsur „Weikersheim/Schäfersheim“. Die wichtigsten Funktionen dieser Grünzäsur sind der Naturschutz und die Landschaftspflege sowie die Hochwasserretention.

Das Natura 2000-Gebiet liegt teilweise innerhalb eines Regionalen Grünzugs. Dieser deckt den gesamten nördlichen Bereich des Natura 2000-Gebiets ab und zieht sich bis auf Höhe Rüsselhausen bzw. Haagen. Der Grünzug dient der Erhaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen und zur Gliederung der Siedlungsstruktur. Die Landnutzungen innerhalb des Grünzugs sind auf eine Erhaltung und Entwicklung der Ausgleichsfunktionen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts auszurichten, Siedlungstätigkeiten sowie funktionswidrige Nutzungen sind fernzuhalten.

Des Weiteren ist nordöstlich von Haagen im Gewann Kleewiesen an der L 1001 eine Kläranlage geplant.

### **Flächennutzungsplan (FNP) Bad Mergentheim**

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim mit den beteiligten Gemeinden Assamstadt und Igersheim hat seit Dezember 1983 einen gemeinsamen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (KOMMUNALENTWICKLUNG BADEN WÜRTTEMBERG LEG GMBH). Die 8. Änderung durch das INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE befindet sich gerade in der Aufstellung. Der Flächennutzungsplan weist einige Bereiche bei den Stadtteilen Schönbühl und Markelsheim als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bzw. als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft aus.

### **Flächennutzungsplan (FNP) Niederstetten**

Im Jahr 2009 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Niederstetten vom INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE erstellt. Der Großteil der innerhalb des Natura 2000-Gebietes liegenden Bereiche ist als Fläche für die sonstige landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Dazu kommen mehrere Flächen für die Forstwirtschaft (z.B. Waldgebiet in den Gewannen Vorderes Hochholz, Heiligenholz, Greifenbrunnen, Dickenberg, Hölzlesberg, Mühlbäuerle). Sehr kleinräumig sind westlich von Vorbachzimmern und Niederstetten sowie zwischen Ober- und Niederstetten Flächen für die Weinbauliche Nutzung gekennzeichnet. Zwischen Vorbachzimmern und Oberstetten verläuft die Bahnlinie Crailsheim-Lauda. Am Aschbach im Gewann Greifenbrunnen (Gemarkung Adolzhausen, Gemeinde Niederstetten) gibt es einen Zeltplatz, am südlichen Ende von Vorbachzimmern und südwestlich von Pfitzingen liegen Sportplätze im Natura 2000-Gebiet.

### **Flächennutzungsplan (FNP) Schrozberg**

Der Entwurf des Flächenutzungsplans der Stadt Schrozberg (Stand Mai 2010) stammt vom Planungsbüro PES (T. POESCHIK, mündl. Mittlg.). Das Natura 2000-Gebiet ist auf der Gemarkung Schrozberg lediglich entlang des Vorbachs und des Haldenbachs Bestandteil des FNP. Die betroffenen Flächen sind zumeist der Land- bzw. Forstwirtschaft vorbehalten. Im südlichen Bereich des Natura 2000-Gebietes ist beim Vorbach ein Sportplatz bzw. Badege- wässer unter der Kategorie Grünflächen im Plan vermerkt.

### **Flächennutzungsplan (FNP) Weikersheim**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weikersheim liegt in der 2. Änderung vor (INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE, 2007). Die Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets sind hauptsächlich als Flächen für Weinbau, Forstwirtschaft oder sonstige Landwirtschaft gekennzeichnet. Entlang des Vorbachs verläuft ein fachtechnisch abgegrenztes, an der Tauber ein rechtskräftig ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet.

Anlass für die mittlerweile rechtskräftige 2. Änderung des Flächennutzungsplans war 2007 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Sondergebiet „Schwabenmühle“ in Weikersheim-Laudenbach.

Östlich des geplanten Neubaugebiets „Obere Leitenäcker IV“ in Elpersheim ist eine Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt, die die äußere Grenze des Natura 2000-Gebietes noch tangiert. Dort sollen gemäß Landschaftsplan mit hoher Priorität Streuobst auf einer landwirtschaftlich genutzten Wiese gepflanzt werden, um sowohl eine Pufferzone für das geplante Neubaugebiet als auch einen harmonischen und landschaftsverträglichen Übergang zu den Schutzgebieten zu schaffen.

### **Landschaftsplan (LP) Bad Mergentheim**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 26.05.1992 den Landschaftsplan nach dem Entwurf des PLANUNGSBÜROS HEITZMANN vom Dezember 1991/Mai 1992 gebilligt.

Innerhalb des Natura 2000-Gebietes „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ erfüllt der Aschbach die wichtige Aufgabe der Frischluftregeneration in Tallage. Das gesamte Aschbachtal weist demnach eine gute natürliche Erholungseignung auf. Die dort liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen haben eine wichtige Bedeutung für das Landschaftsbild und sind in ihrer Funktion als Landschaftspflegebereiche extensiv zu nutzen. Gleichzeitig wurden sie als Vorrangbereiche für Landschaftsökologie und Landschaftsbild festgesetzt.

Diese Vorrangbereiche gliedern sich in zwei Kategorien: Flächen mit sehr guten bis guten und Flächen mit mäßigen Biotopstrukturen. Innerhalb des Natura 2000-Gebietes sind beide Kategorien vorhanden. Die Flächen der ersten Kategorie liegen entlang und westlich des Aschbachs. Sie sind in besonderem Maße erhaltens- und schützenswert und vor allem im Sinne des Naturschutzes zu pflegen und nur bedingt aufzuforsten. Westlich des Aschbachs (nördlicher Bereich des Osterbergs und entlang der parallel zur K 2852 verlaufenden Straße) ist ein Bereich mit mäßigen Biotopstrukturen abgegrenzt. Dieser ist auch von ökologischer Bedeutung und besitzt landschaftlichen Reiz. Zur Verbesserung dieser Flächen sind folgende Vorschläge genannt:

- Vermeidung einer weiteren Intensivierung,
- Erhalt vorhandener Einzelbiotopstrukturen,
- Durchführung von Maßnahmen zur Biotop-Ergänzung.

### **Landschaftsplan (LP) Niederstetten**

Der Landschaftsplan der Stadt Niederstetten stammt aus dem Jahr 1988. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 2009 wurde eine Überarbeitung des vorhandenen Landschaftsplans nicht als notwendig erachtet und demgemäß mit der Genehmigungsbehörde vereinbart.

### **Landschaftsplan (LP) Schrozberg**

Der Landschaftsplan der Stadt Schrozberg aus dem Jahr 2010 (PLANUNGSGRUPPE ROLL+PARTNER) weist allen betroffenen Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes einen sehr hohen Erholungswert zu. Die Landschaftsbereiche zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche landschaftskulturelle Ausstattung aus und haben somit hohen Erlebniswert. Die Waldbereiche sind als sogenannte „landschaftsprägende Wäldchen“ gekennzeichnet.

Auch für den Artenschutz und die Biotopvernetzung sind die Bereiche innerhalb des Natura 2000-Gebiets von sehr hoher Bedeutung. Der Landschaftsplan legt diese naturbestimmten Bereiche als Taburäume fest. Wichtigstes Ziel ist der Erhalt und die Sicherung dieser Bereiche aufgrund ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

### **Landschaftsplan (LP) Weikersheim**

Der Landschaftsplan der Stadt Weikersheim aus dem Jahr 1999 wurde vom INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE erstellt.

Der Landschaftsplan formuliert Entwicklungsziele für das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ als NSG von regionaler Bedeutung. Dazu gehören der Erhalt und die Entwicklung der extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen [6510], der Streuobstbestände, der Magerrasen, der Steinriegel und Trockenmauern, der Sukzessionsflächen, der Hecken und Feldgehölze, der Waldbestände und auch der Ackerflächen sowie eine Beseitigung von möglichen Beeinträchtigungen.

Der Landschaftsplan stellt außerdem ein einfaches Biotopnetzungs- sowie ein kommunales Gewässerrandstreifenkonzept auf. So sollen innerhalb des Natura 2000-Gebiets vor allem die Nutzungen entlang der Tauber südlich von Schäfersheim, bei der Kläranlage Weikersheim und bei Elpersheim extensiviert und Gewässerrandstreifen in diesen drei Streckenabschnitten angelegt werden.

### **Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Vorbach-Reutalbach**

Das Gewässerentwicklungskonzept Vorbach-Reutalbach (GEWÄSSERDIREKTION NECKAR 2000) beschreibt und bewertet den aktuellen Zustand des Vorbachs und des Reutalbachs im Südosten des Gebietes.

Am Vorbach befinden sich acht Querbauwerke. Dazu zählen sieben Mühlen sowie das Hochwasserrückhaltebecken „Oberstetten“ (Wasserverband Kaiserstraße). Fünf dieser Mühlen und das HRB sind nicht durchgängig, zu den anderen zwei Mühlen liegen keine Daten vor. Am Reutalbach gibt es insgesamt zwei Mühlen und das Hochwasserrückhaltebecken „Reutal“, Wildentierbach (Wasserverband Kaiserstraße). Keines dieser Querbauwerke ist durchwanderbar (vgl. Kapitel 6.2.22).

Aus der Bewertung der Morphologie unter Zuhilfenahme der Faktoren Gewässermorphologie, Auemorphologie, Gewässerrandstreifen und Talbodennutzung geht hervor, dass etwa die Hälfte des untersuchten Vorbachs nicht naturnah, die andere Hälfte beeinträchtigt ist. Der Reutalbach ist auf gesamter Strecke beeinträchtigt.

### **Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Aschbach**

Das Gewässerentwicklungskonzept Aschbach (GEWÄSSERDIREKTION NECKAR 1999) beschreibt und bewertet den aktuellen Zustand des Aschbachs.

Die Bewertung der Morphologie unter Einbindung der vier Faktoren Gewässermorphologie, Auemorphologie, Gewässerrandstreifen und Talbodennutzung ergibt, dass der Aschbach von km 0+000 bis 4+5000 sowie von km 6+000 bis 12+000 beeinträchtigt ist. Die Strecke zwischen diesen Teilstrecken wurde hingegen als weitgehend naturnah eingestuft.

Am Aschbach liegen das Rückhaltebecken „Herrenzimmern“ und „Adolzhausen-Schönbühl“. Diese dienen ausschließlich dem Hochwasserschutz der unterhalb liegenden Ortschaften Rüsselhausen und Herrenzimmern. Hinzukommen weitere kleinere Rückhaltebecken am Oberlauf sowie eine Fischteichanlage im Talschluss.

### **Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Die Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ gehören innerhalb der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Teilbearbeitungsgebiet 50 (Tauber). Das Natura 2000-Gebiet entfällt auf den Wasserkörper WK 50-01 und WK 50-02.

Die Wasserkörper WK 50-01 sowie 50-02 sind dem Gewässersystem Tauber (TBG 50) zugeordnet und dieses wiederum ist an das Gewässersystem Main (TBG 51) angebunden. Der Bewirtschaftungsplan (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2008) sieht in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen für die Wasserkörper WK 50-01 und 50-02 vor:

- Anbindung des BG Main, Teil Baden-Württemberg an den Bayrischen Main flussabwärts (WK 51-01), da hoher Migrationsbedarf,
- Verbindung der beiden TBG 50 und TGB 51 über den Main (WK 51-01), da hoher Migrationsbedarf,
- Freie Fischwanderung auf ca. 38 km im Main (WK 51-01) und Vernetzung mit dem Wildbach (WK 51-01), da normaler Migrationsbedarf,
- Freie Fischwanderung auf ca. 92 km in der Tauber (WK 50-03, 50-01) und Vernetzung mit der Umpfer (WK 50-02) sowie mit Vorbach und Herrgottsbach (WK 50-01), da normaler Migrationsbedarf,
- Freie Fischwanderung auf ca. 10 km im Gewässernetz der Erfa (WK 51-01), da normaler Migrationsbedarf,
- Verbesserung der Fischaufstiegsverhältnisse und Lebensräume für Wanderfischarten durch Restwassererhöhungen in der Tauber (WK 50-01, 50-02), da hoher/erhöhter Migrationsbedarf sowie im Wildbach (WK 51-01), im Herrgottsbach (WK 50-01) und in der Umpfer (50-02), da normaler Migrationsbedarf,
- Verbesserung der Lebensräume für Wanderfischarten durch Verbesserung der Gewässerstruktur im Main (WK 51-01), da hoher/erhöhter Migrationsbedarf formuliert.

### **FFH-Vorprüfung Hochwasserschutz Tauber in Weikersheim, Stadt Weikersheim**

Die durch das Regierungspräsidium Stuttgart 2008 realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Tauber in Weikersheim umfassen u.a. neu gebaute bzw. erhöhte Mauern, Blocksätze zur Ufersicherung, Dämme sowie Aufstellflächen für temporären Objektschutz. Die Hochwasserschutzmaßnahmen erstrecken sich auf eine Gesamtfläche von 0,99 ha von Flusskilometer 65+650, südlich des Fußgängerstegs beim Schloss Weikersheim bis ca. Flusskilometer 66+625 nördlich der neuen Brücke der Entlastungsstraße. Aufgrund des Rückstaus im Hochwasserfall greifen die Maßnahmen im südlichen Abschnitt ca. 200 m in den Mündungsbereich des Vorbachs und ca. 60 m in den Mündungsbereich des Mühlkanals über.

Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung wurde untersucht, ob die Hochwasserschutzmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiets „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ zur Folge haben. Die Maßnahme tangiert den Lebensraumtyp [91E0\*] (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) sowie die Lebensstätte der Groppe (*Cottus gobio*) [1163]. Ein Eingriff in alle sonstigen gelisteten Lebensraumtypen und Arten wurde ausgeschlossen.

Zur Vermeidung/Minimierung der durch den Baubetrieb bedingten Beeinträchtigungen wurden folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände (Auwaldstreifen),
- Erhaltung des teilweise betroffenen „Auwaldstreifen der Tauber östlich Elpersheim“ (besonders geschützter Biotop gemäß § 32 NatSchG).

Durch die Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wurden die vorhabensbedingten Auswirkungen in ihrer Wirkung auf den betroffenen Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] und die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] als nicht erheblich eingestuft. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht notwendig (PROF. SCHMID, TREIBER & PARTNER 2006).

### **Bebauungsplan Schwabenhühle Weikersheim - Laudenbach, Stadt Weikersheim**

Teile des Bebauungsplans „Schwabenhühle“ liegen an Rand des Natura 2000-Gebietes „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“. Die Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet wurden im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht (PROF. SCHMID, TREIBER & PARTNER 2005). Nach Kartierungen der Vegetations- und Nutzungsstruktur wurde für den Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] eine Betroffenheit festgestellt. Die vorhandenen Wiesen wurden aufgrund ihrer Ausprägung und jahrelanger Schafbeweidung nicht dem Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] zugeordnet. Potentiell betroffene Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie sind gemäß dem Standarddatenbogen die Groppe (*Cottus gobio*) [1163], der Kammmolch (*Triturus cristatus*) [1166] und der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) [1902]. Vorkommen des Kammmolchs und des Frauenschuhs wurden im Umgriff des Bebauungsplans nahezu ausgeschlossen. Bedeutende Bestände der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] wurden aufgrund der zahlreichen Querbauwerke und des mäßig belasteten Wassers (Gewässergüteklasse II) im Vorbach nicht erwartet.

Folgende grünordnerische Festsetzungen zum Bebauungsplan können zu einer Vermeidung oder Minimierung von möglichen Beeinträchtigungen führen:

- Sicherung der nördlichen Auenwiese, Verbot von Bepflanzung mit Gehölzen,
- Sicherung von Einzelbäumen und Baumgruppen,
- Einrichten eines beidseitig 5 m breiter Gewässerrandstreifens an Vorbach und Mühlbach (auch zum Schutz möglicher Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*) [1163],
- Festsetzung der Verwendung wasserdurchlässiger Beläge zur Aufrechterhaltung der Versickerungsleistung der Böden,
- Verbot des Einsatzes salzhaltiger Streumittel,
- Verbot des Einsatzes stickstoffhaltiger Düngemittel,
- Einsatz Insekten schonender Leuchtmittel.

Die vorhabensbedingten Auswirkungen wurden in ihrer Wirkung auf die Lebensraumtypen und Arten als durchweg unerheblich eingestuft.

### **Untersuchung der Vorbachwiesen zwischen Weikersheim und Laudenbach**

Als Grundlage für ein Pflege- und Entwicklungskonzept wurde 2008 vom Planungsbüro ANDRENA für einen Teilbereich der Vorbachwiesen in Weikersheim-Laudenbach botanische und zoologische Bestandserfassungen im Auftrag der Stadt Weikersheim durchgeführt. Es fand eine flächendeckende Erhebung der Gefäßpflanzen, Amphibien, Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken und Libellen statt. Das untersuchte Gebiet hat eine Größe von 22 ha und umfasst die Vorbachau zwischen der Bahnlinie sowie die Landstraße L 1001 im Osten südöstlich von Weikersheim bzw. nördlich von Laudenbach.

### **Forstliche Fachplanungen**

Für den öffentlichen Wald liegen periodische Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) als Grundlage der Waldbewirtschaftung vor.

Die Waldbiotopkartierung wurde für den Gesamtwald im Natura 2000-Gebiet FFH-konform aufbereitet. Die Außenarbeiten wurden im Auftrag der FVA Freiburg in den Monaten April bis Juni 2010 vom Kartierer Thomas Dieterle (ö:konzept) durchgeführt.

## 3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die in Tabelle 2 (Kapitel 2.2) aufgeführten FFH-Lebensraumtypen werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Eine Übersicht über die im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten LRT sowie eine Flächenbilanzierung sind Tabelle 31 im Anhang C zu entnehmen.

In den nachfolgenden Beschreibungen der Lebensraumtypen wird die Rote Liste Einstufung der Arten im Anschluss an den wissenschaftlichen Namen genannt. Bei den höheren Pflanzen bezieht sich die zuerst genannte Einstufung auf Baden-Württemberg (RL BW), die danach genannte auf die Naturräumliche Region „Nördliche Gäulandschaften“ (RL NG) (BREUNIG & DEMUTH 1999). In der Auflistung der charakteristischen Pflanzenarten werden, übereinstimmend mit dem MaP-Handbuch, den Lebensraumtyp besonders gut kennzeichnende Arten mit einem Ausrufezeichen (!) versehen.

Folgende im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtypen wurden nicht nachgewiesen und werden im Weiteren nicht behandelt:

- Submediterrane Halbtrockenrasen (orchideenreiche Bestände) [6212\*]

Dagegen wurden folgende im Standarddatenbogen bislang nicht genannte LRT nachgewiesen:

- Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]
- Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270]
- Kalk-Pionierrasen [6110\*]
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]
- Orchideen-Buchenwälder [9150]
- Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*]

### 3.2.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		2	3	5
Fläche [ha]		0,2	0,8	1,0
Anteil Bewertung vom LRT [%]		20	80	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	<0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>	-	-	-	<b>C</b>

#### Beschreibung

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche oder naturnahe, meso- bis eutrophe Stillgewässer, in denen eine typische Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation ausgebildet ist. Eingeschlossen sind zeitweise überflutete Röhrichte und andere Pflanzengesellschaften bis zur Mittelwasserlinie. Zu den natürlichen nährstoffreichen Seen [3150] zählen im Natura 2000-Gebiet Altarme mit Anschluss an die Tauber sowie ablassbare teilweise als Fischteiche genutzte kleinere Gewässer.

Die sechs Teiche und Altarme unterscheiden sich hinsichtlich der Artendiversität erheblich. Während die Deckung an kennzeichnenden Schwimm- und Wasserpflanzen im Altarm westlich Elpersheim und am Teich beim Haldenbach relativ hoch ist (bis 40 %) weisen die restlichen Gewässer lediglich geringe Deckungen an kennzeichnenden Arten auf (teilweise nur 5 %). Allerdings ist die Artendiversität in allen Stillgewässern gering und es sind in der Regel nur wenig unterschiedliche Arten vorhanden. Zu diesen zählen insbesondere: Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*). Lediglich im Teich am Haldenbach konnte der gefährdete Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) nachgewiesen werden. Daher wurde das Arteninventar insgesamt als durchschnittlich (C) bewertet, auch wenn das Artenspektrum einzelner Erfassungseinheiten artenreicher ist und daher mit B bewertet wurde. Anthropogen eingebrachte Wasserpflanzen und Störzeiger sind nicht vorhanden. Auch hinsichtlich der Habitat- und Vegetationsstrukturen unterscheiden sich die Stillgewässer. Während die zwei kleineren Teiche im Hauptschluss des Aschbachs recht naturnah gestaltete Uferbereiche aufweisen, sind die Ufer beispielsweise des Altarms an der Tauber westlich Schäfersheim und des Teichs am Haldenbach recht steil. In diesen Fällen können sich auch nur bedingt eine charakteristische Vegetationszonierung und eine naturnahe Wasser-Land-Verzahnung ausbilden. Teilweise sind die Stillgewässer bereits stärker verlandet und sehr flach. Der Wasserkörper wird zusehends kleiner und es hat sich am Grund eine Faulschlammschicht ausgebildet. Der überwiegende Teil der Gewässer ist mäßig nährstoffreich, teilweise auch stärker eutrophiert. Die Habitatstrukturen wurden daher insgesamt mit durchschnittlich bewertet (C).

Aufgrund des Fischbestandes sind einzelne Gewässer am Aschbach recht trübe und weisen nur wenige kennzeichnende Wasserpflanzen auf. Der hohe Bestand wurde daher als Beeinträchtigung gewertet (insgesamt B).

Insgesamt weisen zwei Erfassungseinheiten aufgrund der vorhandenen Arten und der naturnahen Uferbereiche einen guten Erhaltungszustand auf (Altarm westlich Elpersheim, kleinere Fischteiche am Aschbach) während bei drei Erfassungseinheiten vor allem aufgrund des verarmten Artenspektrums ein durchschnittlicher Erhaltungszustand (C) ausgebildet ist (größerer Fischteich am Aschbach, Teich am Haldenbach, Altarm bei Schäfersheim).

Nicht mehr zum Lebensraumtyp (teilweise als Entwicklungsfläche ausgewiesen) zählen sehr flachgründige Tümpel, die keine kennzeichnenden Arten oder lediglich einer Decke aus Wasserlinsen aufweisen. Gewässer, die kleiner als 100 m<sup>2</sup> sind, liegen unterhalb der Kartierschwelle und werden deshalb nicht dargestellt. Naturferne Rückhaltebecken wurden nicht dem Lebensraumtyp hinzugezählt.

#### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp findet sich zerstreut im gesamten Natura 2000-Gebiet. Insgesamt wurden fünf Erfassungseinheiten ausgewiesen: zwei Altarme an der Tauber östlich Schäfersheim und westlich Elpersheim, drei Gewässer im Hauptschluss des Aschbachs südwestlich Adolzhausen und ein Teich (vermutlich ehemaliger Fischteich) am Haldenbach westlich Krailshausen. Das größte Gewässer ist der nördlichste Fischteich im Hauptschluss des Aschbachs.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) (!), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*). Sowie als weitere charakteristische Arten: Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*).

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

-



Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Zu den Wasser- und Schwimmblattpflanzen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung zählen die Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) (RL BW V, RL NG 3) und der Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) (RL BW 3, RL NG 3).

Bewertung auf Gebietsebene

Trotz der Unterschiede in der Bewertung der einzelnen Erfassungseinheiten befindet sich der Lebensraumtyp aufgrund des überwiegenden Flächenanteils nur in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (C).

**3.2.2 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]**

**Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	17	9	27
Fläche [ha]	5,5	17,5	6,7	29,7
Anteil Bewertung vom LRT [%]	19	59	22	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	1,7
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>	-	-	-	<b>B</b>

Beschreibung

Zum Lebensraumtyp zählen natürliche und naturnahe Fließgewässerabschnitte mit flutenden Wasserpflanzen des Verbandes Ranunculion fluitantis. Bach- und Flussabschnitte, die eine Breite unter einem Meter aufweisen, wurden nach den Vorgaben des MaP-Handbuches nicht als Lebensraumtyp erfasst.

Das Natura 2000-Gebiet wird durch zahlreiche Fließgewässer geprägt, insbesondere durch die Tauber mit rund 8,5 km, den Vorbach mit ca. 22 km und den Aschbach mit ca. 13 km Länge. Nahezu alle Fließgewässerabschnitte wurden als Lebensraumtyp [3260] erfasst. Darüber hinaus entsprechen auch zahlreiche Nebenflüsse, kleinere Bäche und Klingen dem Lebensraumtyp. Die Tauber ist in ihrem Mittellauf, der das Gebiet durchfließt, ein ca. 10 bis 15 m breiter Fluss, der durch ein kiesig-sandiges-schluffiges Substrat gekennzeichnet ist und in großen Schlingen durch das Taubertal zwischen Tauberrettersheim und Markelsheim pendelt. Die recht naturnahen Bachläufe von Vorbach und Aschbach mäandrieren in einem steinig bis kiesigem, lokal sandigem Gewässerbett durch die in Nord-Süd Richtung verlaufenden Täler. Auch die zufließenden Seitengewässer entsprechen überwiegend Flachlandbächen (ausgeglichenere Gefälle, mäßige Fließgeschwindigkeit) und sind mäßig gestreckt bis geschlängelt. Lediglich der Branzenklingenbach mit etwas höherem Gefälle wurde als Bergbach eingestuft. Die Bachbreite der größeren Gewässer liegt zwischen 3 und 6 m. Die kleineren Fließgewässer, wie Dürrbach und Branzenklingenbach sind nur 1 bis 2 m breit. Die Bachsohle ist meist lehmig bis steinig, beim Vorbach z.T. auch kiesig-sandig. Die Artendiversität und Deckung an höheren Pflanzen unterscheidet die Tauber deutlich von den restlichen als Lebensraumtyp ausgewiesenen Fließgewässern. Während die Tauber unterschiedliche Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen, z.B. Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Gemeines Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) aufweist, sind in den übrigen Bächen, vermutlich auch durch die hohe Beschattung der umliegenden Gehölze, vor allem charakteristische Moose (v.a. *Fontinalis antipyretica* und *Rhynchostegium riparoides*) und wenig höhere Pflanzen, z.B. Bachbunge (*Veronica beccabunga*) und Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*) vorhanden. Die Deckung der cha-

rakteristischen Arten ist insgesamt meist eher gering, lediglich in der Tauber erreicht sie bis zu 30 %. Das Arteninventar wird daher überwiegend mit gut (B) bewertet, auch wenn einzelne eher potamal geprägte Erfassungseinheiten der Tauber nur wenige kennzeichnende Arten aufweisen und daher mit C bewertet werden.

Nach der Gewässergütekartierung Baden-Württembergs (LFU 2005a) weisen alle beprobten Abschnitte der Tauber, des Vorbachs und des Aschbachs die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet; Gewässerabschnitte mit mäßiger Verunreinigung und guter Sauerstoffversorgung) auf. Für die kleineren Bäche liegt keine Einstufung der Gewässergüteklasse vor, sie dürften aber ähnlich zu beurteilen sein. Bei der Kartierung erschien das Wasser der Bäche teilweise leicht bis mäßig stark eutrophiert, vermutlich durch diffuse Einträge unterschiedlicher Herkunft (landwirtschaftliche Nutzung, Klärwasser). Örtlich waren Algen (Störzeiger) und Schaumbildung zu beobachten. Die nur mäßige Wasserqualität im gesamten Fließgewässersystem im Taubergrund liegt vor allem an der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Hochflächen und der schlechten Puffereigenschaft des Muschelkalks. Die Gesteinsschichten (Karstwasserleiter) lassen die Nährstoffeinträge relativ rasch und ungefiltert in die Gewässer gelangen.

Die Gewässermorphologie aller erfassten Gewässer ist naturnah bis abschnittsweise mäßig (stark) verändert. Insbesondere an Vorbach und Aschbach und teilweise an der Tauber gibt es gut ausgebildete Prall- und Gleituferebereiche, Uferbänke sowie Schnellen und Stillwasserbereiche. Teilweise ist die Naturnähe der erfassten Fließgewässer jedoch eingeschränkt durch Uferverbauungen mit Mauern oder Wasserbausteinen, um die Seitenerosion zu unterbinden. Abschnittsweise sind auch einzelne Begradigungen der Gewässerverläufe (z.B. am Aschbach oder Vorbach) vorhanden oder die Durchgängigkeit des Fließgewässers wird durch alte Schleusen bzw. Stauwehre beeinträchtigt. Die Tauber ist im Gebiet durch drei Querbauwerke aufgestaut: das Wehr Schäfersheim, das Sägewerk Weikersheim und die Untere Mühle Elpersheim. Hier wurde die Fließgewässerdynamik stark eingeschränkt. Der Staubereich der Wehre ist durch eine stark verminderte Fließgeschwindigkeit gekennzeichnet, die eine Verschlammung der Sohle zur Folge hat. Dazwischen weist der Fluss jedoch Abschnitte mit einer hohen Breitenvarianz sowie Laufgabelungen und einige Schnellen und Kiesinseln auf. Der Unterlauf des Vorbachs ist im Bereich der Stadt Weikersheim durch Überdeckelungen und Stauhaltungen beeinträchtigt. Darüber hinaus sind der Lauf des Vorbachs südlich Oberstetten und des Reutalbachs zwischen Oberstetten und Heimberg durch Regenrückhaltebecken unterbrochen (Reutalsee). Teilweise sind auch kleinere anthropogen bedingte Abstürze und Schwellen vorhanden (z.B. am Aschbach, Vorbach, Ebertsbronner Bach), die allerdings keinen Rückstau zur Folge haben und daher für die Bewertung der Gewässermorphologie nicht relevant sind. Einzelne stark verbaute oder verdolte Bachabschnitte, z.B. der Vorbach innerhalb Weikersheim oder innerhalb Vorbachzimmern zählen nicht mehr zum Lebensraumtyp. Insgesamt haben aber zahlreiche Fluss- und Bachabschnitte einen weitgehend naturnahen Verlauf und eine gute Wasser-Land-Verzahnung, so dass die Habitatstrukturen insgesamt mit gut (B) bewertet wurden, auch wenn einzelne Erfassungseinheiten aufgrund der veränderten Gewässermorphologie (Längsverbauungen, gestreckter Verlauf, Tiefenerosion etc.) nur durchschnittliche Habitatstrukturen (C) aufweisen. Längere Abschnitte des Vorbachs weisen aufgrund der naturnahen Gewässermorphologie und naturnahen Dynamik sogar hervorragende Habitatstrukturen (A) auf. Dies betrifft u.a. einen Abschnitt nördlich von Laudenbach. Dieser ist auch in der Veröffentlichung der LfU (2005b) über Referenzstrecken naturnaher Fließgewässer genannt. Die Gewässerstruktur wird nach dem siebenstufigen LAWA-Übersichtsverfahren als gering verändert (2) eingestuft.

Beeinträchtigungen bestehen kleinflächig durch Düngemiteleinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Gewässerverunreinigungen durch Kläranlagen sowie punktuell durch Rinder- und Pferdeweiden (z.B. am Wildentierbach), da die Bachläufe teilweise als Tränken mit eingezäunt wurden. Dadurch kommt es zu Feinsedimenteinträgen in das Gewässer und einer Wassertrübung. Punktuell wurden Müll oder organische Ablagerungen in Gewässernähe festgestellt. Am Aschbach befindet sich ca. 1 km vor der Mündung in die

Tauber eine Fischzuchtanlage (Flst.-Nr. 6709). Die Ausleitung des Aschbaches in diese Anlage führt in trockenen Sommermonaten stellenweise zu einer Unterschreitung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses von 1/3 MNQ (Mittlerer Niedrigwasserabfluss). Zeitweise fällt der betroffene Gewässerabschnitt sogar vollständig trocken. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen jedoch mit B (mittel) bewertet.

Die Mehrzahl der Erfassungseinheiten und die flächenmäßig größten Bestände befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Einzelne Erfassungseinheiten weisen aufgrund der Naturnähe des Gewässerverlaufs und der Dynamik sowie der fehlenden Beeinträchtigungen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. U.a. an der Tauber, am Vorbach, am Wildentierbach, am Ebertsbronner Bach, am Frickentalbach und am Aschbach liegt streckenweise aufgrund von Begradigungen, starken Uferbefestigungen oder Tiefenerosion ein durchschnittlicher Erhaltungszustand (C) vor.

#### Verbreitung im Gebiet

Insgesamt wurden 13 Fließgewässer als LRT ausgewiesen: Adolzhäuser Bach, Aschbach, Ebertsbronner Bach, Frickentalbach, Haldenbach, Reutalbach, Talbach, Tauber, Vorbach, Wildentierbach, Branzenklinge und Dürrbach.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Gemeines Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*), Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), Ufer-Schnabeldeckelmoos (*Rhynchosstegium riparioides*). Sowie weniger charakteristische Arten wie Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Zwerg-Laichkraut (*Potamogeton pusillus*) oder Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*).

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

In der Tauber wurde teilweise die Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) (RL BW 3, RL NG 3) angesalbt. Innerhalb des Waldes werden in mehreren Bächen Algen als Störzeiger beschrieben.

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Gefährdete Pflanzenarten wurden abgesehen von der wahrscheinlich angesalbten Weißen Seerose nicht festgestellt.

Bei den Tierarten sind an dieser Stelle erwähnenswert: Eisvogel (*Alcedo atthis*), z.B. im Bereich der Vorbachaue nördlich von Vorbachzimmern, Graureiher (*Ardea cinerea*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) sowie u.a. die FFH-Arten Groppe (*Cottus gobio*) [1163], Biber (*Castor fiber*) [1337] in der Tauber und im Vorbach sowie der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] im Vorbach südlich von Oberstetten und im Talbach westlich von Heimberg.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf Gebietsebene wird insgesamt mit B bewertet.

### 3.2.3 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270]

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		1		1
Fläche [ha]		<0,1		<0,1
Anteil Bewertung vom LRT [%]		100		100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	<0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Der Lebensraumtyp [3270] umfasst schlammige Flussufer oder Schlammbanken, die meist nur in den Sommermonaten trocken fallen. Die Uferzonen werden von einjährigen, nährstoffliebenden Pflanzenarten der Zweizahngesellschaften und Flussmelenfluren (Verbände *Bidention*, *Chenopodium rubri*) besiedelt. Der Lebensraumtyp ist oftmals eng verzahnt mit Rohrglanzgras-Röhrichten und Hochstaudenfluren.

Der Lebensraumtyp Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270] besitzt in Baden-Württemberg seinen Schwerpunkt vor allem entlang der großen Flüsse (Rhein, Neckar etc.). An der Tauber ist das Artenspektrum deutlich verarmt. Dies ist sicherlich mit den Standortbedingungen korreliert, da die Kiesbänke auf denen der Lebensraumtyp vorhanden ist nur einen relativ geringen Feinsedimentanteil aufweisen und insgesamt selten sind. Die häufig nur quadratmetergroßen Bestände im Tauberbett weisen nur wenige für den Lebensraumtyp charakteristische Arten auf. Hierzu zählen u.a. Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) und Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*). Daher ergibt sich für den Parameter Arteninventar eine durchschnittliche Bewertung (C).

Natürlicherweise schwanken die Verteilung der Schlammbanken und damit auch die Ausbildung des Lebensraumtyps in Abhängigkeit vom Wasserstand und der mitgeführten Sedimentfracht. Allerdings ist das Abflussregime und die Fließgewässerdynamik der Tauber durch die Stauhaltungen überprägt und natürliche Sedimentverlagerungen sind so nur eingeschränkt vorhanden. Aufgrund der Gewässergüteklasse II und der überwiegend naturnahen Gewässermorphologie an den jeweiligen Standorten werden die Habitatstrukturen jedoch insgesamt mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen wurden keine festgestellt (A). Die Kiesentnahme (Kiesversatz) und das Wiedereinbringen zur Ufer- und Sohlgestaltung unterhalb einiger Stauwehre an der Tauber stellt keine Beeinträchtigung für den Lebensraumtyp dar.

#### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist nur sehr kleinflächig und vereinzelt auf Kiesinseln und Kiesbänken im Tauberbett zwischen Weikersheim und Elpersheim ausgebildet.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Ampferknöterich (*Persicaria lapathifolia* agg.), Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*).

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Purpurweide (*Salix purpurea*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Pflanzenarten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung wurden nicht festgestellt.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand im Gebiet ist insgesamt gut (B).

**3.2.4 Wacholderheiden [5130]****Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Wacholderheiden [5130]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		1	1	2
Fläche [ha]		1,7	1,9	3,6
Anteil Bewertung vom LRT [%]		47	53	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	0,2
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

Beschreibung

Zum Lebensraumtyp zählen Magerrasen mit landschaftsprägenden Wacholderbüschen auf mäßig trockenen bis frischen, flachgründigen meist kalkreichen Böden. Der Lebensraumtyp ist im Gebiet von untergeordneter Bedeutung und Wacholderbüsche (*Juniperus communis*) sind bereichsweise nur vereinzelt vorhanden.

Die zwei Wacholderheiden [5130] finden sich auf mäßig steilen, west- bis südwestexponierten Muschelkalkhängen des Ebertsbronner Tals. Die Vorkommen unterschieden sich hinsichtlich der kennzeichnenden Pflanzenarten erheblich. Regelmäßig vorhanden sind unter anderem Echtes Labkraut (*Galium verum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*) und Karthäuser-Nelke (*Dianthus cathusianorum*). In der nördlichen Fläche wurden zudem einige wertgebende Pflanzenarten nachgewiesen. Hierzu zählen ein größerer Bestand Gewöhnlicher Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) sowie einzelne Exemplare der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und des Helm-Knabenkrauts (*Orchis militaris*). Abwertend wirkt jedoch das Vorkommen einiger Störzeiger sowie das Vorhandensein zahlreicher mesophiler Saumarten, wie Bunte Kronwicke (*Securigera varia*) oder Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), da diese partiell hohe Deckungen einnehmen. Zudem weisen die Flächen einen Verbuschungsgrad von stellenweise bis zu 30 % auf. Trotz der zahlreichen kennzeichnenden Arten wird der Parameter Arteninventar daher insgesamt nur durchschnittlich (C) bewertet.

Aufgrund der vorhandenen Versaumung und zunehmenden Gehölzsukzession ist auch die lebensraumtypische Vegetationsstruktur, die sich z.B. durch Kurzrasigkeit auszeichnet, nicht überall vollständig ausgebildet. Die südliche Wacholderheide [5130] liegt brach bzw. ist stark unterbestoßen und relativ hochwüchsig. Hier sind einige Ruderalarten und nährstoffanspruchsvollere Arten der Glatthaferwiesen vorhanden. Zudem ist eine Streuauflage ausgebildet, die das Aufkommen konkurrenzschwacher lichtliebender Kräuter unterdrückt. Die Nutzung und Pflege der Magerrasen ist daher nur noch teilweise günstig. Aufgrund der flächenmäßig größeren Wacholderheide [5130] werden die Habitatstrukturen insgesamt durchschnittlich (C) bewertet.

Beeinträchtigungen sind in der südlichen Fläche durch einen Fahrweg vorhanden (B).

Die Erfassungseinheit nördlich Ebertsbronn hat aufgrund des Artenreichtums und der Strukturvielfalt einen guten Erhaltungszustand (B) während die südlich gelegene Fläche aufgrund

der wenigen kennzeichnenden Arten, der Monodominanzen einzelner Gräser und Saumarten und der Streuauflage nur einen durchschnittlichen Erhaltungszustand aufweist (C).

#### Verbreitung im Gebiet

Im Gebiet sind zwei Wacholderheiden [5130] ausgebildet. Sie liegen beide an west- bzw. südwestexponierten Oberhängen des Ebertsbronner Tals nördlich (Gewann Ameisloh) und südlich (Gewann Odenwald) von Ebertsbronn.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Pyramiden-Kammschmiele (*Koeleria pyramidata*) (!), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Gewöhnliche Eberwurz (*Carlina vulgaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*) und Echter Gamander (*Teucrium chamaedrys*) (!) sowie weitere unten genannte Arten.

#### LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Hierzu zählen Saumarten, wie Bunte Kronwicke (*Securigera varia*), Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) und Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*), wenn sie höhere Deckungen einnehmen. Sowie ausläufertreibende dominanzbildende Gräser, wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) und einige Gehölze wie Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Schlehe (*Prunus spinosa*).

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) (RL BW V, RL NG V), Karthäuser-Nelke (*Dianthus cathusianorum*) (RL BW V, RL NG V), Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) (!) (RL BW 3, RL NG 3), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) (!) (RL BW V, RL NG V), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) (!) (RL BW V, RL NG V), Purpur-Klee (*Trifolium rubens*) (RL BW 3, RL NG 3) und Große Prunelle (*Prunella grandiflora*) (RL BW V, RL NG V), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*) (RL BW V, RL NG V), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) (RL BW 3, RL NG 2).

Bei der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und der Waldbiotopkartierung 1997 bzw. 1999 und 2004 wurde zudem nachgewiesen: Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*) (!) (RL BW V, RL NG V), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) (!) (RL BW V, RL NG 3), Deutsche Schwertlilie (*Iris germanica*) (RL BW V, RL NG V), Kleine Traubenhyazinthe (*Muscari botryoides*) (RL BW 3, RL NG 2), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) (!) (RL BW V, RL NG V), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (RL BW V, RL NG V), Weg-Distel (*Carduus acanthoides*) (RL BW V, RL NG V).

Weiterhin sind Tierarten thermophiler Standorte, Gebüsche, Magerrasen und Saumgesellschaften vorhanden, wie z.B. der Libellen-Schmetterlingshaft (*Libelloides occajus*) (RL BW 3) und zahlreiche gefährdete Tagfalterarten. Siehe auch die Ausführungen in Kapitel 3.2.6 zum LRT [6212].

#### Bewertung auf Gebietsebene

Das Vorkommen des LRT südlich von Ebertsbronn nimmt den flächenmäßig größten Anteil der Erfassungseinheiten ein, weshalb der Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene insgesamt als durchschnittlich bewertet (C) wird.

### 3.2.5 Kalk-Pionierrasen [6110\*]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Kalk-Pionierrasen [6110\*]

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		1		1
Fläche [ha]		<0,1		<0,1
Anteil Bewertung vom LRT [%]		100		100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	<0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Bei den Kalk-Pionierrasen [6110\*] handelt es sich um Bestände aus einjährigen oder sukku- lenten Arten der wärmeliebenden Kalkgrusgesellschaften und der Bleichschwingel- Felsbandfluren (Verbände Alysso-Sedion albi, Festucion pallentis).

Die zwei Pionierrasen sind im Gebiet lediglich über einen Nebenbogen des Lebensraum- typs [8210] erfasst. Beide Lebensraumtypen liegen im Nordwesten des Gebietes an einem südexponierten Hang und sind eingebettet in einen Komplex aus Gebüsch trockenwarmer Standorte, Trockenmauern, thermophilen Säumen und Feldgehölzen. Die Pionierrasen konzentrieren sich auf eine feingrusreiche Schaumkalkbank des Muschelkalks sowie auf einen Muschelkalkfelsen, der beim Straßenbau angeschnitten wurde. Es handelt sich um lückige und niedrigwüchsige Bestände, die bei höherem Feinerdeanteil einige Arten der thermophilen Säume und Kalk-Magerrasen aufweisen. An kennzeichnenden Arten sind lichtliebende Pioniere vorhanden, wie das Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*) und das Stengel- umfassendes Hellerkraut (*Thlaspi perfoliatum*). Einzelne den Lebensraumtyp abbauende Gehölze sind bereits vertreten. Das Arteninventar wird deshalb durchschnittlich (C) bewertet. Die typische Vegetationsstruktur ist aufgrund der Kleinflächigkeit und der zunehmenden Gehölze nur eingeschränkt vorhanden. Der Bodenbildung ist lokal bereits fortgeschritten. Der Parameter Habitatstrukturen wird daher mit gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt (A).

#### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist nur im Biotopkomplex mit dem Lebensraumtyp [8210] im Nordwesten des Gebietes vorhanden (südexponierter Tauberhang zwischen Markelsheim und Elpers- heim).

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*), Stengelumfassendes Hellerkraut (*Thlaspi perfolia- tum*) und Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*), Weißer Mauerpfeffer (*Sedum al- bum*) (!), Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*) (!).

Sowie weitere nicht kennzeichnende wärmeliebende Pionierarten, wie z.B. Färber- Waid (*Isatis tinctoria*) und Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*).

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Einzelne Gehölzarten, die den Lebensraumtyp beschatten, wie zum Beispiel Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Esche (*Fraxinus excelsi- or*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*) (RL BW V, RL NG V), Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*) (RL BW 3, RL NG V), Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*) (!) (RL BW 3, RL NG 3). Bei der Kartierung der geschützten Biotope 1999 wurde noch der Rundblättrige Lauch (*Allium rotundum*) (RL BW 2, RL NG 3) und der Kugelförmige Lauch (*Allium sphaerocephalon*) (RL BW 3, NG 3) nachgewiesen.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des LRT Kalk-Pionierrasen [6110\*] ist gut (B).

**3.2.6 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]****Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Submediterrane Halbtrockenrasen [6212]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	5	18	24
Fläche [ha]	0,4	2,8	6,8	10,0
Anteil Bewertung vom LRT [%]	4	28	68	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	0,6
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

Beschreibung

Die Kalkmagerrasen des Untersuchungsgebiets entsprechen dem Subtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212]. Sie umfassen beweidete oder gemähte magere Halbtrockenrasen auf flachgründigen und kalkreichen Standorten.

Der Lebensraumtyp ist im Natura 2000-Gebiet nur verinselt und meist kleinflächig vorhanden. Aufgrund der seltenen und gefährdeten Pflanzenarten besitzen sie jedoch eine hohe ökologische Bedeutung. Diese wurde auch in einigen Gutachten belegt (vgl. GERLINGER 1999, GERLINGER 2000, GERLINGER 2001, GERLINGER 2002, GERLINGER 2004, GERLINGER 2005). Zudem liegen sie meist eingebettet in ein Biotopmosaik aus Trockenbiotopen, Magerasen, Trockenmauern, Steinriegel und Gebüsche stellen somit einen schützenswerten Kontrast zu den agrarisch intensiv genutzten Hochflächen dar. Häufig gehen sie an etwas tiefgründigeren Bereichen auch direkt in den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510] über. Einzelne kleinflächige Vorkommen finden sich zudem auf steileren Straßenböschungen.

Hinsichtlich der Artendiversität und der Deckung an kennzeichnenden Pflanzenarten unterscheiden sich die Magerrasen erheblich. Regelmäßig vorhanden sind Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*). In den beweideten Flächen sind Arten häufiger, die durch mechanische Abwehrmechanismen oder bitter schmeckende Inhaltsstoffe weniger gefressen und dadurch mitunter gefördert werden: Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*) oder Gewöhnliche Eberwurz (*Carlina vulgaris*). In besonders flachgründigen und lückigen Beständen wurde sehr vereinzelt der Zarte Lein (*Linum tenuifolium*) nachgewiesen, eine Kennart der Trockenrasen (Verband Xerobromion). In artenreicheren regelmäßig gepflegten Beständen kommen wertgebende Pflanzenarten wie beispielsweise die Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*), die Karthäuser-Nelke (*Dianthus cathusianorum*), der Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*) und das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) vor. Von Letzterem sind im Naturschutzgebiet „Wildentierbacher Berg“ an die 200-300 Exemplare vorhanden. Zudem treten vereinzelt



Exemplare der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und des Steppen-Lieschgrases (*Phleum phleoides*) auf. Da jedoch zahlreiche Magerrasenbestände brach liegen, wird der Parameter Arteninventar häufig durch das Vorkommen von Gehölzen wie Schlehe (*Prunus spinosa*), von dominanten Gräsern wie der Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) oder durch das Vorkommen zahlreicher mesophiler Saumarten stark abgewertet. Das Arteninventar wird daher insgesamt nur als durchschnittlich (C) bewertet, auch wenn einzelne Erfassungseinheiten aufgrund der vorhandenen Kennarten ein gutes oder sogar hervorragendes Arteninventar aufweisen.

Aufgrund unterschiedlicher Nutzung unterscheiden sich die verschiedenen Bestände auch sehr stark in ihrer Habitatstruktur. Im Gebiet sind sowohl gemähte, als auch mit Schafen, Pferden und Rindern beweidete Flächen vorhanden. Allerdings war früher die Hüteweide viel stärker vertreten. Alte Triebwegesysteme finden sich z.B. noch im NSG „Wildentierbacher Berg“ (vgl. GERLINGER 2004). Relativ viele Magerrasen liegen allerdings seit längerer Zeit brach oder werden nur unregelmäßig bewirtschaftet. Aufgrund der vorhandenen Versauung und zunehmenden Gehölzsukzession in diesen Flächen ist auch die lebensraumtypische Vegetationsstruktur, die sich durch Kurzrasigkeit und den Wechsel aus offenen mageren Bereichen und höherwüchsigen versauerten Abschnitten am Rand der Flächen auszeichnet, kaum ausgebildet. Zudem hat sich eine Streuauflage entwickelt, die lichtbedürftige konkurrenzschwache Kräuter verdrängt. Kleinflächig wurden Flächen auch in den letzten Jahren freigestellt. Auf diesen jungen Initialstadien von Magerrasen sind oft nur noch wenige Kennarten enthalten, die meist als Entwicklungsflächen ausgewiesen wurden und ein hohes Entwicklungspotential für den LRT [6212] besitzen. Aufgrund der teilweise ungünstigen Nutzung oder Pflege (insbesondere Brache, Mähen ohne Abräumen) und der verarmten Vegetationsstrukturen werden die Habitatstrukturen insgesamt mit C bewertet.

Beeinträchtigungen sind größtenteils die Verbrachung, Versauung und Verbuschung der Bestände. Dies floss allerdings in die Bewertung der ersten beiden Parameter ein. Weitere Beeinträchtigungen die häufiger festgestellt wurden, sind die Beschattung der Flächen durch angrenzende Kiefernforste und die zahlreichen Fahrspuren und Trampelpfade, die durch die Magerrasenbestände führen. Die Fahrspuren und die Beschattung werden insgesamt als mittlere (B) Beeinträchtigungen beurteilt.

Zahlreiche Magerrasen des Gebietes sind durch Aufforstung, Umnutzung und Nutzungsaufgabe in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen (vgl. GERLINGER 2001). Die Gesamtbewertung des LRTs spiegelt dies im Wesentlichen wieder. Die meisten Erfassungseinheiten weisen aufgrund der bereits genannten Gründe einen durchschnittlichen Erhaltungszustand auf. Vier Bestände am Hohenberg südlich Laudenbach, am Mutzenhorn südlich Weikersheim, am Regenbach nördlich Niederstetten und im Gewann Rohhof westlich Queckbronn haben einen guten Erhaltungszustand (B); sie sind insgesamt artenreicher, magerer und in einem besseren Pflegezustand. Der Schafweide im Naturschutzgebiet „Wildentierbacher Berg“ wurde aufgrund des Arten- und Struktureichtums ein hervorragender Erhaltungszustand zugeordnet (A).

#### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist im Gebiet nur vereinzelt an den Hängen des Taubertals, des Vorbachtals sowie des Ebertsbronner Tals vorhanden. Meist handelt es sich um alte Hüteweiden am Oberhang des Tauber- und Vorbachtals. Jüngere Magerrasen finden sich auch in den Steinriegellagen auf ehemaligen Weinbergsstandorten. Größere Vorkommen konzentrieren sich auf das Vorbachtal zwischen Vorbachzimmern und Niederstetten sowie auf das Ebertsbronner Tal südöstlich Laudenbach.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Häufiger sind: Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Pyramiden-Kammschmiele (*Koeleria pyramidata*) (!), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Gewöhnliche Eberwurz (*Carlina vulgaris*), Echtes Labkraut

(*Galium verum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*).

Selten sind: Hügelmeister (*Asperula cynanchica*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Echter Gamander (*Teucrium chamaedrys*) (!), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*) (!), Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) (!), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) sowie weitere, unten genannte Arten und gefährdete Arten der Steinriegelbiotope, die unter Kapitel 3.5.1 genannt werden.

**LRT abbauende/beeinträchtigende Arten**

Hierzu zählen Saumarten, wie Bunte Kronwicke (*Securigera varia*), Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*) u.a. sowie ausläufertreibende dominanzbildende Gräser, wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Gehölze, wie z.B. Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Schlehe (*Prunus spinosa*). Der Verbuschungsgrad liegt lokal bei 50 %.

**Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung**

Hier werden neben kennzeichnenden Arten der Magerrasen auch teilweise Arten thermophiler Säume genannt, die in den Magerrasen vorkommen.

**Tabelle 6: Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Quellen: Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und der Waldbiotopkartierung 1997 bzw. 1999 und 2004 (§); GERLINGER 1999, 2000-2005 (G). Rote Liste der Pflanzen nach BREUNIG & DEMUTH 1999; Rote Liste der Vogelarten nach HÖLZINGER et al 2004, Einstufung: 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Art der Vorwarnliste.

Art	Deutsche Name	RL BW	RL NG	Quelle	Jahr d. Erfassung
Höhere Pflanzen					
<i>Allium rotundum</i>	Runder Lauch	2	3	Eig. Kart.	2010
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Graslilie	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Aster amellus</i>	Kalk-Aster	V	V	G	2000-2005
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-glockenblume	V	V	G	2000-2005
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge	3	3	Eig. Kart.	2010
<i>Carlina acaulis</i> (!)	Hochstengelige Eberwurz	V	2	Eig. Kart.	2010
<i>Cirsium acaule</i>	Stängellose Kratzdistel	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Cuscuta epithimum</i>	Thymian-Seide	V	3	Eig. Kart.	2010
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	-	V	G	2000-2005
<i>Dianthus cathusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Galium glaucum</i>	Blaugrünes Labkraut	V	2	G	2000-2005
<i>Gentianella ciliata</i> (!)	Fransen-Enzian	V	V	Eig. Kart.	2010

<i>Gentianella germanica</i> (!)	Deutscher Enzian	V	3	G	2000-2005
<i>Gymnadenia conopsea</i> (!)	Mücken-Händelwurz	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Helianthemum nummularium</i>	Sonnenröschen	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Helictotrichon pratense</i> (!)	Echter Wiesenhafer	V	3	Eig. Kart.	2010
<i>Himantoglossum hircinum</i> (!)	Bocks-Riemenzunge	3	3	Eig. Kart.	2010
<i>Iris germanica</i>	Deutsche Schwertlilie	V	V	G	2000-2005
<i>Linum tenuifolium</i>	Zarter Lein	3	3	Eig. Kart.	2010
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Melampyrum cristatum</i>	Kamm-Wachtelweizen	3	3	G	2000-2005
<i>Melica ciliata</i>	Wimper-Perlgras	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Ophrys apifera</i> (!)	Bienen-Ragwurz	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	V	3	G	2000-2005
<i>Orchis militaris</i> (!)	Helm-Knabenkraut	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Phleum phleoides</i> (!)	Steppen-Lieschgras	3	2	Eig. Kart.	2010
<i>Primula veris</i>	Arznei-Schlüsselblume	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Prunella grandiflora</i>	Große Prunelle	V	V	Eig. Kart.	2010
<i>Pulsatilla vulgaris</i> (!)	Gewöhnliche Kuhschelle	3	3	Eig. Kart.	2010
<i>Stachys germanica</i>	Deutscher Ziest	v	-	G	1999
<i>Thymelea passerina</i>	Spatzenzunge	2	2	Eig. Kart.	2010
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee	3	3	G	2000-2005
<i>Trifolium rubens</i>	Purpur-Klee	3	3	Eig. Kart.	2010
Auswahl an Vogelarten (Tierarten Quelle: DORNBERGER in GERLINGER 2004 und MÜHLECK in GERLINGER 2001)					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2		G	2003-2004
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		G	2003-2004
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1		G	2000
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2		G	2003-2004
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V		G	2003-2004
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		G	2003-2004
Sonstige Insekten					
<i>Libelloides occajus</i>	Libellen-Schmetterlingshaft	3		Eig. Kart.	2010

Bewertung auf Gebietsebene

Der Lebensraumtyp weist auf Gebietsebene einen durchschnittlichen Erhaltungszustand (C) auf.

**3.2.7 Feuchte Hochstaudenfluren [6431]****Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren [6431]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		6	6	12
Fläche [ha]		0,8	0,5	1,3
Anteil Bewertung vom LRT [%]		62	38	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

Beschreibung

Der Lebensraumtyp umfasst Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (Subtyp 6431) an den Ufern von Fließgewässern bzw. auf quelligen, sumpfigen Standorten. Die Bestände sind aus hochwüchsigen, nährstoffliebenden Arten aufgebaut und blütenreich.

In den Hochstaudenfluren im Gebiet dominieren Arten der nassen Staudenfluren des Verbands Filipendulion. Zu den regelmäßig vorhandenen charakteristischen Pflanzen zählen Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Arzneibaldrian (*Valeriana officinalis*). Einzelne Hochstaudenfluren, z.B. in der Vorbachau sind mit Rohrglanzgras-Röhrichten und Großseggenrieden verzahnt. Die Gesamtbewertung für das Arteninventar ist aufgrund der flächenmäßig größeren und artenreicheren Bestände gut (B) ausgebildet. Vereinzelt sind in den Beständen höhere Deckungen an Brennessel (*Urtica dioica*) und an abbauenden Gehölzarten vorhanden. Einzelne Erfassungseinheiten haben daher nur ein durchschnittliches Arteninventar (C).

Viele der Lebensraumtypenflächen sind relativ schmal und werden mitunter teilweise oder komplett in die angrenzende Mahd integriert. Es gibt aber auch sehr strukturreiche Bestände, beispielsweise entlang des Wildentierbachs, am Aschbach oder in der Vorbachau, mit einer guten Wasser-Land-Verzahnung. Die Habitatstrukturen werden daher insgesamt mit gut bewertet (B), auch wenn einzelne Flächen, z.B. am Frickentalbach durch steile Ufer bzw. eingetieftete Gewässerabschnitte nur unzureichend an das Fließgewässer angebunden sind oder die Dynamik einzelner Gewässer (Tauber) durch Stauhaltungen eingeschränkt ist. Abwertend wird auch die regelmäßige Mahd bis an den Gewässerrand bewertet. Hier kann sich das kennzeichnende Artenspektrum nur bedingt entwickeln (Tauber, Aschbach).

Beeinträchtigungen sind überwiegend nicht vorhanden (A). Nur kleinflächig gibt es Nährstoffeinträge durch direkt angrenzende Ackerflächen.

Am Aschbach, Wildentierbach und in der Vorbachau sind struktur- und blütenreiche Bestände vorhanden, die einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Aufgrund der unzureichenden Nutzung, dem eingeschränkten Wasserhaushalt oder den vorhandenen Störzeigern befinden sich einzelne Erfassungseinheiten an der Tauber, am Aschbach oder auch am Frickentalbach in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (C).

Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist im Gebiet nur sehr vereinzelt vorhanden. Kleinere Vorkommen finden sich an der Tauber, am Aschbach, am Wildentierbach, am Pfitzinger Bach, am Frickental-

bach und am Ebertsbronner Bach sowie in wasserzügigen Senken und in der Aue des Vorbachtals. Zusammenhängendere Bestände sind nur am Aschbach ausgebildet.

### Kennzeichnende Pflanzenarten

#### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Arzneibaldrian (*Valeriana officinalis*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) (!).

#### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Weidenarten (*Salix spec.*) und andere Gehölze, Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie Arten der bachbegleitenden Röhrichte, die den Lebensraumtyp insgesamt abbauen können.

### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Gefährdete Pflanzenarten fehlen weitgehend. Allerdings besitzen die Krautsäume eine wichtige Funktion für die am Fließgewässer lebenden Tierarten. Beispielsweise dienen sie als Nahrungshabitate für Blüten besuchende Schmetterlinge und Käferarten (Details siehe Kapitel 3.3.2).

### Bewertung auf Gebietsebene

Der Lebensraumtyp weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

## **3.2.8 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]**

### **Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	4	66	103	173
Fläche [ha]	6,8	105,9	182,2	295,1
Anteil Bewertung vom LRT [%]	2	36	62	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	17
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

### Beschreibung

Der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510] umfasst artenreiche und überwiegend blumenbunte Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) mit einem mehrschichtigen Aufbau von Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie einem hohen Anteil von Magerkeitszeigern.

Die Glatthaferwiesen nehmen mit knapp 300 ha im Natura 2000-Gebiet den mit Abstand größten Flächenanteil aller Lebensraumtypen ein. Insgesamt liegt eine hohe Vielfalt von unterschiedlichen standörtlichen Ausbildungen, Nutzungstypen und Nutzungsintensitäten vor.

Bei der Vorkartierung des Lebensraumtyps [6510] im Jahr 2005 wurde mit insgesamt 185,2 ha deutlich weniger Fläche als in der aktuellen Kartierung erfasst (vgl. Tabelle 7). Insgesamt wurde auch damals der Erhaltungszustand als durchschnittlich eingestuft. Auch die Verteilung der unterschiedlichen Bewertungen hat sich bei der Wiederholungskartierung 2010 nicht geändert. Häufigste Gründe für eine Einstufung als „durchschnittlicher Erhal-

tungszustand“ waren und sind Nutzungsauffassung bzw. unregelmäßige Nutzung, nicht angepasste Beweidung und zu intensive Nutzung. Gründe für die Flächenzunahme 2010 gegenüber der Kartierung aus dem Jahr 2005 sind vor allem in einer in Teilflächen inzwischen ausgedehnten Pflege verbrachter Bestände sowie in einer unterschiedlichen gutachterlichen Einstufung von beweideten und unternutzten Flächen zu sehen.

**Tabelle 7: Flächenbilanz des Lebensraumtyps Magere Flachlandmähwiesen [6510] der Kartierungen 2005 und 2010.**

Kartierjahr	Gesamtfläche [ha]	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
			A	B	C
2005	178,0	C	0,4	40,8	136,8
2010	295,1	C	6,8	105,9	182,2
<b>Bilanz</b>	+ 117,1		+6,4	+65,1	+ 45,4

Die Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] wurden traditionell als ein- bis zweischürige Heuwiesen genutzt. Hierzu zählte unter anderem eine mäßige Düngung mit Festmist. Diese Nutzung wurde jedoch immer an die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten der Bewirtschafter angepasst. So kamen auch in früheren Zeiten Mischformen von Beweidung und Mahd (z.B. Mähweide) oder ein regelmäßiger Wechsel der Nutzungen vor. Aktuell werden die Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] des Gebiets gemäht, gemulcht oder beweidet. Das mit Rindern, Schafen oder Pferden beweidete Grünland nimmt insgesamt im Gebiet einen relativ großen Flächenanteil ein. Dies liegt in der Topographie und der Zugänglichkeit der Hanglagen begründet: Zahlreiche Bereiche mit Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] befinden sich an den Hängen von Tauber, Vorbach und Aschbach und sind mit Steinriegeln und Trockenmauern oftmals sehr kleinteilig gegliedert. Die Zuwegung, die oftmals geringe Flächengröße von nur wenigen Ar und die Steilheit machen den Einsatz von kleinen landwirtschaftlichen Maschinen oder Spezialmaschinen erforderlich oder eine maschinelle Pflege unmöglich. Die Nutzungsaufgabe der Hanglage und Nutzungsintensivierung der Hochflächen und Auen dauert daher trotz verschiedener Landschaftspflegeprojekte immer noch an (vgl. LfU et al. 2005). Daher liegt ein Teil der ausgewiesenen Lebensraumflächen auch brach und befindet sich mitunter bereits in einem fortgeschrittenen Sukzessionsstadium.

Der Lebensraumtyp dominiert vor allem die Steinriegelhänge im Tauber- Vorbach- und Aschbachtal sowie einiger Seitentäler. An den südlich exponierten Hanglagen sind überwiegend Salbei-Glatthaferwiesen ausgebildet, während an den Nordhängen und den Verebnungen typische Glatthaferwiesen zu finden sind. Vereinzelt sind auch Lebensraumflächen in den Auen vorhanden. Hier gibt es Übergänge zu den frischen Fuchsschwanz-Glatthaferwiesen mit besserer Wasserversorgung. Insgesamt sind die Wiesen nur mäßig artenreich und blumenbunt.

In den arten- und struktureicheren Ausbildungen finden sich typische Begleiter wie z.B. Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*) sowie in den Salbei-Glatthaferwiesen regelmäßig Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*). Sind die Flächen relativ mager sind selten auch Magerkeitszeiger wie Zittergras (*Briza media*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) beigemischt. Zahlreiche Bestände sind allerdings auch durch eine mitunter standörtlich bedingte hohe Nährstoffverfügbarkeit geprägt und reich an Obergräsern, wie Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*). Obergrasdominanzen können auf entsprechend nährstoffreichen Standorten auch durch eine zu späte Mahd oder eine zu geringe Schnitthäufigkeit gefördert werden. Viele Flächen sind überdies stärker gedüngt und werden häufiger genutzt, so dass Nährstoffzeiger wie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) und Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) höhere Anteile einnehmen. Die charakteristischen Vegetationsstrukturen sind hier aufgrund der höheren Nährstoffver-

füßbarkeit nur eingeschränkt vorhanden. Diese Bestände werden meist vor Mitte Mai zum ersten Mal und auch zwei- bis dreimal jährlich gemäht.

Teilweise wurden in den Hanglagen Flächen entbuscht. Das lebensraumtypische Artenspektrum ist dort noch nicht wieder vollständig vorhanden oder stark mit Ruderalarten und Brachezeigern angereichert. Bei An- und Nachsaaten nehmen in einigen Lebensraumflächen zudem Störzeiger, wie die Bastard-Luzerne (*Medicago x varia*) höhere Deckungen ein. Häufig ist das Weidemanagement nicht an den Lebensraumtyp angepasst (zu lange Standzeiten, zu häufige Weidegänge). Dann sind verstärkt Weidezeiger und Ruderalarten vorhanden oder es bilden sich Geilstellen und punktuelle Trittschäden aus. Diese und viele unternutzte Lebensraumflächen, Brachen mit beginnender Sukzession, die noch dem LRT [6510] entsprechen, weisen in der Regel ein deutlich verarmtes Arteninventar und eingeschränkte Habitatstrukturen auf. Für diese beiden Parameter ergibt sich aufgrund der Dominanz von beeinträchtigten Flächen daher insgesamt eine Bewertung mit C.

Beeinträchtigungen sind vor allem durch Fahrspuren, Lagerplätze (Holzlager etc.) und sehr dichte Obstbaumpflanzungen vorhanden, jedoch sind die Beeinträchtigungen insgesamt gering (B). Eine zu dichte Streuobstpflanzung bedingt häufig eine starke Beschattung des Unterwuchses und aufgrund des geringen Baumabstands auch eine unregelmäßige Pflege des Grünlands (mit gängigen Maschinen nicht mehr bewirtschaftbar).

Insgesamt ist das Spektrum der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] im Gebiet sehr breit. Große Teilflächen an den Hängen werden von arten- und strukturreichen Mähwiesen eingenommen, die deutlich über 100 ha der Gesamtfläche einnehmen und die ein vollständiges oder nahezu vollständiges Artenspektrum mit zahlreichen Magerkeitszeigern, lebensraumtypische mehrschichtigen Vegetationsstrukturen und eine angepasste Nutzung aufweisen und daher mit B oder A bewertet werden. Es überwiegen allerdings dennoch Erfassungseinheiten, die aufgrund der nicht angepassten Bewirtschaftung oder einer Nutzungsaufgabe, einer zu intensiven Düngung oder Dominanzen verschiedener Gräserarten eine durchschnittliche Bewertung (C) erhalten haben.

#### Verbreitung im Gebiet

Magere Flachland-Mähwiesen [6510] sind im gesamten Gebiet verbreitet, insbesondere an den Hanglagen des Taubertals, des Vorbachtals mit Seitentälern, des Ebertsbronner Tals und des Aschbachtals mit Seitentälern. Die Hauptvorkommen konzentrieren sich auf das Vorbachtal zwischen Laudenbach und Oberstetten sowie auf die Hanglagen nördlich und östlich von Elpersheim im Taubertal.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Häufiger sind: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Echtes Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*) (!), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) (!), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) (!), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) (!), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) (!), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und Gewöhnliche Wiesenschafgarbe (*Achillea millefolium*).

Seltener sind: Rotschwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Große Pimpernell (*Pimpinella major*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*) und Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*). Sowie in den sehr mageren und trockenen Flächen Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Zittergras (*Briza media*) (!), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*).

LRT abbauende/beeinträchtigungsfördernde Arten

Insgesamt zählen hierzu auch einige der bereits genannten Obergräser, wenn sie in zu hohen Deckungen vorhanden sind. Ansonsten Einsaaten mit Lolch (*Lolium perenne*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Bastard-Luzerne (*Medicago x varia*) oder Feld-Klee (*Trifolium campestre*) sowie Störzeiger in schlecht beweideten oder unternutzen Flächen, wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und verschiedene Gehölzarten, die die Sukzession einleiten.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*, RL BW V, RL NG V), Gewöhnliche Akelei (*Aquilegia vulgaris*) (RL BW V, RL NG V).

Der Lebensraumtyp ist an den Hängen teilweise mit Magerrasen verknüpft. Es kommen Übergänge zwischen dem LRT [6510] und dem LRT [6212] vor. Entsprechend siedeln eine Reihe der typischen Magerrasenarten auch in einem Teil der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510], darunter das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) (RL BW V, RL NG V) und das Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) (RL BW V, RL NG V). Häufig sind auf diesen Flächen auch die landesweit rückläufigen Arten Feldgrille (*Gryllus campestris*) und Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) sowie weitere unter dem LRT [6212] genannte Tierarten zu finden.

Bewertung auf Gebietsebene

Trotz großer Unterschiede in der Bewertung der einzelnen Erfassungseinheiten wird der Lebensraumtyp aufgrund des überwiegenden Flächenanteils in durchschnittlichem Erhaltungszustand im Natura 2000-Gebiet „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ mit C bewertet.

**3.2.9 Kalktuffquellen [7220\*]**

**Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Kalktuffquellen [7220\*]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>			1	1
Fläche [ha]			<0,1	<0,1
Anteil Bewertung vom LRT [%]			100	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	<0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

Beschreibung

Der Lebensraumtyp [7220\*] umfasst Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit Kalksinterbildung und Pflanzenarten der basenreichen Quellfluren (Verband Cratoneurion). Quellfluren werden vor allem von hochspezialisierten Pflanzen- und Tierarten besiedelt. Darunter finden sich viele Moosarten.

Die zwei nur wenige quadratmetergroßen Kalktuffquellen [7220\*] im Gebiet weisen vermutlich keine ganzjährige Wasserführung auf. Zwar sind Pflanzenteile in unmittelbarer Nähe mit Kalk inkrustiert, größere Kalksinter-Ausfällungen sind allerdings nicht vorhanden. Die Vegetation des Quellbereichs besteht aus charakteristischen Moosen in sehr geringer Deckung (*Cratoneuron filicinum*). Hinzu treten einzelne Arten der Hochstaudenfluren und Röhrichte, wie Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) sowie Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Die Bestände sind stark von Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) überwachsen. Das Arteninventar



ist daher nur durchschnittlich (C). Eine Kalktuffbildung ist nur eingeschränkt vorhanden. Zudem ist das Relief der südlicheren Quelle durch den Gabioneneinbau des Straßenausbaus verändert. Die Habitatstrukturen werden daher ebenfalls nur durchschnittlich bewertet (C). Weitere Beeinträchtigungen sind keine erkennbar (A).

#### Verbreitung im Gebiet

Die beiden Kalktuffquellen [7220\*] finden sich im äußersten Nordwesten des Gebietes an einem südexponierten Trockenhang westlich Elpersheim.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Farnähnliches Starknervmoos (*Cratoneuron filicinum*)

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) sowie weitere Gehölzarten.

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

-

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Lebensraumtyp befindet sich aufgrund der oben genannten Defizite in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (C).

### 3.2.10 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation [8210]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation [8210]

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	3	-	3
Fläche [ha]	-	0,1	-	0,1
Anteil Bewertung vom LRT [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	<0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Der Lebensraumtyp [8210] umfasst überwiegend gehölzfreie Kalkfelsen, die durch eine hochspezialisierte Felsspaltvegetation mit meist typischen Moos- und Flechtenarten charakterisiert sind.

Zwei der ausgewiesenen Kalkfelsen finden sich im Taubertal in den Schichten des Unteren Muschelkalks (feingrusreiche Schaumkalkbänke, Wellenkalk). Ein Felsen liegt am Rande des Naturdenkmals „Felspartie Burgwiese“ im Vorbachtal. Hier liegen die Schichten des Unteren Muschelkalks offen. Bei einem Teil der Felspartien (Taubertal nördlich Weikersheim, Vorbachtal) handelt es sich um (ehemalige) Prallhänge von Tauber und Vorbach. Der kleinere Südwestteil des Felsens südlich Schäfersheim wurde hingegen zum Gesteinsabbau genutzt. Im Südwesten dieser Steinbruchwand liegt ein früher als Eiskeller genutzter Stollen, mit teilweise gemauertem Eingangstor, in dem landwirtschaftliche Maschinen gelagert werden. Der ca. 6 m hohe Fels ist recht strukturarm, fast vollständig beschattet und in eine Pferdekoppel integriert. Sein wesentlich größerer Nachbar (bis zu 10 m hoch und ca. 200-250 m lang) ist hingegen strukturreich und weist zahlreiche kleine Felsabsätze, Überhänge und Felsspalten auf. Ähnlich ist der ca. 5 m hohe Felskomplex am Vorbach sehr strukturreich. Die beiden Felsen westlich Elpersheim sind max. 4 m hoch. In diesem Trockenbiotop-

komplex sind die Schaumkalke feinschichtig und stellenweise recht feinerdreich. Defizite bei den Habitatstrukturen sind bei den größeren Beständen nicht erkennbar (daher insgesamt A). Lediglich die anthropogen entstandenen Felswände weisen aufgrund der Strukturarmut leicht veränderte Habitatstrukturen auf (B).

Alle Felsen weisen nur eine sehr eingeschränkte Felsspaltenvegetation auf. Sie besteht vor allem aus einigen wenigen Moosen und Flechten. Der überwiegende Teil der Felsen ist beschattet. Kennzeichnende höhere Pflanzenarten sind bis auf einzelne Exemplare der Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) nicht vorhanden. Insbesondere an den kleineren Felsen bei Elpersheim hat stellenweise die Bodenbildung eingesetzt. Hier siedelten sich bereits erste Gehölze an. Das Arteninventar ist daher insgesamt durchschnittlich (C).

Beeinträchtigungen sind stellenweise durch Eutrophierung aus oberhalb angrenzenden Ackerflächen (Felswand nördlich Weikersheim) und Felswandsicherungen (Felswand bei Elpersheim) erkennbar (B).

#### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist im Gebiet an drei Stellen ausgebildet: Ehemaliger Prallhang der Tauber südlich Schäftersheim (Naturdenkmal „Felspartie Stein“), Prallhang am Vorbach südlich Niederstetten (ND „Felspartie Burgwiese“) und im Trockenbiotopkomplex westlich von Elpersheim.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

An der Felswand südlich Schäftersheim wurde die Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) festgestellt. Moose und Flechten wurden nicht weiter spezifiziert.

Darüber hinaus waren regelmäßig weitere regionaltypische Arten vorhanden: Flaches Rispengras (*Poa compressa*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*), Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*) und Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*).

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Verschiedene Gehölzarten.

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*) (RL BW V, RL NG V), Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*) (RL BW 3, RL NG V), Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*) (!) (RL BW3, RL NG 3). Die besonnten Felsen sind für Reptilien, Landschnecken und Insekten von Bedeutung.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B).

### 3.2.11 Orchideen-Buchenwälder [9150]

#### **Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Orchideen-Buchenwälder [9150]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	1	-	1
Fläche [ha]	-	1,4	-	1,4
Anteil Bewertung vom LRT [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	0,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

**Beschreibung**

Bei dem erfassten Biotop handelt es sich um ein schwachwüchsiges Buchen-Baumholz auf einem westexponierten Muschelkalkhang. Wald-Kiefer und Trauben-Eiche haben höhere Mischungsanteile, beigemischt sind daneben Feld-Ahorn, Hainbuche, Elsbeere, Kirsche und vereinzelt auch Speierling. Fremdbaumarten (Kiefer) sind mit einem Anteil von 20 % vertreten. Strauchschicht und Verjüngung ist wenig ausgebildet (Verbiss). Der Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Vorausverjüngung beträgt allerdings 100 %.

In der Bodenvegetation treten u.a. Berg- und Blau-Segge, Ästige Graslinie, Stinkende Nieswurz und einige Orchideen (Weißes Waldvögelein, Nestwurz) auf. Die Bodenvegetation ist insgesamt eingeschränkt vorhanden. Das Arteninventar ist insgesamt als gut (B) zu bewerten. In der Baumschicht hat die Kiefer durch die frühere Bewirtschaftung noch recht hohe Anteile. Die Bodenvegetation weist mehrere kennzeichnende Arten auf und ist damit für regionale Verhältnisse recht gut ausgebildet.

Die Totholzanteile sind durch absterbende Kiefern (stehend / liegend) recht hoch. Dagegen wurden nur einzelne Habitatbäume mit Spechthöhlen gefunden. Die Anzahl der Habitatbäume ist auch altersbedingt noch entwicklungsfähig. Da insgesamt nur ein Bestand im Altersklassenwald vorhanden ist, ist die Altersphasenausstattung im Gebiet nur durchschnittlich. Die Habitatstrukturen sind gut (B) ausgebildet.

Verjüngung und Strauchschicht sind durch Verbiss spürbar beeinträchtigt. Beeinträchtigungen bestehen daher im mittleren Umfang (B).

**Zusammenfassende Beschreibung des FFH-Lebensraumtyps Orchideen- Buchenwald [9150]**

<b>Lebensraumtypisches Arteninventar</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten 80 %	B
Verjüngungssituation	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Verjüngung 100 %	A
Bodenvegetation	eingeschränkt vorhanden	B
<b>Lebensraumtypische Habitatstrukturen</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>
Altersphasen	Verjüngungsphase, 1 Altersphase	C
Totholzvorrat	8,0 Festmeter/ha	B
Habitatbäume	2,8 Bäume/ha	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	mittel (Wildschäden/Verbiss )	<b>B</b>
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>

Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp [9150] kommt nur einmal in der Ausprägung eines Seggen-Buchenwaldes am Herbstberg südwestlich Elpersheim vor. Weitere geprüfte Potentialflächen entsprechen in der Regel wegen zu geringer Anteile der Buche und oft auch wegen der nicht typischen Krautschicht nicht dem LRT.

Kennzeichnende Pflanzenarten

*Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Baumschicht/Strauchschicht: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) (!), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Weiß-Tanne (*Abies alba*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) (!), Kriechende Rose (*Rosa arvensis*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gewöhnliches Pfaffenkäppchen (*Euonymus europaeus*), Kellerhals (*Daphne mezereum*).

Krautschicht: Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Blau-Segge (*Carex flacca*) (!), Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*), Berg-Segge (*Carex montana*) (!), Weißes Waldvögelein (*Cephalathera damasonium*) (!).

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

-

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

In der Baumschicht wurden 3 Speierlinge (*Sorbus domestica*) gefunden. Diese Art ist in der Roten Liste von Baden-Württemberg in die Vorwarnliste eingestuft. In der Bodenvegetation kommt v.a. im Südwesten des Biotops die Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*) vor, ebenfalls eine Art der Vorwarnliste.

Daneben finden sich mehrere nach der Artenschutzverordnung geschützte Arten (Weißes Waldvögelein, Nestwurz, Seidelbast, Echte Schlüsselblume, Stinkende Nieswurz).

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

**3.2.12 Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*]****Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	-	-	1
Fläche [ha]	6,9	-	-	6,9
Anteil Bewertung vom LRT [%]	100	-	-	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	0,4
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>A</b>

Beschreibung

Bei den erfassten Beständen handelt es sich überwiegend um Sukzessionswälder (Stangen- bis Baumholzalter) in Muschelkalkklingen, die sich in landwirtschaftlich genutzte Hänge eingeschnitten haben. Abweichend davon wurde am Talbach nordwestlich von Hachtel ein Ahorn-Eschenwald in frischer Hangfußlage eines Bachtals aufgenommen.

Neben Potentialflächen aus der Standortkartierung wurden auch sonstige Muschelkalk-Klingen generell auf das Vorkommen des Lebensraumtyps geprüft. Eine Erfassung als Lebensraumtyp [9180\*] erfolgte nur, wenn auch aufgrund der Standorte von einem naturnahen Ahorn-Eschenwald auszugehen war. Kriterien hierfür waren insbesondere

- frischer und humoser Standort,
- tiefe und steile Klingeneinschnitte mit erhöhter Luftfeuchte,
- Blocküberlagerung (im Gebiet selten),
- Lage am Schatthang.

Eschenreiche Sukzessionswälder in trockeneren Muschelkalkklingen wurden dagegen nicht als Ahorn-Eschenwälder erfasst.

Hauptbaumart ist fast immer die Esche mit Anteilen von 60 bis 80 %, häufigste Mischbaumart ist der Berg-Ahorn mit Anteilen von 10 bis 20 %. Nur in der Milzklinge nordwestlich Haagen tritt die Esche zurück, während der Spitz-Ahorn einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil von 35 % einnimmt. Durch den Sukzessionswald-Charakter haben v.a. an den oberen Rändern der Klingen Baumarten wie Stiel-Eiche, Hainbuche und Feld-Ahorn teilweise erhöhte Anteile. Als Fremdbaumart kommt die Robinie bereichsweise mit störenden Anteilen vor (<5 %). Buchen sind dagegen generell selten oder fehlen völlig. In der Verjüngung

dominieren Esche und Berg-Ahorn. Der Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Vorausverjüngung beträgt mehr als 90 %.

In der Strauchschicht kommen v.a. Hasel, Schwarzer Holunder und Stachelbeere vor. In der Krautschicht wachsen u.a. Scharbockskraut, Stinkender Storchschnabel, Giersch und andere nährstoffliebende Arten. Daneben kommen vielfach Frühjahrsgeophyten wie Hohler Lerchensporn, Moschuskraut, Gelbe Anemone und seltener Gelbsterne und Blaustern vor. Ausgesprochene Luffeuchtezeiger (wie z.B. Silberblatt oder Hirschzunge) fehlen dagegen bedingt durch das trockenwarme Regionalklima. Durch Randeinflüsse ist die Bodenvegetation vielfach überprägt und z.T. nur mäßig typisch (eingeschränkt vorhanden). Für regionale Verhältnisse besonders gut ausgebildet ist die Bodenvegetation dagegen im Talbach NW Hachtel (hier Kleebwaldausbildung mit zahlreichen Geophyten).

Das Arteninventar wird daher im FFH- Gebiet insgesamt mit hervorragend (A) bewertet.

Die Totholzanteile liegen altersbedingt meist im mittleren Bereich (zwischen 4 und 6 fm/ha). Die Anzahl der Habitatbäume schwankt ebenfalls stark zwischen 0 und 15 Bäumen pro Hektar und liegt im Mittel bei knapp 5/ha. Altersphasenausstattung ist mit A zu bewerten, da der Großteil der Wälder in aktuell nicht bewirtschafteten Klingen liegt und daher der Dauerwaldphase zugerechnet wurde. Die Habitatstrukturen sind insgesamt gut (B) ausgebildet.

Einzelne Biotop sind durch abgekippten Unrat (Müll, organische Abfälle) mehr oder weniger beeinträchtigt. Bezogen auf das Gesamtgebiet aber bestehen Beeinträchtigungen im Durchschnitt nur im geringen Umfang (A).

**Zusammenfassende Beschreibung des FFH-Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*]**

<b>Lebensraumtypisches Arteninventar</b>	<b>hervorragend</b>	<b>A</b>
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten 97 %	A
Verjüngungssituation	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Verjüngung >90 %	A
Bodenvegetation	eingeschränkt vorhanden	B
<b>Lebensraumtypische Habitatstrukturen</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>
Altersphasen	Dauerwaldphase >50 %	A
Totholzvorrat	5,2 Festmeter/ha	B
Habitatbäume	4,8 Bäume/ha	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>gering</b>	<b>A</b>
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>A</b>

Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp kommt vorwiegend in Muschelkalk-Klingen an den Hängen des Vorchaltals vor. Daneben wurde ein Bestand im Hangfußbereich des Talbachs bei Hachtel aufgenommen (hier bis in die selten überflutete Aue hineinreichend).

Kennzeichnende Pflanzenarten

*Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Baumschicht: Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) (!), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) (!), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Kellerhals (*Daphne mezereum*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) (!), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*).

Krautschicht: Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) (!), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*), Zweiblättrige Sternhyazinthe (*Scilla bifolia*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*).

*LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Innerhalb des Lebensraumtyps kommen folgende Neophyten und Störzeiger vor: Robinie (*Robinia pseudoacacia*).

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Es wurden keine seltenen oder gefährdeten Arten gefunden. Vereinzelt kommen geschützte Arten der Artenschutzverordnung vor, am bemerkenswertesten sind hierbei die großen Bestände der Zweiblättrigen Sternhyazinthe (Blaustern, *Scilla bifolia*) in Talbach bei Hachtel.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird trotz nur gut ausgebildeter Habitatstrukturen insgesamt mit hervorragend (A) bewertet.

**3.2.13 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*]**

**Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*]**

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	14	7	22
Fläche [ha]	1,3	39,1	4,6	45,0
Anteil Bewertung vom LRT [%]	3	87	10	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	-	-	-	2,6
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

Beschreibung

Die Auenwälder [91E0\*] sind im Gebiet überwiegend als schmale ein- bis zweireihige gewässerbegleitende Auwaldstreifen ausgebildet.

Die Galeriewälder werden entlang der kleineren Fließgewässer und Nebenbäche (z.B. Vorbach, Aschbach, Ebertsbronner Bach und Reutalbach) in der Baumschicht überwiegend aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) aufgebaut (Anteile zwischen 65 und 90 %). Nur entlang der Tauber und im Unterlauf von Vorbach und Aschbach finden sich auch höhere Anteile der Silber-Weide (*Salix alba*). Wichtigste Mischbaumarten sind weiterhin Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Vereinzelt sind nicht standortheimische Baumarten vorhanden. Hierzu zählen u.a. verschiedene nordamerikanische Pappelarten (z.B. *Populus x canadensis*) (z.B. am Ebertsbronner Bach, an der Tauber) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) (z.B. am Vorbach und der Tauber) sowie die Grau-Erle (*Alnus incana*), die ihren Verbreitungsschwerpunkt in den höheren Lagen der Mittelgebirge und Alpen hat. Fremdbaumarten sind aber insgesamt nur im geringen Umfang am Bestandsaufbau beteiligt.

Es handelt sich häufig um jüngere Bestände (Stangenhölzer, angehende Baumhölzer), in denen vor allem die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*) aus Stockausschlägen hervorgegangen sind. Die Verjüngung besteht überwiegend aus Esche (*Fraxinus excelsior*). Kennzeichnende Arten der Bodenvegetation und der Krautschicht sind u.a. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Giersch

(*Aegopodium podagraria*). Durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind einzelne nitrophile Arten, wie z.B. die Brennnessel (*Urtica dioica*) jedoch lokal dominierend. Das Arteninventar wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Der Wasserhaushalt ist an den kleineren Seitenbächen überwiegend für den Lebensraumtyp günstig und weitgehend natürlich. Nur abschnittsweise (z.B. an der Tauber oder am Vorbach) ist die Wasser-Land-Verzahnung und die Gewässermorphologie durch Querbauwerke, steile Uferabschnitte, Ufermauern und Wasserbausteine mäßig bis stark verändert.

Viele der Galeriebestände sind recht schmal und ein-bis zweireihig ausgebildet. U.a. am Vorbach existieren auch breitere Auenwälder [91E0\*]. Aufgrund des geringen Alters vieler Bestände, der Entnahme von Totholz aus Hochwassersicherungsgründen und dem regelmäßigen „Auf-den-Stock-setzen“ sind die Totholzanteile meist entwicklungsfähig und liegen durchschnittlich zwischen 0 und 2 Fm/ha (lokal z.B. am Ebertsbronner Bach und an der Tauber gibt es auch deutlich mehr Totholz). Auch die Anzahl der Habitatbäume schwankt sehr stark, ist aber im Schnitt insgesamt relativ hoch. Die geschätzte Anzahl der Habitatbäume schwankt zwischen 0 und 20 Bäume pro Hektar. An der Tauber finden sich sehr viele Habitatbäume. Dies liegt auch an den zahlreichen alten Silber-Weiden (*Salix alba*), die stark zu Anrissen und Höhlenbildungen neigen. Auch an einigen alten Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) gibt es durchfaulte bzw. durchhöhlte Stöcke. Seltener finden sich Spechthöhlen (v.a. in alten Bruch-Weiden). Sehr gering ist die Ausstattung mit Totholz und Habitatbäumen z.B. am Aschbach, da hier abschnittsweise eine starke Holznutzung statt findet. Die Altersphasenausstattung ist überwiegend mit A zu bewerten (Ausnahme u.a. Aschbach), da der Großteil der Wälder aktuell nicht oder extensiv bewirtschaftet und daher der Dauerwaldphase zugerechnet wird. Die Habitatstrukturen sind insgesamt gut (B) ausgebildet.

Beeinträchtigungen bestehen lokal durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen (Acker)flächen, Gewässerverunreinigungen durch Kläranlagen, diverse Ablagerungen (Schnittgut z.B. an der Tauber), übermäßige „Pflege“, d.h. zu häufiges „Auf-den-Stock-setzen“, so dass sich typische Habitatstrukturen nicht ausbilden können und Beweidung. Weideflächen bis teilweise in das Gewässer gibt es beispielsweise an der Tauber, am Ebertsbronner Bach, am Reutalbach und am Vorbach. Bezogen auf das Gesamtgebiet können die Beeinträchtigungen allerdings noch als mäßig eingestuft werden. Die Bewertung der Beeinträchtigungen ist insgesamt (B).

Die überwiegende Anzahl der Erfassungseinheiten sowie der flächenmäßig größte Anteil der Auenwälder [91E0\*] weist einen guten Erhaltungszustand auf. Einzelne Bestände am Vorbach nördlich von Laudenbach und nördlich von Vorbachzimmern sind aufgrund des hohen Anteils gesellschaftstypischer Baumarten, der zahlreichen Habitatbäume und der guten Wasser-Land-Verzahnung sowie der fehlenden Beeinträchtigungen in einem hervorragendem Erhaltungszustand (A). In der Regel sind aber an allen Fließgewässern auch abschnittsweise Galeriewälder vorhanden, die aufgrund der Habitatstrukturen (zu häufige Pflege, zu wenig Totholz und Habitatbäume) oder der vorhandenen Beeinträchtigungen nur einen durchschnittlichen Erhaltungszustand aufweisen.

**Zusammenfassende Beschreibung des FFH-Lebensraumtyps Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] (Daten nur aus dem Waldmodul)**

<b>Lebensraumtypisches Arteninventar</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten <95 %	B
Verjüngungssituation	wurde wegen des geringen Alters nicht in die Bewertung einbezogen	-
Bodenvegetation	eingeschränkt vorhanden	B
<b>Lebensraumtypische Habitatstrukturen</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>
Altersphasen	Dauerwaldphase >50 %	A
Totholzvorrat	1,7 Festmeter/ha	C

Habitatbäume	6,7 Bäume/ha	A
Wasserhaushalt	verändert, für den Waldlebensraumtyp noch günstig	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	gering	<b>A</b>
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>	<b>gut</b>	<b>B</b>

### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp ist im Gebiet entlang zahlreicher Fließgewässer verbreitet. Hierzu zählen im Wesentlichen die Tauber, der Vorbach und der Aschbach sowie weiterhin der Ebertsbronner Bach, der Reutalbach, der Wildentierbach, der Haldenbach, der Frickentalbach, der Schöntalbach und der Pfitzinger Bach. Die Erfassung liegt überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Planerstellers. Die Erfassung durch die WBK erfolgt innerhalb des Waldes bzw. am Waldrand.

### Kennzeichnende Pflanzenarten

#### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Baumschicht/Strauchschicht: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) (!), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) (!), Silber-Weide (*Salix alba*) (!), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*) (!), Korb-Weide (*Salix viminalis*) (!), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) (!), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnliches Pfaffenkämpchen (*Eonymus europaeus*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnlicher Hopfen (*Humulus lupulus*).

Krautschicht: Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Arznei-Beinwell (*Symphytum officinale*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) (!), Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*), Mädessüß (*Filipendula ulmaria*) (!), Echter Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) (!), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Rührmichnichtan (*Impatiens noli-tangere*).

#### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Kanadische Pappeln (*Populus x canadensis*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Grauerle (*Alnus incana*) und lokal Brennnessel (*Urtica dioica*) in höheren Deckungen.

### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Bei der Kartierung wurden keine gefährdeten Pflanzen nachgewiesen. Gelegentlich kommt die Zweiblättrige Sternhyazinthe (*Scilla bifolia*) als besonders geschützte Art nach § 1 BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) vor. Bei der Kartierung der §32-Biotope wurde 1999 die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) (RL BW 2, RL NG 1) an der Tauber festgestellt. Die Auenwälder [91E0\*] sind zudem eng mit dem Lebensraumtyp Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] verzahnt. Viele der hier genannten Tierarten suchen auch die angrenzenden Gehölze regelmäßig auf (z.B. der Eisvogel (*Alcedo atthis*) (RL V), die Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) oder die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)). Die Gehölze werden unter anderem von Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) (RL V) und Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) (RL V) besiedelt.

### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird insgesamt mit gut (B) bewertet.



### 3.3 Lebensstätten von Arten

Die in Tabelle 3 aufgeführten FFH-Arten werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Eine Übersicht zum Vorkommen der im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten Arten ist Tabelle 32 im Anhang C zu entnehmen. Alle im Standarddatenbogen genannten Arten wurden nachgewiesen. Darüber hinaus wurden im Standarddatenbogen bislang noch nicht genannte Arten neu im Gebiet registriert:

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]
- Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*]
- Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*]
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]
- Biber (*Castor fiber*) [1337]

Weiterhin sind Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] wahrscheinlich. Die Art wird daher im Rahmen der nachfolgenden Managementplanung berücksichtigt.

#### 3.3.1 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]

##### Erfassungsmethodik

Am 30.04.2010 und 03.05.2010 wurde an 63 Stichprobenpunkten im Fließgewässersystem des Natura 2000-Gebietes eine Habitatanalyse durchgeführt (Tabelle 11). Dabei wurde speziell auf Großmuschelhabitate geachtet. Neben der Tauber halten auch die Unter- und Mittelläufe der Bäche Aschbach und Vorbach sowie der Bereich des Reutalbaches in Oberstetten zumindest potentiell für die Art geeignete Habitate vor.

26 Abschnitte wurden als geeignet erscheinende Lebensräume der Kleinen Flussmuschel [1032] eingeschätzt und daraufhin mit einem Sichtkasten abgegangen (Tabelle 8). Im Aschbach und im Reutalbach ergaben sich dabei keine konkreten Hinweise. Der Nachweis zahlreicher lebender Tiere der Gemeinen Teichmuschel (*Anodonta anatina*), der Fund von Leerschalen der Kleinen Flussmuschel [1032] und der aktuelle Zustand des Habitats (Wirtschafts, Substrat) begründeten Detailuntersuchungen entlang der gesamten Tauber und an einem Abschnitt im Vorbach. Aus dem Vorbach gab es zudem Hinweise von einem Ortskenner (Herr MÜHLECK, Laudenbach, mündl. Mttlg. GERLINGER 2010).

Danach wurde in den Bereichen mit zahlreichen Leerschalenfunden eine Detailkartierung durchgeführt. Fünf längere Abschnitte wurden dabei in der Tauber und ein Abschnitt im Vorbach (bei Laudenbach) untersucht (Tabelle 9). Bei beiden Habitatsanalysen zeigte sich bereits, dass weite Bereiche der Tauber mit der herkömmlichen Kartiermethodik kaum erfolgsversprechend zu untersuchen waren, da das Gewässer das gesamte Jahr über zu tief und zu trübe zu sein scheint und zudem steiniges Substrat vorherrscht. Auch sind die Uferbereiche meist steil und schwer zugänglich.

Mit einem Rechen wurde daher versucht, die Gewässersohle an den wenigen geeigneten Uferpartien zu beproben. Dies gelang aber ebenfalls nur bedingt, da das steinige Substrat und die zahlreichen Erlenwurzeln sich nicht großflächig durchkämmen lassen. Die Detailkartierungen waren daher nur sehr kleinräumig möglich, und beschränkten sich auf wenige flache und einsehbare Bereiche sowie auf kiesig-sandige Uferbänke. In diesen Gewässerabschnitten wurde dann nicht nur visuell vorgegangen, sondern auch nach Muscheln getastet und gegraben (Tabelle 9).

**Tabelle 8: Liste der für die Kleine Flussmuschel [1032] im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ geeignet erscheinenden Abschnitte und erste Ergebnisse.**

(P = Potential vorhanden, L = Lebendnachweis) mit Anzahl gefundener Tiere (S = Leerschalenfunde, F = Fragmente) sowie gesichteter Wirtsfische (x = wenig, vereinzelt, xx = mäßig häufig, xxx = sehr häufig).

Nr.	Lage der Probestelle; untersuchte Streckenlänge	Kl. Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	Teichmuschel ( <i>Anodonta anatina</i> )	Substratbeschaffenheit	Gesichtete Wirtsfische	Bemerkungen
B 1	Tauber, unterhalb von Elpersheim; ca. 150 m	S (x)	L (2) S (x)	heterogen	Elritze	Sohle veralgt
B 2	Tauber, südl. Arm oberhalb Elpersheim; ca. 10 m	P	L (1)	überwiegend Steine, Kies	Groppe	Sohle veralgt
B 3	Tauber, Hauptarm zw. Elpersheim und Weikersheim; ca. 200 m	S (xx)	L(3) Sx	heterogen	Elritze	Sohle veralgt
B 4	Tauber, südl. Nebenarm zw. Elpersheim und Weikersheim; ca. 250 m	S (xx)	L(7) S (x)	überw. Sand, Schlamm	Elritzen (xxx)	eine <i>Unio-crassus</i> -Leerschale erscheint ziemlich frisch, Sohle veralgt
B 5	Tauber, Steg zum Schloss Weikersheim, oberhalb Kläranlage; ca. 100 m (einseitig)	S (xx)	L (1) S (xx)	überw. Kies, Sand	-	eine alte aber erst 1-jährige <i>Unio-crassus</i> -Leerschale
B 6	Tauber, nördlich Weikersheim; ca. 10 m	P	P	unklar	-	tief und schwer zu untersuchen
B 7	Tauber, um das Wehr von Schäfersheim; ca. 200m	S (xxx)	S (xx)	heterogen	Döbel (xxx) Elritze (xxx) Groppe (xxx)	<i>Unio crassus</i> Schalen erscheinen weniger alt
B 8	Aschbach, Mündungsbereich aufwärts; ca. 250 m	P	P	heterogen	-	Sohle veralgt
B 9	Aschbach, unterhalb der Fischzucht östlich Markelsheim; ca. 20 m	P	P	heterogen	-	Sohle veralgt
B 10	Aschbach, oberhalb der Fischzucht östlich Markelsheim; ca. 20 m	P	P	heterogen	-	Sohle veralgt
B 11	Aschbach, oberhalb Schneidmühle; ca. 20 m	P	P	heterogen	-	Sohle veralgt
B 12	Aschbach, in Rüsselhausen; ca. 20 m	P	P	heterogen	Groppe (x)	
B 13	Vorbach, oberhalb Weikersheim; ca. 20 m	P	P	überw. Steine, Sand	-	kleiner Absturz, gute Struktur
B 14	Vorbach, zw. Weikersheim und Laudenbach; ca. 20 m	P	P	heterogen	-	
B 15	Vorbach, in Haagen; ca. 50 m	P	P	heterogen	-	tiefe Schlamm-bank, belastet
B 16	Vorbach, in Vorbachzimmern; ca. 50 m	P	S (x)	heterogen	-	
B 17	Vorbach-Kanal, in Laudenbach; ca. 100 m	P	P	heterogen	Groppe, Bachforelle	
B 18	Vorbach, unterhalb Laudenbach, nahe Quellbachzufluss; ca. 20 m	P	P	heterogen	Groppe	belastet
B 19	Vorbach, oberhalb Vorbachzimmern; ca. 300 m	F (xx)	Sx	heterogen	Groppe (xxx)	sehr alte Fragmente – oberhalb Wehr sehr tief
B 20	Vorbach, unterhalb Niederstetten; ca. 100 m	P	P	heterogen	Groppe	
B 21	Vorbach, in Niederstetten; ca. 20 m	P	P	heterogen		
B 22	Vorbach, oberhalb Niederstetten; ca. 20 m	P	P	heterogen	Groppe (xxx)	

Nr.	Lage der Probestelle; untersuchte Steckenlänge	Kl. Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	Teichmuschel ( <i>Anodonta anatina</i> )	Substratbeschaffenheit	Gesichtete Wirtsfische	Bemerkungen
B 23	Vorbach zw. Nieder- und Oberstetten; ca. 50 m	P	P	überwiegend Steine	-	
B 24	Vorbach, in Oberstetten, bei Steegmühle; ca. 10 m	P	P		-	geringe Wasserführung.
B 25	Vorbach, in Oberstetten; ca. 100 m	P	P	heterogen	Stichling (xxx) Groppe (x) (juvenil)	ab Staubereich bis oberhalb erste Brücke
B 26	Reutalbach, in Oberstetten; ca. 100 m	P	P	lehmig, steinig	Stichling (xxx)	ab Staubereich bis erste Brücke

**Tabelle 9: Detailkartierung der Kleinen Flussmuschel [1032], Probestrecken, Methoden, Ergebnisse vom 08. und 09.10.2010 im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(S = Leerschalenfunde, F = Fragmente; x = wenig, vereinzelt, xx = mäßig häufig, xxx = sehr häufig) sowie Einschätzung der aktuell besiedelten Strecken.

Nr.	Probestelle; untersuchte Steckenlänge	Angewandte Methoden	Nachweise ( <i>Unio crassus</i> )	Aktuell besiedelte Strecke	Kommentar
B-DET 1	Vorbach – zwischen Laudenbach und Haagen; ca. 500 m	Sichtkasten	F (xx)	nein	vermutlich seit mehr als 30 Jahren ausgestorben
B-DET 2	Tauber – Mühlkanal in Elpersheim und etwas unterhalb; ca. 150 m beidseitig	Sichtkasten	S (x)	nein	viele <i>Anodonta anatina</i> lebend
B-DET 3	Tauber – zwischen Elpersheim und Weikersheim (südl. Lauf); ca. 400 m	Sichtkasten, Tasten, Graben	S (xx)	ja, Dichte unklar	viele <i>Unio-crassus</i> -Leerschalen, mittelalt; 1 x relativ frisch viele <i>Anodonta anatina</i> , lebend
B-DET 4	Tauber – unterhalb Schäferheim (Brücken) ca. 50 m	Sichtkasten	S (x)	nein	<i>Unio-crassus</i> -Leerschalen, mittelalt <i>Anodonta anatina</i> , lebend
B-DET 5	Tauber – Schäferheim östlich Sportplatz unterhalb Wehr und Kante oberhalb Wehr; ca. 200 m	Sicht, Tasten, Rechen	S (xx)	nein	viele <i>Unio-crassus</i> -Leerschalen, mittelalt, mehrere <i>Anodonta anatina</i> , lebend
B-DET 6	Tauber – oberhalb Schäferheim – direkt vor bayrischer Grenze; ca. 50 m	Sicht, Tasten, Rechen	S (xx)	ja, Dichte unklar	3 x <i>Unio-crassus</i> -Leerschalen, frisch, viele <i>Unio crassus</i> , Leerschalen, mittelalt, mehrere <i>Anodonta anatina</i> , lebend

**Erhaltungszustand der Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel [1032]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	-	1	1
Fläche [ha]	-	-	14,6	14,6
Anteil Bewertung von LS [%]	-	-	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	-	-	0,8	0,8
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

### Beschreibung

Die Lebensweise der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] ist sehr komplex. Muscheln sind Filtrierer, die eingegraben im Sediment leben. Für deren Vorkommen sind daher eine gute Wasserqualität mit ausreichend Nahrungspartikeln sowie ein feinkörniges, sandiges oder kiesig-lehmiges Substrat Voraussetzungen, möglichst – v.a. für Jungmuscheln – mit einer ausreichenden Sauerstoffversorgung. Die Umwandlung (Metamorphose) von der Larve (Glochidium) zur Jungmuschel findet nur an geeigneten Wirtsfischen statt. Dafür werden die gereiften Glochidien von der weiblichen Muschel zwei bis vier Wochen nach der erfolgreichen Befruchtung ins Wasser abgegeben. Diese setzen sich anschließend (in wenigen glücklichen Fällen) an den Kiemen der Wirtsfische fest. Als Wirtsfische kommen in den betroffenen Gewässern vor allem Groppe (*Cottus gobio*) und Elritze (*Phoxinus phoxinus*), in den Staubeichen zusätzlich Döbel (*Squalius cephalus*) und Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) in Frage.

Nach der Metamorphose zur Jungmuschel fällt diese vom Fisch ab und ihr Überleben ist dann wiederum von dem Substrat abhängig, auf das sie trifft. Auf diese Weise können sich die Muscheln weiträumig verbreiten.

### Tauber (Erfassungseinheit 1032-1)

An allen Untersuchungsstellen der Tauber wurden Leerschalen der Kleinen Flussmuschel [1032] aufgefunden (Tabelle 8 und Tabelle 9). Daher kann die gesamte Tauber im Natura 2000-Gebiet als (ursprüngliche) Lebensstätte gelten. Der Nachweis sehr frischer Schalen, die auf ein spärliches Restvorkommen schließen lassen, gelang zwischen Elpersheim und Weikersheim sowie oberhalb von Schäfferheim. Der Zustand der Population ist daher trotz guter Habitatqualität (B) schlecht (C).

Vor allem die Verschlechterung der Gewässergüte führte bereits in der Vergangenheit auf direktem, aber auch indirektem Weg (Beeinträchtigung des Wirtsfischbestands) zu Bestandseinbußen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] im Untersuchungsgebiet. Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sowie organisch-chemische Belastungen (z.B. unterhalb der Kläranlage Weikersheim) dürften auch heute noch die Hauptursachen sein, die der Etablierung einer größeren Population in der Tauber, ohne Siedlungslücken, entgegenstehen. Eine weitere Einschränkung ist die mangelnde Durchwanderbarkeit der Fließgewässer für die Wirtsfischarten. In der Gesamtbetrachtung sind die Beeinträchtigungen daher hoch (C).

### Verbreitung im Gebiet

Aktuelle Vorkommen der Kleinen Flussmuschel [1032] können derzeit nur für die Tauber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit belegt werden. Auch der Vorbach sowie der Aschbach waren ursprünglich in vielen Abschnitten sehr gute Muschelhabitate. Allerdings sind die Oberläufe dieser beiden Bäche, ebenso wie die zahlreichen kleinen Zuflüsse, wegen ihres überwiegend steinigen Substrats als Habitat für Großmuscheln eher ungeeignet.

### Bewertung auf Gebietsebene

Der historisch offensichtlich sehr gute Bestand in der Tauber ist im Natura 2000-Gebiet inzwischen allenfalls noch lückenhaft. Im Vorbach ist die Art anscheinend seit geraumer Zeit ausgestorben. Das Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] im Natura 2000-Gebiet ist daher in einem durchschnittlichen bis schlechten Erhaltungszustand (C).

## **3.3.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]**

### Erfassungsmethodik

Die Erhebung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060] erfolgte nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs durch Präsenz-Erfassung auf Stichprobenflächen mit geeigneten Habitatflächen (LUBW 2009). Dabei wurden zu Beginn der Untersuchung geeignet erschei-

nende Habitatflächen mit Hilfe topographischer Karten (TK 25), aktueller Luftbilder als Stichprobenflächen und einer Gebietsübersichtsbegehung abgegrenzt. Im Untersuchungsgebiet bestanden solche Habitatflächen vor allem aus unbewaldeten Gewässerrändern mit Hochstaudenfluren und angrenzenden Talwiesen.

Wichtige Kriterien für die Festlegung der Stichprobenflächen waren zudem Vorkommen der Eiablage- und Raupennahrungspflanzen, v.a. Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), ebenso die Präsenz von Großseggen-Rieden und gewässerbegleitende Hochstaudenfluren mit Faltersaugpflanzen, v.a. Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), daneben auch Brach- und Ruderalflächen.

Gleichwohl wurde während der Begehungen ebenso in Bereichen mit nur aggregierten Vorkommen von Raupennahrungspflanzen nach Eiern gesucht. Dazu zählten besonders solche Vorkommen, die in feuchten Talwiesen, jedoch mit bewaldeten Gewässerrändern und ohne ausgeprägte Hochstaudenflur lagen. Diese Flächen wurden parallel während der Stichprobenflächenbegehungen ermittelt und nach Eiern abgesucht.

In all diesen Flächen wurden schließlich im Jahr 2010, gemäß den Vorgaben des MaP-Handbuchs, einschließlich der dort angegebenen Erfassungszeiträume und der Charakterisierung von Lebensstätten, nach Eiern gesucht (LUBW 2009). Eine spezielle Suche nach Faltern wurde nach Vorgaben des MaP-Handbuchs nicht durchgeführt (LUBW 2009). Jedoch wurden die Falter registriert, die während der Eisuche angetroffenen wurden, darüber hinaus auch Falter, die während anderer Kartierungsarbeiten im Gelände beobachtet wurden.

Zur Abschätzung der Bestandssituation bzw. -größe wurden speziell die Häufigkeit und die jeweiligen Fundtermine (1. bzw. 2. Generation) in einer Lebensstätte ausgewertet.

Die Eier wurden mit Hilfe einer Einschlaglupe von 10-facher Vergrößerung bestimmt.

Insgesamt wurden im Natura 2000-Gebiet 32 Stichprobenflächen festgelegt.

**Erhaltungszustand der Lebensstätte des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060]**

LS = Lebensstätte

	Erhaltungszustand			Gebiet
	(mind. B)	(mind. C)	(C)	
Anzahl Erfassungseinheiten		3	5	8
Fläche [ha]		22,3	10,6	32,9
Anteil Bewertung von LS [%]		67,8	32,2	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]		1,3	0,6	1,9
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>(mind. C)</b>

Beschreibung

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] ist im Natura 2000-Gebiet weit verbreitet. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich vom Taubertal bei Weikersheim im Norden entlang dem Vorbachtal mit seinen Nebentälern bis nach Oberstetten im Süden. Auch im Aschbachtal mit seinen Nebentälern gelangen Artnachweise nahe Markelsheim im Norden bis Adolzhausen im Süden. Größere Verbreitungslücken ergeben sich vor allem für die großflächigen Waldgebiete und die trockenwarmen Steinriegelhänge. Beides sind Lebensräume, die aufgrund der Umweltansprüche der Art, nicht besiedelt bzw. nur sporadisch von Faltern aufgesucht werden. In den Tälern ergibt sich eine Verbreitungslücke vor allem im Vorbachtal zwischen Laudenbach und Oberstetten. Eine mögliche Erklärung hierfür sind die in diesem Talabschnitt nahezu durchgängig bewaldeten Gewässerränder, die keine sonnige Hochstaudenfluren gewährleisten. Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren stellen normalerweise wichtige Teillebensräume für die Art dar.

Auf 21 der 32 Stichprobenflächen wurde die Art nachgewiesen. Dabei gelangen im Untersuchungszeitraum auf 17 Flächen 31 Eifunde und auf sechs Flächen sieben Falterfunde.

Sechs Ei- bzw. Falterfundstellen liegen dabei nicht direkt im Natura 2000-Gebiet, sondern grenzen mit einem Abstand von einigen Metern an das Natura 2000-Gebiet an.

#### Aschbachtal zwischen Schneidermühle und Herrenzimmern (Erfassungseinheit 1060-1)

Die Erfassungseinheit im unteren Aschbachtal erstreckt sich über ausgedehntes Grünland. Der gewässerbegleitende Galeriewald wird hier an mehreren Stellen durch Abschnitte mit Hochstauden und locker eingestreuten Gehölzen unterbrochen.

Entlang der Grabenränder finden sich Hochstaudenfluren, in nassen Wiesenbereichen teils Seggenbestände. Ein Hang am Gewässer im Südteil wird beweidet. Eiablagepflanzen kommen in den Wiesen zerstreut bis häufig vor, direkt an den Uferändern seltener. Ein Habitatverbund mehrerer geeigneter Lebensstätten ist entlang des Aschbachtals gewährleistet. Die Habitatqualität ist damit noch mindestens mittel (mindestens C).

Insgesamt wurden hier fünf Stichprobenflächen eingerichtet. Auf zwei Flächen gelang je ein Eifund im Juni. Davon befindet sich ein Fund an einer Wegböschung wenige Meter außerhalb des Natura 2000-Gebiets. Der Zustand der Population kann nicht eingeschätzt werden.

Die Wiesen waren im Begehungsjahr intensiv durch Mahd genutzt, so dass zu den Falterflugzeiten nicht immer Eiablagepflanzen im geeigneten Wuchsstadium vorkamen. Damit ist eine starke Beeinträchtigung vorhanden (C).

Mit nur zwei Eifunden im Juni (1. Generation) und einer vorwiegend intensiven Wiesennutzung ist der Erhaltungszustand mittel bis schlecht (C).

#### Steigerbachtal zwischen Herrenzimmern und Pfitzingen (Erfassungseinheit 1060-2)

Der gewässerbegleitende Galeriewald wird nur auf kurzer Strecke unterbrochen. Die Gewässerränder sind von Grünland umgeben.

Entlang der Grabenränder finden sich fragmentarisch ausgebildete Hochstaudenfluren. In den Fettwiesen und Rinderweiden kommen die Eiablagepflanzen zerstreut bis individuenreich vor. Ein Habitatverbund geeigneter Lebensstätten ist entlang des Steigerbachtals und auch zum Aschbachtal gewährleistet. Die Habitatqualität ist mindestens mittel (mindestens C).

Auf den zwei Stichprobenflächen gelangen im Juni fünf und Anfang September ein Eifund. Der Zustand der Population kann nicht eingeschätzt werden.

Die Wiesen werden nach Beobachtung im Begehungsjahr mehr oder weniger extensiv genutzt, so dass während der Falterflugzeit immer Eiablagepflanzen im geeigneten Wuchsstadium vorkamen. Damit liegt eine mittlere Beeinträchtigung vor (mindestens C).

Im Frühjahr und im Sommer gelangen Eifunde (1. u. 2. Generation). Die Wiesen werden nicht intensiv genutzt. Der Erhaltungszustand ist daher mindestens mittel (mindestens C).

#### Aschbachtal südwestlich Adolzhausen (Erfassungseinheit 1060-3)

Am Oberlauf des Aschbachs gibt es gut besonnte Gewässerränder, die nahezu gehölzfrei und von Grünland und Waldrändern umgeben sind. Im Süden gibt es einen kleinen See, der von Äckern, Wiesen und angrenzenden Grabenrändern umgeben ist. Die angrenzenden Wiesen liegen bereits außerhalb des Natura 2000-Gebiets.

Entlang der Grabenränder finden sich langgestreckte Hochstaudenfluren. In den angrenzenden Fettwiesen kommen die Eiablagepflanzen zerstreut bis individuenreich vor, direkt an den Uferändern seltener. Besonders an den nassen Uferbereichen gibt es Seggenbestände. Der Habitatverbund geeigneter Lebensstätten ist am Oberlauf des Aschbachtals gewährleistet, nur zum Unterlauf haben bewaldete Talabschnitte eine trennende Wirkung. Die Habitatqualität ist damit mindestens mittel (mindestens C).

In dem Gebiet gelangen im August auf einer der beiden Stichprobenflächen entlang der blütenreichen Grabenränder zwei Falterfunde. Anfang September wurde auf der benachbarten Fläche an einem ruderalisierten Saumbereich im Grenzbereich Acker, Bach und Hoch-

wasserrückhaltebecken ein Ei gefunden. Der Zustand der Population kann nicht eingeschätzt werden.

Die großflächigen Wiesen werden nach Beobachtung im Behebungsjahr durch Mahd intensiv genutzt, so dass zu den Falterflugzeiten besonders im Südteil der Erfassungseinheit nur wenige Eiablagepflanzen im geeigneten Wuchsstadium vorkamen. Dies zeigt sich darin, dass der Eifund nur am Randbereich gelang, nicht in den Wiesen selbst. Damit bestehen starke Beeinträchtigungen (C).

Mit Nachweisen nur im Sommer (2. Generation) und einer vorwiegend intensiven Wiesen-nutzung ist der Erhaltungszustand mittel bis schlecht (C).

#### Vorbachtal zwischen Weikersheim und Laudenbach (Erfassungseinheit 1060-4)

Der Vorbach ist hier zwar durchgängig bewaldet, jedoch finden sich in den angrenzenden Talwiesen sonnige Entwässerungsgräben mit nur einzelnen Gehölzen.

Entlang der Grabenränder gibt es langgestreckte Hochstaudenfluren. In den angrenzenden Fettwiesen kommen die Eiablagepflanzen zerstreut bis häufig vor, direkt an den Uferändern sind sie seltener. Darüber hinaus finden sich an nassen Stellen kleinflächig Seggenbestände. Der Habitatverbund geeigneter Lebensstätten ist entlang des Vorbachtals gewährleistet. Die Habitatqualität ist mindestens mittel (mindestens C).

Der große Talbachabschnitt wurde im Behebungsjahr zur Bestandsabschätzung zweimal beprobt. Aus allen drei eingerichteten Stichprobenflächen liegen Nachweise vor. Im Juni gelangen auf zwei Flächen insgesamt sechs Eifunde, im August auf drei Flächen insgesamt drei Falterfunde. Zudem benennt eine Untersuchung zu den Tagfaltern und Widderchen der Vorbachwiesen zwischen Weikersheim und Laudenbach für das Jahr 2008 innerhalb der Erfassungseinheit sechs weitere Falter- und Eifundstellen (ANDRES & BUSCH 2010). Dies kennzeichnet eine dauerhafte Besiedelung. Der Abstand zwischen den drei benachbarten Stichprobenflächen im Vorbachtal liegt im Durchschnitt bei 700 m und kann so einen regelmäßigen Individuenaustausch gewährleisten. Der Zustand der Population ist daher hervorragend bis gut (mindestens B).

Beeinträchtigungen ergeben sich aus der beobachteten Ausbringung von Gülle und einer allgemein großflächig intensiven Wiesenbewirtschaftung, die eine Gefährdung der Eier und Raupen darstellt. Dennoch gehört der Talabschnitt mit seiner Habitatstruktur und Bestandssituation zu den gut geeigneten Lebensstätten im Natura 2000-Gebiet. Die Beeinträchtigung ist daher mittel (mindestens C).

Im Frühjahr gelangen Eifunde (1. Generation) und im Sommer Falterfunde (2. Generation). Darüber hinaus liegen Nachweise auch aus vergangenen Jahren vor. Die Habitate weisen zudem eine hohe Strukturvielfalt auf. Der Erhaltungszustand ist daher mindestens mittel (mindestens C).

#### Ebertsbronner Bach bei Ebertsbronn (Erfassungseinheit 1060-5)

Der gewässerbegleitende Galeriewald wird hier durch einen kurzen Abschnitt mit Hochstauden unterbrochen. Er ist von Grünland umgeben, das bereits außerhalb des Natura 2000-Gebiets liegt.

Entlang der Grabenränder finden sich nur fragmentarisch ausgebildete Hochstaudenfluren. In den Fettwiesen bzw. Fettweiden kommen die Eiablagepflanzen zerstreut vor, direkt an den Uferändern sind sie seltener. Der Habitatverbund geeigneter Lebensstätten ist entlang des Vorbachtals und auch zum Vorbachtal gewährleistet. Die Habitatqualität ist damit mittel bis schlecht (C).

Auf den zwei Stichprobenflächen gelangen im Juni auf der einen Fläche vier Eifunde, auf der anderen Fläche Anfang September ein Eifund, jeweils in einer Fettwiese bzw. gerade verlassenen Rinderweide. Alle Funde lagen wenige Meter außerhalb des Natura 2000-Gebiets. Der Zustand der Population kann nicht eingeschätzt werden.

Das Grünland wird nach Beobachtung im Behebungsjahr durch häufige Mahd bzw. Rinderbeweidung genutzt, so dass zu den Falterflugzeiten nicht immer Eiablagepflanzen im geeigneten Wuchsstadium vorhanden waren. Damit bestehen starke Beeinträchtigungen (C).

Zwar liegen für Juni und September (1. u. 2. Generation) Eifunde auf je einer Fläche vor, jedoch weist die Habitatqualität eine geringe Strukturvielfalt auf. Zudem findet eine intensive Wiesennutzung statt. Der Erhaltungszustand ist daher mittel bis schlecht (C).

#### Frickentalbach zwischen Niederstetten, Ermershausen und Sichertshausen (Erfassungseinheit 1060-6)

Die Gewässerränder des Frickentalbachs am Oberlauf mit dem einmündenden kleinen Bach aus Richtung Ermershausen sind weitgehend gehölzfrei. Umgeben werden die Gewässer von Grünland unterschiedlicher Nutzung und Nutzungsintensitäten. Der Unterlauf des Frickentalbachs wird durchgängig von einem gewässerbegleitenden Galeriewald bestockt und ist von Grünland umgeben.

Die Erfassungseinheit zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Vegetation aus. Abschnitte mit gewässerbegleitenden Galeriewäldern wechseln sich mit langgestreckten Hochstaudenfluren ab, die durch Einzelgehölze bereichert werden. Die Fettwiesen im Tal und am Hang werden kleinflächig von Brachestadien ergänzt. Zudem finden sich großflächige Rinderweiden und kleinflächige lichte Streuobstbestände. Eiablagepflanzen gibt es im Gebiet meist individuenreich. Der Habitatverbund geeigneter Lebensstätten ist entlang des Frickentalbachs gewährleistet, zum Vorbachtal hat der Siedlungsbereich von Niederstetten eine trennende Wirkung. Die Habitatqualität ist somit mindestens mittel (mindestens C).

Entlang des Frickentalbachs wurden sechs Stichprobenflächen eingerichtet. Diese wurden im Behebungsjahr zur Bestandsabschätzung zweimal beprobt. Auf allen Flächen gelangen Nachweise. Im Juni/Juli gelangen drei Eifunde auf drei Flächen, Anfang September ein Eifund auf einer weiteren Fläche und im August zwei Falterfunde auf zwei Flächen. Der Abstand zwischen den benachbarten Flächen beträgt maximal 500 m und kann so einen regelmäßigen Individuenaustausch gewährleisten. Der Zustand der Population ist daher hervorragend bis gut (mindestens B).

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine intensive Wiesennutzung. Aber auch eine Beweidung der hochstaudenreichen Gewässerränder führt im Sommer zur Blütezeit der Hochstauden zur Störung des Nektarhabitats. Dennoch gehört der Talabschnitt mit seiner Habitatstruktur und Bestandssituation zu den gut geeigneten Lebensstätten im Natura 2000-Gebiet. Damit liegt eine mittlere Beeinträchtigung vor (mindestens C).

Im Frühjahr und im Sommer gelangen Eifunde (1. u. 2. Generation). Die Habitatqualität weist zudem eine hohe Strukturvielfalt auf. Der Erhaltungszustand ist daher mindestens mittel (mindestens C).

#### Reutalbachtal und Vorbachtal bei Oberstetten (Erfassungseinheit 1060-7)

An den Rändern des Reutalbachs wurde der gewässerbegleitende Galeriewald vor einiger Zeit auf den Stock gesetzt. Angrenzend findet sich großflächiges Grünland.

An den Gewässerrändern haben sich zwischen den Stockausschlägen der Gehölze nur sehr fragmentarisch Hochstaudenfluren ausgebildet. In den Fettwiesen kommen die Eiablagepflanzen individuenreich vor. Der Habitatverbund ist besonders zum Vorbachtal aufgrund der dort fehlenden geeigneten Lebensstätten nicht gewährleistet, zudem ist die Talverbindung zum Wildentierbach durch Bewaldung nur eingeschränkt gegeben. Die Habitatqualität ist damit mittel bis schlecht (C).

Hier wurden insgesamt drei Stichprobenflächen eingerichtet. Auf einer Fläche gelangen in einer gewässernahen Fettwiese im Juni zwei Eifunde. Der Zustand der Population kann nicht eingeschätzt werden.



Das Grünland wurde im Begehungsjahr intensiv genutzt, so dass zu den Falterflugzeiten nicht immer ausreichend Eiablagepflanzen im geeigneten Wuchsstadium vorkamen. Damit liegt eine mittlere Beeinträchtigung vor (mindestens C).

Aufgrund der relativ isolierten Lage der Flächen im Gesamtgebiet und einer vorwiegend intensiven Wiesennutzung ist der Erhaltungszustand mittel bis schlecht (C).

#### Wildentierbach nördlich Reutalsee (Erfassungseinheit 1060-8)

Der Wildentierbach ist hier zwar fast durchgängig bewaldet, jedoch befindet sich inmitten der angrenzenden Talwiesen ein sonniger Entwässerungsgraben. Die Talwiesen und der Graben liegen bereits außerhalb des Natura 2000-Gebiets.

Entlang der Grabenränder gibt es langgestreckte Hochstaudenfluren. In den angrenzenden Fettwiesen kommen die Eiablagepflanzen individuenreich vor, direkt an den Uferändern etwas seltener. Darüber hinaus finden sich entlang der sonnigen Gewässerränder Seggen- und Binsenbestände. Der Habitatverbund im Süden zum Reutal ist aufgrund einer Bewaldung nur eingeschränkt gewährleistet. Ein Habitatverbund geeigneter Lebensstätten zu den Gewässerverläufen im Norden außerhalb des Natura 2000-Gebiets ist jedoch gewährleistet. Die Habitatqualität ist damit mindestens mittel (mindestens C).

Hier wurden insgesamt drei Stichprobeflächen eingerichtet. Auf einer Fläche gelangen Anfang September zwei Eifunde in den gewässernahen Fettwiesen, einige Meter außerhalb des Natura 2000-Gebiets. Der Zustand der Population kann nicht eingeschätzt werden.

Die Wiesen wurden im Begehungsjahr intensiv genutzt. Jedoch waren zumindest im August/September Eiablagepflanzen vorhanden, so dass eine mittlere Beeinträchtigung vorliegt (mindestens C).

Auch wenn die Fläche eine relativ isolierte Lage im Gesamtgebiet besitzt und die Wiesen dazu vorwiegend intensiv genutzt werden, ist aufgrund der Habitatstruktur der Erhaltungszustand mittel bis schlecht (C).

#### Taubertal westlich und nördlich Weikersheim

Im Taubertal liegen ebenfalls zwei Eifunde vor. Ein Fund gelang nahe des Tauberufers in einer lichten Streuobstwiese südlich des historischen Schlossgartens bei Weikersheim. Ein weiterer Fund gelang ebenfalls am Tauberufer, nördlich von Weikersheim nahe der Kläranlage. Die Tauberufer sind an beiden Eifundstellen geschlossen bewaldet und bieten keine Hochstaudenfluren. Die angrenzenden Talwiesen werden intensiv genutzt. Die Eiablagepflanzen kommen nur zerstreut vor. Weitere Teilhabitate konnten nicht festgestellt werden. Somit stellen die Fundgebiete Habitate von geringer Bedeutung dar. Lebensstätten wurden nicht abgegrenzt. Dennoch zeigen die Funde, dass mit der Art auch an weniger geeigneten Stellen im Natura 2000-Gebiet zu rechnen ist.

**Tabelle 10: Liste der Nachweise für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ für das Untersuchungsjahr 2010.**

(x = Nachweis).

Fundgebiet	Erfassungseinheit	Nachweis			
		1. Generation		2. Generation	
		Ei	Falter	Ei	Falter
Aschbachtal zwischen Schneidmühle und Herrenzimmern	1060-1	x	-	-	-
Steigerbachtal zwischen Herrenzimmern und Pfitzingen	1060-2	x	-	x	-
Aschbachtal südwestlich Adolzhausen	1060-3	-	-	x	x
Vorbachtal zwischen Weikersheim und Laudenbach	1060-4	x	-	-	x
Ebertsbronner Bach südöstlich Laudenbach	1060-5	x	-	x	-
Frickentalbach zwischen Niederstetten, Ermershausen und Sichertshausen	1060-6	x	-	x	x
Reutal und Vorbachtal bei Oberstetten	1060-7	x	-	-	-
Wildentierbach nördlich Reutalsee	1060-8	-	-	x	-
Taubertal westlich Weikersheim	keine Erfassungseinheit	x	-	-	-
Taubertal nördlich Weikersheim	keine Erfassungseinheit	x	-	-	-

### Verbreitung im Gebiet

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] ist in allen Talräumen des Natura 2000-Gebietes verbreitet.

### Einschätzung des Erhaltungszustands für das gesamte FFH-Gebiet

Die Art ist aktuell im Natura 2000-Gebiet weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Vorbachtal südöstlich von Weikersheim, im Aschbachtal einschließlich Steigerbachtal bei Herrenzimmern und Adolzhausen sowie am Frickentalbach südwestlich von Niederstetten.

Bei zu erwartender Sukzession und Weiterführung der Nutzungen bzw. Pflegemaßnahmen ergibt sich für die Art, unter Berücksichtigung einer mittelfristigen Eignungsprognose, aktuell mindestens ein mittlerer Erhaltungszustand (mindestens C). Jedoch können gerade die Vorkommen an Gewässerrändern, die durch Gehölzsukzession beeinträchtigt sind, in ihrem Erhaltungszustand gefährdet sein, wenn dadurch gleichzeitig blütenreiche Hochstaudenfluren verschwinden.

### **3.3.3 Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*]**

#### Erfassungsmethodik

Die Erhebung erfolgte für die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs (LUBW 2009). Vorgesehen ist ein aktueller Gebietsnachweis mit einem Maximalaufwand von einem Tag auf besonders geeigneten Flächen zur Hauptflugzeit. Eine einmalige Registrierung im Gebiet reicht als hinreichend aktueller Nachweis aus.

Hierfür wurden zu Beginn der Untersuchung geeignet erscheinende Habitatflächen mit Hilfe topographischer Karten (TK 25) und aktueller Luftbilder als Probeflächen abgegrenzt. Für das Untersuchungsgebiet bestanden solche Habitatflächen vor allem aus lichten Waldwegrändern und Waldrändern mit jeweils artenreichen Hochstaudenfluren (EBERT 1997).

Diese Probeflächen wurden in der ersten Augushälfte im Jahr 2010 nach Faltern abgesucht. Dabei konzentrierte sich die Suche vor allem auf blühende Bestände des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*) als wichtige Nektarquelle des Falters.

### Beschreibung

Die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] benötigt als Reproduktionshabitat offene, sonnige bis halbschattige Stellen in Laub- oder Laubmischwäldern oder an deren Peripherie. Häufig siedelt sie an Säumen oder Störstellen wie Schlagfluren und Wegrändern oder auf hochstaudenreichen Brachen. Eine wichtige Nektarquelle des Falters sind Vorkommen des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*). Aber auch andere Pflanzenarten werden zur Hauptaktivitätszeit von Mitte Juli bis Mitte August als Nektarquelle genutzt, beispielsweise der Gemeine Dost (*Origanum vulgare*). Die Raupe ist polyphag und frisst an verschiedenen Kräutern und Gehölzen.

Insgesamt gelangen während des Untersuchungsjahres an drei Stellen im Natura 2000-Gebiet vier Falternachweise der Art. Die geringe Zahl der Falterfunde lässt sich durch die selten im Natura 2000-Gebiet vorhandenen Wasserdostbestände erklären, an denen sich die Falter oft aufhalten.

### Hochholz westlich Herrenzimmern

Hier gelangen zwei Falternachweise am Waldrand (Flst.-Nr. 267, Gemarkung Herrenzimmern). Die Falter saugten hier an Zwerg-Holunder (*Sambucus ebulus*). Das kleine Waldgebiet in den Grenzen des Natura 2000-Gebiets zeichnet sich durch größere Flächen mit einer lichten Waldstruktur aus. Hier wachsen großflächig Hochstauden wie die Brennnessel (*Urtica dioica*) und vereinzelt auch Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Der Wald mit seinen Saumbereichen bietet eine geeignete Lebensstätte für Falter und Raupen.

### Herbstberg südlich Elpersheim

Auf der bewaldeten Bergkuppe mit ihren lichten hochstaudenreichen Waldwegrändern gelang trotz intensiver Suche kein Nachweis, auch wenn hier die größten Wasserdostbestände registriert wurden. Insgesamt wurden sieben Bereiche mit der Nektarpflanze festgestellt. Aber auch ohne Nachweise bietet der Herbstberg ein sehr hohes Habitatpotential.

### Heller Graben südöstlich Herrenzimmern

Hierbei handelt es sich um eine kleine Lichtung inmitten einer Waldinsel auf einer Bergkuppe. Es wurde kein Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) registriert, jedoch andere Hochstauden wie Brennnessel (*Urtica dioica*).

### Aschbachtal nordwestlich Adolzhausen

An den bewaldeten Hängen des Aschbachtal finden sich entlang von Waldwegrändern und Waldrändern artenreiche Hochstaudenfluren als Larvalhabitat. Wasserdostvorkommen wurden nur im Gewann „Raisenrain“ und an den Seen südlich Herrenzimmern mit je geringem Deckungsgrad festgestellt.

### Vorbach-, Wildentierbach-, Talbach- und Haldenbachtal südöstlich Oberstetten

Entlang der gewässerbegleitenden Galeriewälder stellen die vorgelagerten Hochstaudensäume potentielle Larvalhabitate dar, zumal an einer solchen Stelle auch im August ein Falterfund gelang (Flst.-Nr. 3177, Gemarkung Schrozberg). Ebenso sind die innerhalb des Natura 2000-Gebiets liegenden hochstaudenreichen Waldwegränder potentielle Larvalhabitate. An den Ufern des Vorbachs wurden zwei kleinere Wasserdostvorkommen registriert.

### Ebertsbronner Bachtal östlich Laudenbach

An einem Bachabschnitt nahe dem Siedlungsrand von Laudenbach gelang im August ein Falternachweis entlang der gewässerbegleitenden Gehölze (Flst.-Nr. 4966, Gemarkung Laudenbach). Der Bachabschnitt ist ziemlich hochstaudenreich und kann sowohl als Nektar- als auch als Larvalhabitat genutzt zu werden.

Verbreitung im Gebiet

Die Beobachtungen und die Verteilung der Habitatstrukturen lassen vermuten, dass die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] im gesamten Natura 2000-Gebiet zerstreut, aber nirgends besonders häufig vorkommt.

Bewertung auf Gebietsebene

Gemäß den Vorgaben des MaP-Handbuchs ist eine Bewertung der Art nicht vorzunehmen.

**3.3.4 Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*]**Erfassungsmethodik

Daten von der Fischereiforschungsstelle zum Vorkommen der Art im Gebiet liegen nicht vor. Da aber nahezu im gesamten Fließgewässersystem mit Steinkrebsvorkommen zu rechnen war, wurde der Eingrenzung der aktuellen Lebensstätten verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Bei einer Übersichtskartierung wurden unter Zuhilfenahme eines Sichtkastens und eines Keschers sowie durch vorsichtiges Umdrehen von Steinen kurze Stichproben an insgesamt 63 Probestellen, verteilt auf alle großen und kleinen Fließgewässer, vorgenommen (Tabelle 11). In Folge wurde in den Steinkrebsgewässern Vorbach, Reutalbach und Talbach eine genauere Erfassung zur Bewertung der Population nach dem MAP-Handbuch durchgeführt (Tabelle 12). Hierfür wurden die genannten Gewässer in den besiedelten Abschnitten auf mindestens 10 m Länge untersucht und die Anzahl der gefundenen Tiere notiert.

**Tabelle 11: Liste der Probestellen zur Eingrenzung der Steinkrebshabitate (Überblickskartierung) im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ mit ersten Ergebnissen.**

(P = Potential vorhanden, L = Lebendnachweis), Bewertung der strukturellen Vielfalt (g = gering, m = mittel, h = hoch) sowie Angaben zur Häufigkeit der Fische (x = wenig, vereinzelt, xx = mäßig häufig, xxx = sehr häufig).

Nr.	Lage der Probestellen; untersuchte Steckenlänge	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Strukturelle Vielfalt (Gewässer- morphologie)	Substratbeschaf- fenheit	Festgestellte Fischarten
U 1	Tauber, unterhalb von Elpersheim, ca. 150 m	P	m-h	heterogen	Bachschmerle, Elritze
U 2	Tauber, südlicher Arm oberhalb Elpersheim; ca. 10 m	P	m	überw. Steine, Kies	Groppe
U 3	Tauber, Hauptarm zw. Elpersheim und Weikersheim; ca. 200 m	P	h	heterogen	Elritze, Gründling, Bachschmerle
U 4	Tauber, s Nebenarm zw. Elpersheim u. Weikersheim; ca. 250 m	P	g	überw. Sand, Schlamm	Elritzen (xxx)
U 5	Tauber, Steg z. Schloss Weikersheim, oberh. Kläranlage; ca. 100 m	P	m	überw. Kies, Sand	-
U 6	Tauber, n Weikersheim; ca. 10 m	P	g	unklar	-
U 7	Tauber, um das Wehr von Schäfersheim; ca. 200 m	P	h	heterogen	Döbel (xxx), Elritze (xxx), Groppe (xxx)
U 8	Aschbach, Mündungsbereich aufwärts; ca. 250m	P	m	heterogen	-
U 9	Aschbach, unterhalb der Fischzucht östlich Markelsheim; ca. 20 m	P	m	heterogen	-
U 10	Aschbach, oberhalb der Fischzucht östlich Markelsheim; ca. 20 m	P	-	heterogen	-
U 11	Aschbach, oberhalb Schneidmühle; ca. 20 m	P	m	heterogen	-
U 12	Aschbach, in Rüsselhausen; ca. 20 m	P	g	heterogen	Groppe (x)
U 13	Aschbach, in Herrenzimmern; ca. 20 m	P	m	heterogen	-
U 14	Steigerbrunnenbach; 2 Probestellen zwischen	P	m	heterogen	-
U 15	Herrenzimmern und Pfitzingen; ca. 20 m				

Nr.	Lage der Probestellen; untersuchte Streckenlänge	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Strukturelle Vielfalt (Gewässermorphologie)	Substratbeschaffenheit	Festgestellte Fischarten
U 16	Aschbach, kurz oberhalb Herrenzimmern; ca. 20 m	P	m	überw. Steine	-
U 17	Aschbach, ca. 500 m oberhalb Herrenzimmern; ca. 10 m	P	-	überw. Steine	-
U 18	Aschbach Seeausfluss; ca. 20 m	P	g	Steine, Geröll	-
U 19	Kl. Quellbach zum Aschbach, See; ca. 20 m	P	m	überw. Steine	-
U 20	Vorbach, in Weikersheim; ca. 100 m	P	m	überw. Steine	-
U 21	Vorbach, oberhalb Weikersheim; ca. 20 m	P	m	überw. Steine, Sand	-
U 22	Vorbach, zw. Weikersheim und Laudenbach; ca. 20 m	P	m-h	heterogen	-
U 23	Vorbach, in Laudenbach; ca. 20 m	P	g	überw. Steine	-
U 24	Vorbach, in Haagen; ca. 50 m	P	m	heterogen	-
U 25	Vorbach, in Vorbachzimmern; ca. 50 m	P	m	heterogen	-
U 26	Ebertsbronner Bächlein Laudenbach; ca. 50 m	P	g	nur wenige Steine	-
U 27	Ebertsbronner Bächle, oberhalb Laudenbach; ca. 20 m	P	h	versinterte Steine	Groppe (xx), Bachforelle (juvenil xx)
U 28	Ebertsbronner Bächle zwischen Laudenbach und Ebertsbronn; ca. 10 m	P	h	heterogen,	Groppe (x), Bachforelle (xx)
U 29	Ebertsbronner Bächle, in Ebertsbronn; ca. 20 m	P	m	wenig Steine, Geröll	Groppe (xxx)
U 30	Ebertsbronner Bächle, oberhalb Ebertsbronn; ca. 10 m	P	m	überw. Steine	-
U 31	Vorbach, (Kanal) in Laudenbach; ca. 100 m	P	m	heterogen	Groppe, Bachforelle
U 32	Vorbach, unterhalb Laudenbach, Nahe Quellbachzufluss; ca. 20 m	P	h	heterogen	Groppe (juvenil)
U 33	Vorbach, oberhalb Vorbachzimmern; ca. 300 m	P	h	heterogen	Groppe (xxx), Bachschmerle, Bachforelle (> 40 cm)
U 34	Vorbach unterhalb Niederstetten; ca. 100 m	P	m	heterogen	Groppe, Bachforelle (> 40 cm)
U 35	Vorbach, in Niederstetten; ca. 20 m	P	m	heterogen	Bachforelle (> 40 cm)
U 36	Frickentalbach; ca. 10 m	P	m	überw. Steine	-
U 37	Vorbach, oberhalb Niederstetten; ca. 20 m	P	m	heterogen	Groppe (xxx)
U 38	Vorbach, zw. Nieder- und Oberstetten; ca. 50 m	P	m	überw. Steine	-
U 39	Vorbach, in Oberstetten, b. Stegmühle; ca. 10 m	P	g	überw. Steine	Bachschmerle
<b>U 40</b>	<b>Vorbach, in Oberstetten; ca. 100 m</b>	<b>L</b>	<b>h</b>	<b>heterogen</b>	<b>Stichling (xxx), Groppe (x)</b>
U 41	Reutalbach, in Oberstetten; ca. 100 m	P	g	lehmig, steinig	Stichling (xxx)
<b>U 42</b>	<b>Reutalbach, oberhalb Oberstetten; ca. 10 m</b>	<b>L</b>	<b>m</b>	<b>heterogen</b>	-
U 43	Wildentierbach direkt unterhalb Hochwasserrückhaltebecken; ca. 20 m	P	g	einige Steine	Groppe
U 44	Wildentierbach ca. 400 m unterhalb Ort Wildentierbach; ca. 10 m	P	h	heterogen, große Steinplatten	-
<b>U 45</b>	<b>Talbach unterhalb Heimberg, ca. 20 m</b>	<b>L</b>	<b>m</b>	<b>überwiegend Schotter</b>	<b>Groppe (xxx)</b>
U 46	Haldenbach; ca. 30m	P	m	große Steinplatten	-
<b>U 47</b>	<b>Vorbach unterhalb Hochwasserrückhaltebecken; ca. 10 m</b>	<b>L</b>	<b>g</b>	<b>verbaut und Blöcke</b>	-
U 48	Vorbach oberhalb Hochwasserrückhaltebecken; ca. 50 m	P	g	verbaut und Blöcke	-
U 49	Aschbach - Oberlauf; ca. 100 m	trocken	-	-	-
U 50	Aschbach zwischen Markelfingen und Rüsselhausen; ca. 300 m	P	h	Grus, Lehm und Steine	Groppe (xx)
U 51	Aschbach zwischen Rüsselhausen und Herrenzimmern; ca. 300 m	P	h	Steine und Lehm	Groppe (xx)

Nr.	Lage der Probestellen; untersuchte Steckenlänge	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Strukturelle Vielfalt (Gewässermorphologie)	Substratbeschaffenheit	Festgestellte Fischarten
U 52	Aschbach unterhalb Herrenzimmern, ca. 250 m	P	h	Steine und Sand	Groppe (x), Bachforelle (> 40cm)
U 53	Wildentierbach unterhalb Wildentierbach; ca. 100 m	P	m	Steine und Lehm	-
U 54	Vorbach oberh. Niederstetten; ca. 500 m	P	h	heterogen	Groppe (xx), Elritze
U 55	Vorbach und Mühlkanal unterh. Oberstetten/Steegmühle; ca. 500 m	P	h	heterogen	Groppe (xx) auch juvenil, Elritzen, Bachforelle
U 56	Vorbach im Bereich direkt oberh. Hochwasserrückhaltebecken/Vorsperre; ca. 300 m	P	h	heterogen	Groppe (xx), Bachschmerle (xx), Rotfeder in HSP
U 57	Vorbach; oberh. Obere Talmühle; ca. 100 m	P	m	Steine (90 %), Lehm (10 %)	Groppe (x)
U 58	Vorbach oberh. Kläranlage, unterh. Schrozberg; ca. 200 m	-	g	verdolt	-
U 59 U 60	Mühlkanal und Vorbach oberh. Stegmühle; ca. 200 m	P	g	verdolt oder Steine	Stichling (xxx), Rotauge
<b>U 61</b>	<b>Reutalbach unterhalb Reutalmühle; ca. 30 m</b>	<b>L</b>	<b>h</b>	<b>Steine verschiedener Größen (90 %), Lehm, Sand</b>	<b>Groppe (xx), Bachforelle (&gt; 40cm)</b>
U 62	Wildentierbach oberhalb Mündung Haldenbach; ca. 200 m	P	m	Steine (90 %)	Groppe (xx)
U 63	Haldenbach; ca. 200 m	P	m	Steine verschiedener Größenklassen	Groppe (x)

**Tabelle 12: Ergebnisse der Bestandserfassung zur Bewertung der Steinkrebspopulation in den Lebensstätten im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(Aufnahmen vom 08.10.2010).

Nr.	Probestelle; untersuchte Steckenlänge	Anzahl gefangener Steinkrebse [N]	Siedlungsdichte mindestens [N / Uferlänge in Metern]	Besiedelte Strecke	Beeinträchtigungen
S1	Vorbach, an der Brücke zwischen Oberstetten und Hochwasserrückhaltebecken (HRB); 10 m	20	1-5	ca. 1,3 km	Baggerarbeiten im Oberlauf. Hochwasserrückhaltebecken Oberstetten als Obergrenze, Wasserqualität
S2	Reutalbach, unterhalb Reutalmühle; 10 m	10	1	Oberstetten - Vorbach-TSP	Brückenarbeiten
S3	Talbach, 20 m	6	0,5-1	ca. 1,3 km	Reutalbachsee vermutlich als Sperre

**Erhaltungszustand der Lebensstätte des Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	(mind. B)	(mind. C)	(C)	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	-	-	1
Fläche [ha]	2,7	-	-	2,7
Anteil Bewertung von LS [%]	100	-	-	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	0,2	-	-	0,2
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>(C)</b>

### Beschreibung

Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] sind typische Bewohner in Bächen und sommerkalten Flüssen Süddeutschlands, deren Wassertemperaturen längerfristig nicht über 25 °C liegen. Ausschlaggebend für ein Vorkommen sind vor allem stabile Strukturen im Uferbereich, wie z.B. große Steine oder Wurzeln, die sich als Unterschlupf zum Schutz vor Räubern, aber auch vor den hydraulischen Kräften der Bäche bewähren. Alternativ können auch Wohnhöhlen in lehmigen Uferwänden angelegt werden. Die Gewässer müssen eine dauerhaft gute bis sehr gute Wasserqualität aufweisen. Eine entscheidende Gefahrenquelle ist neben der Gewässerverschmutzung der Besatz bzw. die Zuwanderung von nordamerikanischen Krebsarten in die Steinkrebsgewässer. Sie gefährden durch interspezifische Konkurrenz und durch die Verbreitung eines für heimische Arten immer tödlichen Schlauchpilzes (*Aphanomyces astaci*, sog. „Krebspest“), in zunehmendem Maße die heimischen Steinkrebsbestände.

### Vorbach-Reutalbach-Talbach (Erfassungseinheit 1093-1)

Sämtliche im Natura 2000 Gebiet vom Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] besiedelten Abschnitte liegen oberhalb der Ortschaft Oberstetten. Im Vorbach erstreckt sich das Vorkommen von Oberstetten aufwärts bis zum Hochwasserrückhaltebecken Oberstetten. Oberhalb des Hochwasserrückhaltebeckens scheint der Bach jedoch nicht besiedelt. Der Reutalbach beherbergt bis mindestens auf Höhe der Reutalmühle Steinkrebse und oberhalb des Reutalsees gibt es im Talbach eine inzwischen isolierte Population.

Die Fließgewässer der ausgewiesenen Lebensstätte sind überwiegend sommerkalt und mit strukturreichen Gewässersohlen ausgestattet. Mit Ausnahme der Oberläufe führen sie zudem ganzjährig Wasser. Die Habitatqualität ist daher gut (mindestens B). Aufgrund der zumindest abschnittsweise individuenreichen Präsenz gilt dies auch für den Zustand der Population (mindestens B): Auf den kurzen, besiedelten Streckenabschnitten im Reutalbach und im Vorbach wurden sehr viele Steinkrebse, aus mehreren Altersklassen und beiderlei Geschlechts, vorgefunden. Auch im weniger dicht besiedelten Talbach wurden Tiere verschiedener Jahrgänge und speziell ein älteres Pärchen gemeinsam unter einem Stein gefunden.

Mittlere Beeinträchtigungen (B) waren im Vorbach, z.B. durch die Bauarbeiten im Hochwasserrückhaltebecken erkennbar (Trübung). Unterhalb der Hochwasserrückhaltebecken ist das ausströmende Wasser zudem grundsätzlich durch verstärkte Nährstoffeinträge belastet. Dies betrifft derzeit die Teilpopulationen in Reutalbach und Vorbach.

Beeinträchtigungen sind im Vorbach, z.B. durch die aktuellen Bauarbeiten im Hochwasserrückhaltebecken (Trübung), erkennbar. Unterhalb der Hochwasserrückhaltebecken ist das ausströmende Wasser zudem grundsätzlich durch verstärkte Nährstoffeinträge belastet. Dies betrifft derzeit die Teilpopulationen in Reutalbach und Vorbach.

### Verbreitung im Gebiet

Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] waren Ende des 19. Jahrhunderts in Württemberg noch in Flüssen, Bächen und Seen „gemein“ (KÖNIGLICH STATISTISCHES BUREAU 1882). In der hohenlohischen Fließgewässerlandschaft gibt es heute nur noch vereinzelt Hinweise auf Steinkrebsvorkommen. Restbestände sind aus der Jagst, aus einigen Kocherzuflüssen und aus dem Oberlauf der Tauber dokumentiert. Bei der vorliegenden Untersuchung wurden Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] im Vorbach, im Reutalbach sowie im Talbach vorgefunden.

Obwohl sämtliche, permanent wasserführenden Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet als ursprünglicher Lebensraum in Frage kommen, sind die Steinkrebse aus dem Einzugsgebiet des Aschbachs, aus weiten Bereichen des Vorbachs sowie dessen Zuflüssen, Haldenbach, Ebertsbronner Bach und Wildentierbach sowie möglicherweise auch aus der Tauber inzwischen verschwunden.

Bewertung auf Gebietsebene

Die strukturellen Habitategenschaften sind im gesamten Gewässersystem von Aschbach, Vorbach und Tauber sehr gut. Nur der Oberlauf des Aschbachs scheint auf längerer Strecke während niederschlagsfreier Perioden trockenzufallen. Da die Art nur noch in einem Bruchteil des historisch besiedelten Gebiets lebt, ist der aktuelle Erhaltungszustand der isolierten Steinkrebspopulation nur durchschnittlich bis schlecht (C). Eine erfolgreiche Wiederausbreitung über die noch besiedelten Abschnitte ist derzeit kaum möglich. Dies betrifft vor allem die Teilpopulation im Talbach.

Eine Gefahr durch Einschleppung faunenfremder Flusskrebse wurde derzeit nicht festgestellt.

**3.3.5 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]**

Erfassungsmethodik

Die Erhebung der Fischbestände an den Gewässern Tauber, Vorbach, Talbach, Reutalbach, Haldenbach, Frickentalbach, Ebertsbronner Bach und Aschbach erfolgte an 14 Probestellen durch Elektrofischungen mit einem Gleichstromgerät (Typ EFKO 6000, Ausgangsleistung 7,0 kW) am 09./10.08.2010 bei normalen Abflussverhältnissen.

Die Erfassung aller Fischarten erfolgte nach Größenklassen getrennt. Dabei wurden Fischlängen bis zu 30 cm in 5 cm-Klassen und Fischlängen von 31 cm bis 60 cm in 10 cm-Klassen abgeschätzt.

**Erhaltungszustand der Lebensstätte der Groppe (*Cottus gobio*) [1163]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	4	3	-	7
Fläche [ha]	7,4	25,0	-	32,4
Anteil Bewertung von LS [%]	22,8	77,2	-	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	0,4	1,4	-	1,8
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>A</b>

Beschreibung

Der bis zu 15 cm lange Kleinfisch lebt vorzugsweise in schnellfließenden Gewässerabschnitten mit steinigem Untergrund (Forellenregion). Die bodenorientierte Art besitzt als Anpassung an ihren z. T. extremen Lebensraum in den Rhithralgewässern keine Schwimmblase. Sie kann auch dauerhaft Potamalabschnitte in Flüssen besiedeln, soweit diese ein entsprechend grobes Sohlsubstrat und ausreichende Sauerstoffverhältnisse aufweisen. Sie hält sich in der Regel tagsüber versteckt und wird mit Beginn der Dämmerung aktiv. Die Nahrung der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] besteht vorwiegend aus Kleinkrebsen und Insektenlarven. Zur Laichzeit zwischen März und Mai wird ein Brutgelege unter Steine geheftet und vom Männchen bewacht.

Verbreitung im Gebiet

Tauber (Erfassungseinheit 1163-1)

In der Tauber waren Groppen (*Cottus gobio*) [1163] in allen drei Probestellen mit Anteilen zwischen 3,2 und 14,2 % im Gesamtnachweis vertreten. Im Mittel lag der nachgewiesene Anteil bei 8,5 ± 4,5 %. In der zur fischbasierten Fließgewässerbewertung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie bestimmten Referenz-Fischzönose (FIBS) im untersuchten Tauber-



abschnitt (Typ 9,1) ist die Groppe als "typspezifische Art" mit einem Anteil von 4,0 % vertreten.

Dieser Referenzwert wurde in zwei von drei Probestellen deutlich übertroffen, da das obligate Geröll und das damit im Zusammenhang stehende Lückensystem der Sohle vorhanden waren. Die Probestelle unterhalb des Wehres Schäftersheim (T1) wies dagegen häufiger für die Groppe ungünstige, sandige Bereiche auf. Die nachgewiesene Groppenpopulation ist im Vergleich zur gewässertypologischen Ausprägung der Tauber (Typ 9.1) in diesem Abschnitt hoch.

Juvenile Groppen (Jahrgang 0+) wurden in allen Probestellen nachgewiesen. Die Brutanteile betragen 9,1 bis 64,9 %. Das relativ hohe Brutvorkommen (64,9 %) in der Probestrecke unterhalb Weikersheim (T2) wird jedoch nur von 24 der insgesamt nachgewiesenen 37 Individuen repräsentiert. Die Populationsgröße und das Brutaufkommen weisen dennoch insgesamt auf eine gesicherte Reproduktion der Groppe und ein ausreichendes adäquates Strukturangebot in diesem Tauberabschnitt hin. Der insgesamt vergleichsweise hohe Groppenanteil in diesem Gewässertyp (9,1) im Zusammenhang mit zum Teil sehr guten, jedoch auch ungünstigen Substratanteilen führte zur Einschätzung eines guten Erhaltungszustands (B).

**Tabelle 13: Ergebnisse der Elektrofischungen der drei Probestellen in der Tauber im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(T1: unterhalb Wehr Schäftersheim; T2: unterhalb Weikersheim; T3: westlich Elpersheim).

Art	Häufigkeit in Probestrecke					
	T1		T2		T3	
	n	%	N	%	n	%
Aal ( <i>Anguilla anguilla</i> )	6	1,6	2	0,8	6	1,3
Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> )	8	2,1	12	4,6	5	1,1
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> )	2	0,5	4	1,5	1	0,2
Barbe ( <i>Barbus barbus</i> )	30	8,0	6	2,3	4	0,9
Döbel ( <i>Leuciscus cephalus</i> )	60	16,0	14	5,4	1	0,2
Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> )	127	34,0	152	58,5	238	52,3
Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	7	1,9	-	-	1	0,2
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	12	3,2	37	14,2	37	8,1
Gründling ( <i>Gobio gobio</i> )	58	15,5	12	4,6	5	1,1
Hasel ( <i>Leuciscus leuciscus</i> )	12	3,2	8	3,1	17	3,7
Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	-	-	-	-	3	0,7
Rotauge ( <i>Rutilus rutilus</i> )	22	5,9	3	1,2	62	13,6
Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> )	30	8,0	10	3,9	75	16,5
<b>Σ Tauber</b>	<b>374</b>	<b>100,0</b>	<b>260</b>	<b>100,0</b>	<b>455</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 14: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen (*Cottus gobio*) [1163] in den drei Probestellen in der Tauber im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Groppen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	Σ	
T 1	1	11		12	1 (9,1 %)
T 2	24	13		37	24 (64,9 %)
T 3	8	27	2	37	8 (21,6 %)

#### Aschbach (Erfassungseinheit 1163-2)

Der Aschbach (ein bis vier Meter Breite) ist natürlicherweise fischartenarm. In reproduktiven Populationen wurden ausschließlich Bachforelle (*Salmo trutta*) und Groppe (*Cottus gobio*) [1163] nachgewiesen. Die Bachforelle fehlt in der obersten der drei Probestrecken. Dieser Abschnitt ist durch nicht durchwanderbare Rückhaltebecken vom unteren Bachabschnitt getrennt. Offenbar reicht dieser Abschnitt jedoch für den Erhalt eines reproduktiven Groppenbestandes aus. Brut wurde in allen Probestrecken in Anteilen von 38,6 bis 67,9 % nach-

gewiesen (Mittelwert: 53,7 %±12,0). Die strukturellen Gegebenheiten sind im gesamten Bachlauf für die Anforderungen der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] ideal. Trotz der Abtrennung des obersten, quellnahen Abschnitts (s.o.) ist in allen Probestrecken ein stabiler, reproduktiver Groppenbestand vorhanden. Daher ist der Erhaltungszustand hervorragend (A).

**Tabelle 15: Ergebnisse der Elektrofischungen der drei Probestellen im Aschbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(A1: Schneidmühle; A2: Rüsselhausen; A3: Schönbühl).

Art	Häufigkeit in Probestrecke					
	A1		A2		A3	
	n	%	N	%	n	%
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> )	10	6,1	94	33,9	-	-
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	155	93,9	183	66,1	83	100,0
<b>Σ Aschbach</b>	<b>165</b>	<b>100,0</b>	<b>277</b>	<b>100,0</b>	<b>83</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 16: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen (*Cottus gobio*) [1163] in den drei Probestellen im Aschbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Groppen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	Σ	
A1	112	41	2	165	112 (67,9 %)
A2	100	79	4	183	100 (54,6 %)
A3	32	50	1	83	32 (38,6 %)

**Tabelle 17: Ergebnisse der Elektrofischungen der drei Probestellen im Vorbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(V1: südl. Weikersheim; V2: nördl. Oberstetten; V3: oberhalb Hochwasserrückhaltebecken).

Art	Häufigkeit in Probestrecke					
	V1		V2		V3	
	n	%	N	%	n	%
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> )	19	5,9	19	3,6	1	0,6
Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> )	-	-	4	0,7	1	0,6
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	302	93,8	502	95,1	169	98,2
Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> )	1	0,3	3	0,6	1	0,6
<b>Σ Vorbach</b>	<b>322</b>	<b>100</b>	<b>528</b>	<b>100</b>	<b>172</b>	<b>100</b>

#### Vorbach (Erfassungseinheit 1163-3)

Der Vorbach (ein bis vier Meter Breite) ist natürlicherweise fischartenarm. Nachgewiesen wurden die vier Arten Bachforelle (*Salmo trutta*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Groppe (*Cottus gobio*) [1163] und Schmerle (*Barbatula barbatula*). In reproduktiven Populationen konnten ausschließlich Bachforelle (*Salmo trutta*) und Groppe (*Cottus gobio*) [1163], wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg, in allen Probestrecken nachgewiesen werden. Elritze (*Phoxinus phoxinus*) und Schmerle (*Barbatula barbatula*) traten in der Erhebung nur als Einzelnachweise auf, so dass keine Aussage über die Populationssituation gemacht werden kann. Wie auch im Aschbach wurde oberhalb des Hochwasserrückhaltebeckens der kleinste und am wenigsten reproduktive Anteil der Gesamtpopulation der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] gefunden (Tabelle 18). Offenbar reicht dieser Abschnitt dennoch für den Erhalt eines reproduktiven Groppenbestandes aus. Brut wurde in Anteilen von 8,3 bis 15,9 % nachgewiesen (Mittelwert: 13,0 % ± 3,4). Die strukturellen Gegebenheiten sind im gesamten Bachlauf für die Anforderungen der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] gut. Trotz der Abtrennung des obersten Abschnitts ist in allen Probestrecken ein stabiler, reproduktiver Groppenbestand vorhanden. Aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung durch Isolierung eines Populationsanteils, der

jedoch – wie auch in den beiden anderen Abschnitten – einen guten Reproduktionserfolg zeigte, wird der Erhaltungszustand als gut (B) eingestuft.

**Tabelle 18: Alters- und Größenklassenverteilung der Gropfen (*Cottus gobio*) [1163] in den drei Probestellen im Vorbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Gropfen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	∑	
V1	48	248	6	302	48 (15,9 %)
V2	75	425	2	502	75 (14,9 %)
V3	14	146	9	169	14 (8,3 %)

Reutalbach (Erfassungseinheit 1163-4)

Der Reutalbach mündet bei Oberstetten in den Vorbach. Die etwa einen Kilometer oberhalb der Mündung liegende Reutalmühle verhindert jedoch eine vollständige Durchwanderbarkeit des Bachabschnitts bis zum Reutalsee. Neben der dominanten Groppe (*Cottus gobio*) [1163] wurden Bachforelle (*Salmo trutta*) und Schmerle (*Barbatula barbatula*) gefunden. Die Gropfenpopulation ist zwischen Reutalmühle und Reutalsee dennoch sehr vital und stabil. Sie weist eine sehr gute Reproduktion auf (27,7 % Brut des Gesamtnachweises). Das Habitat entspricht im Bachverlauf den Anforderungen an einen optimalen Gropfenlebensraum. Offenbar werden durch den Reutalsee schädliche Hochwässer abgepuffert, so dass der Lebensraum auch relativ ungestört bleibt. Der Erhaltungszustand ist daher hervorragend (A).

**Tabelle 19: Ergebnisse der Elektrofischungen im Reutalbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(R1: oberhalb Oberstetten).

Art	Häufigkeit in Probestrecke	
	R1	
	N	%
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> )	3	1,5
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	190	97,4
Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> )	2	1,0
<b>∑ Reutalbach</b>	<b>195</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 20: Alters- und Größenklassenverteilung der Gropfen (*Cottus gobio*) [1163] im Reutalbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Gropfen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	∑	
R1	54	125	11	195	54 (27,7 %)

Ebertsbronner Bach (Erfassungseinheit 1163-5)

Der Ebertsbronner Bach bietet aufgrund seiner Größe und Quellnähe nur wenigen Fischarten einen adäquaten Lebensraum an. Nur die Bachforelle (*Salmo trutta*), die sich bei ausreichendem Sauerstoffangebot den unterschiedlichsten Bedingungen anpassen kann und die auf Lückensysteme angewiesene Groppe (*Cottus gobio*) [1163] wurden hier nachgewiesen. Die Gropfenpopulation ist mit über 50 % Brutanteil hochproduktiv. Beide Populationen kommen in reproduktiven Beständen vor und werden als stabil eingeschätzt. Für das Gesamtgebiet einschließlich der Tauber hat dieses Kleingewässer eine hohe Bedeutung als Refugium und Rekrutierungsareal. Aufgrund des hervorragenden Strukturangebots und der hohen Groppendichte mit hohem Reproduktionserfolg ist der Erhaltungszustand hervorragend (A).

**Tabelle 21: Ergebnisse der Elektrofischungen im Ebertsbronner Bach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(E1: oberhalb Laudenbach).

Art	Häufigkeit in Probestrecke	
	E1	
	N	%
Bachforelle ( <i>Salmo trutta</i> )	81	35,4
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	148	64,6
<b>Σ Ebertsbronner Bach</b>	<b>229</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 22: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen (*Cottus gobio*) [1163] im Ebertsbronner Bach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Groppen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	Σ	
E1	79	59	10	148	79 (53,4 %)

Talbach (Erfassungseinheit 1163-6)

Der Talbach ist eines der beiden Ursprungsgewässer des Reutalbaches. Die Probestrecke lag oberhalb des Reutalsees, der nicht durchwanderbar ist. Er fragmentiert und isoliert den oberen Abschnitt des Talbaches vom Reutalbach. In dem durch Kolke und flache Fließstrecken charakterisierten Bach wurden ausschließlich Groppen (*Cottus gobio*) [1163] nachgewiesen. Das Vorkommen ist mit anderen Groppenbeständen im Natura 2000-Gebiet vergleichbar. Auch hier liegt ein sehr guter Reproduktionserfolg vor (36 % des Gesamtnachweises). Aufgrund der guten Habitateignung, dem Nachweis einer mittleren Bestandsdichte mit Reproduktion im Zusammenhang mit der Fragmentierung (Beeinträchtigung des Populationsaustausches) ist der Erhaltungszustand schlechter als in anderen Gewässern des Gebietes. Dennoch ist der Erhaltungszustand der Population immer noch gut (B).

**Tabelle 23: Ergebnisse der Elektrofischungen im Talbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(Ta1: oberhalb Reutalsee).

Art	Häufigkeit in Probestrecke	
	Ta1	
	N	%
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	139	100,0
<b>Σ Talbach</b>	<b>139</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 24: Alters- und Größenklassenverteilung der Groppen (*Cottus gobio*) [1163] im Talbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Groppen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	Σ	
Ta1	50	74	15	139	50 (36,0 %)

Haldenbach (Erfassungseinheit 1163-7)

Der Haldenbach durchfließt im Probestreckenabschnitt einen Hochwald und ist überwiegend beschattet. Die Struktur ist für Groppen (*Cottus gobio*) [1163] gut geeignet, obwohl sandige Abschnitte und Felsformationen vorliegen. Neben der deutlich dominanten Groppe (*Cottus gobio*) [1163] wurden Einzelexemplare von Schmerle (*Barbatulus barbatulus*) und Schleie (*Tinca tinca*) nachgewiesen. Die Schmerle (*Barbatulus barbatulus*) ist hier noch standorttypisch, die stagnophile und Stillwasser liebende Schleie (*Tinca tinca*) hingegen völlig unty-

pisch. Sie wurde wahrscheinlich aus einem oberhalb gelegenen Teich verdriftet. Die Gropenpopulation ist reproduktiv und stabil. Sie wies einen Brutanteil von fast einem Drittel des Gesamtfangs auf. Auch dieses Kleingewässer hat für das Gesamtgebiet einschließlich der Tauber eine Bedeutung als Refugium und Rekrutierungsareal. Der hervorragende Bestand lässt zusammen mit den Strukturgegebenheiten die Einschätzung eines hervorragenden Erhaltungszustandes zu (A).

**Tabelle 25: Ergebnisse der Elektrofischungen im Haldenbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(H1: oberhalb Mündung in den Reutalbach).

Art	Häufigkeit in Probestrecke	
	H1	
	N	%
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	107	98,2
Schleie ( <i>Tinca tinca</i> )	1	0,9
Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> )	1	0,9
<b>Σ Haldenbach</b>	<b>109</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 26: Alters- und Größenklassenverteilung der Gropen (*Cottus gobio*) [1163] im Haldenbach im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Probestrecke	Anzahl nachgewiesener Gropen ( <i>Cottus gobio</i> )				davon A.Kl. 0+
	< 5 cm	6-10 cm	11-15 cm	Σ	
H1	34	70	3	107	34 (31,8%)

### Frickentalbach

Im Frickentalbach oberhalb von Niederstetten wurden keine Fische gefunden (1 Probestrecke). Eine Lebensstätte wurde nicht ausgewiesen. Die Gewässerstruktur (Geröll, Kies, Sand) ließe eine Besiedlung mit Kleinfischarten wie Groppe (*Cottus gobio*) [1163], Schmerle (*Barbatulus barbatulus*) und/oder Elritze (*Phoxinus phoxinus*) und auch Bachforellen (*Salmo trutta*) zu. Das Gewässer fällt im Jahresgang natürlicherweise regelmäßig trocken.

### Bewertung auf Gebietsebene

In allen untersuchten Abschnitten der Tauber liegen gute und vor allem in den Nebengewässern sehr gute Reproduktionserfolge der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] vor, so dass insgesamt von stabilen und z.T. sehr vitalen Gropenpopulationen ausgegangen wird. Die Wasserqualität scheint für alle Entwicklungsstadien dauerhaft ausreichend zu sein. Beeinträchtigungen ergeben sich ausschließlich durch die teilweise mangelhafte Durchgängigkeit an den Wehren (z. B. Weikersheim) und die Fragmentierung und Isolation von Populationsanteilen in einem Teil der Nebenbäche. Die Probestrecke T1 (unterhalb Wehr Schäfersheim) wies natürlicherweise ein ungünstiges Sohlsubstrat auf, das von Gropen nur wenig besiedelt wird. Daraus ergibt sich auch der geringe Brutnachweis. Das Wehr Schäfersheim (T1) selbst ist für Gropen (*Cottus gobio*) [1163] durchgängig. Die Absenz der Art im oberen Frickentalbach liegt zum Einen an der nur temporären Wasserführung des Gewässers sowie zum Anderen an der fehlenden Einwanderungsmöglichkeit aus dem Vorbach. Der Erhaltungszustand der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] im Teillebensraum Tauber ist insgesamt hervorragend bis gut (A).

### 3.3.6 Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166]

#### Erfassungsmethodik

Stichprobenverfahren. Hierzu wurden im Rahmen einer Übersichtsbegehung potentielle Laichgewässer im Natura 2000-Gebiet oder unmittelbar daran angrenzend erhoben. Insgesamt wurden dabei 16 Gewässer bzw. Gewässerkomplexe mit Habitateignung ermittelt. Die Gewässer wurden von Mai bis Ende Juli jeweils mindestens viermal auf Vorkommen von Kammolchen untersucht. Die gezielte Suche nach Laich und Larven wurde durch Kescherfänge und nächtliches Ausleuchten der Uferzonen ergänzt. In dem Gewässer mit Artnachweis wurde der Bestand über Kescherfänge halbquantitativ erhoben.

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Kammolchs (*Triturus cristatus*) [1166]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	-	1	1
Fläche [ha]	-	-	11,1	11,1
Anteil Bewertung von LS [%]	-	-	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	-	-	0,6	0,6
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

#### Beschreibung

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166] nutzt ein breites Spektrum an besonnten Gewässertypen zur Reproduktion (v.a. Tümpel, Weiher, Teiche etc.). Bedeutsam ist die Absenz von Fischen oder bei gut ausgeprägter submerser- bzw. Verlandungsvegetation allenfalls geringe Fischvorkommen. Die Gewässer sollten ganzjährig Wasser führen oder erst spät im Jahr austrocknen. Landlebensräume und Winterquartiere in un- oder extensiv genutztem Offenland oder in Wäldern im Umfeld der Laichgewässer sind ebenfalls wichtig (vgl. LFU 2002).

#### Verbreitung im Gebiet

Kammolche (*Triturus cristatus*) [1166] wurden im Natura 2000-Gebiet ausschließlich in einem alten Tuffsteinbecken im Teilgebiet Pfitzingen registriert. Im Umfeld dominieren im Westen, Süden und Osten teils bodenfeuchte Laubwälder. Nach Norden schließen Streuobstwiesen und ein Grillplatz an, im weiteren Umfeld auch Ackerflächen. Straßen sind im Osten mit der K 2853 und im Norden mit der Gemeindeverbindungsstraße Pfitzingen - Herrenzimmern vorhanden, beide Verkehrswege sind jedoch nicht sehr stark befahren und weisen eine Distanz von knapp 500 Metern zum Laichgewässer auf.

Der Beckenrand ist nur noch im Norden erkennbar, hier hat das Gewässer aktuell auch seine größte Tiefe von etwa 80 cm. Nach Süden wird das Gewässer flacher und ist stark verschlammmt. Aufgrund der starken Beschattung fehlt eine submerse Vegetation. Lediglich randlich sind mit der Bachbunze (*Veronica beccabunga*) geeignete Eiablagepflanzen vorhanden. Im Sommer weist das Gewässer eine geschlossene Decke aus Wasserlinsen (*Lemna minor*) auf. Fische wurden nicht registriert. Trotz der Absenz von Fischen und der guten Sommerlebensräume ist die mittelfristige Eignungsprognose wegen der genannten Beeinträchtigungen schlecht (C).

Das Tagesmaximum adulter Tiere belief sich bei den ausgedehnten Kescherfängen nur auf drei Individuen. Der Bestand scheint damit sehr klein zu sein. Nachweise von Laich oder Larven liegen nicht vor. Zusammen mit dem Vorkommen in nur einer Stichprobenfläche ist der Zustand der Population damit schlecht (C).

Starke Beeinträchtigungen (C) resultieren in dem registrierten Vorkommen aus der starken Beschattung mit dem daraus resultierenden Laubeintrag und einer starken Faulschlammbil-

dung. In der Folge kann sich die von der Art benötigte submerse Vegetation nicht mehr entwickeln.

Die zahlreichen anderen Stillgewässer im Natura 2000-Gebiet sind oft durch einen ausgeprägten Fischbestand gekennzeichnet und werden großteils angelfischereilich und/oder als Badegewässer genutzt. Teilweise bestehen an diesen Standorten jedoch entweder kleinere potentiell geeignete Uferbereiche oder es sind an den Standorten mehrere Gewässer vorhanden von denen zumindest einzelne trotz vorhandenem Fischbestand aufgrund ihrer Struktur zumindest lokal Habitatpotentiale vorhalten (z.B. am Aschbachsee bei Herrenzimmern oder am Hochwasserrückhaltebecken Oberstetten).

Besonders gut geeignete Teiche (siehe Abb. 2) liegen nordöstlich des Weilers Sicherheitshausen (22), im Vorbachtal zwischen Niederstetten und Oberstetten (17), im oberen Reutal westlich von Krailshausen (28) sowie außerhalb des Natura 2000-Gebietes im Weiler Heimberg (27).

In mehreren anderen Gewässern des Natura 2000-Gebietes liegen Beeinträchtigungen in Form eines ausgeprägten Fischbestandes und/oder in einer intensiven Freizeitnutzung vor, die in ihrer Intensität eine Ansiedlung des Kammmolches weitgehend ausschließen.

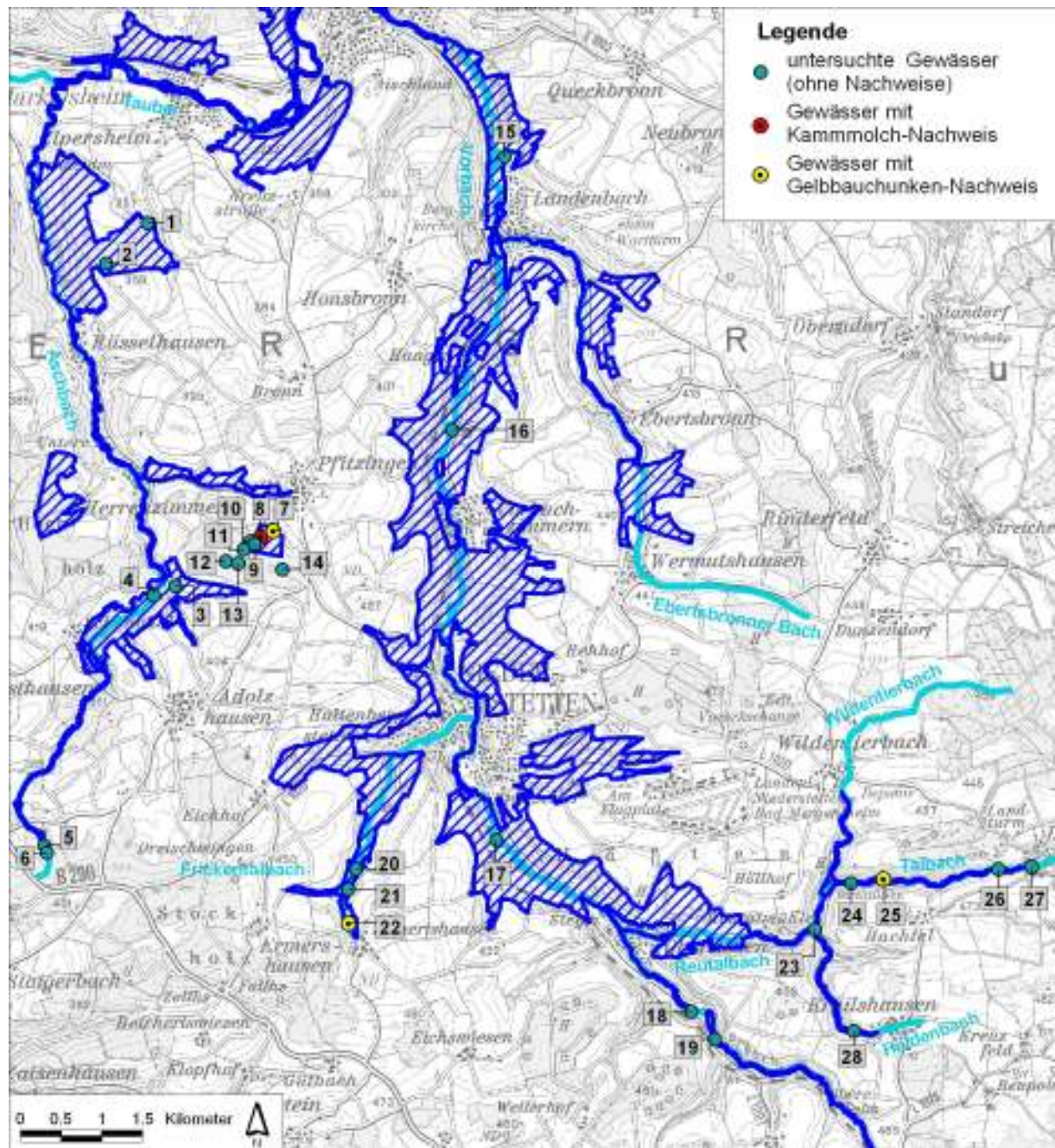


Abb. 2 Untersuchungsgewässer der Kammolch- und Gelbbauchunkenerhebung im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Kammolchs (*Triturus cristatus*) [1166] im Natura 2000-Gebiet „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ ist durchschnittlich (C).

#### **3.3.7 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]**

##### Erfassungsmethodik

Stichprobenverfahren. Wie beim Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166] wurden im Rahmen einer Übersichtsbegehung potentielle Laichgewässer im Natura 2000-Gebiet oder unmittelbar daran angrenzend erhoben (siehe Abb. 2). Insgesamt wurden dabei 20 Gewässer bzw.



Gewässerkomplexe mit Habitateignung ermittelt. Die Gewässer wurden von April bis Ende Juli jeweils mindestens viermal auf Vorkommen von Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) [1193] untersucht. Die gezielte Suche nach Laich und Larven wurde durch nächtliches Ausleuchten der Uferzonen ergänzt.

**Erhaltungszustand der Lebensstätte der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	-	3	3
Fläche [ha]	-	-	26,2	26,2
Anteil Bewertung von LS [%]	-	-	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	-	-	1,5	1,5
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

Beschreibung

Verbreitungsschwerpunkt waren ursprünglich Bach- und Flußauen. Mittlerweile ist die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] in anthropogen störungsgeprägte Lebensräume, wie Abbaugelände, Kiesgruben oder auch Truppenübungsplätze ausgewichen. Diese sekundären Lebensräume entsprechen mit ihren zahlreichen offenen, meist temporären und schlammigen Kleingewässern den Ansprüchen und der Lebensweise der Art. Sie besiedelt aber auch Wälder und nutzt hier besonnte Waldwege und Schlagfluren mit Fahrspuren aus der Forstwirtschaft. Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) [1193] können sehr alt werden. Eine Lokalpopulation kann mehrere Jahre ohne eine erfolgreiche Reproduktion überleben, es gibt während der gesamten Vegetationsperiode fortpflanzungsbereite Individuen. Die Larven selbst sind sehr konkurrenzschwach. Ihre Überlebenschancen sinken mit zunehmender Verlandung der Kleingewässer und Besiedlung durch Prädatoren. Daher ist es von Vorteil, wenn die Gewässer regelmäßig austrocknen. Sie sollten jedoch mindestens 45 Tage bespannt sein (DIETERICH unpubl.). Neu entstehende Lebensräume werden v.a. durch Jungtiere oft schnell besiedelt. Während der Sommermonate halten sich Unken häufig unter hohl liegenden Steinen, Platten, Nagerbauten, Baumstümpfen oder Steinhalden auf.

An drei Stellen des Natura 2000-Gebietes wurden Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) [1193] registriert:

Lebensstätte Pfitzingen (1193-1): Die Teilfläche des Natura 2000-Gebietes bei Pfitzingen ist neben dem größeren Teich durch zahlreiche temporär wasserführende Wegseitengraben entlang der Waldwege und feuchten Rückegassen gekennzeichnet. Temporäre Wagen Spuren gibt es auch auf dem Feldweg am nordöstlichen Rand der Teilfläche auf Flst.-Nr. 133 (Gemarkung Pfitzingen). Hier wurde am 04.06.2010 lediglich ein einzelnes Weibchen beobachtet. Männchen, Laich, Larven oder vorjährige Jungtiere wurden weder bei früheren noch bei späteren Begehungen registriert. Zudem liegen die meisten Gewässer mitten im Bereich der regelmäßig befahrenen Strecke, so dass die dort ggf. noch vorhandenen Tiere akut gefährdet sind. Das südlich, westlich und östlich angrenzende Umfeld ist auch außerhalb der Teilfläche mit seinen bodenfeuchten Laubwäldern und Streuobstwiesen als Sommerlebensraum gut geeignet. Vor allem wegen der fehlenden Präsenz wirklich gut geeigneter Reproduktionsgewässer ist in der Gesamtbewertung die Habitatqualität dennoch ebenso wie der Zustand dieser Teilpopulation schlecht (C). Die genannten Mängel sind als starke Beeinträchtigungen für den Bestand der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] in dieser Teilfläche zu sehen (C).

Lebensstätte Talbach (1193-2): Im mittleren Abschnitt des Talbachs gibt es auf Flst.-Nr. 1462 (Gemarkung Wildentierbach) ein kleines etwa acht Quadratmeter großes und nur etwa 20 bis 30 cm tiefes Betonbecken mit flachen Ufern. Das Becken ist verschlammte und trocken-

net wahrscheinlich auch in den Sommermonaten nicht aus. Es ist aber noch frei von submerser Vegetation. Die Schlammschicht bietet Prädatoren gute Versteckmöglichkeiten und weist einen bezogen auf die Gewässergröße hohen Teich- und Bergmolchbestand auf.

Umgeben ist das Becken von einer als Pferdeweide genutzten Kohldistelwiese. Weitere Kleingewässer gibt es im unmittelbaren Umfeld nicht. Lediglich am ebenfalls tempo-rär wasserführenden Oberlauf des Talbachs finden sich im Hauptschluss einige Gumpen, die potentiell als Aufenthalts- oder Fortpflanzungsgewässer für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] geeignet wären. Gleichwohl werden sie bei Starkregen und Hochwasserereignissen komplett durchspült und ebenfalls von Bergmolchen und verschiedenen Libellenlarven als potentielle Prädatoren besiedelt. Im weiteren Umfeld finden sich neben dem Talbach mit seinem gewässerbegleitenden Gehölzstreifen, an den Hanglagen ausgedehnte Laubwälder sowie kleinräumig weiteres Grünland und bachabwärts die Reutalseen. Fragmentierende Verkehrswege sind im weiteren Umfeld außer einigen, teils asphaltierten, Feldwegen nicht vorhanden. Die Habitatqualität ist auch hier wegen der nur eingeschränkten Verfügbarkeit guter Reproduktionsgewässer schlecht (C).

Der Unkenbestand ist in dem Betonbecken vergleichsweise groß. Als Tagesmaximum wurden 17 adulte und subadulte Individuen registriert. Hinzu kommen einige vorjährige Jungtiere, so dass im Jahr 2009 von einer erfolgreichen Reproduktion ausgegangen werden kann. Hieraus resultiert ein mittlerer Zustand der Population (Mindestens C). Gleichwohl sind die Beeinträchtigungen wegen der fortgeschrittenen Verlandung des bestehenden Gewässers und des Fehlens von geeigneten Alternativen im Umfeld hoch (C).

Lebensstätte Eichhof (1193-3): Die Art besiedelt hier das Ufer des Teiches auf Flst.-Nr. 3024 (Gemarkung Niederstetten). Das Gewässer selbst ist allenfalls als Aufenthaltsgewässer nicht jedoch als Laichgewässer geeignet. Die Uferbereiche werden jedoch mitbeweidet und in flacheren Bereichen bildeten sich Trittsiegel auf, in denen sich die Tiere aufhielten. Der Nachweis beschränkt sich jedoch auf drei nächtlich rufende Männchen. Weibchen, Laich, Larven oder vorjährige Jungtiere wurden auch bei späteren Begehungen nicht registriert.

Weiter talabwärts gibt es auf dem ebenfalls mit Rindern beweideten Flst.-Nr. 3081 (Gemarkung Niederstetten) kleinere Quellaustritte, Überflutungsmulden und Trittstellen, die auch als potentielles Laichgewässer geeignet wären. Diese Bereiche wurden daher mit in die Lebensstätte aufgenommen. Der Bach selbst kann dabei als Vernetzungselement zu dem beobachteten Vorkommen am Oberlauf fungieren und weist trotz der Absenz von Begleitgehölzen ebenfalls geeignete Aufenthaltsbereiche auf. Die gezielte Nachsuche nach Gelbbauchunken erbrachte in diesem Bereich jedoch keine weiteren Artnachweise. Die Landlebensräume im Umfeld der Vorkommen bzw. der Habitatflächen umfassen neben dem Fließgewässer weitere Talwiesen, Bach- und Feldgehölze. Da im unmittelbaren Umfeld des Artvorkommens geeignete Laichgewässer fehlen, der Bestand außerordentlich niedrig ist und eine Reproduktion weder aktuell noch aus dem Vorjahr nachgewiesen werden konnte, sind die mittelfristige Eignungsprognose ebenso wie der Zustand der Population schlecht (C).

#### Verbreitung im Gebiet

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] kommt im Natura 2000-Gebiet in der Teilfläche Pfitzingen, nordöstlich vom Weiler Eichhof und am Talbach bei Oberstetten vor. Die Individuenbestände in diesen Teilflächen sind jeweils klein. Weitere Habitatflächen am Oberlauf des Aschbachs, in den Waldflächen zwischen Elpersheim und Rüsselhausen, in der Vorbachau bei Laudenbach, am Reutalbach und am Hochwasserrückhaltebecken Oberstetten waren zum Untersuchungszeitpunkt nicht besiedelt (Abb. 2).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] im Natura 2000-Gebiet Taubergrund Weikersheim-Niederstetten ist durchschnittlich (C).

### 3.3.8 Biber (*Castor fiber*) [1337]

#### Erfassungsmethodik

Die Erfassung des Bibers (*Castor fiber*) [1337] erfolgt durch aktuelle Nachweise auf Gebiets-ebene. Hierzu wurden Gebietskenner befragt (Herr GEYER, UNB TBB) und die Gewässer im Rahmen der Erfassung zu anderen Arten und Lebensraumtypen sowie bei einer gezielten Begehung im Juni 2011 auf Fraßspuren untersucht. Da die aktuelle Verbreitung gut dokumentiert werden kann, erfolgte die Abgrenzung von Erfassungseinheiten entgegen den Vorgaben des MaP-Handbuchs punktuell in den bereits besiedelten Bereichen.

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Bibers (*Castor fiber*) [1337]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	3	-	3
Fläche [ha]	-	35,6	-	35,6
Anteil Bewertung von LS [%]	-	100	-	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	-	2,0	-	2,0
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Der Biber (*Castor fiber*) [1337] besiedelt in Baden-Württemberg bevorzugt langsam fließende Bäche und Flüsse mit einem Gehölzsaum aus Weichhölzern. Die permanent besiedelten Bauten werden den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Meist werden unterirdische Baue im Gewässerufer angelegt, deren Eingänge unter Wasser liegen. Die Aktivitäten des Bibers (*Castor fiber*) beschränken sich auf einen Bereich von 10 bis 20 m um das besiedelte Gewässer. Die Gehölze der Weichholzaue, wie Weide und Pappel, sind die bevorzugte Winter-nahrung, im Sommer ernährt sich der Biber (*Castor fiber*) vor allem von Kräutern, Gräsern, Wurzeln und Sprossen von Wasserpflanzen. Die im 19. Jahrhundert ausgerottete Art besiedelt Baden-Württemberg aktuell von Bayern (über die Donau und deren Nebenflüsse) sowie von Frankreich und der Schweiz (Oberrhein) aus.

#### Verbreitung im Gebiet

Im Natura 2000-Gebiet wurden bislang vier Bereiche mit aggregierter Biberaktivität festgestellt. Diese liegen an der Tauber, an den Aschbachseen und am Unterlauf des Vorbachs.

Tauber bei Schäftersheim (Erfassungseinheit 1337-1): In diesem Abschnitt der Tauber konzentriert sich die Aktivität auf Höhe des sanierten Altarms mit der dazwischen liegenden Halbinsel. Hier wurden 2011 zahlreiche (frische) Fraßspuren und Biberpfade registriert. Westlich und östlich des Altarms nimmt die Häufigkeit der Fraßspuren mit zunehmendem Abstand ab, auch weil die Uferbereiche hier oft steiler abfallen und das Gewässer tiefer eingeschnitten ist. Der gewässerbegleitende Gehölzbestand umfasst hier überwiegend ältere Weidenbestände. Die Verfügbarkeit geeigneter Nahrungspflanzen ist daher gut. Der Bereich liegt noch in der Stauwurzel des angrenzenden Wehres, so dass im Jahresgang keine größeren Wasserstandschwankungen zu erwarten sind und die Tiere hierauf bislang auch keinen Einfluss nehmen. Obwohl die ackerbauliche Nutzung - 2011 wurde Getreide angebaut - hier teilweise bis nahe an das Gewässer heranreicht, wurde keine Aktivität außerhalb des FFH-Gebietes und damit auch keine Konflikte mit angrenzenden Nutzungen festgestellt.

Tauber westlich von Weikersheim bis zur Gemarkungsgrenze von Elpersheim (Erfassungseinheit 1337-2): In diesem Abschnitt finden sich in unterschiedlicher Dichte frische und ältere Frassspuren, konzentriert im Gewann Au im Bereich der Aufspaltung der Tauber. Eine Burg wurde nicht festgestellt. Auch in dieser Lebensstätte ist mit Ausnahme der Ortslage von Elpersheim ein beidseits annähernd geschlossener Altholzbestand vorhanden, der für den

Biber (*Castor fiber*) [1337] in ausreichendem Umfang Nahrungsressourcen vorhält. Allerdings ist das Gewässer hier häufig sehr tief eingeschnitten und an einigen Stellen ist der Gehölzstreifen vergleichsweise schmal.

Aschbachseen (Erfassungseinheit 1337-3): Der Biber (*Castor fiber*) [1337] besiedelt den Bereich der Aschbachseen vermutlich seit dem Jahr 2008. Seine Hauptaktivität konzentriert sich nicht auf die beiden großen Badeseen sondern auf ein kleineres störungsärmeres Nebengewässer im Osten der Anlage. Hier findet sich auch die offensichtlich nach wie vor besiedelte Burg. Die Fraßspuren an den Aschbachseen beschränken sich auf die Umgebung der Hochwasserrückhaltebecken. Am Abfluss wurden bereits wenige Meter oberhalb und unterhalb der Staubereiche keine Spuren mehr festgestellt. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass diese Bereiche punktuell ebenfalls zur Nahrungssuche genutzt werden. Versuche, den Aschbach unterhalb des Dammes aufzustauen, waren 2011 nur in Ansätzen erkennbar. Die Ufervegetation an den Hochwasserrückhaltebecken selbst wird fast ausschließlich von Pflanzungen der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert. Diese sind für den Biber (*Castor fiber*) [1337] weniger attraktive Nahrungspflanzen, was auch an den wenigen Fraßspuren an den Erlen vor Ort erkennbar ist. Die vom Biber (*Castor fiber*) [1337] präferierten Weiden (*Salix* sp.) finden sich an den Seen nur sehr sporadisch und werden daher bereits umfänglich genutzt. Hieraus resultiert wahrscheinlich ein Nahrungsmangel, der dazu führt, dass bereits umfängliche Fraßspuren an Obst- und Waldbäumen der benachbarten Hanglagen zu finden sind. An den Zuflüssen sind geeignete Weichhölzer vorhanden, die im Winterhalbjahr 2011/2012 auch genutzt wurden. Ein stärker betroffenes angrenzendes Waldgrundstück soll vom Land erworben werden (mündl. Mittlg. GERLINGER 2012). Mittlerweile sind die meisten Obstbäume eingezäunt. Seitens der Kommune wurde zugesichert, die Bewirtschaftung der Hochwasserrückhaltebecken in Übereinstimmung mit den Lebensraumansprüchen des Bibers durchzuführen.

Vorbach: Im Winter 2011/2012 wurden Fraßspuren des Bibers (*Castor fiber*) [1337] erstmals auch am Vorbach bei Laudenbach registriert (Herr GEYER mündl. Mittlg. 2011). Bislang ist noch nicht geklärt, ob der Biber (*Castor fiber*) sich hier aktuell etabliert oder ob er das Gewässer nur durchwandert. Eine Erfassungseinheit wurde daher nicht abgegrenzt. Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass auch das Gewässersystem des Vorbachs mit seinen stehenden und fließenden Nebengewässern besiedelt wird.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs zwar nicht vorgesehen. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der landesweiten Expansion davon auszugehen, dass der Biber (*Castor fiber*) [1337] im Natura 2000-Gebiet künftig eine positive Populationsentwicklung haben wird und die Besiedlung aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Von einem guten Erhaltungszustand ist daher auszugehen.

### **3.3.9 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) [1902]**

#### Erfassungsmethodik

Detailerfassung.

Hinweise auf Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) [1902] ergaben sich einerseits durch Nennungen in der Waldbiotopkartierung von 1997 (4 Biotop, überwiegend aufgrund von Expertenhinweisen) und andererseits durch Fundortmeldungen des Arbeitskreises Heimische Orchideen (drei Fundpunkte). In der Offenlandkartierung sind für die Gemeinden Weikersheim und Niederstetten keine zusätzlichen Vorkommen genannt. Die Verdachtsflächen wurden jeweils im Juni 2010 intensiv im Gelände überprüft. Zusätzlich wurden Frau Wirth als zuständige Revierleiterin und die örtlichen Orchideenexperten P. MÜHLECK und R. DEHNER befragt.

**Erhaltungszustand der Lebensstätte des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) [1902]**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	-	-	1	1
Fläche [ha]	-	-	9,6	9,6
Anteil Bewertung von LS [%]	-	-	100	100-
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	-	-	0,6	0,6
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

**Beschreibung**

Das einzige bekannte aktuelle Vorkommen befindet sich in einem Mischwald aus Kiefer und Laubbäumen auf mäßig frischem Kalkverwitterungslehm in fast ebener Lage. Im Bereich der Fundpunkte stand ehemals eine Fichtengruppe, die mittlerweile abgegangen ist. Mittlerweile hat sich hier dichte Gebüsch-Sukzession eingestellt, die den Frauenschuh stark beschattet und bedrängt. Im umgebenden Biotop kommen weitere Orchideen-Arten vor.

Ein weiteres Vorkommen wurde bis vor wenigen Jahren östlich von Schönbühl in Biotop 6525:3065 in einem Fichtenbaumholz an einem nordwestexponierten Muschelkalkhang beschrieben und wird daher in die Lebensstätte einbezogen. In der üppigen Krautschicht herrschen aktuell nitrophile Arten vor. Der Frauenschuh konnte hier 2010 nicht bestätigt werden.

Ansonsten sind weitere ehemalige Frauenschuh-Vorkommen offenbar seit längerem untergegangen. Dies gilt für die Nennungen des Frauenschuhs in den Biotopen 6525:0253 und 6525:3031. Der Frauenschuh wurde hier jeweils aus der Artenliste gestrichen.

Ebenfalls nicht aktuell zu bestätigen sind zwei AHO-Fundpunkte: Der Fundpunkt von 1995 in Waldbiotop 6525:3032 ist offenbar lagefalsch, gemeint ist das Vorkommen in Biotop 6525:3031. Der Fundpunkt von 1982 (nahe Waldbiotop 6525:4812) liegt in einer Glatthaferwiese, in der kein Frauenschuh vorkommt und auch ein früheres Vorkommen sehr unwahrscheinlich ist. Es wird vermutet, dass der südlich angrenzende Wald gemeint war. Hier wurde jedoch ebenfalls kein Frauenschuh gefunden.

Die Habitatqualität ist für den Frauenschuh in beiden Flächen nicht optimal und wurde mit durchschnittlich (C) bewertet. Die Art wurde durch ehemals höhere Nadelbaumanteile und den damit verbundenen Moderhumus gefördert.

Beeinträchtigungen sind durch den Ausfall der Fichtengruppe gegeben, da jetzt Gebüsch-Sukzession aufkommt, die das Frauenschuh-Vorkommen bedroht (C).

Der Zustand der Population wurde als "durchschnittlich" (C) eingestuft. Es handelt sich insgesamt um eine kleine Population von nur 5 Sprossen. Die Pflanzen haben im Jahr 2010 überwiegend geblüht (Blüten Anfang Juni allerdings bereits von Schnecken abgefressen).

**Verbreitung im Gebiet**

Der Frauenschuh konnte in 2010 nur in einem Biotop am Herbstberg bei Markelsheim nachgewiesen werden (Biotop 6525:3031).

Ein weiteres Vorkommen am Dickenberg bei Adolzhausen (Biotop 6525:3065) bestand nach Angaben von DEHNER (2010, mündl.) noch bis vor wenigen Jahren. Hier konnte 2010 kein Frauenschuh gefunden werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Art hier wieder austreibt.

### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Lebensstätte wird insgesamt mit durchschnittlich (C) bewertet. Die kleine Population liegt vermutlich recht isoliert, da in den Gemeindegebieten Weikersheim und Niederstetten wohl keine weiteren aktuellen Vorkommen existieren. Tauberabwärts gibt es weitere und z.T. bedeutende Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*), deren Verbreitungsschwerpunkte (bei Tauberbischofsheim / Königheim) liegen jedoch gut 20 km nordwestlich. Mittelfristig ist mit einem Untergang der Population im Gebiet zu rechnen.

## **3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich Beeinträchtigungen, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen. Allgemeine lebensraum- und artspezifische Beeinträchtigungen sind bereits in den Kapiteln 3.2 und 3.3 aufgeführt und werden hier i.d.R. nicht wiederholt.

Die Hänge des Taubertals, des Vorbachtals mit Seitentälern und teilweise des Aschbachtals sind geprägt durch ein Mosaik aus Waldflächen, Gebüsch, Steinriegeln, Trockenmauern und mageren Wiesen oder Magerrasen. Für die zuletzt genannten Offenlandflächen gibt es aufgrund der Steilheit der Hänge und der Kleinteiligkeit der Flächen bzw. der erschwerten Zugänglichkeit nur noch selten eine ökonomisch tragfähige landwirtschaftliche Nutzung. Eine wesentliche Beeinträchtigung für das Natura 2000-Gebiet stellt daher die Nutzungsaufgabe dieser flachgründigen Grenzertragsstandorte dar. Der Rückzug der Landwirtschaft aus den ein- bis zweischürigen Mähwiesen und extensiven Weideflächen hat zur Folge, dass die Steillagen verbrachen und verbuschen. Dadurch verschwinden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der offenen Trockenbiotope. Durch verschiedene Projekte, wie die „Pflege der Trockenhänge im Taubertal“, der Gründung des Landschaftspflegeverbandes Main-Tauber e.V. sowie durch den Abschluss von Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Allerdings besteht weiterhin die Gefahr, dass sich durch den altersbedingten Ausfall von Tierhaltern das Problem der Offenhaltung bzw. Pflege dieser Hänge verschärft.

Im Natura 2000-Gebiet sind weiterhin zahlreiche Aueflächen entlang des Aschbachs, des Vorbachs und der Tauber enthalten. Diese Flächen werden aufgrund ihrer Lage intensiver landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland bzw. mehrschüriges Grünland mit Gülledüngung, Ackerflächen). Teilweise sind entlang der betroffenen Fließgewässer keine ausreichenden Pufferbereiche und Gewässerrandstreifen vorhanden. Somit kann eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung zu Nährstoffeinträgen in die Gewässer sowie in die angrenzenden Feuchtfelder, Galeriewälder und Hochstaudenfluren führen. Teilweise wird die Auswaschung des Nitrats durch die Verkarstung des Muschelkalks intensiviert. In dem zerklüfteten Gestein versickert das Niederschlagswasser sehr schnell und schwemmt Nährstoffe ohne eine entsprechende Vorfiltration durch Unterboden und Gestein. Auch die im Gebiet vorhandenen mageren Grünlandbiotope und angrenzenden Waldflächen der Hanglagen sind von den Nährstoffeinträgen durch die ackerbauliche Nutzung der Hochflächen betroffen.

Die naturschutzfachlich bedeutenden Lebensraumtypen [6510] und [6212] konzentrieren sich im Gebiet häufig auf die Talhänge. Hier ist es in den letzten Jahren bei einzelnen Städten und Gemeinden im Gebiet zu einer verstärkten Siedlungstätigkeit gekommen. Die Ausweisung von Baugebieten in Halbhanglage mit den entsprechenden Sichtachsen und Einstrahlungspotentialen ist zwar nachvollziehbar, führt jedoch auch zu einem lokalen Konflikt mit dem Erhalt der dortigen extensiven Strukturen.

Innerhalb des Waldes konnten über die bereits beschriebenen Beeinträchtigungen hinaus keine weiteren Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Im Gebiet gibt es zwar zahlreiche größere Stillgewässer. Die meisten werden jedoch intensiv angelfischereilich genutzt und sind daher hinsichtlich ihrer Morphologie und Artenzusammensetzung verarmt. Am Aschbachsee kommt hierzu noch Badebetrieb.

### 3.5 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich naturschutzfachliche Bedeutungen für das Natura 2000-Gebiet, die noch nicht in den entsprechenden Kapiteln zu den Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten enthalten sind.

#### 3.5.1 Flora und Vegetation

Die FFH-Richtlinie mit den darin enthaltenen Lebensraumtypen deckt die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes für die Flora und Vegetation im Offenland und teilweise auch im Wald relativ gut ab. Entsprechend finden sich viele der bekannten naturschutzfachlich bedeutenden Pflanzenarten tatsächlich innerhalb der ausgewiesenen Lebensraumtypen. Hier sind vor allem die Magerrasen, Wacholderheiden, Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] und die unterschiedlichen Laubmischwälder von zentraler Bedeutung.

Naturschutzfachlich wichtige, nicht über den Anhang I der FFH-Richtlinie erfasste, Biotoptypen sind im Gebiet unter anderem Steinriegel und Trockenmauerbiotope mit thermophilen Gehölzen, kleinere Ackerflächen auf den flachgründigen Böden der Muschelkalkhänge sowie Nasswiesen, Seggenriede und Sickerquellen ohne Kalksinterbildung. Die Steinriegel der steilen Muschelkalkhänge entlang von Tauber und Vorbach sind zusammen mit den im Gebiet vorhandenen Trockenmauern herausragende Zeugnisse einer alten Kulturlandschaft. Die Hänge wurden in früheren Zeiten vor allem als Weinberge, Schaftriften und für den Obstanbau genutzt. Dieser kleinräumige Wechsel der Nutzungen ist noch in den Steinriegellandschaften erlebbar.

Angaben zur Flora, auf die sich auch die weiteren Ausführungen beziehen sind für das Gebiet in GERLINGER (1999), GERLINGER (2000-2005), ANDRENA (2010) sowie auch in der Erfassung der geschützten Biotope des Offenlandes und des Waldes zu finden. Hinweise zu wertgebenden Pflanzenarten, die nicht innerhalb eines Lebensraumtyps vorkommen, beziehen sich vor allem auf die Trockenbiotope der Steinriegellandschaften. Die noch offenen Bereiche der Steinriegel sind teilweise Rückzugsorte für Arten der Trockenrasen- und Kalkgrusgesellschaften. Beispielsweise für Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) (RL BW V, RL NG V) sowie die gefährdeten Arten Stink-Pippau (*Crepis foedita*) (RL BW 3, RL NG 3) und Färber-Kamille (*Anthemis tinctoria*) (RL BW 3, RL NG V).

In den Gebüschselbst und in den vorgelagerten Säumen haben Arten wie die in Baden-Württemberg gefährdete Essig-Rose (*Rosa gallica*) (RL BW 3, RL NG 3) oder die landesweit rückläufigen Arten Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*) (RL BW V, RL NG V) Kamm-Wachtelweizen (*Melampyrum cristatum*) (RL BW 3, RL NG 3) und Wild-Birne (*Pyrus pyraster*) (RL BW V, RL NG V) ihren Verbreitungsschwerpunkt. Hier kann grundsätzlich ein Zielkonflikt bei der Schaffung neuer Magerrasenflächen entstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt von Biotopen mit naturschutzfachlicher Bedeutung, die nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie sind, liegt in den Ackerflächen und Rebfluren. In den Rebfluren am Rand des Natura 2000-Gebiets und am Rand der Steinriegel ist zum Beispiel der Raue Eibisch (*Althaea hirsuta*) (RL BW 2, RL NG 3) vorhanden, eine in Baden-Württemberg stark gefährdete Pflanzenart. Sie ist Teil des landesweiten Artenschutzprogramms. Die gefährdete Übersehene Traubenhyazinthe (*Muscari neglectum*) ist als Relikt ehemaliger Weinbergsnutzung ebenfalls selten zu finden. Auf den flachgründigen, steinreichen Äckern der Hanglagen kommen an Schlagrändern noch in geringem Umfang artenreiche Ackerwildkrautfluren mit dem auf der Vorwarnliste geführten Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) (RL BW V, RL NG V), dem gefährdeten Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) (RL BW 3,

RL NG 3) oder den stark gefährdeten Arten Venuskamm (*Scandix pecten-veneris*) (RL BW 2, RL NG 2) und Strahlender Hohlsame (*Bifora radians*) (RL BW 2, RL NG 3) vor.

Vor allem in der Vorbachau z.B. zwischen Weikersheim und Laudenbach sind noch einzelne Nasswiesen und verzahnt mit den Hochstaudenfluren auch Röhrichtgesellschaften und Seggenriede in den Gräben vorhanden. Hier findet sich u.a. die Hirsen-Segge (*Carex panicea*) (RL NG V) oder auch die gefährdete Lücken-Segge (*Carex distans*) (RL BW 3, RL NG 2).

Innerhalb des Waldes ist neben den erfassten Lebensraumtypen und der Lebensstätte des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) [1902] besonders auf die gehäuften Vorkommen von Wildobst und Waldorchideen hinzuweisen. So kommen neben den gehäuften Vorkommen von Elsbeere (*Sorbus torminalis*) gelegentlich auch die Wildbirne (*Pyrus pyrausta*) und der Speierling (*Sorbus domestica*) (RL BW V, RL NG V) in beträchtlicher Anzahl vor. Darüber hinaus sind innerhalb Waldes verschiedenen Knabenkrautarten der Vorwarnliste (*Orchis purpurea*, *O. mascula* und *O. militaris*) sowie die Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) zu beobachten.

### 3.5.2 Fauna

In dem Natura 2000-Gebiet ist aufgrund der großen strukturellen Vielfalt insgesamt eine artenreiche Fauna mit zahlreichen gefährdeten und gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten vorhanden. Die nachfolgenden Ausführungen können daher nur Teilaspekte aufzeigen.

#### Vögel

Die regionale Avifauna ist Dank der umfangreichen und teils jahrzehntelangen Aktivität ortsansässiger und fachkundiger Ornithologen – stellvertretend für alle Gebietskenner seien Herr Wolfgang Dornberger und Herr Rudi Dehner genannt – hervorragend dokumentiert. Die nachfolgende Wiedergabe aller bedeutsamen Beobachtungen ist aus Platzgründen nicht möglich. Detaillierte Ausführungen finden sich beispielsweise in DEHNER et al. (2008), DORNBERGER (2005, 2008, 2010a u. b), FEHRINGER & DORNBERGER (2008), GEHRING & DORNBERGER (2005), GEHRING (2008), GEIER (2008), HEMMER et al. (2005). Einige ausgewählte Vorkommen im Natura 2000-Gebiet werden nachfolgend dargestellt:

Der für Fließgewässer charakteristische Eisvogel (*Alcedo atthis*) (RL V, Anhang I Vogelschutzrichtlinie) kommt nahezu flächendeckend im Gebiet vor. Strukturell besonders gut für die Art geeignet ist der Vorbach. Dort sind aktuell zahlreiche Brutpaare zu erwarten (DORNBERGER, mündl. Mittgl. 2012). Blässhuhn (*Fulica atra*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) brüten an verschiedenen Tauberabschnitten aber auch an mehreren Seen im Gebiet. Regelmäßige Durchzügler sind u.a. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Gänsesäger (*Mergus merganser*) und Reiherente (*Aythya fuligula*).

Für das NSG „Wildentierbacher Berg“ (GERLINGER 2004) sind insgesamt 49 Brutvogelarten nachgewiesen, wovon 15 Arten auf der Roten Liste Baden-Württemberg aufgeführt sind. Hierzu zählen auch die beiden stark gefährdeten Arten Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wendehals (*Jynx torquilla*). Nachgewiesene rückläufige oder gefährdete Arten sind Neuntöter (*Lanius collurio*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) und Feldschwirl (*Locustella naevia*). Der Neuntöter ist darüber hinaus in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgelistet.

Von den insgesamt 18 als Gastvögel eingestuftten Arten sind sechs Arten landesweit rückläufig oder gefährdet. Dazu gehören der stark gefährdete Baumfalke (*Falco subbuteo*) sowie der vom Aussterben bedrohte Raubwürger (*Lanius excubitor*). Letztgenannte Art wurde auch im Bereich des Flurbereinigungsgebiets Weikersheim-Laudenbach/Haagen nachgewiesen (GERLINGER 2000). Dieser Bereich hat auch Anteile am Natura 2000-Gebiet. Nachgewiesen wurden dort insgesamt 132 Vogelarten, wovon 42 Arten auf der Roten Liste Baden-Württemberg aufgeführt sind (MÜHLECK zit. in GERLINGER 2001).



Im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ wurden im Jahr 1984 insgesamt 56 Vogelarten registriert (GERLINGER 1999). Davon sind 17 Arten landesweit rückläufig oder gefährdet. Mit dem Rebhuhn (*Perdix perdix*), dem Wendehals (*Jynx torquilla*) und dem Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) wurden im NSG drei stark gefährdete Arten registriert. Bei Rotmilan (*Milvus milvus*) und Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) handelt es sich außerdem um Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Der landesweit gefährdete und auf Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Neuntöter (*Lanius collurio*) wurde knapp außerhalb des NSGs erfasst.

### Reptilien

Im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ sind die landesweit stark gefährdeten Reptilienarten Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) nachgewiesen und ein Vorkommen der ebenfalls stark gefährdeten Mauereidechse ist wahrscheinlich (GERLINGER 1999). Allerdings stellen die Steinriegel des NSGs wegen der Nordexposition und der fortgeschrittenen Gehölzsukzession aktuell keine optimalen Lebensräume für Reptilien mehr dar (GERLINGER 1999). Die oben genannten Arten kommen im Natura 2000-Gebiet auch in anderen Bereichen mit guter Habitateignung vor. Nachweise der Schlingnatter liegen beispielsweise für die Steinriegelhänge am „Hohenberg“ und in den „Kürbisecken“ vor (GERLINGER 2000). In strukturreichen terrestrischen Habitaten im Verbund mit geeigneten Gewässern ist außerdem die Ringelnatter (*Natrix natrix*) zu erwarten.

### Fische

Bei den Elektrobefischungen wurden neben der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] 13 weitere Fischarten festgestellt. Da mit Blick auf die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] vor allem rhithrale Abschnitte der untersuchten Gewässer betrachtet wurden, spiegelt diese Anzahl nicht das gesamte Artenpotential der Gewässer wieder. Vor allem Arten der potamal geprägten Gewässerabschnitte oder typische Arten von Stillgewässern, die in den Stauwurzeln der Regelungsbauwerke leben können, sind hier unterrepräsentiert oder wurden nicht nachgewiesen.

Am artenreichsten war bei den Befischungen die Tauber mit 13 Arten. Im Vorbach wurden vier Fischarten nachgewiesen und im Haldenbach sowie im Reutalbach jeweils drei. Diese zählen neben dem Aschbach und dem Ebertsbronner Bach mit zwei registrierten Arten zu den fischartenarmen Bächen. Im Talbach wurde als einzige Art die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] und im Frickentalbach keine Fischart nachgewiesen.

Im Gewässersystem des Mains gilt die Elritze (*Phoxinus phoxinus*) als vom Aussterben bedrohte Art (RL 1). Aal (*Anguilla anguilla*) und Barbe (*Barbus barbus*) sind stark gefährdet (RL 2). Die Äsche (*Thymalus thymalus*) ist neben der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] gefährdet (RL 3). Weiterhin zählen die Bachforelle (*Salmo trutta*), die Schleie (*Tinca tinca*), der Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und der Hecht (*Esox lucius*) zu den potentiell gefährdeten Arten (RL V).

### Tagfalter

Die Magerrasen und Magerwiesen beherbergen im Natura 2000-Gebiet eine ausgesprochen artenreiche und naturschutzfachlich sehr bedeutsame Tagfalterfauna. Eine ausführliche Zusammenstellung der regionalen Tagfalterfauna gibt SCHWARZ (2005). Dokumentiert sind dort für die Naturschutzgebiete im Natura 2000-Gebiet beispielsweise Feuriger Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*), verschiedene Scheckenfalter wie Wegerich Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*, RL 3), Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*, RL 3), Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*, RL 3) und Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*, RL 3, Graubindiger Mohrenfalter (*Erebia aethiops*, RL 3), Perlgrasfalter (*Coenonympha arcania*,

RL V), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*, RL V) und Schlehen-Zipfefalter (*Satyrium acaciae*, RL 3).

### Heuschrecken

Für das Taubertal im Bereich des Natura 2000-Gebietes liegen für die Jahre 2003 bis 2009 Nachweise der landesweit rückläufigen Arten Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*) sowie der landesweit stark gefährdeten Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) vor (ANDRES 2010). Hinzu kommt ein Nachweis der landesweit ungefährdeten, jedoch im Naturraum „Kocher/Jagst/Tauber“ rückläufigen Langflügligen Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*).

### Weitere Arten

Im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ wurden 17 Schneckenarten nachgewiesen (GERLINGER 1999). Dazu gehören auch die landesweit vom Aussterben bedrohte Schwäbische Grasschnecke (*Vallonia suevica*) und die stark gefährdete Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*).

### **3.5.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte**

Neben der Bedeutung für Lebensraumtypen und als Habitat für verschiedene Tierarten besitzen die Flussläufe von Tauber, Vorbach und Aschbach eine regionale und auch überregionale Bedeutung als Leitstruktur im Biotopverbund. Die Tauber verbindet die Hohenloher-Haller-Ebene und das Tauberland mit dem Sandstein-Spessart im Maintal. Aschbach und Vorbach hingegen schaffen mit ihren in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Tälern einen räumlichen Zusammenhang zu den Zuflüssen der Jagst in den Kocher-Jagst-Ebenen. Zudem bilden das Taubertal und die Täler von Aschbach und Vorbach zusammen mit den Trockenkomplexen an den Hängen einen auffallenden Gegensatz zu den agrarisch intensiver genutzten Hochflächen.

Die Steinriegellandschaften der steilen Hänge von Tauber, Vorbach und Ebertsbronner Tal haben darüber hinaus eine hohe Bedeutung als Zeugnis für die Kulturlandschaftsentwicklung. Die Steinriegel und Trockenmauern als Relikte der im gesamten Natura 2000-Gebiet ehemals weit verbreiteten weinbaulichen Nutzung, bestimmen heute noch vielerorts das Landschaftsbild. Der Weinbau prägte und prägt das Taubertal seit 800 Jahren. Urkundlich erwähnt wurde er erstmals 1079; seine Blüte erlebte er im 15. und 16. Jahrhundert. Danach war der Weinbau beständig rückläufig - auch aufgrund der im 19. Jahrhundert zunehmend erschwerten Bekämpfung verschiedener Rebkrankheiten. Ende des 19. Jahrhunderts vernichtete schließlich die Reblaus innerhalb weniger Jahre fast die gesamte Weinbaulandschaft im Taubertal (LFU – BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ et al. 2005).

Übrig geblieben sind vielerorts noch sichtbar die Steinriegel und Trockenmauern, die damals in mühsamer Handarbeit aus den Acker- und Rebflächen gelesen und an den Flurgrenzen aufgeschichtet wurden. Manche Steinriegel erreichen heute noch Höhen von bis zu 5 m und Breiten von bis zu 20 m (vgl. GERLINGER 2001).

## 4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Aufgrund der Vielzahl von Lebensraumtypen und Arten können naturschutzfachliche Zielkonflikte auftreten. Zielkonflikte liegen gemäß MaP-Handbuch dann vor, wenn innerhalb eines Natura 2000-Gebiets eine konkrete Fläche von mehreren zu schützenden oder zu fördernden Arten oder Lebensraumtypen besiedelt beziehungsweise eingenommen werden kann, ein gleichzeitiges Vorkommen aber nicht möglich ist.

In solchen Fällen muss nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden werden, welche Art oder welcher Lebensraumtyp vorrangig zu schützen beziehungsweise zu fördern ist. Bei der fachlichen Abwägung solcher Zielkonflikte ist entscheidend, welche Bedeutung den betroffenen Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zukommt. Neben der internationalen und regionalen Bedeutung eines Vorkommens ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie eng ein Vorkommen an eine Fläche gebunden ist.

### Gewässerbegleitende Lebensraumtypen

Hochstaudenfluren [6431] und Auenwälder [91E0\*] kommen meist Gewässer begleitend an denselben Standorten vor. Ein geschlossener Auwaldstreifen entspricht häufig dem naturschutzfachlichen Leitbild, da die Gehölze einen effektiven Schutz vor Stoffeinträgen bilden (Pufferfunktion) und das Fließgewässer beschatten, was eine ausgeglichene Wassertemperatur zur Folge hat. Zudem handelt es sich bei den Auenwäldern um einen prioritären Lebensraumtyp [91E0\*].

Einige der ausgewiesenen Feuchten Hochstaudenfluren [6431] entlang der Tauber, des Aschbachs und des Vorbachs werden sich mittel- bis langfristig natürlicherweise zu einem Silberweiden-Auwald oder Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald entwickeln. Dies entspräche in der Regel dem Lebensraumtyp [91E0\*]. Bei einer entsprechenden Fließgewässerdynamik werden raumzeitlich betrachtet jedoch immer wieder neue Standorte für Feuchte Hochstaudenfluren [6431] entstehen, so dass Offenhaltungsmaßnahmen nur in außergewöhnlichen Fällen (z.B. bei besonders artenreichen Flächen oder zur Realisierung von Artenschutzbelangen), in der Regel aber nicht erforderlich sind.

### Magere Flachland-Mähwiesen [6510] und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] ist die Einrichtung von krautigen Gewässerrandstreifen mit reduzierter Mahdhäufigkeit sinnvoll und zu empfehlen. In einigen der ausgewiesenen Lebensstätten grenzt der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510] direkt an den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen, so dass die vorgelagerte Einrichtung eines krautigen Gewässerrandstreifens den Lebensraumtyp beeinträchtigen würde. In solchen Fällen kann aus fachlicher Sicht auf den Randstreifen verzichtet werden.

### Auenwälder [91E0\*] und Biber (*Castor fiber*) [1337]

Der Biber (*Castor fiber*) [1337] nutzt die Auenwälder entlang der Flüsse vor allem als Nahrungshabitat und zur Beschaffung von Baumaterialien. Die Art greift dabei potentiell durch das Fällen von Bäumen und Sträuchern in die Vegetationsstruktur ein. Der Biber nutzt als Nahrung eher Weiden- und Pappelarten als Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Dies kann zu einer Selektion bestimmter Baumarten führen, die jedoch nicht unmittelbar einen Zielkonflikt mit dem Lebensraumtyp [91E0\*] darstellen. Insgesamt wird in diesem Managementplan der Biber (*Castor fiber*) [1337] als Teil des natürlichen Auensystems an der Tauber und den Seitengewässern gesehen. Eine Schädigung einzelner Bäume in der Weichholzaue stellt entsprechend keinen Zielkonflikt innerhalb des Managementplanes dar.

## 5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von LRT und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

**Der Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen** wird nach Artikel 1 e) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums ist günstig<sup>2</sup> wenn,

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

**Der Erhaltungszustand für die Arten** wird nach Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig<sup>2</sup> wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

**Erhaltungsziele** werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.
- die Qualität der in Vorkartierungen dokumentierten Vorkommen wiederhergestellt wird.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben. Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand (C) gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt (C) sein, wenn z. B. ein individuen schwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist (C), da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

---

<sup>2</sup> Der Erhaltungszustand wird auf der Ebene der Biogeografischen Region sowie auf Landesebene entweder als günstig oder ungünstig eingestuft. Auf Gebietsebene spricht man von einem hervorragenden (A), guten (B) oder durchschnittlichen bzw. beschränkten (C) Erhaltungszustand. Die Kriterien sind für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten im MaP-Handbuch (LUBW 2009) beschrieben.

**Entwicklungsziele** sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter. In Kapitel 6 sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Inhalte der Ziele für den jeweiligen LRT bzw. die jeweilige LS beziehen sich auf das gesamte Gebiet. Sie sind nicht auf die einzelne Erfassungseinheit bezogen.

## 5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

**Generelle Erhaltungsziele** sind:

- Erhaltung der Lebensraumtypen in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.
- Erhaltung der LRT als Lebensraum für charakteristische und regionaltypische Tier- und Pflanzenarten, unter besonderer Berücksichtigung von seltenen oder gefährdeten Arten.

### 5.1.1 Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]

Erhaltungsziele:

- Beibehaltung des Wasserregimes und Schutz der Wasserqualität vor Schad-, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen.
- Erhaltung und Schutz der vorhandenen typischen Uferstrukturen und der Ufervegetation sowie der Verlandungszonen.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Wasser-Land-Verzahnung u.a. durch Entwicklung einer ungestörten Ufervegetation.
- Verbesserung der Wasserqualität durch Reduzierung des Fischbestandes.
- Langfristige Erhaltung des Wasserkörpers durch Schutz vor Verlandung.

### 5.1.2 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer vielfältig strukturierten Uferzone mit einem Wechsel von Außenwäldern, Röhrichten und Hochstaudenfluren, u.a. durch Vermeidung von Uferverbauungen.
- Erhaltung einer weitgehend naturnahen Gewässermorphologie und Fließgewässerdynamik sowie eines naturnahen Zu- und Abflussregimes.
- Erhaltung einer für den Lebensraumtyp günstigen Gewässergüte (min. Güteklasse II) als ein wichtiger Standortfaktor für die flutende Vegetation.
- Erhaltung des typischen Artenspektrums.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung einer naturnahen Fließgewässermorphologie (naturnaher Ufer-/Sohlenverlauf) und Förderung der Fließgewässerdynamik insbesondere in verbauten Bereichen.

- Zulassen von Breitendynamik in geeigneten Bereichen zur Schaffung neuer Standorte.
- Verbesserung der Gewässergüte u.a. durch Minimierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Verbesserung der Standortverhältnisse durch den Schutz vor Nährstoffeinträgen, Ablagerungen und vor Tritt.

### **5.1.3 Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation [3270]**

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines vielfältig strukturierten Gewässerbetts und einer abwechslungsreichen Uferzone durch Vermeidung von Verbauungen.
- Erhaltung einer naturnahen Fließgewässerdynamik, die vor allem in Hochwasserzeiträumen eine entsprechende Sedimentverlagerung bewirkt.
- Erhaltung einer für den Lebensraumtyp günstigen Gewässergüte.

#### Entwicklungsziele:

- Förderung der Fließgewässerdynamik und einer möglichst naturnahen Gewässermorphologie, insbesondere in verbauten Gewässerabschnitten.
- Zulassen von Breitendynamik in geeigneten Bereichen zur Schaffung neuer Standorte.

### **5.1.4 Wacholderheiden [5130]**

#### Erhaltungsziele:

- Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung.
- Erhaltung der notwendigen mageren Standortverhältnisse.
- Erhaltung der typischen Vegetations- und Habitatstrukturen u.a. durch Eindämmung der Gehölzsukzession und Zurückdrängung von Grasdominanzen.
- Erhaltung eines typischen Strukturmosaiks (mit einem Wechsel aus offenen Bodenstellen und versaumten Bereichen) auf beweideten Flächen.
- Erhaltung eines vielfältigen Biotopmosaiks und Erhaltung der vorhandenen historisch entstandenen Strukturen (Steinriegel)

#### Entwicklungsziele:

- Förderung der Artenvielfalt und Habitatstrukturen u.a. durch Wiedereinführung einer angepassten Nutzung.

### **5.1.5 Kalk-Pionierrasen [6110\*]**

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der für den Lebensraumtyp günstigen offenen und besonnten Standortverhältnisse.

#### Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Standortverhältnisse durch Ausstockung der Gehölze unter- und oberhalb der Felsbereiche.

### **5.1.6 Submediterrane Halbtrockenrasen [6212]**

#### Erhaltungsziele:

- Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung.

- Erhaltung der notwendigen mageren Standortverhältnisse durch Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus Nachbarflächen und bei zu intensiver Bewirtschaftung sowie Verhinderung von Eutrophierung bei Nutzungsauffassung.
- Erhaltung der typischen Vegetations- und Habitatstrukturen u.a. durch Eindämmung der Gehölzsukzession, Zurückdrängung von Grasdominanzen und Schutz vor Befahrung.
- Erhaltung eines typischen Strukturmosaiks (mit einem Wechsel aus offenen Bodenstellen und versaumten Bereichen) auf beweideten Flächen.
- Erhaltung eines vielfältigen Biotopmosaiks und Erhaltung der vorhandenen historisch entstandenen Strukturen (Trockenmauern, Steinriegel).

Entwicklungsziele:

- Förderung der Artenvielfalt und Habitatstrukturen u.a. durch Wiedereinführung einer angepassten Nutzung.
- Förderung des Biotopverbunds durch Schaffung zusammenhängender Bestände.

### **5.1.7 Feuchte Hochstaudenfluren [6431]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines strukturierten und zonierten Uferbereichs mit einem Wechsel von Auenwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten.
- Bewahrung der für den Lebensraumtyp günstigen Standortbedingungen (Wasserhaushalt, natürliche Dynamik).
- Erhaltung eines typischen Artenspektrums einschließlich des Schutzes vor den Lebensraumtyp abbauenden Arten.

Entwicklungsziele:

- Förderung der Artendiversität und der Standortbedingungen durch den Schutz vor Nährstoffeinträgen aus angrenzenden intensiv genutzten Flächen, vor Ablagerungen und Trittschäden.
- Entwicklung der Uferbereiche durch den Schutz vor übermäßiger Nutzung (insbesondere Mahd).

### **5.1.8 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]**

Erhaltungsziele:

- Bewahrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Arten durch Erhaltung einer dem Standort angemessenen, extensiven Bewirtschaftung mit angepassten Düngergaben gemäß der guten fachlichen Praxis.
- Erhaltung der mageren Standorte durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen und Nutzungsänderungen.
- Erhalt standörtlich verschiedener Ausbildungen (mäßig trocken – mäßig feucht).
- Erhaltung des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Vermeidung von nicht standortgerechten An-/Nachsaaten.
- Erhaltung von Trockenmauern, Steinriegeln und Streuobst als Kleinhabitate und landschaftsprägende Elemente.
- Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen auf Flächen, die 2005 als Lebensraumtyp erfasst wurden, aktuell jedoch nicht mehr dem LRT entsprechen und wiederherstellbar sind.
- Vermeidung von zu dicht gepflanzten Streuobstbeständen, da sich Beschattung und Nutzungshemmnisse negativ auf die Artenzusammensetzung des Grünlands auswirken können.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Wiedereinführung einer extensiven Nutzung.
- Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Verzicht auf Nachpflanzungen bei dichtem Streuobst.
- Entwicklung neuer LRT-Flächen durch eine angepasste Nutzung, wenn die standörtlichen Bedingungen eine Ausbildung des Lebensraumtyps ermöglichen und Restbestände typischer Glatthaferwiesenarten vorhanden sind.

**5.1.9 Kalktuffquellen [7220\*]**

Erhaltungsziele:

- Bewahrung von für den Lebensraumtyp günstigen Standortbedingungen (Wasserhaushalt, natürliche Dynamik) u.a. durch den Schutz vor Wasserentnahme, Nährstoffeinträgen, Ablagerungen und Tritt.
- Erhaltung einer standortgerechten Vegetation in der Umgebung der Kalktuffquellen.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Verbesserung der Standortbedingungen.

**5.1.10 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]**

Erhaltungsziele:

- Bewahrung der Standortvielfalt (vollsonnig – beschattet), u.a. durch Schutz vollsonniger Standorte vor Verbuschung.
- Erhaltung natürlicher Standortverhältnisse (Schutz vor Nährstoffeinträgen, Tritt und Freizeitnutzung).

Entwicklungsziele:

- Verbesserung natürlicher Standortverhältnisse (Schutz vor Nährstoffeinträgen, Tritt und Freizeitnutzung).

**5.1.11 Orchideen-Buchenwälder [9150]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung.
- Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).

Entwicklungsziele:

- Förderung der typischen Baumartenzusammensetzung.
- Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).

**5.1.12 Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung.
- Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).



Entwicklungsziele:

- Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).
- Extensivierung von Flächen (Dauerwald/außer regelmäßiger Betrieb).
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Müllablagerungen (Regenbachklinge, Fuchslochklinge, Milzklinge).

**5.1.13 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0\*]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung u.a. keine Pflanzung standortfremder oder nicht heimischer Baumarten.
- Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz- und Habitatbaumanteil).
- Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften hinsichtlich Boden- und Wasserhaushalt (insbesondere Fließgewässerdynamik, Wasser-Land-Verzahnung).

Entwicklungsziele:

- Förderung der auentypischen Vegetation und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.
- Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz- und Habitatbaumanteil).
- Verbesserung der Standortverhältnisse durch den Schutz vor Nährstoffeinträgen, Ablagerungen und vor Tritt.
- Verbesserung der Standortverhältnisse durch Förderung der Fließgewässer- und Hochwasserdynamik.
- Entwicklung der Habitatstrukturen durch die Extensivierung von Flächen (Dauerwald/außer regelmäßiger Betrieb), durch den Schutz vor übermäßigen Pflegemaßnahmen („Auf-den-Stock-setzen“) und durch den Schutz vor Beweidung.

## **5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten**

**Generelles Erhaltungsziel** ist die Erhaltung der LS der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

### **5.2.1 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]**

Erhaltungsziele:

- Erhalt der Gewässerabschnitte, die aktuelle Vorkommen der Kleinen Flussmuschel beherbergen: Dies betrifft in der Tauber mindestens die Bereiche oberhalb des Wehrs von Schäfersheim sowie den Bereich zwischen Eipersheim und Weikersheim.
- Kontrollierter Schutz der Individuen bei gewässerbaulichen Maßnahmen: Insbesondere Verletzungen der Uferbereiche und der Gewässersohle führen zum Verlust der Lebensräume. Dies betrifft die gesamte Lebensstätte (v.a. in der Tauber).
- Vermeidung von größeren Eingriffen in die Gewässer während der Fortpflanzungszeit der Kleinen Flussmuschel (im Gebiet vermutlich von März bis Juli).

- Verbesserungen bei der Gewässergüte: Dies betrifft vor allem die Tauber und die ihr zufließenden Nebengewässer.
- Anlage von Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Einträgen aus der Landwirtschaft.
- Erhalt und Förderung des gewässertypischen Fischbestandes: Dies gilt besonders für die Wirtsfische, zu denen im Gebiet mit Sicherheit Döbel, Elritze und Groppe gehören. Die Durchgängigkeit des gesamten Gewässernetzes muss daher gewährleistet sein.

#### Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Nebengewässer Vorbach und Aschbach zur Vernetzung der Population: Hier bedarf es vor allem Verbesserungen bei der Wasserqualität und der Durchwanderbarkeit für Fische.
- Entwicklung der Gewässerabschnitte in der Tauber, die momentan anscheinend kaum von der Kleinen Flussmuschel besiedelt werden: Hier bedarf es ebenfalls Verbesserungen der Wasserqualität (v.a. durch Verbesserung der Effektivität von Kläranlagen).

### **5.2.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]**

Erhaltungsziel ist der Erhalt geeigneter Habitatflächen im Gebiet und die dauerhafte Präsenz verschiedener Teilpopulationen im Sinne einer Metapopulation mit einem regelmäßigen Individuenaustausch durch:

- den Erhalt von breiten hochstaudendominierten Säumen entlang von Gräben mit einem kleinräumigen Mosaik aus zu verschiedenen Zeitpunkten gemähten und weiteren ungemähten Teilflächen.
- den Erhalt von Feuchtwiesenbrachen.
- die Sicherung geeigneter Balz-, Paarungs- und Nahrungshabitate für adulte Falter.
- den Erhalt blütenreicher Wiesen-, Weg- und Grabensäume.
- die Sicherung eines ausreichenden Angebots von geeigneten nicht durch Mahd beeinträchtigten Eiablageplätzen und Raupenfutterpflanzen.
- die Vermeidung ungünstiger Mahdzeitpunkte auf besonders bedeutsamen Habitatflächen.

Entwicklungsziel ist die Vernetzung von Teilpopulationen durch:

- die Schaffung von 3 bis 5 Meter breiten, besonnten blütenreichen Säumen und Rainen entlang von Gräben, Grünland und Fließgewässern mit einer angepassten Pflege.
- die kleinräumige Duldung von Feuchtwiesenbrachen.
- die Entwicklung von Hochstaudenfluren.
- die Bekämpfung von Gehölzsukzession und Verzicht auf Gehölzpflanzung entlang kleiner Wiesengräben.

### **5.2.3 Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) [1078\*]**

Erhaltungsziel ist der Erhalt von geeigneten Habitatflächen innerhalb der bestehenden Lebensstätte durch:

- Erhaltung von Waldrändern mit ihren Säumen und angrenzendem Grünland.
- Sicherung hochstaudenreicher Säume entlang der Waldwege und Waldlichtungen.

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Habitatflächen innerhalb der bestehenden Lebensstätte durch:

- Entwicklung von bestehenden Waldinnen- und Waldaußensäumen.
- Entwicklung besonnener, hochstaudenreicher Säume entlang von Waldwegen.
- Wiederherstellung blütenreicher Grünlandbestände in der näheren Umgebung.
- Pflege und Offenhaltung von Magerrasen.

#### 5.2.4 Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*]

##### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der guten Steinkrebspopulation auf der gesamten Fließstrecke.
- Vermeidung von Gewässerverschmutzungen (im Oberlauf des Wildentierbaches) und Eingriffe in die Bachstrukturen in jeglicher Form.
- Aufklärung der Fischereiberechtigten, da besonders durch die fischereiliche Bewirtschaftung der Seen die Gefahr besteht, dass durch Fehlbesatz gebietsfremde Flusskrebsarten eingeschleppt werden.

##### Entwicklungsziel:

- Entwicklung einer individuenreichen und durchgängig vernetzten Steinkrebspopulation in allen dafür geeigneten Gewässern des Natura 2000-Gebiets.

#### 5.2.5 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

Erhaltungsziel ist die Sicherung der individuenreichen Groppenvorkommen durch:

- Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässerabschnitte mit kiesigem bis steinigem Sohlsubstrat.
- Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.
- Erhalt des derzeitigen Gewässergütezustandes als Mindeststandard (bedeutende Groppenhabitate sind i.d.R. nicht oder nur gering belastet - Güteklassen I, I-II).
- Vermeidung gewässerbaulicher Maßnahmen, die zum Verlust einer strukturreichen Stromsohle mit kiesigen Substraten und größeren Steinen führen.
- Vermeidung von Querbauwerken jeder Art, auch niedrige Sohlschwellen.

Entwicklungsziele sind die Optimierung und Vernetzung der Groppenvorkommen in den Fließgewässern durch:

- Entwicklung naturnaher, strukturreicher Gewässerabschnitte und Wiederherstellung einer naturnahen Gewässersohle mit kiesigem bis steinigem Sohlsubstrat an bislang langsam fließenden Abschnitten.
- Für Fische durchlässige Gestaltung der Querverbauungen (z.B. funktionsfähige Sohlgleiten oder Umgehungsgerinne).
- Initiierung eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.
- Renaturierung ausgebauter Zuflüsse und Wiederherstellung einer naturnahen Gewässersohle mit Entfernung von Verdolungen, Halbschalen und nicht mehr benötigten Sohlschwellen auch außerhalb des Natura 2000-Gebiets.
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer bei angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen und zur Entwicklung einer vielfältig strukturierten, naturraumtypischen Ufervegetation.
- Vermeidung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Kieslückensystems führen.

### 5.2.6 Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166]

Erhaltungsziel ist die dauerhafte Sicherstellung von Kammolchvorkommen im Gebiet durch:

- Erhalt bzw. Förderung der Laichgewässer (Tümpel, Teiche und Weiher, Gewässer in Erdaufschlüssen) und Offenhaltung der Laichgewässer (Vermeidung von Beschattung).
- Wiederherstellung von Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern einschließlich der terrestrischen Lebensräume und Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen.
- Vermeidung von Veränderungen der Uferstruktur (z.B. Beseitigung der Flachwasserzonen) sowie des Entfernens der submersen Vegetation in den Gewässern und regelmäßiger Freizeitaktivitäten.

Entwicklungsziel ist die Optimierung und Ausbreitung der Vorkommen im Gebiet durch:

- Verbesserung des Angebots an Laichgewässern innerhalb des Aktionsradius der bestehenden Population sowie zur Vernetzung.
- Reduktion des Fischbestandes an einigen Teichen, insbesondere mit Raubfischen, keine Intensivierung und Ausdehnung der Angelfischerei oder Besatzmaßnahmen.

### 5.2.7 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1163]

Erhaltungsziel ist die dauerhafte Sicherstellung von Gelbbauchunkenvorkommen im Gebiet durch:

- Sicherstellung einer nachhaltigen Ausstattung von Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern einschließlich der terrestrischen Lebensräume und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen.
- Sicherstellung eines Gewässermosaiks mit ausreichender Sonneneinstrahlung (z.B. Rückschnitt oder Rodung von Gehölzaufwuchs im Bereich von Laichgewässern).
- Schutz und Erhalt von permanenten Kleingewässern und Gewässerkomplexen im Rahmen des ordnungsgemäßen Forstbetriebs und des dazugehörigen Wegebbaus.
- Erhalt von naturnahen Wäldern im Umfeld von Gewässern als Winterquartier.
- Verzicht auf den Ausbau von Fließgewässern und auf die Beseitigung von Überschwemmungsflächen.

Entwicklungsziel ist die Optimierung und Ausbreitung der Vorkommen im Gebiet durch:

- Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. durch Rückbau von Uferbefestigungen, Verrohrungen).
- Förderung von Kleingewässern durch Zulassen von Hochwasserdynamik.
- Förderung von Überschwemmungstümpeln entlang von Fließgewässern bzw. bei Renaturierungen von Fließgewässern Überschwemmungsflächen und -tümpel einplanen.
- Entwicklung von besonnten Kleingewässern innerhalb des Aktionsradius bestehender Populationen und zur Vernetzung mit Populationen im Bereich von Schlagfluren und Waldlichtungen.
- Verzicht auf den Ausbau von Forstwegen, vor einem zwingenden Ausbau ist die potentielle Eignung für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] zu prüfen.

### 5.2.8 Biber (*Castor fiber*) [1337]

Erhaltungsziel ist die Sicherung der Vorkommen durch:

- Erhaltung der Lebensbedingungen für den Biber (*Castor fiber*) durch Erhaltung der Nahrungshabitate.

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Habitatstrukturen durch:

- Förderung der Lebensbedingungen für den Biber (*Castor fiber*) durch Schaffung von Nahrungshabitaten (z.B. durch die Erhöhung des Weichholzanteils im Bereich der Ufersäume).
- Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. durch Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen, Verrohrungen, Erhaltung von Totholz im Gewässer).
- Entwicklung breiter Ufersäume (mindestens zehn m breit) mit abwechslungsreichem Gehölzbestand (insbesondere Weichhölzer).
- Entwicklung einer autotypischen Vegetation durch Zulassen von Hochwasserdynamik.
- Ggf. Einschränkung der Bisamjagd vom 15. Mai bis 30. September zum Schutz von Jungbibern.

### 5.2.9 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) [1902]

Erhaltungsziele:

- Erhalt halbsonniger Standortsituationen.
- Wiederherstellung eines für den Frauenschuh günstigen Moderhumus-Zustands.

Entwicklungsziele:

- Stabilisierung der Population an geeigneten Standorten.

## 6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Allgemein

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

**Erhaltungsmaßnahmen** sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

**Entwicklungsmaßnahmen** dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

### Maßnahmandarstellung

Die Maßnahmen sind numerisch nach dem Maßnahmenschlüssel des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2009) geordnet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden den einzelnen Lebensraumtypen und Arten, neben der vom Verarbeitungsprogramm vorgegebenen Nummer, Buchstaben zugeordnet. Die Groß- und Kleinbuchstaben entscheiden über die Art der Maßnahme. Bei Großbuchstaben handelt es sich um eine **Erhaltungsmaßnahme** (z.B. „A“), bei Kleinbuchstaben um eine **Entwicklungsmaßnahme** (z.B. „a“). Die Kombination aus Buchstabe und Nummer (z.B. A1). Steht für eine bestimmte Maßnahme bezogen auf einen bestimmten Lebensraumtyp oder eine bestimmte Art. Bei einigen Lebensraumtypen und Arten kann auf die Empfehlung von Erhaltungsmaßnahmen verzichtet werden. Dies ist mit einem „#“ und dem jeweiligen Buchstaben für einen bestimmten Lebensraumtyp oder eine bestimmte Art gekennzeichnet (z.B. „A#“ für den Lebensraumtyp Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]). Sind bei Lebensraumtypen/Arten keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, wird auf eine Darstellung der jeweiligen Buchstabenkombination für „keine Maßnahmen (#)“ in den Kartenwerken verzichtet und nur die Buchstabenkombination der Entwicklungsmaßnahme dargestellt. Bei zu kleinflächigen Maßnahmen mit Nebenbogenanteilen (z.B. [6110\*] im LRT [8210]) werden die Maßnahmen für die Nebenbogenanteile nicht in den Kartenwerken dargestellt.

Eine Lebensraum- bzw. artbezogene Übersicht der Maßnahmen findet sich in Kapitel 7.

**Tabelle 27: Übersicht der für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten verwendeten Buchstaben bei der Maßnahmenplanung im Geltungsbereich des Natura 2000-Gebiets 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Code	Lebensraumtyp/Art	Erhaltungsmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme	Bearbeiter
[3150]	Natürliche nährstoffreiche Seen	A	a	ARGE FFH-Management
[3260]	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	b	ARGE FFH-Management/Wald
[3270]	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	C	c	ARGE FFH-Management
[5130]	Wacholderheide	D	d	ARGE FFH-Management
[6110*]	Kalk-Pionierrasen	E	e	ARGE FFH-Management
[6212]	submediterrane Halbtrockenrasen	F	f	ARGE FFH-Management
[6431]	Feuchte Hochstaudenfluren	G	g	ARGE FFH-Management
[6510]	Magere Flachland-Mähwiesen	H	h	ARGE FFH-Management
[7220*]	Kalktuffquellen	J	j	ARGE FFH-Management
[8210]	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	K	k	ARGE FFH-Management
[9150]	Orchideen-Buchenwälder	L	l	Waldmodul
[9180*]	Schlucht- und Hangmischwälder	M	m	Waldmodul
[91E0*]	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	N	n	ARGE FFH-Management/Wald
[1032]	Kleine Flussmuschel	O	o	Büro Gobio
[1060]	Großer Feuerfalter	P	p	ARGE FFH-Management
[1078*]	Spanische Flagge	Q	q	ARGE FFH-Management
[1093*]	Steinkrebs	R	r	Büro Gobio
[1163]	Groppe	S	s	Limno-Fisch
[1166]	Kammolch	T	t	ARGE FFH-Management
[1193]	Gelbbauchunke	U	u	ARGE FFH-Management
[1337]	Biber	W	w	ARGE FFH-Management
[1902]	Frauenschuh	X	x	Waldmodul

## 6.1 Bisherige Maßnahmen

### 6.1.1 Ausweisung von Schutzgebieten

Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Natura 2000-Gebiets „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ spiegelt sich auch in der Ausweisung von Schutzgebieten wider. Rund 90 % des Natura 2000-Gebietes sind Schutzgebiete (NSG, LSG, WSG und FND). 1392,2 ha sind als Landschaftsschutzgebiet geschützt, 116,9 ha als Naturschutzgebiet. Während das NSG „Wildentierbacher Berg“ bei Niederstetten 2005 ausgewiesen wurde, ist das NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ schon seit 1996 verordnet.

Weiterhin sind im Natura 2000-Gebiet einige Heidegebiete und Halbtrockenrasen als flächenhafte Naturdenkmale (FND) geschützt. Weitere hochwertige Biotope (z.B. Feuchtgebiet, Auwald, Felspartie, Quellaustritt etc.) sind ebenfalls als flächenhafte Naturdenkmale geschützt. Insgesamt sind im Gebiet 13 FND und ein Einzeldenkmal (END) vorhanden, die zwischen 1981 und 1992 ausgewiesen wurden (Tabelle 4).

Besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG und Biotopschutzwald nach § 30a LWaldG stehen schon bislang unter dem speziellen Schutz der beiden gesetzlichen Normen. Diese werden auch in den Planungen der Forsteinrichtung im öffentlichen Wald berücksichtigt.

Förderrichtlinien der forstlichen Förderung greifen naturschutzbezogene Zielsetzungen auf und unterstützen die waldbauliche Umsetzung im Kommunal- und Privatwald (Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft, RL NWW und Umweltzulage Wald, UZW).

### 6.1.2 Landschaftspflegeprojekte zur Offenhaltung des Taubertals

Die Hanglagen im Taubergebiet sind heute geprägt durch eine kleinteilige Landschaft mit Wäldern, Gebüsch und einzelnen, durch Steinriegel getrennten Offenlandflächen, für die es häufig keine ökonomisch tragfähige landwirtschaftliche Nutzung mehr gibt.

Um diese wertvollen Offenlandbiotope zu erhalten und um das Bedürfnis der Tourismuswirtschaft nach einer vielfältigen, halboffenen Landschaft zur Erholungsnutzung zu erfüllen, wurde 1989 das Modellprojekt „Pflege der Trockenhänge im Taubertal“ ins Leben gerufen. Diesem Projekt folgte Ende 1999 die Gründung des Kommunalen Landschaftspflegeverbandes Main-Tauber e.V. Mitglieder sind die 18 Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis sowie der Landkreis selbst. Die Landschaftspflegearbeiten werden nun seit 20 Jahren erfolgreich von Lorenz Flad vor Ort koordiniert und von etwa 30 Landwirten durchgeführt. Seit 1989 wurde so auf ca. 800 ha eine aufwändige Erstpflege und Entbuschung umgesetzt und weiterhin regelmäßig nachgepflegt. Eingeschlossen in das Projektgebiet ist neben Teilen des Natura 2000-Gebietes „Taubergrund-Weikersheim-Niederstetten“ auch das Natura 2000-Gebiet „Taubergrund bei Creglingen“.

### 6.1.3 Offenhaltungsversuche des Landes Baden-Württemberg

Seit 1975 erprobt die Landwirtschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg auf mehreren Flächen praktische und preiswerte Landschaftspflegemethoden zur Offenhaltung von Wiesen und Weiden auf unrentablen Standorten. Dabei kommen vor allem das Mulchen und das kontrollierte Brennen in verschiedenen Intervallen zum Einsatz. Auch eine Salbeiglattthaferwiese auf der Gemarkung Oberstetten zählt zu den Versuchsflächen des Landes. Die Fläche ist eine gute Referenz für die Wiesen im Natura 2000-Gebiet, liegt jedoch knapp außerhalb der Gebietsgrenze. Weitere Informationen finden sich unter [www.landschaftspflege-bw.de](http://www.landschaftspflege-bw.de).<sup>3</sup>

<sup>3</sup> ([https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1064800\\_11/index1215772637233.html](https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1064800_11/index1215772637233.html))



#### 6.1.4 Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Im Natura 2000-Gebiet liegen 49 Vertragsflächen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit 7 unterschiedlichen Vertragnehmern vor (Stand 2010). Die Vertragsflächen konzentrieren sich vor allem auf die kleinparzellierten Hanglagen und Steinriegellandschaften im Vorbachtal. Ein Großteil der LPR-Flächen liegt zwischen Vorbachzimmern und Niederstetten. Weiterhin finden sich Vertragsflächen u.a. im Vorbachtal südlich Weikersheim und im Süden des Natura 2000-Gebietes bei Oberstetten sowie an den Talhängen des Ebertsbronner Bachs bei Wermutshausen. Vereinzelt sind inzwischen auch einige Wiesen in den Auen Bestandteil des Vertragsnaturschutzes.

Die 49 Pflegeverträge nehmen im Natura 2000-Gebiet eine Fläche von rund 51,5 ha ein. Die Verträge verteilen sich auf die Gemarkungen Laudenbach (1 Vertragsfläche), Niederstetten (2), Niederstetten-Oberstetten (1), Oberstetten (1), Pfitzingen (2), Vorbachzimmern (33), Weikersheim (5) und Wermutshausen (4). 39 Vertragsflächen beinhalten eine Beweidung, fünf Vertragsflächen eine extensive Grünlandnutzung und fünf Vertragsflächen Gehölzpflegemaßnahmen. Verschneidet man die LPR-Daten mit den Lebensraumtypen [5130], [6212] und [6510] ergibt sich eine Überlagerung von 21,6 ha. Diese nur geringe Überschneidung zwischen LPR-Flächen und Lebensraumtypen ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen handelt es sich bei den nicht berücksichtigten Flächen um junge Pflegeflächen, die noch nicht einem Lebensraumtyp entsprechen. Zum anderen sind in großem Umfang Magerweiden auf den Steinriegelhängen mit LPR-Verträgen versehen. Diese sind zwar natur-schutzfachlich häufig ebenfalls hochwertig, entsprechen jedoch nicht einem Lebensraumtyp.

Weiterhin existiert noch ein Beweidungsvertrag für größere Flächen am Winterberg bei Weikersheim, der jedoch aktuell nicht digital vorliegt. Eine Aufschlüsselung nach Vertragsinhalt und Lebensraumtyp ergibt folgendes Ergebnis:

#### Übersicht über die Vertragsflächen nach Landschaftspflegerichtlinie im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.

Lebensraumtyp	Vertragsinhalt	Fläche (ha)
5130	Beweidung	0,89
6212	Pflege	0,30
6212	Beweidung	0,62
6510	Beweidung	18,10
6510	Extensive Grünlandnutzung (EGN)	1,73
gesamt		<b>21,6</b>

#### 6.1.5 Verträge nach MEKA

Das Programm zum „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich“ (kurz: MEKA) dient neben dem Schutz der natürlichen Ressourcen und der Einführung und Beibehaltung umweltschonender bzw. extensiver sowie marktentlastender Erzeugungspraktiken auch der Erhaltung und der Pflege der Kulturlandschaft. Es beinhaltet Maßnahmen, die sowohl den Ackerbau als auch die Nutzung des Grünlandes umfassen. Im Rahmen dieses MaPs bzw. für die Pflege der Lebensraumtypen [6510] sowie teilweise auch [5130] und [6212] sind vor allem die Fördertatbestände B (Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft) und G (Erhaltung besonders geschützter Lebensräume) relevant:

**Übersicht über die Vertragsflächen nach MEKA im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Tauberggrund Weikersheim-Niederstetten“.**

<b>B</b>	<b>Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft</b>
N-B1	Extensive Grünlandbewirtschaftung
N-B2	Viehbesatz 0,3-1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche
N-B4	Bewirtschaftung von artenreichem Grünland
<b>G</b>	<b>Erhaltung besonders geschützter Lebensräume</b>
N-G1.1	Biotope - Extensive Nutzung
N-G1.2	Biotope - Messerbalkenschnitt
N-G2.1	FFH (Natura 2000) – Extensive Nutzung
N-G2.2	FFH (Natura 2000) – Messerbalkenschnitt

Die vorliegenden Daten zu den MEKA-Flächen im Natura 2000-Gebiet „Tauberggrund Weikersheim-Niederstetten“ beruhen auf den freiwilligen Angaben der Landwirte aus dem gemeinsamen Antrag und beziehen sich auf das gesamte Flurstück. Teilweise werden allerdings nur wenige Ar des Flurstücks nach MEKA gefördert. Etwa 3/4 der Landwirte haben ihre Zustimmung zur Weitergabe ihrer Daten gegeben.

Insgesamt sind 1212 Flurstücke im Natura 2000-Gebiet mit Maßnahmen aus MEKA B und G belegt. 87 % sind davon Maßnahmen aus MEKA B, 13 % Maßnahmen aus MEKA G. Die Flurstücke verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Natura 2000-Gebiet und nehmen insgesamt eine viel größere Fläche ein, als die Vertragskulisse nach der Landschaftspflege-richtlinie. Die Maßnahmen N-B1 und N-B2 sowie N-G2.1 sind in Bezug auf den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510] besonders häufig vorhanden.

Nach Gemarkungen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

**Übersicht über die Vertragsflächen nach MEKA B und MEKA G im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Tauberggrund Weikersheim-Niederstetten“.**

Gemarkung	Anzahl Flurstücke
Markelsheim	41
Rot	1
Weikersheim	83
Elpersheim	77
Haagen	200
Laudenbach	357
Schäftersheim	19
Niederstetten	198
Adolzhausen	22
Herrenzimmern	33
Oberstetten	85
Pfizingen	5
Rüsselhausen	32
Vorbachzimmern	38
Wermutshausen	10
Wildentierbach	8
Schrozberg	3

Nach Selektion der oben genannten Maßnahmen für das Grünland (Mähwiesen und Weiden) und der Verschneidung mit den Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebietes ergibt sich folgendes Bild. Die Fläche spiegelt nicht die tatsächliche Lebensraumfläche wider, die mit MEKA-Maßnahmen belegt sind, da der Datensatz immer das gesamte Flurstück umfasst und nur grobe Angaben über die Fläche (in ar) macht, die nach MEKA gefördert wird, ohne zu konkretisieren, wo auf dem Flurstück diese Fläche liegt.

**Übersicht über die Vertragsflächen nach MEKA B und G im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

LRT	Maßnahme	Anzahl Flurstücke	Fläche (ha)
5130	N-B1, N-B2	1	0,9
6212	N-B1, N-B2	9	3,1
6212	N-B4	1	0,4
6212	N-G2.1	2	<0,1
6510	N-B1, N-B2	287	83,8
6510	N-B4	16	9,6
6510	N-G1.1	1	1,8
6510	N-G2.1	163	72,4
gesamt			<b>172,1</b>

### 6.1.6 Erstpflege- und Direktmaßnahmen in Naturschutzgebieten

Im NSG „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ bestehen für 24 Flurstücke auf Elpersheimer Gemarkung LPR-Verträge. Dadurch wird die Beweidung von etwa 11,4 ha Grünland durch einen Vertragsnehmer geregelt.

### 6.1.7 Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontomaßnahmen

Folgende Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben wirken sich im Natura 2000-Gebiet unmittelbar auf die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten aus:

#### Aufwertungen im Gewann Ameisloh, Laudenbach:

Im Gewann Ameisloh auf Gemarkung Weikersheim befinden sich mehrere Magerrasen, die als Naturdenkmale geschützt sind. Im Rahmen der Flurbereinigung ergibt sich für die Stadt Weikersheim die Möglichkeit, vier Flächen mit Aufwertungspotential zu erwerben, um den hochwertigen Bereich von extensiv genutzten Acker- und Wiesenflächen zu arrondieren. Die Flächen liegen im Gewann Ameisloh, nordöstlich von Laudenbach an der westlichen Hangkante.

- Maßnahme 1: Zwischen zwei größeren Magerrasenflächen befindet sich ein Nadelholzbestand, der sich nach Norden ausgebreitet hat und größtenteils entfernt werden soll. Im Norden des Nadelholzbestandes liegt ein junger Kiefernaufwuchs, der mit Ausnahme einiger älterer Kiefern ebenfalls entfernt werden soll (innerhalb Natura 2000-Gebiet). Ziel ist es, durch geeignete Pflege und möglichst mit fachlicher Begleitung der Naturschutzgruppe Taubergrund dort Magerrasenflächen zu entwickeln (Mahd zweimal jährlich in den ersten drei Jahren, danach einmal jährlich bzw. alle zwei Jahre).

- Maßnahme 2: Im Norden des Gewanns Ameisloh befinden sich innerhalb der extensiv genutzten Wiesen zwei verinselte Ackerflächen. Diese sind durch Feldhecken strukturiert. Um die rund 1,4 ha großen Flächen aufzuwerten, soll die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben und Streuobstwiesen auf extensivem Grünland entwickelt werden. Die bestehenden Feldhecken sollen abschnittsweise bei der Herstellung der Maßnahme und nach fünf Jahren auf den Stock gesetzt werden. Das Grünland ist möglichst im Heudruschverfahren unter Verwendung von Saatgut von angrenzenden Grünlandflächen zu entwickeln. Als Obstbäume werden standorttypische, möglichst regionale Obstsorten als Hochstamm auf Sämlingsunterlage empfohlen. Ein Teil der Fläche zwischen den Feldhecken ist von Streuobst freizuhalten, um eine möglichst hohe Standortvielfalt zu erreichen.

Die Maßnahmen führen zu einer Aufwertung der Schutzgüter Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung. Nach Aussage von Herrn HELBIG (mündl. Mittlg. Dez. 2010) wurden die Maßnahmen bereits durchgeführt und auf das Ökokonto der Stadt Weikersheim gebucht.

### 6.1.8 Maßnahmen an Fließgewässern

#### Reaktivierung eines Altarmes an der Tauber

Mitte der 90er-Jahre wurde südöstlich von Schäfersheim ein Altarm an der Tauber reaktiviert. Die gesamte Maßnahmenfläche umfasst dabei etwa 0,2 ha, wovon die Wasserfläche ca. 0,1 ha ausmacht. Träger der Maßnahme war das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Künzelsau.

#### Verlegung Kiesbänke am Wehr bei Schäfersheim

Die Kiesbank am Wehr bei Schäfersheim wurde im Jahr 2008 teilweise flussabwärts verlegt. Ziel war es einerseits, die Fallhöhe des Wasserkraftwerkes um bis zu 70 cm zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Lockströmung im Bereich der bestehenden Fischaufstiegshilfe verstärkt werden. Die mit dem entnommenen Material neu angelegte Kiesbank sollte mit ihrem offenen Lückensystem optimale Bedingungen für kieslaichende Fischarten wie Barben und Nasen bieten.

### 6.1.9 Pflege- und Entwicklungskonzept Vorbachwiesen

Im Jahr 2010 wurden für einen Teilabschnitt der Vorbachwiesen zwischen Weikersheim und Laudenschbach floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen als Grundlage für ein Pflege- und Entwicklungskonzept durchgeführt (ANDRENA 2010). Das Pflege- und Entwicklungskonzept wird derzeit noch bearbeitet.

### 6.1.10 Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)

Das Artenschutzprogramm Baden-Württembergs umfasst im Natura 2000-Gebiet neben einer Pflanzenart auch zwei Vogelarten und eine Wildbienenart. Für diese Arten wurden teilweise spezielle Maßnahmen durchgeführt oder sind geplant:

- Die Zaunammer (*Emberiza cirius*) wurde einmalig im Jahr 1995 in den Hangbereichen des Vorbachtals nordwestlich von Niederstetten im Gewann Hart zur Brutzeit nachgewiesen. Artspezifische Schutzmaßnahmen für die Zaunammer sieht der ASP-Datenbogen nicht vor.
- Der Wiedehopf (*Upupa epops*) wurde im Jahr 1995 mit insgesamt vier Revierzentren auf dem Gemeindegebiet Niederstetten registriert. Maßnahmen für die Art wurden auf Grundlage des ASPs nicht umgesetzt. Aktuell kommt der Wiedehopf im Natura 2000-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor (DORNBERGER, mündl. Mittlg. 2012).
- Die Stein-Mörtelbiene (*Osmia ravouxii*) kommt an einem Weinberghang westlich von Weikersheim im Gewann Schmecker sowie an einem Trockenhang westlich von Nie-

derstetten vor. Nachgewiesen wurde die Art im Gewann Schmecker erstmals im Jahr 2004 und bei Weikersheim im Jahr 2006. Als spezielle Artenschutzmaßnahme wurde ein Steinriegel im Gewann Schmecker freigestellt.

- Der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) [1902] wurde im Gebiet in einer Waldfläche am Herbstberg südlich Markelsheim mit einer kleinen Population (<25 Sprosse) nachgewiesen (vgl. Kapitel 3.3.9). Als Schutzmaßnahme ist eine Beseitigung von Gehölzaufwuchs und ein Auslichten des Standorts vorgesehen.

## 6.2 Erhaltungsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten **im Offenland** haben keine Rechtsverbindlichkeit für die Landbewirtschafter. Die genannten Erhaltungsmaßnahmen sind als Empfehlungen zu sehen. Rechtsverpflichtungen ergeben sich erst bei vertraglichen Vereinbarungen (LPR, MEKA).

Grünland kann finanziell gefördert werden, wenn es in FFH-Gebieten liegt und als „Magere Flachland-Mähwiese“ (oder „Berg-Mähwiese“) kartiert wurde. In diesen Fällen ist eine Förderung über MEKA N-G2.1 / 2.2 möglich. In Einzelfällen kann zum Erhalt der FFH-Wiesen auch der Abschluss von Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) notwendig sein.

Allerdings gilt auch dann, wenn keine Förderung über MEKA oder LPR beantragt wird, das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensräume nach § 33 Bundesnaturschutzgesetz. D.h. die jeweiligen Bewirtschafter haben die Verpflichtung, FFH-Lebensräume nicht erheblich zu beeinträchtigen. Außerdem wird die Zerstörung von FFH-Lebensräumen nach Cross Compliance sanktioniert.

### 6.2.1 Grundsätze zur Nutzung der Lebensraumtypen [6212], [5130] und [6510]

Das Natura 2000-Gebiet zeichnet sich im Offenland durch eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Bewirtschaftungsweisen aus. Insbesondere die Nutzung und Pflege der Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Submediterrane Halbtrockenrasen [6212] und Wacholderheiden [5130] ist sehr vielfältig. Ein Großteil der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] wird in Abhängigkeit der Standortstrophie und der Neigung des Geländes zur Heugewinnung ein- bis dreimal jährlich gemäht. Auf einem großen Teil der Flächen findet inzwischen auch eine Silagenutzung statt. Kleinparzellierte Bereiche werden aber auch mit Schafen, Rindern oder Pferden beweidet. Eine Mulchmahd wird überwiegend auf Flächen durchgeführt, die aufgrund dichter Streuobstbestände schwer zu bewirtschaften oder frisch von Gehölzen ausgestockt sind.

Im Gegensatz dazu wird ein Großteil der Submediterranen Halbtrockenrasen [6212] mit Schafen, Ziegen, Pferden und auch Rindern beweidet. Teilweise wird eine Pflegemahd durchgeführt. Viele Magerrasen liegen auch brach oder werden nur sehr unregelmäßig genutzt. Die Nutzungsvielfalt generiert im Gebiet eine entsprechende Struktur- und Artenvielfalt. Ein wichtiges Ziel des Managementplanes stellt deshalb grundsätzlich die Förderung und Beibehaltung unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten dar.

Grundsätzliches zur Bewirtschaftung von Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] und zu den Fördermöglichkeiten für Landbewirtschafter ist auch dem Infoblatt „Natura 2000 – Wie bewirtschaftete ich eine FFH-Wiese?“ (MLR 2011), das mit dem Gemeinsamen Antrag versandt wird, zu entnehmen.

### Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] und Wacholderheiden [5130]

Im Landschaftsraum des Taubertals wurden Magerrasen traditionell beweidet oder als einschürige Mähder genutzt. In Abhängigkeit von der Nutzungsintensität entstehen dabei floristisch unterschiedliche Artkombinationen, die jedoch grundsätzlich dem Lebensraumtyp [6212] entsprechen. Im Gebiet sind rund 14 ha Magerasen und Wacholderheiden [5130] vorhanden.

Die Erhaltung des Lebensraumtyps und die Weiterführung der Bewirtschaftung bzw. der Pflege und damit die Erhaltung des Lebensraumtyps stehen im Rahmen des MaPs im Vordergrund. Maßnahmen zur Umsetzung dieses Zieles gibt es viele (Hütehaltung, Koppelhaltung, Mahd etc.) und für jeden Standort sind in der Regel auch Alternativnutzungen möglich. Wo eine Hüteweide aufgrund der Flächengröße und Anbindung realisierbar ist, sollte diese vordringlich umgesetzt werden. Diese Form der Beweidung ermöglicht einen Transport von Samen und Sporen über weite Strecken. Eine Koppelhaltung in Form einer Umtriebsweide eignet sich wenn ein gezieltes Pflegeziel erreicht werden soll (z.B. das

Zurückdrängen der Gehölzsukzession). Ähnliches gilt auch, wenn die Flächen klein oder nur schwer zugänglich sind. Bei einem angepassten Weidemanagement kann die Koppelhaltung mit Schafen, Ziegen oder leichten Rinderrassen fast immer eine geeignete Alternative darstellen.

Die einmalige Mahd bietet sich z.B. bei einer Verzahnung mit dem Lebensraumtyp [6510] an. Dabei sollte bei konsolidierten Flächen ohne hohen Aufwuchs möglichst nicht vor Juni gemäht werden. Eine Düngung sollte hier grundsätzlich unterbleiben.

Die bei der Buchstabenkombination (z.B. F1) genannte Empfehlung einer Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahme stellt die vorrangig durchzuführende Maßnahme dar. Sie orientiert sich in den meisten Fällen an der bestehenden Nutzung bzw. an den Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie oder MEKA sowie an der Erhaltung einer möglichst großen Vielfalt unterschiedlicher Nutzungsformen im Gebiet. Weitere Nutzungen (Hüteweide, Umtriebsweide, einschürige Mahd) sind als Alternativen ebenfalls möglich, wurden aber aufgrund der vielen verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten nicht dargestellt.

### **Magere Flachland-Mähwiesen [6510]**

Dieser Lebensraumtyp bestimmt mit nahezu 300 ha den Charakter des Natura 2000-Gebiets. Die optimale Bewirtschaftungsform stellt für den Lebensraumtyp in der Regel eine ein- bis dreimalige Mahd mit angepasster Düngung dar. Dies gilt insbesondere für gut zu bewirtschaftende flache bis leicht hängige Wiesen oder für nährstoffreicheres Grünland in der Aue. Die charakteristischen Arten der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] können bei einem entsprechenden Nutzungsregime, aber auch durch Beweidung erhalten werden (vgl. WAGNER 2004, WAGNER & LUICK 2005). Diese Möglichkeit sollte insbesondere bei schwer zu bewirtschaftenden Flächen in Hanglagen in Erwägung gezogen werden. Eine gezielte Weidepflege und ein abgestimmtes Weidemanagement müssen jedoch Gehölzsukzessionen, Eutrophierungen an Geilstellen, eine starke Zunahme von Weideunkräutern oder auch Trittschäden verhindern. Werden Flächen beweidet sollte eine regelmäßige Kontrolle der Bestände durch den Bewirtschafter und die Fachbehörden durchgeführt werden, um negative Veränderungen der Vegetation frühzeitig erkennen zu können und ggf. die Bewirtschaftung nach den Empfehlungen von MLR (2011) zu ändern.

In diesem MaP wird daher bei den Empfehlungen zu den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Beweidung des LRT [6510] eine Nachmahd zur Weidepflege oder ein alternierender Heuschnitt obligat vorgeschlagen. Gerade bei großrahmigen Weidetieren kann eine zu lange Weidedauer auf hängigen Standorten starke Schäden an der Grasnarbe hervorrufen. Von einer Beweidung dieser Standorte mit beschlagenen Pferden wird daher abgeraten. Die Beweidung/Mähweide wird im vorliegenden Managementplan vor allem für Flächen in Hanglagen oder für Komplexe aus Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] und Magerrasen des LRT [6212] vorgeschlagen, die auch aktuell bereits beweidet werden. Wie beim Lebensraumtyp [6212] steht auch bei den Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] grundsätzlich vor allem die Weiterführung der Bewirtschaftung im Vordergrund. In flachgründigen Hanglagen sind im Gebiet auch großflächig besonders artenreiche und typische Salbei-Glatthaferwiesen ausgebildet. Diese in der Regel mit der Kategorie A oder B bewerteten Teilflächen werden meist ein- bis max. zweischürig gemäht. Diese tradierte Heunutzung garantiert den typischen mehrstöckigen Aufbau einer Mähwiese und sichert das Arteninventar optimal. Hier sollte auch in Zukunft eine Mahd gegenüber einer Beweidung als Pflegealternative immer vorgezogen werden.

Grundsätzlich sollte der **Zeitpunkt der ersten Nutzung** (Mahd/Beweidung) keine starre Vorgabe sein, sondern sich an der Aufwuchsmenge orientieren und wenn möglich mehrjährig wechseln. Folgender Richtwert kann angegeben werden: Die erste Wiesenmahd sollte frühestens zur Blüte der bestandesbildenden Gräser erfolgen. Empfohlen wird deshalb je nach Jahr ein Schnittzeitpunkt ab Ende Mai bis Mitte Juni. Bei sehr trockenen und warmen Perioden im Frühjahr und Frühsommer oder bei sehr wüchsigen Beständen auf frischen Standorten kann sich ein sinnvoller Schnittzeitpunkt um einige Tage vorverlagern. Entsprechend sind die angegebenen Zeiträume nur Anhaltswerte. Soll hingegen eine Aushagerung

erreicht oder Obergrasdominanzen zugunsten von Kräutern verringert werden, ist eine Mahd Mitte Mai günstig. Zwischen den ersten Schnitten sollten Ruhepausen von rund zwei Monaten eingehalten werden.

In der Regel wird eine gelegentliche **Erhaltungsdüngung** (angepasste Düngung) empfohlen, um den Ertrag und das typische Artenspektrum einer Glatthaferwiese zu erhalten. Die Mengenempfehlungen einer angepassten Düngung orientieren sich an MEKA und schwanken je nach Standort. Ist der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] mit Kalk-Magerrasen [6212] verzahnt, wird empfohlen, auf eine Düngung ganz zu verzichten. Vorzugsweise sollte die Düngung mit Festmist erfolgen (max. 100 dt/ha bei Herbstausbringung). Alternativ ist eine mineralische Düngung bis zu 35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und 120 K<sub>2</sub>O/ha möglich. Güllegaben sind als seltene Ausnahme zu sehen: 10 bis max. 20 m<sup>3</sup>/ha in mit Wasser verdünntem Zustand (5 % Trockensubstanz) und Ausbringung zum zweiten Aufwuchs. Das Intervall der Grunddüngung schwankt je nach Standort und Aufwuchs stark. In der Regel liegt er bei Salbei-Glatthaferwiesen zwischen drei und zehn Jahren und bei Fuchsschwanz-Glatthaferwiesen zwischen zwei und fünf Jahren. Auf hochwüchsigen, von Obergräsern und nitrophilen Kräutern dominierten Wiesen wird vorgeschlagen, mindestens in den ersten fünf Jahren eine Düngung zu unterlassen.

Das **Mulchen** als alternative Nutzung, z.B. in Hanglagen, in denen eine Beweidung nicht möglich ist, der Abtransport des Mähguts aber zu aufwändig wäre, muss sich aufgrund der erheblichen negativen Folgen für die Grünlandfauna auf wenige Flächen beschränken. Trockene Salbei-Glatthaferwiesen und mäßig trockene bis frische Glatthaferwiesen können ein bis zweimal jährlich gemulcht werden (Juni und August), um den Lebensraumtyp zu erhalten (vgl. BRIEMLE et al. 1991, SCHREIBER et al. 2000). Die Mahd sollte jedoch immer die vordringliche Nutzungsalternative gegenüber dem Mulchen sein. Unterbleiben sollte die Mahd ohne Abräumen, da dies ausläufertreibende Grasarten und die Ausbildung einer Streuauflage begünstigt sowie lichtbedürftige Arten verdrängt. Werden Flächen regelmäßig gemulcht sollte eine regelmäßige Kontrolle der Bestände durch den Bewirtschafter und die Fachbehörden durchgeführt werden, um negative Veränderungen der Vegetation frühzeitig erkennen zu können und ggf. die Bewirtschaftung nach den Empfehlungen von MLR (2011) zu ändern.

### Umgang mit Landschaftselementen in Weideflächen

Im Natura 2000-Gebiet sind Hänge mit Steinriegeln, Feldhecken und Trockenmauern gegliedert. Diese Landschaftselemente haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind wichtige Habitatflächen für viele Tierarten im Gebiet. In der Regel ist eine extensive Beweidung geeignet, um diese Trockenhänge offen zu halten und gleichzeitig die Landschaftselemente zu schonen.

Liegen die Weideflächen in Bereichen mit offenen Steinriegeln und Trockenmauern sollte jedoch bei der Einrichtung der Koppeln darauf geachtet werden, dass die Trittbelastung nicht zu einer Degradierung dieser Standorte führt. Ähnliches gilt auch für naturschutzfachlich bedeutende Feldhecken und -gehölze. Bevor es zu einer Schädigung der §32-Biotope kommt, sollten diese ausgezäunt werden. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass die Steinriegel nicht zu sehr von Gehölzen überwachsen werden, da sie dann aufgrund der starken Beschattung ihre naturschutzfachliche Bedeutung für thermophile Tierarten verlieren.

### 6.2.2 Wiederherstellungsmaßnahmen bei Verschlechterungen

Die Bewirtschafter von FFH-Lebensraumtypen haben die Verpflichtung, FFH-Lebensräume nicht erheblich zu beeinträchtigen (Verschlechterungsverbot nach § 33 Bundesnaturschutzgesetz). Die Zerstörung von FFH-Lebensräumen wird nach Cross Compliance sanktioniert.

Die Erfassung des Lebensraumtyps [6510] erfolgte im Rahmen des MaPs als Wiederholungskartierung zur Mähwiesenkartierung aus dem Jahr 2005. Somit sind Veränderungen in der Flächenbilanz zum ersten Mal quantifizierbar. Dabei richtet sich ein besonderes Augenmerk auf FFH-Grünland, das 2005 als Lebensraumtyp [6510] ausgewiesen und 2010 nicht



mehr als LRT erfasst wurde. Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein: Nutzungsauffassung, Nutzungsintensivierung, Umbruch, nicht angepasste Beweidung, Einführung einer Beweidung etc. Im MaP werden die Flächen aufgeführt, die noch ein Entwicklungspotenzial innerhalb von 6 Jahren aufweisen. Sie werden als Wiederherstellungsfläche dargestellt.

Trotz des erheblich gestiegenen Flächenanteils des LRT [6510] im Vergleich zur Erstkartierung aus dem Jahr 2005 konnten auf einer relativ großen Anzahl von Bewirtschaftungseinheiten keine Mageren Flachland-Mähwiesen mehr festgestellt werden. Neben einer augenscheinlichen Nutzungsintensivierung spielt dabei im Gebiet vor allem die Änderung der Bewirtschaftung (-> Ausdehnung der Beweidung ohne entsprechende Weidepflege) und nach wie vor die Nutzungsaufgabe eine entscheidende Rolle.

Für diese Flächen werden im Rahmen des MaPs Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert, die geeignet erscheinen, den Lebensraumtyp [6510] kurz- bis mittelfristig zu regenerieren. Mit den Wiederherstellungsmaßnahmen soll den Bewirtschaftern (innerhalb eines definierten Zeitraums) die Möglichkeit eröffnet werden, den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] durch geeignete Maßnahmen (z.B. Düngeverzicht, Reduktion der Mahdhäufigkeit) wieder herzustellen. Daher werden diese Maßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen im MaP dargestellt und als sogenannte „Wiederherstellungsmaßnahmen“ besonders gekennzeichnet.

### **6.2.3 Grundsätze zu Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]**

Aufgrund der spezifischen Reproduktionsstrategie nutzt der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] Habitate in allen Talräumen des Natura 2000-Gebiets. Vor allem auf den intensiver bewirtschafteten Wiesen finden sich teilweise ausgedehnte Bestände seiner Raupenfutterpflanzen, die er opportunistisch zur Eiablage nutzt. Dabei ist die Art offensichtlich gut an die umfangreichen nutzungsbedingten Ausfälle angepasst. Flächendeckende Maßnahmen erscheinen daher weder sinnvoll noch durchführbar, zumal der Lebenszyklus der Art und das Verhalten der Raupen eine ganzjährige Mahdempfindlichkeit mit sich bringen. Eine Gülledüngung der Wiesen im Bereich der Larvalhabitate macht diese jedoch unbrauchbar.

Die Maßnahmenplanung für Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060] zielt daher grundsätzlich darauf ab, diejenigen Bereiche zu optimieren, in denen Nahrungs-, Balz- und Paarungshabitate für die adulten Falter mit Eiablagehabitaten räumlich kombiniert sind. Wegen der genannten ganzjährigen Mahdempfindlichkeit ist der Zeitpunkt der Mahd für das Überleben lokaler Vorkommen weniger bedeutsam. Gleichwohl ist der Schnittzeitpunkt nicht ganz außer Acht zu lassen. Pessimal sind Mahdzeitpunkte zwischen August und Juni. Wichtiger ist jedoch der Umfang von Mahdereignissen in Fläche und Häufigkeit, sowie die Schnitthöhe. Da überwintende Jungraupen sich an der Unterseite der Grundblätter festspinnen und am verdorrten Blatt in der Streuschicht überwintern, ist eine hohe Schnitthöhe (z.B. >10 cm) besser als kleinere Abstände zum Boden. Auch Mulchnutzungen, die das Mähgut kleinhäckseln und extrem kurzrasige Flächen hinterlassen, sind ungeeignet. Ausreichend ist eine einfache Mahd mit Balken- oder Kreiselmäher, das Mähgut muss in der Regel nicht zwingend abgeräumt werden.

Daher wird im Rahmen der Maßnahmenplanung auf Grünland und entlang von Gewässern (Randstreifen) durchweg eine abschnittsweise Mahd empfohlen, die für beide Generationen in ausreichendem Umfang jeweils ungemähte Bereiche vorhält, in denen dann die Reproduktion ungestört durchlaufen werden kann. Die Mahdhäufigkeit ist dabei auf ein Minimum der zum Erhalt der vorhandenen Strukturen notwendigen Schnitte zu reduzieren. Dabei ist es durchaus förderlich, wenn die Mahd für ein oder zwei Jahre auch ganz unterbleibt. Vor allem an Grabenrändern sollte die Gehölzentwicklung zugunsten von artenreichen Hochstaudengemeinschaften unterdrückt werden. Einzelne niederwüchsige Gehölze können zur Bereicherung der Strukturdiversität toleriert werden.

Die Maßnahmenflächen konzentrieren sich auf die Optimierung der ausgewiesenen Lebensstätte und ihres unmittelbaren Umfeldes. Die Pflegeempfehlungen sind jedoch allgemeingültig und können vor dem Hintergrund der dargestellten Verbreitung und Habitatverfügbarkeit auch in allen anderen Bereichen der Talräume von Tauber, Aschbach, Vorbach, Frickentalbach, Ebertsbronner Bach und Reutalbach umgesetzt werden.

#### 6.2.4 Keine Erhaltungsmaßnahmen - Entwicklung beobachten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	A#, B#, C#, E#, G#, J#, K#, N#, R#, S#, W#, P#
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	5, 6, 7, 9, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 38, 39, 40, 41, 42, 49, 50, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 118, 129, 130
<b>Flächengröße [ha]</b>	Offenland: 57,57 ha Wald: 0,36 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Natürliche nährstoffreiche Seen [3150], Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270], Kalk-Pionierrasen [6110*], Feuchte Hochstaudenfluren [6431], Kalktuffquellen [7220*], Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation [8210], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*], Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) [1093*], Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163], Biber ( <i>Castor fiber</i> ) [1337]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	1.3 Keine Erhaltungsmaßnahmen; Entwicklung beobachten

Lebensraumtypen, die nicht durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung entstanden und von dieser geprägt sind, können in vielen Fällen ohne Maßnahmen in ihrem aktuellen Erhaltungszustand langfristig erhalten werden. Die Entwicklung dieser Lebensraumtypen sollte jedoch beobachtet und überprüft werden.

Im Offenland bezieht sich die Maßnahme bei den FFH-Arten auf den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*], die Groppe (*Cottus gobio*) [1163], den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060], den Biber (*Castor fiber*) [1337] und bei den Lebensraumtypen auf alle Natürlichen nährstoffreichen Seen [3150], alle Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation [3260], alle Schlammigen Flussufer mit Pioniervegetation [3270], die Kalk-Pionierrasen [6110\*], einzelne Feuchte Hochstaudenfluren [6431], die Kalktuffquellen [7220\*], die Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation [8210] sowie einzelne Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*]. In vielen Fällen wurden allerdings Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen, um den Erhaltungszustand zu verbessern.

Beim Biber (*Castor fiber*) [1337] ist auch ohne weitere Erhaltungsmaßnahmen von einer aktuell noch andauernden Expansion der regionalen Vorkommen auszugehen. Maßnahmen für diese Art sind daher vor allem zur Steuerung und Lenkung von Konflikten notwendig. Darauf sollte künftig regelmäßig geachtet werden.

Beobachtungsflächen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] umfassen kleinere Hochstaudenfluren, die langfristig vor einer Verbuschung geschützt werden sollten. Sie sind in der Regel kongruent mit den entsprechenden Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren [6431].

Im Wald bezieht sich die Maßnahme ebenfalls auf die Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], da dieser Lebensraumtyp nicht auf eine bestimmte Form der Bewirtschaftung angewiesen ist. Er ist, Konstanz der standörtlichen Bedingungen vorausgesetzt, in seinem Erhaltungszustand stabil. Beeinträchtigungen von außerhalb sind zu vermeiden.

### 6.2.5 Mahd – Mahd mit Abräumen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	F1, H1, H2, H3, H4, H5, H13, H14, H15, H16, H17, P1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	8, 11, 12, 13, 14, 31, 36, 44, 46, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 63, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 87, 88, 103, 104, 105, 106, 107, 112, 113, 114, 117, 120, 121, 122, 125, 126, 128, 129, 135, 136, 137, 138, 142, 143, 144, 145, 146
<b>Flächengröße [ha]</b>	233,48 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	2.1 Mahd mit Abräumen

Einige Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] im Natura 2000-Gebiet werden regelmäßig gemäht. Die Mahd bietet sich insbesondere auf kleinen, isoliert liegenden Flächen (wie z.B. Straßenböschungen) an. In der Regel wird im Rahmen dieses Managementplans vorgeschlagen, diese Nutzung auch beizubehalten, um möglichst viele Nutzungstypen (Mahd, Beweidung) zu erhalten. In einzelnen Fällen kann es allerdings sinnvoll sein, die Pflegemahd durch eine Beweidung zu ersetzen, um einen größeren Weideverbund zu schaffen.

Generell sollten Magerrasen einmalig und möglichst nicht vor Juli gemäht werden (Maßnahme F1: „einmalige Mahd mit Abräumen“). Bei einer Verzahnung mit dem Lebensraumtyp [6510] kann in Einzelfällen bei höherem Aufwuchs jahresweise wechselnd eine frühere Mahd durchgeführt werden. Das Mähgut sollte immer abgeräumt werden, da ansonsten die Ausbildung einer Streuauflage begünstigt wird und ausläufertreibende Grasarten u.U. zunehmen. Teilweise sind nicht nur die beweideten Magerrasen sondern auch die gemähten Flächen im Gebiet stärker versauert. Hier sollte darauf geachtet werden, nicht zu spät im Jahr zu mähen, insbesondere, wenn die standörtlichen Gegebenheiten nicht optimal für Magerrasen oder bereits viele mesophile Grünlandarten beigemischt sind. Eine Düngung sollte auf Magerrasen unterbleiben.

In Einzelfällen ist vor der Mahd eine Erstpflge (Entbuschung) erforderlich. In der Regel handelt es sich hierbei um brachliegende oder stark unternutzte Flächen. Die Folgepflege sollte daher gesichert sein, bevor mit einer Entbuschung begonnen wird. Weiteres zur Nutzung der Magerrasen findet sich auch in Kapitel 6.2.1.

Zur Erhaltung des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510] und der lebensraumtypischen Artendiversität und zur Wiederherstellung eines guten Zustandes wird eine regelmäßige Mahd mit Abräumen des Mähguts empfohlen. Die Mahdhäufigkeit richtet sich dabei nach der Produktivität des jeweiligen Standorts. Unterschieden wird eine ein- bis zweischürige Mahd auf trockenen und flachgründigen Standorten mit mageren Salbei-Glatthaferwiesen, wie sie sich überwiegend in Hanglagen befinden, und eine zweischürige Mahd bei typischen Glatthaferwiesen mit einem mäßigen Anteil an Nährstoffzeigern auf mäßig trockenen bis frischen Standorten. Die zwei- bis dreischürige Mahd wird überwiegend für Flächen vorgeschlagen, die ausgehagert werden sollen, da sie einen hohen Anteil an Obergräsern und nährstoffzeigenden Kräutern aufweisen.

- Ein- bis zweimalige Mahd: H1, H2, H13, H14
- Zweimalige Mahd: H3, H4, H15, H16
- Zwei- bis dreimalige Mahd: H5, H17

Bei den Maßnahmen H1, H2, H3, H13, H14 und H16 kann eine angepasste Erhaltungsdüngung, wie in Kapitel 6.2.1 beschrieben, erfolgen. Bei den Maßnahmen H4, H5, H15 und H17 sollte in den ersten Jahren zur Aushagerung der Standorte auf eine Düngung verzichtet werden.

Die Maßnahmen H2 und H14 bezieht sich auf stark trespendominierte und sehr kräuterarme Magere Flachland-Mähwiesen [6510], wie sie vereinzelt anzutreffen sind. In diesen Fällen kann es unter Umständen hilfreich sein, einige Jahre lang bereits Mitte bis Ende Mai zu mähen, um die Grasdominanzen zu durchbrechen. Unter Umständen kann auch eine gezielte Düngegabe hilfreich sein, um die Blühaspekte zu fördern, vorausgesetzt die Flächen sind nicht mit dem Lebensraumtyp [6212] verzahnt.

Eine Nachweide im Herbst ist in der Regel auf allen Standorten möglich. Eine Nutzung als Mähweide ist als Alternative möglich, wenn sich die Flächen in Hanglagen befinden oder der Lebensraumtyp mit Magerrasen verzahnt ist (z.B. bei vielen Flächen der Maßnahmen H1 und H2).

Kleinflächig ist als Erstpflege eine Entbuschung notwendig (H8). Diese sollte nur durchgeführt werden, wenn die Folgepflege auch sichergestellt ist. Bei der Geländebegehung wurde festgestellt, dass im Natura 2000-Gebiet vereinzelt Magere Flachland-Mähwiesen [6510] zwar gemäht waren, das Mähgut aber liegengelassen wurde. Diese Praxis führt auf Dauer zu einer Streuschichtakkumulation und durch das fehlende Lichtangebot zur Verdrängung vieler Arten. Sie sollte daher unterbleiben. Weiteres zur Nutzung der mageren Flachland-Mähwiesen [6510] findet sich auch in Kapitel 6.2.1.

Bei den Maßnahmen H13 bis H17 handelt es sich um Wiederherstellungsmaßnahmen des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese. Durch die Durchführung dieser Maßnahmen sollen sich die Flächen wieder zu Mageren Flachland-Mähwiesen entwickeln.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]: Erhaltungsmaßnahmen konzentrieren sich hier auf den Bereich der ausgewiesenen Lebensstätten. Auf Flächen ohne gleichzeitigem Vorkommen von Lebensraumtypen sollte die bisherige Mahd mit einem Abräumen des Mähgutes fortgeführt werden. Empfohlen wird eine zweischürige Mahd. Wichtiger als die Mahdhäufigkeit oder die Festlegung von Mahdzeitpunkten ist jedoch, dass nicht der ganze Bereich einheitlich an einem Termin gemäht wird, sondern die Mahd abschnittsweise in mehreren Teilflächen erfolgt. Idealerweise sollte die Schnitthöhe über 10 cm liegen, um immobile Präimaginalstadien nicht unnötig zu schädigen. Alternativ können die Flächen auch extensiv beweidet werden, sofern dies nicht bereits der Fall ist. Vorgaben zur fachgerechten Beweidung entsprechen auch beim Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] weitgehend den Vorgaben des LRT [6510] (vgl. Kapitel 6.2.6, 6.2.7 und 6.2.8). Auf Bereichen mit Vorkommen des Lebensraumtyps [6510] oder deren Entwicklungsflächen folgt die Maßnahmenplanung den o.g. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung des Lebensraumtyps, ggf. mit den dort aufgeführten Vorgaben zum Schnittzeitpunkt und zur Düngung. Auch hier wird jedoch empfohlen, die Mahd in Teilflächen umzusetzen und eine möglichst hohe Schnitthöhe zu wählen. Ist eine Mahd nicht möglich können alternativ sämtliche Maßnahmenflächen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] auch extensiv beweidet werden.

## 6.2.6 Beweidung – Hüte-/Triftweide

<b>Maßnahmenkürzel</b>	F2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	34
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,43 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212],
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	4.1 Hüte-/Triftweide

Die Nutzung der Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] ist im Natura 2000-Gebiet sehr unterschiedlich. Viele Magerrasen werden in Form einer Umtriebsweide bewirtschaftet.

Wo eine Hüteweide aufgrund der Flächengröße, der Flächenanbindung und der Verfügbarkeit eines Schäfers realisierbar ist, sollte diese auch vordringlich umgesetzt bzw. weitergeführt werden. Allerdings ist diese Bewirtschaftungsform im Gebiet aufgrund der isolierten Lage vieler Magerrasen nur schwer realisierbar.

Die Anzahl der Weidegänge und die Dauer der Beweidung sollten so gewählt werden, dass eine Zunahme der Gehölzsukzession vor allem in den Randbereichen unterbunden sowie der Ausbreitung von Brachezeigern und der Ausbildung von Grasdominanz entgegen gewirkt wird. Empfohlen werden je nach Aufwuchs daher zwei bis drei Weidegänge pro Jahr. Weiterhin sollten pro Weidegang mindestens zwei Drittel des Aufwuchses abgefressen werden. Zwischen den Weidegängen sollten Ruhepausen von mindestens vier Wochen eingehalten werden. Eine zeitliche Einschränkung der Beweidung erfolgt nicht (in der Regel zwischen Mai und Oktober), um den Betriebsablauf des Schäfers nicht unnötig einzuschränken. Allerdings sollte der Zeitpunkt der ersten Beweidung im Abstand von mehreren Jahren wechseln.

Pferchflächen sollten generell außerhalb der Magerrasen angelegt werden, um eine Eutrophierung zu vermeiden. Bei vermehrtem Aufkommen von Störzeigern, Ruderalarten oder von Gehölztrieben kann eine entsprechende Weidepflege oder maschinelle Nachpflege erforderlich sein (vgl. Maßnahme 20.3).

Weiteres zur Nutzung der Magerrasen findet sich auch in Kapitel 6.2.1.

### 6.2.7 Beweidung - Umtriebsweide

<b>Maßnahmenkürzel</b>	D1, F3
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	10, 32, 43, 45, 47, 48
<b>Flächengröße [ha]</b>	11,39 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Wacholderheiden [5130], Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	4.3 Umtriebsweide

Die Nutzungen der Wacholderheiden [5130] und Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] im Natura 2000-Gebiet sind sehr heterogen. Einige Wacholderheiden und Magerrasen werden in Form einer Umtriebsweide mit Schafen oder Ziegen (teilweise auch Pferden) bewirtschaftet (häufig auch Vertragsflächen nach LPR). In der Regel wird im Rahmen dieses MaPs empfohlen, die bestehende Nutzung weiterzuführen und ggf. anzupassen (z.B. verstärkte Weidepflege, Gehölzausstockung). Die starke Versaumung und die zunehmende Gehölzsukzession vieler beweideter Magerrasen und Wacholderheiden im Gebiet liegt vermutlich daran, dass die Tierzahl oder die Weidedauer nicht an die Flächengrößen und den Biomasseaufwuchs angepasst ist.

Eine Umtriebsweide bietet sich im Gegensatz zu einer Hüteweide beispielsweise auf frisch entbuschten Hängen, auf brachliegenden Flächen mit stärkerer Gehölzsukzession oder auf sehr kleinen, isoliert liegenden Magerrasen an, da über das Weideregime (Tierzahl, Weidedauer, Größe der Koppeln) gezielter auf die jeweiligen Pflegeziele eingegangen werden kann. Beispielsweise kann eine starke Gehölzsukzession durch längere Weidezeiten oder kleinere Koppeln gezielt unterdrückt werden.

Generell sollten je nach Aufwuchs jährlich ein bis zwei Weidegänge durchgeführt werden. Bei stärker versaumten oder verbuschten Flächen sowie auf Brachen sind in den Anfangsjahren zwei Weidegänge empfehlenswert. Die Ruhepausen zwischen den Weidegängen sollten mind. sechs Wochen betragen. Eine zeitliche Einschränkung der Beweidung (z.B.

nicht vor Juni etc.) erfolgt nicht, allerdings sollte der Zeitpunkt der ersten Beweidung im Abstand von mehreren Jahren wechseln. Lange Standzeiten sollten aufgrund der verstärkten Trittwirkung (z.B. entlang von Zäunen) ebenso vermieden werden wie eine zu kurze Weidedauer mit zu geringer Tierzahl (fördert die Versaumung und Gehölzsukzession).

Die Beweidung der Magerrasen im Natura 2000-Gebiet wird traditionell mit Schafen durchgeführt. Der selektive Verbiss und das geringe Gewicht der Tiere stellt für viele Arten der Magerrasen eine optimale Pflege dar. Diese Form der Beweidung sollte vordringlich in den verbliebenen Magerrasenflächen umgesetzt werden. Bei stärkerer Gehölzsukzession ist das Mitführen von Ziegen sinnvoll (Schälen von Gehölzen). Vor allem die Hanglagen sind für Schafe und Ziegen aufgrund ihres geringeren Gewichts geeigneter als für Rinder oder Pferde. Beim Einsatz großrahmiger Tiere (Pferde, Rinder) sollte an den Hanglagen darauf geachtet werden, dass Trittschäden und Verletzungen der Bodennarbe nach der Beweidung nur punktuell auftreten. Beschlagene Pferde sollten auf steilen Flächen daher eher nicht eingesetzt werden.

Auf eine Zufütterung der Tiere sollte auf den Magerrasen generell verzichtet werden. Ausgenommen ist die Zuführung von Mineralstoffen, die für die Tiergesundheit notwendig sind. Eine maschinelle Nachpflege sollte dann erfolgen, wenn eine stärkere Gehölzsukzession auftritt oder Ruderalarten und Störzeiger vermehrt vorhanden sind (vgl. auch Maßnahme 20.3).

Weiteres zur Nutzung der Magerrasen findet sich auch in Kapitel 6.2.1.

Für die Wacholderheiden [5130] im Gebiet wird als Dauerpflege eine regelmäßige, extensive Umtriebsweide mit ein bis zwei Weidegängen empfohlen (aktuell teilweise bereits beweidet). Alternativ ist insbesondere auf den größeren Flächen auch eine Hüteweide mit zwei bis drei Weidegängen möglich. Beachtet werden sollte allerdings, dass die Beweidung in jedem Fall intensiver und regelmäßiger durchgeführt werden muss, da die Flächen versäumt sind und teilweise auch bereits stärkere Gehölzsukzessionen aufweisen.

Für die Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] im Gebiet wird in Kombination mit der Maßnahme F3 aufgrund des Gehölzanflugs bei zu extensiver oder unregelmäßiger Beweidung die Maßnahme 20.3 ergänzend vorgeschlagen. Teilweise ist auf stärker verbuschten Brachen auch eine Erstpflege (19.2) notwendig. Die Beweidung als Folgepflege sollte auf diesen Flächen dann gewährleistet sein.

### 6.2.8 Beweidung - Mähweide

<b>Maßnahmenkürzel</b>	H6, H7, H18
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	3, 4, 33, 37, 59, 60, 61, 62, 83, 85, 139, 140, 141
<b>Flächengröße [ha]</b>	100,35 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	5. Mähweide

Im Gebiet sind einige Magere Flachland-Mähwiesen [6510] vorhanden, die aktuell als Umtriebsweide mit Rindern, Schafen oder sehr selten auch mit Pferden bewirtschaftet werden. Teilweise handelt es sich um Salbei-Glatthaferwiesen in Hanglagen, die mit Magerasen verzahnt sind. Teilweise werden aber auch frischere Wiesen der Verebnungen beweidet.

Grundsätzlich stellt die Mahd die vordringliche Nutzungsart der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] dar. Eine nicht angepasste Beweidung kann zu einer Verschlechterung des Lebensraumtyps führen, da nicht weideresistente Arten verloren gehen oder Weidezeiger und Ruderalarten zunehmen. Im Gebiet sind zahlreiche Weideflächen auf Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] vorhanden, die zum Einen eine zu starke Gehölzsukzession und zahlreiche Weidezeiger aufweisen oder im anderen Fall durch Viehgangeln aufgrund einer zu langen Weidedauer mit zu hohem Besatz gestört sind.

Im Rahmen dieses MaPs wird trotzdem vorgeschlagen, die Beweidung auch weiterhin auf einigen Flächen durchzuführen, da die mit Steinriegeln und Trockenmauern unterteilten Hangbereiche für eine Beweidung besser geeignet sind als für eine Mahd. Eine Weiterführung der Nutzung sollte immer vor einer Nutzungsaufgabe stehen.

Als „Mähweide“ wird unter der Maßnahme 5. eigentlich ein Umtriebsweidesystem mit geringer Nutzungsfrequenz und eingeschaltetem Schnitt verstanden. Folgende Grundsätze und Bedingungen sollten unbedingt beachtet und erfüllt werden, um den Lebensraumtyp [6510] mit einer Beweidung auch weiterhin zu erhalten (vgl. WAGNER 2004, WAGNER & LUICK 2005):

- Der Zeitpunkt der ersten Nutzung sollte nicht starr geregelt sein, sondern sich an der Aufwuchsmenge orientieren. Einer frühen Beweidung ab Mai sollten z.B. alle drei Jahre ein Nutzungstermin im Juni folgen. Umgekehrt sollten auf Weideflächen mit einer Dominanz von Obergräsern regelmäßig auch sehr frühe Nutzungen (ab Anfang-Mitte Mai) mit hoher Tierzahl erfolgen.
- Generell gilt: Kurze Fress- und lange Ruhezeiten. Es sollte ein hohes Tiergewicht für kurze Zeit (max. vier Wochen) aufgetrieben und zwischen den Weidegängen mind. acht Wochen Ruhezeit eingehalten werden.
- Zur Erhaltung des „wiesentypischen Pflanzenarteninventars“ sollte unbedingt ein Schnitt eingeschaltet werden. Auch bei starkem Verbiss bleiben in der Regel Weidereste übrig, die eine Zunahme von Weideunkräutern und Gehölzen zur Folge haben können (vgl. auch Maßnahme H9). Die Art und Weise des Schnitts (Heuschnitt oder Nachmahd) ist dabei weniger von Bedeutung als der Zeitpunkt. Eine Nachmahd sollte, wenn möglich, kurz nach der Beweidung erfolgen, auf jeden Fall aber innerhalb der Vegetationsperiode. Ebenso geeignet ist ein eingeschalteter Heuschnitt zur Winterfutterwerbung.
- Eine Zufütterung sollte immer unterbleiben (ausgenommen sind Mineralstoffe).

Als alternative Nutzungsform aller ausgewiesenen Flächen kann natürlich auch eine Mahd mit Abräumen, ein- bis dreimal jährlich und je nach Wüchsigkeit auch eine angepasste Düngung realisiert werden. Eine Düngung von hochwüchsigen Wiesen sollte allerdings unterbleiben.

Unter H7 sind artenarme Flächen mit starker Trespendominanz zusammengefasst. Um diese Dominanz zu brechen, sollte bereits Ende Mai gemäht oder beweidet werden. Unter Umständen sind auch Düngergaben zur Verbesserung des Artenreichtums notwendig.

Die Maßnahme H18 bezieht sich auf Flächen, die früher als Lebensraumtyp angesprochen werden konnten, dies aber momentan nicht mehr der Fall ist. Der Lebensraumtyp soll auf diesen Flächen wiederhergestellt werden. Hierzu ist, neben der Beweidung, ein eingeschalteter Schnitt unbedingt erforderlich.

### 6.2.9 Hochwaldbewirtschaftung - Naturnahe Waldwirtschaft

<b>Maßnahmenkürzel</b>	L1, M1, N2, Q1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	98, 99, 100, 101, 102, 131, 132, 133
<b>Flächengröße [ha]</b>	9,55
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Orchideen-Buchenwälder [9150], Schlucht- und Hangmischwälder [9180*], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*], Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) [1078*]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.7 Naturnahe Waldwirtschaft

Die naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt der Erhaltung der Lebensraumtypen Orchideen-Buchenwälder [9150], Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*] sowie Auenwälder mit

Erle, Esche, Weide [91E0\*] (innerhalb des Waldes) in einem günstigen Zustand und ist somit auch für die Erhaltung geeigneter Lebensräume für die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] von Bedeutung. Die standortsgemäße Baumartenzusammensetzung wird durch Sicherung von Naturverjüngung sowie Mischungsregulierung im Rahmen von Durchforstungen erreicht. In diesem Zusammenhang ist vor allem in Bezug auf die Verbissituation im Orchideen-Buchenwald [9150] auf die Bedeutung einer ausreichenden Bejagung hinzuweisen. Die Strukturparameter Alt- und Totholz sowie Habitatbäume sollten auf dem aktuellen Niveau gehalten werden. Die vorhandenen Totholzanteile können durch Verzicht auf die Fällung stehender toter Bäume und Aufarbeitungsverzicht von liegendem Totholz erhalten werden. Möglichkeiten zum Belassen von Totholz und Habitatbäumen bestehen vor allem in schlecht erschlossenen Steilhangbereichen. Aspekte der Verkehrssicherung sind zu berücksichtigen. Weitere Hinweise zur Umsetzung können dem Alt- und Totholzkonzept von LUBW/FVA entnommen werden.

Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*]

Für die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] sollten im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft hochstaudenreiche Waldinnenränder erhalten bleiben. Insbesondere die Vorkommen des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*) als wichtige Nahrungspflanze für die adulten Falter sollten erhalten werden, beispielsweise durch die abschnittsweise Mahd der Wegränder nach der Blüte.

**6.2.10 Artenschutzmaßnahme für den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) [1902] – Auslichten**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	X1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	134
<b>Flächengröße [ha]</b>	9,63
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> ) [1902]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	<p>16.2.1 Pflege von Gehölzbeständen – schwach auslichten</p> <p>19.2.2 Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung stark und gleichmäßig auslichten</p> <p>32. Spezielle Artenschutzmaßnahme - Begünstigung von Moderhumus durch Nadelholzbeimischung</p>

Für das kleine und rückläufige Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) [1902] sind dringend Maßnahmen zur Erhaltung geeigneter Standortsbedingungen erforderlich. Hierzu ist zum einen ein dichter Kronenschluss zu vermeiden. Zum anderen sollte eine leichte Nadelholzbeimischung zu den vorrangig besiedelten Humusverhältnissen führen. Die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) kann hinsichtlich beider Aspekte (Licht, Moderhumus) dienlich sein. Bei fehlender Naturverjüngung sollten einzelne Kiefern gepflanzt werden, um einen entsprechenden mäßig lichten Kronenschluss zu erhalten. Die starke Konkurrenz durch verschiedene Straucharten nach Ausfall der Fichte (*Picea abies*) sollte durch Pflegeeingriffe reduziert werden.



**6.2.11 Pflege von Gehölzbeständen an Kammolchgewässer – Stark auslichten**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	T2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	92
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,23 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	baldmöglichst
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	16.2.2 Starkes Auslichten randlicher Gehölzbestände

Laichgewässer für den Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166] sollten mindestens zur Hälfte besonnt sein. Das vorhandene Gewässer im Waldgebiet Heller Graben (Teilgebiet 8) wurde offensichtlich schon vor Jahrzehnten angelegt. Durch Sukzession der Randbereiche und Entwicklung der angrenzenden Wälder wird es derzeit fast vollständig beschattet.

Durch die dauerhafte Entnahme randlicher Bäume und Gehölzbestände in einem Radius von bis zu 20 Metern soll die Beschattung der Stillgewässer erheblich verringert und die Entwicklung einer submersen Vegetation ermöglicht werden. Der dadurch reduzierte Laubeinfall wirkt auch einer zu schnellen Verlandung entgegen. Die Durchführung dieser Maßnahme kann ggf. erforderlich sein, um die Entschlammung der betroffenen Gewässer durchführen zu können. Je nach Aufwuchs muss die Maßnahme im Abstand von zehn bis 15 Jahren wiederholt werden. Bei Gehölzentnahmen sind bestehende § 30a Biotope zu schonen. Das Gewässer weist im Norden steile Betonufer auf und der Abstand zu einem benachbarten Grillplatz ist gering. Zum Schutz vor Personen (v.a. spielende Kinder) wird daher empfohlen, das nach der Freistellung und Sanierung noch besser einsehbare Gewässer einzuzäunen.

**6.2.12 Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung randlich zurückdrängen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	F4, H10, H22
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	8, 12, 13, 14, 32, 76, 136
<b>Flächengröße [ha]</b>	6,56 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	1.10. – 28.2 bei Bedarf in mehrjährigem Abstand wiederholen (alle 5- 10 Jahre)
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	19.1 Verbuschung randlich zurückdrängen

Um in den Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] eine Ausbreitung der randlichen Gehölze und eine Zunahme der Beschattung, die zur Verdrängung lichtliebender Magerrasenarten führt, zu verhindern, ist auf vereinzelt Flächen ein randliches Zurückdrängen der Gehölze notwendig. In der Regel wird dies im Abstand von mehreren Jahren erforderlich sein. Vereinzelt sind von dieser Maßnahme auch Magere Flachland-Mähwiesen [6510] betroffen. Insbesondere in den Hanglagen mit überwachsenen Steinriegeln und Heckenzügen kann es zu einer Ausbreitung der randlichen Gehölze kommen.

Die Gehölze sollten bodeneben abgesägt, das Schnittgut entfernt und an geeigneten Stellen verbrannt oder außerhalb der Lebensraumfläche abgelagert werden. Vorhandene Trockenmauern und Steinriegel sollten freigestellt und als §32-Biotope ausgewiesene Feldhecken und thermophile Gebüsche geschont werden. Seltener und gefährdete Gehölzarten, wie Wacholder (*Juniperus communis*) oder verschiedene Rosenarten sind ebenfalls zu schonen.

Bei der Maßnahme H22 handelt es sich um eine Wiederherstellungsmaßnahme. Um die Fläche wieder zum Lebensraumtyp entwickeln zu können, muss die Verbuschung randlich ausgestockt werden.

**6.2.13 Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung auslichten**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	D2, F5, H21
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	10, 31, 43, 46, 47, 48, 88, 137
<b>Flächengröße [ha]</b>	12,16 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	1.10. – 28.2./ regelmäßig oder als Erstpflege
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Wacholderheiden [5130], Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	19.2 Verbuschung auslichten

Für die Wacholderheiden [5130], einige Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] und einige Magere Flachlandmähwiesen [6510] wird als Erstpflege empfohlen, die vorhandene Verbuschung auszulichten (insbesondere *Prunus spinosa* und *Cornus sanguinea*).

Zwar ist eine Nutzung (Beweidung auf Wacholderheiden und Halbtrockenrasen; Mahd auf Mageren Flachlandmähwiesen) auf den Flächen teilweise bereits möglich und wird aktuell vereinzelt auch durchgeführt. Durch die Maßnahme können aber größere Lebensraumkomplexe geschaffen und der verstärkte Neuaustrieb der Gehölze eingedämmt werden.

Die Gehölze sollten bodeneben abgesägt, das Schnittgut entfernt und an geeigneten Stellen verbrannt oder außerhalb des Lebensraumtyps abgelagert werden. Vorhandene Trockenmauern und Steinriegel sollten freigestellt, als §32-Biotop ausgewiesene Feldhecken und thermophile Gebüsche sollten weitestgehend geschont werden. Seltener und gefährdete Gehölzarten, wie z.B. Wacholder (*Juniperus communis*) oder verschiedene Rosenarten sind ebenfalls zu schonen.

Da es sich meist um eine Erstpflege handelt, sollte nach erfolgter Freistellung die weitere Bewirtschaftung oder Pflege sichergestellt sein. Bei einer anschließenden Beweidung kann in den ersten Jahren eine partielle Nachpflege (Entfernung des Neuaustriebs) erforderlich sein (vgl. Maßnahme 20.3).

Die Maßnahme H21 soll die Wiederaufnahme der Mahd der verbuschten Mageren Flachland-Mähwiesen möglich machen und dadurch zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps beitragen.

**6.2.14 Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen – Gehölzaufkommen beseitigen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	D3, F6, H8, H9, H19, H20
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	3, 4, 10, 32, 33, 34, 43, 45, 47, 48, 61, 63, 85, 86, 87, 138, 139, 140
<b>Flächengröße [ha]</b>	27,49 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	ganzjährig möglich/nach Bedarf bzw. Erstpflege
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Wacholderheiden [5130], Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	20.3 Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen

Auf einigen extensiv beweideten Wacholderheiden [5130] und Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] kann es erforderlich sein, regelmäßig den Gehölzanflug zu entfernen, um eine flächige Ausbreitung der Gehölze dauerhaft zu verhindern. Darüber hinaus kann auf zuerst freigestellten (vgl. Maßnahme 19.2) und anschließend beweideten Flächen eine mechanische Nachpflege notwendig werden, um die Stockausschläge von Schlehe (*Prunus spinosa*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) etc. einzudämmen.

Die Maßnahme kann ganzjährig durchgeführt werden. Eine größere Schädigung der Gehölzaustriebe wird allerdings während der Vegetationsperiode erreicht. Es wird empfohlen, die Maßnahme so lange zu wiederholen, bis die Nachtriebe durch die maschinelle Entfernung in Kombination mit der Beweidung deutlich zurückgehen. Ein Mitführen von Ziegen ist zur effektiveren Bekämpfung der Gehölze sinnvoll. Die Mechanische Nachpflege sollte nur bei Bedarf, z.B. bei Gehölzaufkommen oder beim verstärkten Auftreten von Ruderarten, durchgeführt werden. Es ist kein regelmäßiges Mulchen zur Entfernung der Weidereste notwendig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird diese Maßnahme (Nachpflege) nicht überall in den Plänen dargestellt.

Bei den Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] sind Flächen betroffen, die seit einigen Jahren nicht mehr bewirtschaftet werden, so dass sich eine leichte Gehölzsukzession ausbilden konnte. Da es sich dann um eine Erstpflege (H8, H19) handelt, sollte nach erfolgter Freistellung die weitere Bewirtschaftung bzw. Pflege gesichert sein. Die Durchführung entspricht den oben beschriebenen Grundsätzen.

Teilweise ist der Gehölzanflug in einigen beweideten Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] etwas stärker ausgebildet, so dass er mit einer vor- oder nachgeschalteten Mahd nicht mehr beseitigt werden kann (vgl. Maßnahme 5.). In diesen Fällen wird eine gezielte Gehölzentfernung zur Weideflächenpflege empfohlen (H9, H20).

Bei den Maßnahmen H19 und H20 handelt es sich um Wiederherstellungsmaßnahmen. Sie sollen dazu dienen den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese wieder an diesen Standorten zu etablieren.

### 6.2.15 Pflege von Gewässern - Entschlammern

<b>Maßnahmenkürzel</b>	T1, U1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	90, 94
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,03 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im Winterhalbjahr, einmalige Maßnahme
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166], Gelbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1193]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	22.1.2 Pflege von Gewässern - Entschlammern

#### Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166]

Kleinere und mittlere Stillgewässer unterliegen natürlicherweise einer Verlandung, welche meist mit einem Rückgang der Artenvielfalt verbunden ist. Das einzige Laichgewässer des Kammolchs (*Triturus cristatus*) [1166] im Natura 2000-Gebiet ist stark verschlammmt. Fäulnisprozesse und Beschattung mindern seine Habitateignung erheblich. Damit sich die Wasserqualität künftig wieder verbessert und sich eine ausgedehnte submerse Vegetation entwickeln kann, sollte der Teich möglichst bald entschlammt und im südlichen Teil etwas erweitert werden. Da der Teich nicht über einen Tiefenablass verfügt, kann das Gewässer nicht gewintert werden. Die Entschlammung sollte daher mit einem Löffelbagger vorgenommen werden. Die Maßnahme sollte im Winterhalbjahr durchgeführt werden. Bei der Durchführung sollte weiterhin darauf geachtet werden, das Gewässer nicht zu stark zu vertiefen, um evtl. vorhandene, dichtende Schichten nicht zu durchbrechen. Der Schlamm sollte dabei nur dann im unmittelbaren Umfeld der Gewässer zwischen- oder endgelagert werden, wenn die Ausbildung einer natürlichen Uferstruktur und -vegetation dadurch nicht beeinträchtigt bzw. umliegende Feuchflächen nicht zerstört werden. Im Rahmen der Detailplanung sollte zudem die Möglichkeiten des Einbaus eines Tiefenablasses (Mönch) geprüft werden. Damit kann künftig regelmäßig nährstoffreiches Wasser abgelassen oder bei stärkerer Verschlammung der Teich gewintert werden. Die Intervalle künftiger Sanierungsmaßnahmen lassen sich damit deutlich vergrößern.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]

Das derzeit einzige Laichgewässer der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] in der Lebensstätte am Talbach ist ebenfalls stark verschlammte und bietet damit Prädatoren gute Versteckmöglichkeiten. Die Beräumung des nur wenige Quadratmeter großen und flachen Beckens lässt sich einfach bewerkstelligen und ist nur mit geringem Aufwand verbunden.

**6.2.16 Neuanlage von Gewässern für Amphibien – Anlage von Wagenspuren**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	U2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	91, 95, 96
<b>Flächengröße [ha]</b>	26,18 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Alle 3 bis 5 Jahre, im Winterhalbjahr
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) [1193]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	24.2 Anlage eines Tümpels/von Wagenspuren

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]

Idealerweise sind Laichgewässer der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] einer ungehinderten Sonnenstrahlung ausgesetzt und mit einem Mosaik aus steinig, erdigen Freiflächen und lückiger Ruderal- sowie Buschvegetation umgeben. Dazwischen liegen Wagenspuren, Lachen oder kleine Tümpel, deren vielfach temporäre Wasserversorgung durch Niederschläge, Hangdruckwasser oder auch durch das Grundwasser erfolgt und die möglichst auch frei von Prädatoren sind. Geeignete Gewässer entstehen auch durch das Befahren mit schwerem Gerät bzw. durch Abbautätigkeit. Unterschiedliche Sukzessionsstadien werden von der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] entweder als Aufenthalts-gewässer für Weibchen oder Jungtiere oder als Fortpflanzungsgewässer genutzt.

In Teilfläche 8 bei Pfitzingen, im Teilgebiet 11 am Frickentalbach und entlang des Talbachs sind für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] entweder keine oder zu wenig geeignete Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Es wird empfohlen, in diesen Teilen des Natura 2000-Gebietes an geeigneten Stellen entsprechende Kleingewässer und Wagenspuren neu anzulegen. Potentiell geeignete, quellige und staunasse Bereiche liegen beispielsweise am südöstlichen Rand der Teilfläche Pfitzingen. Damit sich auch hier ein dauerhaftes Mosaik unterschiedlicher Stadien der Gewässersukzession entwickeln kann, wird eine Wiederholung der Maßnahme alle drei bis fünf Jahre empfohlen. Da die Art in allen drei Lebensstätten bedroht ist, sollte die Maßnahme auch an anderen für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] geeigneten Stellen im Umfeld des bestehenden Natura 2000-Gebiets durchgeführt werden. Aufgrund der schnellen Verlandung der Kleingewässer machen sie zunächst jedoch nur in der Umgebung von bestehenden Vorkommen mit einer erfolgreichen Reproduktion Sinn. Sofern eine Bestandsstabilisierung in den vorhandenen Lebensstätten gelingt, ist die mobile Art dann in der Lage, auch größere Distanzen zu überwinden und geeignete Bereiche weiter abseits zu besiedeln.

Die Besiedlung neuer Lebensräume erfolgt meist über die Jungtiere, vorzugsweise entlang von Fließgewässern. Daher ist es sinnvoll, die Maßnahme im Umfeld von Fließgewässern vergleichbar zu gestalten. Die Wagenspuren müssen dabei nicht auf unbefestigte Waldwege beschränkt bleiben. Vorteilhafter kann sogar eine Anlage abseits von Erschließungslinien sein, was einerseits den Weg selbst nicht dauerhaft beeinträchtigt und andererseits die Gefahr der sommerlichen Befahrung reduziert. Neuanlagen können so auch in Gräben entlang befestigter Waldwege oder auf/neben besonnten Rückegassen bzw. auf Schlagfluren gezielt und im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung immer wieder neu angelegt werden. Entscheidend ist dabei weniger die Menge der neuen Gewässer als die Regelmäßigkeit ihrer Anlage.

**6.2.17 Pflege von Gewässern - Verringerung der Gewässerunterhaltung**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	51
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,35 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Feuchte Hochstaudenfluren [6431]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	22.5 Verringerung der Gewässerunterhaltung

Diese Maßnahme bezieht sich auf einzelne Hochstaudenfluren [6431] am Aschbach (Gemarkung Adolzhausen, Flst.-Nrn. 864, 864/1) und an der Tauber (Gemarkung Schäfersheim, Flst.-Nrn. 300/1, 308), die teilweise bis an die Gewässerkante gemäht/gemulcht werden. Zur Entwicklung blütenreicher und typischer Hochstaudenbestände sollte die Mahd zumindest der direkt an das Gewässer angrenzenden zwei bis drei Meter unterbleiben oder zumindest die Mahdhäufigkeit reduziert werden (Mahd alle zwei bis drei Jahre).

**6.2.18 Gewässerrenaturierung – Extensivierung von Gewässerrandstreifen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G2, N1, P2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	24, 26, 108, 109, 111, 115, 116, 119, 123, 127
<b>Flächengröße [ha]</b>	8,19 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Feuchte Hochstaudenfluren [6431], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*], Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.7 Einrichtung/Extensivierung von Gewässerrandstreifen

An einigen Abschnitten des Frickentalbachs grenzen Weideflächen direkt bis an die Böschungsoberkanten des Fließgewässers und beeinträchtigen dadurch den Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren [6431], insbesondere wenn bis in das Gewässer gezäunt und dauerhaft die lebensraumtypische Vegetation zertrampelt wird oder durch Eutrophierung verstärkt Brennnessel (*Urtica dioica*) auftritt. Daher wird in diesem Fall die Einrichtung bzw. Extensivierung eines Gewässerrandstreifens nicht als Entwicklungs- sondern als Erhaltungsmaßnahme formuliert.

Gewässerrandstreifen umfassen im Außenbereich eigentlich mind. 10 m ab den Böschungsoberkanten (vgl. § 68b Wassergesetz Baden-Württemberg). Allerdings ist das in diesem Fall deutlich zu groß. Daher wird empfohlen, mit dem Weidezaun einen Abstand von ca. drei bis fünf Meter zur Uferböschung zu halten und Tränkenzugänge für die Weidetiere nur lokal bzw. kleinflächig zu ermöglichen. Betroffen sind insbesondere auf der Gemarkung Niederstetten die Flst.-Nrn. 4055, 4057, 4060, 4069, 4070 und 4125.

Beim südlichen Frickentalbach befindet sich auf dem Flst.-Nr. 4124 ein großer Ackerschlag, der bis direkt an die Hochstaudenflur grenzt. Auch in diesem Fall sollte ein Gewässerrandstreifen eingerichtet werden, für den eine extensive Grünlandnutzung (bei Ackerflächen nach Selbstbegrünung oder Ansaat) mit ein- bis zweimaliger Mahd mit Abräumen, ohne Düngung oder eine Nutzungsauffassung (Sukzession) zur Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation aus Röhrichten, Gehölzen und Hochstaudenfluren empfohlen wird.

Ebenfalls wurde die Maßnahme für einige Abschnitte des Auenwaldes mit Erle, Esche und Weide [91E0\*] rund um die Reutalmühle (zwischen Einmündung Haldenbach und Oberstetten) vorgeschlagen. Dort wird mit Pferden beweidet und teilweise bis dicht an die Uferkante gezäunt oder den Reutalbach in das Weideland integriert. Durch die Beweidung wird die Strauch- und Krautschicht des Lebensraumtyps stark abgefressen und zertrampelt. Daher

wird diese Maßnahme zur Erhaltung des Lebensraumtyps formuliert und nicht als Entwicklungsmaßnahme. Es wird empfohlen bei der Zäunung mind. fünf bis zehn Meter Abstand zum Reutalbach einzuhalten und Tränkenzugänge nur punktuell zu schaffen.

#### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Im Bereich der Lebensstätten mit Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060] wird die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens empfohlen. Damit sollen die in allen besiedelten Bereichen nur marginal ausgeprägten Nahrungs-, Paarungs- und Reproduktionshabitate verbessert werden. Der Randstreifen sollte nicht der unbegrenzten Sukzession überlassen werden, sondern entsprechend der Vorgaben von Kapitel 6.2.5 abschnittsweise und in mehrjährigem Abstand gemäht werden. Empfohlen wird ein Rhythmus von etwa zwei Jahren. Die Mahd sollte zur Schonung von Nektarhabitaten der Sommergeneration außerhalb des Zeitraumes von Juni bis September erfolgen. Der Abtransport des Mähgutes wäre zwar günstig, ist jedoch nicht zwingend notwendig. Die Maßnahmenflächen umfassen jeweils etwa fünf Meter beidseits der Gräben.

#### **6.2.19 Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] – Bekämpfung der Bisamratte (*Ondatra zibethicus*)**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	O1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	97
<b>Flächengröße [ha]</b>	14,59 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Jährlich nach Bedarf
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme - Bekämpfung der Bisamratte ( <i>Ondatra zibethicus</i> )

Die Bisamratte (*Ondatra zibethicus*) ist ein potentieller Prädator der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]. Es ist nicht auszuschließen, dass sie auch im Bereich der bislang unbekanntem Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] das Natura 2000-Gebiet besiedelt. Die Bekämpfung der Bisamratte (*Ondatra zibethicus*) im Gebiet wird zumindest entlang der Tauber unter Beachtung der in Kapitel 5.2.8 genannten Zeiträume zum Schutz von Jungbibern empfohlen. Eine Maßnahmenfläche wird hierzu nicht ausgewiesen.

#### **6.2.20 Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060] – Verzicht auf Ampferbekämpfung**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	P3
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	103, 104, 105, 106, 107, 112, 113, 114, 117, 120, 121, 122, 125, 126, 128, 129
<b>Flächengröße [ha]</b>	24,97 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme – Verzicht auf Ampferbekämpfung

Im Bereich der Lebensstätte sollte auf eine Bekämpfung der potentiell als Raupennahrungspflanze geeignete Ampferarten Stumpfbläättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) verzichtet werden. Beide Arten treten als Weideunkräuter oder bei anderen Bewirtschaftungsfehlern oft in Dominanzbeständen auf, die den Futterwert des Grünlandes schmälern. Eine vorausschauende Bewirtschaftung gemäß der guten fachlichen Praxis verhindert eine zu starke Ausbreitung der beiden Arten.

### 6.2.21 Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*] – Pflege von Waldinnensäumen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Q2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	98, 99, 100, 101, 102
<b>Flächengröße [ha]</b>	223,30
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober - Februar
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) [1078*]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme – Pflege von Waldinnensäumen

Im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft sollte die Pflege der Waldinnenränder erfolgen. Bekannte Wuchsorte der Nahrungspflanzen der Art entlang der Waldwege im Anschluss an die jährlichen Mulchstreifen (von ein bis zwei Metern Breite) sollten in drei- bis vierjährigem Turnus abschnittsweise bzw. einseitig gemäht/gemulcht werden, um eine zu starke Beschattung durch den angrenzenden Waldsaum oder durch eine sich ausdehnende *Rubus*-Sukzession zu verhindern. Die Pflege sollte außerhalb der Flugzeit der adulten Falter durchgeführt werden (ab Ende September).

### 6.2.22 Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] – Wiederherstellung der Durchgängigkeit

<b>Maßnahmenkürzel</b>	O2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	130
<b>Flächengröße [ha]</b>	punktueller Maßnahme
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Baldmöglichst/einmalige Maßnahme
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme - Wiederherstellung der Durchgängigkeit

#### Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]

Die im Natura 2000-Gebiet liegenden Teile von Tauber, Vorbach, Aschbach, Ebertsbronner Bach und Reutalbach weisen insgesamt 19 Regelungsbauwerke und 41 Sohlbauwerke auf (siehe Tabelle 28).

Bei der Wasserkraftanlage in der Tauber bei Schäfersheim sowie dem Regelungsbauwerk in der Tauber bei Elpersheim wurde die Durchwanderbarkeit durch die Neuanlage von Umgehungsgerinnen wieder hergestellt. Bei der Wasserkraftanlage in der Tauber oberhalb der Vorbach-Mündung wurde eine Fischaufstiegsanlage gebaut. Oben genannte Regelungsbauwerke sind dadurch für Fische wieder uneingeschränkt durchwanderbar (Stand 2011). Alle anderen in Tabelle 28 aufgeführten Regelungs- und Sohlbauwerke sind derzeit für Fische nicht oder nur eingeschränkt durchwanderbar.

Zur Vernetzung der isolierten Teillebensräume wird die Wiederherstellung der uneingeschränkten Durchwanderbarkeit für potentielle Wirtsfischarten der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] für alle Gewässer im Natura 2000-Gebiet empfohlen. Da allenfalls noch lückenhafte Restpopulationen der Art in der Tauber vorhanden sind, ist das Aussterberisiko der Lokalpopulation vergleichsweise hoch. Die Maßnahme wird daher sowohl in der Tauber als auch außerhalb der abgegrenzten Lebensstätte als notwendige Erhaltungsmaßnahme eingestuft. Eine Ausnahme bildet der Aschbach. Um die Seuchenfreiheit des dort ansässigen Fischzuchtbetriebes dauerhaft zu gewährleisten, sollte vorerst auf die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit an den untersten beiden Wehren verzichtet werden.

Dies erscheint aus fachlicher Sicht vertretbar, weil aus diesem Gewässer auch keine älteren Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] bekannt sind.

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dabei muss für jedes Querbauwerk eine spezifische Lösung erarbeitet werden (z.B. Teilrampen, Umgehungsgewässer). Da die Wiederherstellung der Durchgängigkeit auch als Entwicklungsmaßnahme für die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] und den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] empfohlen wird, sollten Ausführung und Sohlsubstrat der Gerinne bzw. Teilrampen an die Bedürfnisse der Groppe und des Steinkrebsses angepasst sein. Im Rahmen der ohnehin für eine wasserrechtliche Genehmigung zu erarbeitenden Detailplanungen sind entsprechende Standards in der Regel enthalten.

Die für den Bau von Teilrampen oder Umgehungsgewässern anzusetzenden Kosten lassen sich zumindest teilweise über das EEG-Gesetz refinanzieren. Die Dringlichkeit wird an allen Querbauwerken als hoch eingestuft. Damit einhergehend wird empfohlen, an den Wehren nach den Vorgaben des Landes jeweils eine Regelung für einen ökologisch begründeten Mindestabfluss zu treffen (vgl. LFU 2004, LFU 2005a, LFU 2005b, UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2007).

Die Einrichtung von neuen Querbauwerken jeder Art, auch von niedrigen Sohlschwellen, sollte vermieden werden. In keinem Fall sollten sie ohne funktionierende Aufstiegsmöglichkeiten für Fische und ausreichenden Mindestabfluss angelegt werden.

Dieser MaP kann nur sektorale Empfehlungen für die Betroffenheit der Art im vorliegenden FFH-Gebiet geben. Grundsätzlich bedarf es für die Entwicklung des Muschelbestands jedoch einer grundlegenden Analyse der Gesamtpopulation im Gewässersystem der Tauber, einschließlich des bayerischen Teils, das im Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzeptes für die Art zum Beispiel im Rahmen des ASP umgesetzt werden sollte.

**Tabelle 28: Übersicht über die Querbauwerke im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“: Durchgängigkeit und Maßnahmenempfehlung**

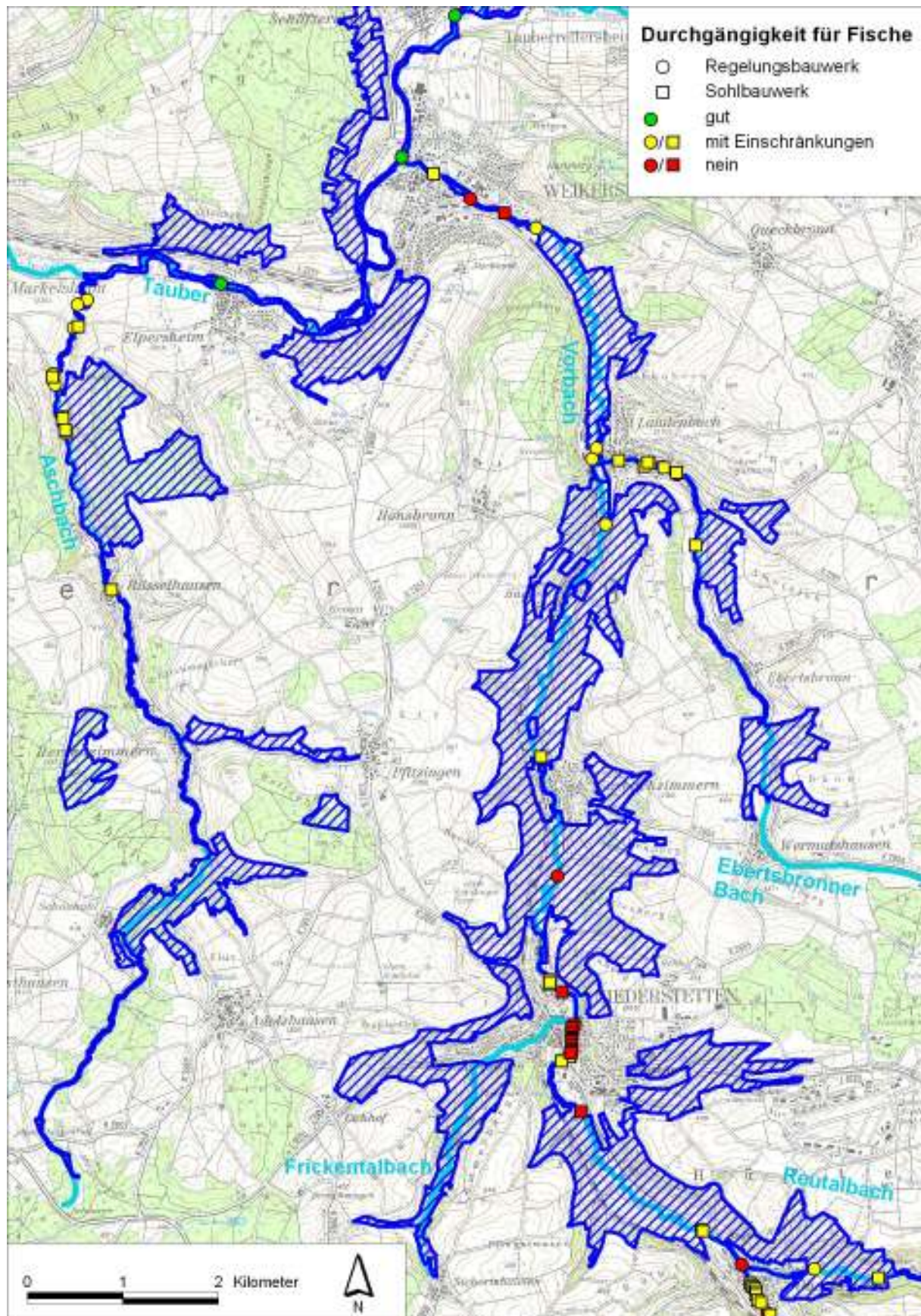
(Quelle REISS & DUSSLING 2007, REISS mündliche Mitteilungen 2011 und eigene Erhebungen, ergänzt durch Hinweise von LÄBISCH UND FRAU TREMMEL, Landratsamt Main-Tauber-Kreis. Migrationsbedarf=Migrationsbedarf der Referenzfischzönose, Maßnahme= Maßnahmenempfehlung REISS & DUSSLING 2007).

ID	Bezeichnung	Durchwanderbarkeit für Fische	Migrationsbedarf	Maßnahme
<b>Regelungsbauwerke</b>				
660000000093	Elpersheim	mit Einschränkungen	hoch	k. A.
660000000094	Weikersheim	gut	hoch	k. A.
660000000095	Schäftersheim	gut	hoch	k. A.
660000000148	Oberstetten Fuggersmühle, Flst. 3063	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.
660000000158	Oberstetten Obermühle, Flst. 3215	nein	normal	k. A.
660000000159	Oberstetten Stegmühle, Flst. 2529	nein	normal	k. A.
660000000160	Weikersheim Gemeinschaftswehr, Flst. 1316/1	nein	normal	Neue Anlage erstellen
660000000161	Laudenbach Schlossmühle, Flst. 1011	mit Einschränkungen	normal	k. A.
660000000162	Laudenbach Schwabenmühle, Flst. 556	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000005	Wehr alt Weikersheim, Flst. 1255	mit Einschränkungen	normal	Wanderhindernis beseitigen
1280000000007	Wehr alt Laudenbach, Flst. 566	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000008	Wehr alt Vorbachzimmern, Flst. 804	nein	normal	k. A.
1280000000294	Bewäss. Wehr Markelsheim, Flst. 5865	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.



1280000000295	Bewäss. Wehr, Markelsheim, Flst. 5817	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.
1280000000296	Markelsheim, Fischteiche, Flst. 5376	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.
1280000000297	Markelsheim Schneidmühle, Flst. 5745/1	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.
1280000000313	Markelsheim Bew.-Wehr, Flst. 5741	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.
1280000000314	Markelsheim Bew.-Wehr, Flst. 5719	mit Einschränkungen	k.A.	k. A.
1280000000593	Laudenbach, Flst. 1839	nein	k.A.	k. A.
<b>Sohlbauwerke</b>				
1280000000004	Abwl. Weikersheim, Flst.111	mit Einschränkungen	normal	Neue Anlage erstellen
1280000000008	Messwehr RPS, Weikersheim, Flst. 1271	nein	normal	Neue Anlage erstellen
1280000000009	Schwelle Vorbachzimmern, Flst. 282	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000011	Schwelle Niederstetten, Flst. 1434	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000012	Messwehr RPS Niederstetten, Flst. 760	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000014	Schwelle Niederstetten, Flst. 3826	nein	normal	k. A.
1280000000015	Schwelle 1 Oberstetten, Flst. 2814	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000017	Schwelle 2 Oberstetten, Flst. 2814	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000018	Schwelle Oberstetten, Flst. 2519	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000019	Schwelle Oberstetten, Flst. 2686	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000020	Schwelle Oberstetten, Flst. 2687	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000021	Schwelle Oberstetten, Flst. 2768	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000022	Schwelle Oberstetten, Flst. 2767	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000023	Schwelle Oberstetten, Flst. 2767	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000024	Messwehr RPS Oberstetten, Flst. 2756	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000025	Geröllsperre Oberstetten, Flst. 2751	mit Einschränkungen	normal	k. A.
1280000000034	Schwelle Niederstetten	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000035	Schwelle Niederstetten	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000036	Schwelle Niederstetten	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000037	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000038	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000039	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000040	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000041	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000042	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000043	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000044	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000045	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000046	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000047	Schwelle Niederstetten	nein	normal	k. A.
1280000000380	Schwelle Markelsheim, Flst. 5744	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000381	Schwelle Markelsheim, Flst. 5709	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000382	Schwelle Markelsheim, Flst. 5989	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000383	Schwelle Markelsheim, Flst. 5701	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000384	Schwelle Rüsselhausen, Flst. 16/1	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000394	Absturz Markelsheim, Flst. 5798	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000674	Schwelle Oberstetten, Flst. 3036	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000694	Schwelle Laudенbach, Flst. 129	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000695	Schwelle Laudенbach, Flst. 1892	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.

1280000000696	Schwelle Laudenbach, Flst.1892	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000697	Schwelle Laudenbach, Flst. 2714	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000698	Absturz Laudenbach, Flst. 2656	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000699	Sohlenrampe Laudenbach, Flst. 1904	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.
1280000000700	Sohlenrampe Laudenbach, Flst. 1801	mit Einschränkungen	k. A.	k. A.



**Abb. 3 Durchgängigkeit der Regulations- und Sohlbauwerke im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“.**

(Quelle: REISS & DÜSSLING 2007 und REISS mündl. Mittlg. 2011, ergänzt durch Hinweise von Frau LÄBISCH und Frau TREMMEL, Landratsamt Main-Tauber-Kreis).

**6.2.23 Besucherlenkung – Veränderung des Wegenetzes**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	F7
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	31, 48
<b>Flächengröße [ha]</b>	2,35 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	35.1 Veränderung/Sperrung des Wegenetzes

Im Ebertsbronner Tal (Gewann Ameisloh, Flst.-Nr. 4912) oder im Vorbachtal (Gewann Mittelberg, Flst.-Nr. 5115) südlich Laudenbach werden einzelne Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] durch kleinere nicht ausgemerkte Fahrwege („Abkürzungen“) gestört. Kleinflächig befindet sich ein richtiges „Wegenetz“ innerhalb der Flächen. Dies ist häufig zumindest in dieser Dichte nicht erforderlich, da auch durch die Beschränkung auf zentrale Fahrwege Überfahrtsrechte eingehalten werden können.

Daher sollte versucht werden, durch dauerhafte Durchfahrtshindernisse (z.B. große Steine), die Magerrasen zu schonen.

**6.2.24 Beseitigung von Landschaftsschäden – Beseitigung von Ablagerungen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	F8
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	148
<b>Flächengröße [ha]</b>	punktueller Maßnahme
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	33.1 Beseitigung von Ablagerungen

Auf einigen Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] befinden sich teilweise größere Holzlager, die möglichst aus den Flächen herausverlagert werden sollten, z.B. auf neu einzurichtende gemeindeeigene Holzlagerplätze:

- Gemarkung Laudenbach, Flst.-Nrn. 4912 und 5115.

Dies führt vor allem zu einer verminderten Störung des Gebietes durch Befahrungen.

**6.2.25 Extensivierung der Grünlandnutzung**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	H11
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	4, 60
<b>Flächengröße [ha]</b>	14,67 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	39. Extensivierung der Grünlandnutzung

Diese Maßnahme wurde in Kombination mit der Mähweide (vgl. Maßnahme 5.) für Magere Flachland-Mähwiesen [6510] vorgeschlagen, die aktuell sehr intensiv beweidet werden (zu lange Weidezeiten). Die Flächen erfahren durch die nicht angepasste Beweidung eine starke Beeinträchtigung durch Viehgangeln und offene Bodenstellen. Außerdem nehmen bei fehlender Weidepflege und fehlendem Schnitt Weidezeiger, Gehölze und teilweise Ruderalarten zu und kennzeichnende, lebensraumtypische Arten gehen verloren. Daher sollte die Beweidung extensiviert werden, damit der Lebensraumtyp langfristig mit dieser Nutzungsart

erhalten werden kann. Die Vorgaben zur Mähweide sollten beachtet werden (siehe Beschreibung der Maßnahme 5.).

### 6.2.26 Sonstiges – Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes

<b>Maßnahmenkürzel</b>	H12
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	12, 37, 53, 57
<b>Flächengröße [ha]</b>	25,99 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.2 Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes

Grundsätzlich sind Streuobstbestände für eine Vielzahl von Tierarten wertvolle Lebensräume. Zudem stellen sie ein wichtiges Kulturlandschaftselement dar.

Allerdings führt eine zu dichte Bepflanzung zu einer starken Beschattung der Wiesen und damit zu einer Verdrängung lichtbedürftiger Arten. Bei ausbleibender Ernte eutrophiert das Fallobst die Bereiche um die Bäume. Häufig kann das Grünland bei einem zu dichten Reihenabstand und niedrigen Stammhöhen nicht mehr gemäht werden und verbracht. Dies begünstigt viele Grasarten und verdrängt lebensraumtypische Kräuter. Bei Abständen der Pflanzreihen von etwa 5 m erreichen die Bäume in der Ertragsphase häufig einen Kronenschluss. Dadurch entstehen relativ dichte und stark beschattende Streuobstbestände, die zu einer Verarmung des FFH-Grünlandes im Unterwuchs führen.

Zur Verbesserung des Lebensraumtyps [6510] wird deshalb empfohlen, mittel- bis langfristig die Streuobstwiesen so zu entwickeln, dass ein genügend großer Pflanzabstand (mind. 10-20 m) gegeben ist. Dies sollte vor allem bei Nachpflanzungen abgehender Einzelbäume oder Baumreihen berücksichtigt werden (Verzicht auf Nachpflanzung in dichten Beständen).

## 6.3 Entwicklungsmaßnahmen

### 6.3.1 Mahd – Mahd mit Abräumen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	f1, h1, h2, h3, h4, h5, p1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	1, 35, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 87, 88, 124
<b>Flächengröße [ha]</b>	175,65 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	2.1 Mahd mit Abräumen

Vereinzelt sind im Natura 2000-Gebiet Magerrasenbrachen (Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp Submediterrane Halbtrockenrasen [6212]) vorhanden, die sich für eine Mahd eignen würden, da die angrenzenden Bereiche bereits gemäht werden oder die Flächen für eine Beweidung zu klein sind bzw. zu isoliert liegen. Die Mahd sollte einmalig und möglichst nicht vor Anfang Juli erfolgen und das Mähgut abgeräumt werden.

Auf allen Flächen ist zuvor eine Entbuschung als Erstpflege notwendig. Die anschließende Mahd sollte als Dauerpflege regelmäßig erfolgen, um den Neuaustrieb von Gehölzen zu unterbinden. In den ersten Jahren kann auf diesen Flächen auch eine zweimalige Mahd oder eine Mahd mit einer Nachbeweidung durchgeführt werden.

Weiteres zur Nutzung der Magerrasen findet sich auch im Kapitel 6.2.5 und 6.2.1.

Im Gebiet können weitere Grünlandbestände zum Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510] entwickelt werden. Es handelt sich dabei einerseits um intensiver bewirtschaftetes artenarmes Grünland oder um Weideflächen in Hanglagen. Andererseits um Flächen, die brach liegen und teilweise auch bereits verbuscht sind.

Kennzeichnende Pflanzenarten des Lebensraumtyps fehlen bislang weitgehend oder sind nur in geringen Anteilen vorhanden. Die Flächen weisen aber aufgrund der Standortverhältnisse und der räumlichen Nähe zu anderen Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] ein hohes Entwicklungspotential auf.

Je nach Produktivität des Standorts werden unterschiedliche Mahdhäufigkeiten vorgeschlagen, die sich im Wesentlichen an der Erhaltungsmaßnahme 2.1 (vgl. Kapitel 6.2.5) orientieren. Artenarme und zu intensiv bewirtschaftete Flächen können durch Düngerverzicht in den ersten Jahren und eine reduzierte Schnittfrequenz (zwei bis drei Schnitte/Jahr) zum Lebensraumtyp entwickelt werden, während bei brachliegenden Wiesen an den Hanglagen eine ein- bis zweimalige Mahd und ggf. eine Erhaltungsdüngung sowie ggf. eine Entbuschung als Erstpflege empfohlen wird. Die Maßnahme h2 bezieht sich auf trespensdominierte Flächen mit wenigen Kräutern, die aktuell gemäht werden. Hier sollte durch einen vorverlegten Mahdtermin (Ende Mai) versucht werden, die Grasdominanz zu durchbrechen. Unter Umständen sind auch Düngergaben zur Erhöhung des Artenreichtums sinnvoll.

Weitere Erläuterungen zur Durchführung der Maßnahme finden sich in Kapitel 6.2.1 und 6.2.5.

- Ein- bis zweimalige Mahd: h1, h2
- Zweimalige Mahd: h3, h4
- Zwei- bis dreimalige Mahd: h5

Bei den Maßnahmen h1, h2 und h4 kann eine angepasste Erhaltungsdüngung, wie in Kapitel 6.2.1 beschrieben, erfolgen. Bei den Maßnahmen h3 und h5 sollte in den ersten Jahren zur Aushagerung der Standorte auf eine Düngung verzichtet werden.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]: Entlang des Frickentalbachs liegen auf Teilen der Flst.-Nrn. 4069, 4070, 4077, 4080, 4081, 4082 und 4083 Bereiche, die zur Lebensstätte für die Art entwickelt werden können. Die Fläche wird derzeit beweidet. Die Maßnahmenempfehlung folgt den Ausführungen zur Entwicklung des Lebensraumtyps [6510]. Alternativ kann die Beweidung fortgeführt werden, sie sollte weniger intensiv erfolgen und entlang des Grabenverlaufs einen Randstreifen aussparen.

### 6.3.2 Beweidung - Umtriebsweide

<b>Maßnahmenkürzel</b>	d1, f2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	30, 72, 74
<b>Flächengröße [ha]</b>	7,07 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Wacholderheiden [5130]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	4.3 Umtriebsweide

Diese Maßnahme bezieht sich auf Flächen, die aktuell noch nicht den Lebensraumtypen Wacholderheiden [5130] oder Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] entsprechen (Entwicklungsflächen).

Dies liegt u.U. daran, dass sie erst kürzlich freigestellt wurden und daher vor allem thermo- oder mesophile Saumarten aufweisen. Teilweise werden die Magerrasen bereits genutzt, die Entwicklung zum Lebensraumtyp dauert aber noch an. Weiterhin fallen unter diese Maßnahmenkombination Flächen, die aufgrund der Artenarmut (noch) nicht dem Lebensraumtyp entsprechen, aber durch Weiterführung der Beweidung und Anpassung des Weideregimes (mehr Weidegänge, längere Standzeiten, Nachpflege) zu diesem entwickelt werden können. Darüber hinaus wurde die Umtriebsweide für Brachen vorgeschlagen, die zunächst entbuscht werden müssen (vgl. Maßnahme 19.2), sich dann aber aufgrund der vorhandenen angrenzenden Weidesysteme für eine Koppelbeweidung anbieten. In diesen Fällen (stärkerer Versaumung und Verbuschung) sind in den Anfangsjahren zwei Weidegänge empfehlenswert.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme 4.3 vgl. Kapitel 6.2.7.

### 6.3.3 Beweidung - Mähweide

<b>Maßnahmenkürzel</b>	h6
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	83, 84, 85, 86
<b>Flächengröße [ha]</b>	41,28 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe unten
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	5. Mähweide

Im Gebiet sind zahlreiche Grünlandbestände vorhanden, die mit Rindern, Schafen oder Pferden beweidet werden. Sie entsprechen aktuell noch nicht dem Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510], können aber aufgrund des vorhandenen Standortpotentials zu diesem entwickelt werden. Teilweise sind die Flächen aufgrund mangelnder Weidenachpflege zu stark ruderalisiert, teilweise obergrasdominiert oder vereinzelt auch unterbestoßen (mit beginnender Gehölzsukzession).

Die Beweidung kann als Nutzungsart grundsätzlich beibehalten werden, zur mittelfristigen Entwicklung des Lebensraumtyps ist ein eingeschalteter Schnitt und die Beachtung der Empfehlung zur Durchführung einer Mähweide auf Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] (in

Kapitel 6.2.8 detailliert beschrieben) unbedingt erforderlich. Neben dem eingeschalteten Schnitt ist vor allem auch auf die Weidedauer und die eingesetzte Tierzahl zu achten.

### 6.3.4 Hochwaldbewirtschaftung - Förderung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	I1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	132
<b>Flächengröße [ha]</b>	1,39 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Orchideen-Buchenwälder [9150]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.3.3 Entnahme standortsfremder Baumarten

Im Orchideen-Buchenwald [9150] sollten die Nadelholzanteile (Kiefer, Fichte, Tanne) im Rahmen von Durchforstungen bzw. Vorratspflege-Eingriffen reduziert werden.

### 6.3.5 Hochwaldbewirtschaftung - Verbesserung von Habitatstrukturen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	I2, m1, n5
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	15, 19, 26, 29, 67, 70, 89, 131, 132, 133
<b>Flächengröße [ha]</b>	Wald: 9,55 ha Offenland: 28,28 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Orchideen-Buchenwälder [9150], Schlucht- und Hangmischwälder [9180*], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.6 Totholzanteile erhöhen 14.9 Habitatbaumanteil erhöhen 14.10 Altholzanteile erhöhen

Für eine gezielte weitere Erhöhung der Totholzanteile sollte in den Orchideen-Buchenwäldern [9150] und den Schlucht- und Hangmischwäldern [9180\*] Totholz über das Maß der Zersetzung hinaus belassen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme schließt eine positive Veränderung der Parameter Altholz und Habitatbäume ein.

In den Auenwäldern mit Erle Esche und Weide [91E0\*] sollte insbesondere die Erhöhung der Totholzanteile unter Beachtung des Hochwasserschutzes und der Verkehrssicherheit in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen. Die Erhöhung der Totholz-, Habitatbaum- und Altholzanteile wurde beispielsweise für Galeriewaldabschnitte am Ebertsbronner Bach, am Reutalbach, am Pfitzinger Bach, am Vorbach, an der Tauber und am Aschbach vorgeschlagen.

Einmal vorhandene, aus standortgerechten Arten zusammengesetzte, Ufergehölze bedürfen in der Regel kaum pflegender Eingriffe. Gegen Überalterungserscheinungen und Ausdünnung und zur Verbesserung des Strukturreichtums kann es erforderlich sein, die Gehölzbestände „Auf-den-Stock-zu-setzen“ (Richtwert alle 20-30 Jahre, Kopfweidenbestände früher). Der Einschlag sollte allerdings nur streckenweise und zeitlich gestaffelt erfolgen, damit nicht zu große Lücken entstehen. Die Gehölze sollten möglichst nicht beidseitig entfernt und Überhälter und Habitatbäume geschont werden (Einschlag bis max. 60 % der Gehölze).

Am Aschbach werden die Galeriewaldbestände, insbesondere zwischen Rüsselhausen und Herrenzimmern, allerdings zu häufig zur Holzgewinnung „auf-den-Stock-gesetzt“. So können sich langfristig keine mehrschichtigen Bestände mit unterschiedlichen Altersphasen ausbilden. Das Intervall der Holznutzung sollte daher stark verlängert werden.



**6.3.6 Pflege von Gehölzbeständen – Entnahme bestimmter Baumarten**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	b4, h13, n1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	9, 27, 29, 35, 66
<b>Flächengröße [ha]</b>	5,66 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Einmalige Maßnahme, 1.10. – 28.2.
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	16.5 Zurückdrängen / Entnahme bestimmter Baumarten

Am Haldenbach (Lebensraumtyp Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]) befinden sich einige Nadelholzbestände (Fichten) am Ufer. Diese sollten entnommen werden, um eine autotypische Vegetation bzw. einen gewässerbegleitenden Auwaldstreifen entwickeln zu können.

In einigen Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] sind vereinzelt am Ebertsbronner Bach, Schöntalbach und vor allem auch am Haldenbach standortfremde Gehölze, wie Fichten (*Picea abies*), Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*) am Bestandsaufbau beteiligt. Diese sollten mittelfristig entnommen werden, um die Baumartenzusammensetzung des Lebensraumtyps zu verbessern. Eine Nachpflanzung mit standorttypischen Gehölzen ist aufgrund der punktuellen Vorkommen nicht unbedingt erforderlich.

In einer Entwicklungsfläche für Magere Flachland-Mähwiesen [6510] am Hang der Vorbachau nördlich Oberstetten (Gemarkung Oberstetten, Flst.-Nr. 2892) befinden sich einige in Reihe gepflanzte junge Nadelhölzer (Fichten etc.). Das Grünland selbst ist relativ grasdominiert (Empfehlung Maßnahme h3). Die Nadelgehölze sollten zur Entwicklung des Lebensraumtyps entnommen werden.

**6.3.7 Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung randlich zurückdrängen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	e1, h10, j1, k1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	17, 18, 76
<b>Flächengröße [ha]</b>	3,15 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	1.10. – 28.2./bei Bedarf in mehrjährigem Abstand wiederholen (alle 5 - 10 Jahre)
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Kalk-Pionierrasen [6110*], Kalktuffquellen [7220*], Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	19.1 Verbuschung randlich zurückdrängen

Die Maßnahme betrifft die Kalk-Pionierrasen [6110\*] auf zwei Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210] zwischen Markelsheim und Elpersheim (nördlich der L2251). Die angrenzenden Gehölze beschatten die Lebensraumtypen mäßig stark, so dass mittelfristig empfohlen wird, die Gehölze randlich zurückzunehmen, um die ausreichende Besonnung für die Komplexe aus Kalkfelsen, Kalkpionierrasen und thermophilen Säumen sicher zu stellen. Die Kalk-Pionierrasen [6110\*] wurden über einen Nebenbogen im LRT [8210] erfasst. Aufgrund der Kleinräumigkeit wird die Maßnahme e1 daher nicht in den Kartenwerken dargestellt.

Die Maßnahme betrifft außerdem die zwei Kalktuffquellen [7220\*] am selben südexponierten Trockenbiotopkomplex zwischen Markelsheim und Elpersheim (nördlich der L 2251) gelegen. Die nur schwach wasserführenden Quellen werden insbesondere von Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) randlich überwachsen, die entfernt werden sollten.

Bei den Magere Flachland-Mähwiesen [6510] handelt es sich um Entwicklungsflächen, bei denen Verbuschungen randlich ausgestockt werden sollten.

Zur Durchführung der Maßnahme vgl. Kapitel 6.2.12.

### 6.3.8 Zurückdrängen von Gehölzsukzession – Verbuschung auslichten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	d2, f3, h9
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	1, 30, 73, 74, 88
<b>Flächengröße [ha]</b>	14,07 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	1.10. – 28.2./regelmäßig oder als Erstpflege
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Wacholderheiden [5130], Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	19.2      Verbuschung auslichten

Es handelt sich bei diesen Entwicklungsflächen um vollständig oder zumindest in Teilbereichen mit Gehölzen bewachsene Bereiche, die zur Schaffung der Lebensraumtypen Wacholderheiden [5130], Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] oder Magere Flachland-Mähwiesen [6510] zunächst freigestellt werden müssen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird in Kapitel 6.2.13 beschrieben. Vor allem in den Hanglagen sollte bei der Entbuschung auf die Freistellung von Trockenmauern und Steinriegel geachtet werden.

Es sollten lediglich Flächen entbuscht werden, für die eine Folgenutzung in Form von Beweidung oder Mahd gesichert ist. In den ersten Jahren kann auf den beweideten Flächen eine Nachpflege zur Entfernung von Gehölzaustrieben erforderlich sein (vgl. Entwicklungsmaßnahme 20.3).

### 6.3.9 Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen – Gehölzaufkommen beseitigen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	d3, f4, h7, h8
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	30, 72, 74, 85, 86, 87
<b>Flächengröße [ha]</b>	26,89 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	ganzjährig möglich/nach Bedarf, teilweise Erstpflege
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Wacholderheiden [5130], Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	20.3      Gehölzaufkommen/ -anflug beseitigen

Durch eine Entbuschung als Erstpflege kann auf beweideten Wacholderheiden [5130] und Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212], die noch nicht dem Lebensraumtyp entsprechen, eine maschinelle Nachpflege erforderlich sein, um den aufkommenden Gehölznachtrieb zu entfernen. Zusätzlich kann die maschinelle Pflege eingesetzt werden, um z.B. das verstärkte Auftreten von Ruderalarten, die von den Weidetieren nicht gefressen werden, zurückzudrängen.

Bei den Entwicklungsflächen für Magere Flachland-Mähwiesen [6510] sind Bestände betroffen, die aufgrund der Nutzungsauffassung eine leichte Gehölzsukzession aufweisen. Da es sich in diesen Fällen um eine Erstpflege (h7) handelt, sollte nach erfolgter Freistellung die weitere Bewirtschaftung bzw. Pflege gesichert sein.

Teilweise ist der Gehölzanflug in einigen Weideflächen, die zum Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen [6510] entwickelt werden sollen, etwas stärker ausgebildet, so dass er

mit einer Mahd nicht mehr beseitigt werden kann (vgl. Maßnahme 5.). In diesen Fällen wird eine gezielte Gehölzentfernung zur Weideflächenpflege empfohlen (h8).

Die Durchführung der Maßnahme 20.3 wird in Kapitel 6.2.14 beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Maßnahme nur in den Plänen dargestellt, wenn es sich um die Erstpflege (h7) handelt.

### 6.3.10 Änderung des Wasserhaushalts - Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses

<b>Maßnahmenkürzel</b>	b2, n4, s3
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	20, 28
<b>Flächengröße [ha]</b>	1,07 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*], Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	21.4 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses

Am Aschbach befindet sich ca. 1 km vor der Mündung in die Tauber eine Fischzuchtanlage (Flst.-Nr. 6709). Die Ausleitung des Aschbaches in diese Anlage führt in trockenen Sommermonaten stellenweise zu einer Unterschreitung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses von 1/3 MNQ (Mittlerer Niedrigwasserabfluss). Zeitweise fiel der betroffene Gewässerabschnitt sogar vollständig trocken.

Insbesondere in trockenen Sommermonaten kann sich dies negativ auf die Lebensraumtypen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] und Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] sowie auf die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] auswirken, da diese an eine ausreichende Wasserführung gebunden sind. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen der Lebensraumtypen - insbesondere des Wasserhaushalts - wird daher empfohlen, ganzjährig einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss im Aschbach zu gewährleisten.

Die Ausleitung ist mit einem Abfluss von 12 l/Sek. festgelegt. Dies erscheint aus ökologischer Sicht ausreichend. Falls erforderlich, sind entsprechende Maßnahmen zur Sicherung dieser Abflussmenge durch den Gewässerschutz Main-Tauber-Kreis zu treffen.

Hinweise auf regelmäßige Wasserentnahmen (z.B. zur Bewässerung von Sportplätzen) gibt es auch aus den Anrainergemeinden des Aschbachs. Auf eine solche Wasserentnahme sollte wegen der ohnehin geringen Wasserführung des Aschbachs grundsätzlich, vor allem aber in den Sommermonaten, verzichtet werden.

### 6.3.11 Pflege von Gewässern - Entschlammung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	a2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	2, 38
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,47 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Winterhalbjahr Einmalige Maßnahme/mittel-langfristig
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	22.1.2 Entschlammung von Gewässern

Stillgewässer unterliegen natürlicherweise einer Verlandung. Diese ist meist mit einem Rückgang der Artenvielfalt an submerser Vegetation verbunden. Bei den Natürlichen nährstoffreichen Seen [3150] ohne Ablassmöglichkeit (Mönch) wird zur Verhinderung der Verlandung eine (parzielle) Entschlammung empfohlen. Allerdings entstehen bei einer Verlandung

häufig ebenfalls naturschutzfachlich wertvolle Sekundärbiotope, wie Röhrichte, die zwar nach der FFH-Richtlinie keinem Lebensraumtyp entsprechen, aber dennoch bei einer Entschlammung soweit möglich geschont/berücksichtigt werden sollten.

Eine Entschlammung der Teiche ist erforderlich, um den bestehenden Lebensraumtyp [3150] langfristig zu erhalten oder um den Lebensraumtyp neu zu entwickeln. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um relativ flache Gewässer mit einer mehr oder weniger mächtigen Schlammschicht am Grund. Die Gewässer können bei der Entschlammung gleichzeitig etwas vergrößert und die Ufer bei Bedarf naturnäher gestaltet werden. Unter Umständen ist hierfür auch die Entfernung einzelner randlicher Bäume notwendig (nicht als Einzelmaßnahme formuliert). Folgende Flächen sind betroffen:

- Teich beim Haldenbach westlich Krailshausen (Flst.-Nr. 2886; im Nebenschluss): mittelfristige Maßnahme. Außerdem im Zuge dessen naturnähere Gestaltung der Ufer (bestehender Lebensraumtyp).
- Teich am Aschbach (Flst.-Nr. 989, im Hauptschluss): mittelfristige Maßnahme (bestehende Lebensraumtypen).
- Altarm an der Tauber westlich Elpersheim (Flst. 6420): höhere Priorität (bestehender Lebensraumtyp).
- Teich am Greifenbrunnenbach kurz vor der Mündung in den Aschbach (Flst.-Nrn. 430/1, 434; im Hauptschluss): mittelfristige Maßnahme zur Entwicklung des Lebensraumtyps.
- Teich am Aschbach nordöstlich Schönbühl (Flst.-Nrn. 424, 424/1; im Hauptschluss): mittelfristige Maßnahme zur Entwicklung des Lebensraumtyps.

Die Entschlammung kann mit einem Löffelbagger oder einer Absaugpumpe vorgenommen werden. Die Maßnahme sollte im Winterhalbjahr durchgeführt werden. Es sollte darauf geachtet werden, die Gewässer nicht stark zu vertiefen, um evtl. vorhandene dichtende Tonschichten nicht zu stören. Der Schlamm sollte dabei nicht im unmittelbaren Umfeld der Gewässer zwischen- oder endgelagert werden, um die Ausbildung einer natürlichen Uferstruktur und -vegetation nicht zu beeinträchtigen und umliegende Feuchtflächen nicht zu stören.

Falls die Gewässer sich im Haupt- oder Nebenschluss eines Fließgewässers befinden und über einen intakten Mönch verfügen, kann zur Reduktion der Faulschlammschicht auch ein zeitweiliges Ablassen und eine Winterung oder Sömmerung durchgeführt werden. Der Sauerstoffzutritt führt am unbespannten Gewässergrund zu einer Zersetzung der Faulschlammschicht und wirkt damit ebenfalls der Verlandung entgegen. Die Maßnahme ist außerdem geeignet, um mittelfristig eine Zunahme der Makrophytenbestände zu erreichen. Wintern und Sömmern sind traditionelle Teichbewirtschaftungsmaßnahmen und wesentlich kostengünstiger als das Ausbaggern oder Abpumpen des Faulschlammes. Wertgebende Weichtiere wie Teichmuscheln (*Anodonta* sp.) können im Bedarfsfalle umgesiedelt oder über den Zeitraum gehältert werden. In der Regel wird eine Winterung alle fünf bis sechs Jahre und eine Sömmerung alle zehn bis zwölf Jahre durchgeführt, der Turnus ist aber stark vom Einzelfall abhängig. Eine Winterung und Sömmerung sollte vorab der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen.

**6.3.12 Gewässerrenaturierung – Rücknahme von Gewässerausbauten**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	g2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	21
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,04 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Feuchte Hochstaudenfluren [6431]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.1 Rücknahme von Gewässerausbauten / Sohlverbauungen

Südlich der Ortschaft Wildentierbach sind auf ca. 100 m Sohlverbauungen im Wildentierbach vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Sohlbreite (< 1 m) entspricht der Bach nicht mehr dem Lebensraumtyp [3260], allerdings sind in diesem Abschnitt Feuchte Hochstaudenfluren [6431] ausgebildet. Zur Verbesserung der Gewässermorphologie und des Reliefs und damit zur Aufwertung des Parameters Habitatstrukturen sollten die Sohlschwellen entfernt und das Gewässerbett naturnäher gestaltet werden. Die Renaturierung von Fließgewässern bedarf allerdings einer Ausführungsplanung, die nicht Bestandteil des MaPs ist.

**6.3.13 Gewässerrenaturierung – Anlage von Ufergehölzen**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	w1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	93
<b>Flächengröße [ha]</b>	3,82
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Biber ( <i>Castor fiber</i> ) [1337]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.6 Anlage von Ufergehölzen, Nachpflanzung

Die Gehölzbestände entlang der Fließgewässer und im Uferbereich der Hochwasserrückhaltebecken (Aschbachsee, Reutalsee) sind häufig lückig oder nur einreihig. Es wird daher empfohlen, weitere lebensraumtypische Ufergehölze zur Arrondierung der Gehölzinseln zu pflanzen. Diese Ergänzung des Gehölzsaumes ist gemeinsam mit der Extensivierung von Gewässerrandstreifen eine wichtige Maßnahme zum Erhalt der Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) [1337]. Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen bei den häufig fehlenden bzw. nur lückig vorhandenen Weichholzbeständen im Natura 2000-Gebiet an. Vorgeschlagen wird ein Einbringen von verschiedenen Weiden (*Salix alba*, *Salix fragilis* etc.) zur Durchmischung des derzeit vor allem an den Hochwasserrückhaltebecken meist von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) dominierten Bestandes. Es sollte autochthones Pflanzmaterial verwendet werden, das vor Ort gewonnen und zum Beispiel als Steckhölzer eingebracht werden kann. Bewährt hat sich auch die Einbringung von frischem Weidenschnittgut in den Ufersaum, das dann von selbst ausschlägt. Bei notwendigen Baumpflegearbeiten an den Ufergehölzen wird das Belassen der Bäume am Gewässer empfohlen (WEIDMANN, LRA Künzelsau & LAIER, RP Stuttgart, mündl. Mittlg. 2009). Dabei sollen zu fällende Weiden nicht vollständig abgesägt werden, sondern noch eine schmale Stammverbindung aufweisen und/oder am bzw. im Wasser liegen bleiben. Sie können dann ebenfalls über Ausschläge weiter wachsen und sowohl zur Fixierung des Ufers als auch als Nahrungsgrundlage für den Biber (*Castor fiber*) [1337] dienen.

Dadurch werden gewässernah neue Nahrungshabitate erschlossen bzw. das vorhandene Ressourcenangebot verbessert. So bleiben die Wege zwischen den Reproduktionsorten und Nahrungsplätzen kurz, was potentielle Schadbilder an landwirtschaftlichen Kulturen minimiert. Sie erlauben auf Dauer ein konfliktminderndes Nebeneinander von Biberaktivitäten und bestehenden Nutzungen, insbesondere dort, wo zusätzlich Gewässerrandstreifen eingerichtet werden können.

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass nicht in hochwertige Biotope, in lichtbedürftige Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (z.B. Ufer-Schilfröhricht, Feuchte Hochstaudenfluren) oder in bestehende oder potentiell für den Eisvogel geeignete Brutstandorte eingegriffen wird. Bei der Auswahl und Abgrenzung der Maßnahmenflächen wurde dies bereits weitestgehend berücksichtigt. Dort, wo bereits ein Grundbestand an Gehölzen oder ein (schmaler) Gewässerrandstreifen vorhanden ist, ist die Maßnahme als Ergänzung bzw. Erweiterung des vorhandenen Bestandes zu sehen und umzusetzen.

#### 6.3.14 Gewässerrenaturierung – Extensivierung von Gewässerrandstreifen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	b1 (LRT 3260: Bezieht sich auf einige Fließgewässer (vgl. Liste unten), das Buchstabenkürzel „b1“ wird aber in den Kartenwerken nicht dargestellt) g1, n2, r1, p2, w2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	9, 15, 16, 19, 20, 23, 25, 27, 28, 29, 40, 41, 50, 67, 68, 69, 70, 89, 110, 133
<b>Flächengröße [ha]</b>	Offenland: 60,42 ha Wald: 1,58 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6431], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*], Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) [1093*], Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060], Biber ( <i>Castor fiber</i> ) [1337]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.7 Einrichtung/Extensivierung von Gewässerrandstreifen

An die Tauber sowie an den Vorbach, Aschbach, Haldenbach, Frickentelbach, Reutalbach, Pfitzinger Bach, Wildentierbach und den Ebertsbronner Bach (Lebensraumtypen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], sowie teilweise Feuchte Hochstaudenfluren [6431], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*]) grenzen zum Teil Äcker, Intensivgrünland und Weideland direkt bis an die Böschungsoberkanten an, oder die Hochstaudenfluren und die Auenwälder werden im Zuge der angrenzenden Wiesenbewirtschaftung zu häufig ausgemäht, so dass sich das lebensraumtypische Arteninventar nicht ausbilden kann. Neben den Nährstoff- und Schadstoffeinträgen durch Acker- und Intensivgrünlandflächen stellen bei den angrenzenden Weideflächen auch die Feinsedimenteinträge eine Beeinträchtigung dar, wenn bis in das Gewässer gezäunt wird. Außerdem schädigt der dauerhafte Tritt die lebensraumtypische Vegetation ([6431], [91E0\*]). Es wird in diesen Fällen die Einrichtung bzw. Extensivierung eines Gewässerrandstreifens empfohlen.

Die Ausführung der Maßnahme selbst ist in Kapitel 6.2.18 beschrieben.

Wenn die Maßnahme der Verbesserung bestehender Lebensraumtypen ([6431], [91E0\*]) dient, wurde sie über die jeweilige Lebensraumtypfläche dargestellt (z.B. Buchstabenkombination g1). Beim Lebensraumtyp [3260] wurde auf eine flächenscharfe Abgrenzung der Maßnahme und auf die Vergabe einer Buchstabenkombination in der Karte verzichtet. Anstelle dessen sind nachfolgend beispielhaft einige Bereiche aufgelistet:

- Aschbach; Acker angrenzend: Gemarkung Markelsheim, Flst.-Nrn. 6660, 6708.
- Frickentelbach; Beweidung teilweise im Gewässer und Ackerflächen: Gemarkung Niederstetten, Flst.-Nrn. 4055, 4057, 4060, 4069, 4070, 4077, 4078, 4081, 4082, 4083, 4085, 4086, 4090, 4124, 4125.
- Haldenbach; Beweidung teilweise sehr dicht angrenzend und einzelne Ackerflächen: Gemarkung Schrozberg, Flst.-Nrn. 2795, 2796, 2850, 2866.

- Reutalbach (Talbach); Beweidung bis ans Ufer: Gemarkung Oberstetten, Flst.-Nrn. 3031, 3034, 3092, 3096, 3114, 3117; Gemarkung Wildentierbach, Flst.-Nrn. 1401, 1403, 1408, 1410.
- Ebertsbronner Bach; Weideland: Gemarkung Laudenbach, Flst.-Nrn. 4937, 4943, 4957, 4958, 4959, 4961, 4963, 4966;
- Tauber; Acker angrenzend: Gemarkung Weikersheim, Flst.-Nrn. 2801; Gemarkung Elpersheim, Flst.-Nrn. 6584, 7031, 7280, 7281, 7284; Gemarkung Schäfersheim, Flst.-Nrn. 307, 307/1, 309, 310/1, 335, 336, 340, 764, 765, 766.
- Vorbach; Acker angrenzend, teilweise Beweidung: Gemarkung Haagen, Flst.-Nrn. 1370, 1344, 1345, 1346, 1347, 1363, 1369; Gemarkung Laudenbach, Flst.-Nrn. 4447, 4448, 4449, 4450; Gemarkung Vorbachzimmern, Flst.-Nrn. 283, 639, 803, 804, 805.

Innerhalb des Waldes können bei den Lebensraumtypen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] und Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] ebenfalls die Nährstoffeinträge insbesondere aus der Landwirtschaft durch eine Extensivierung der Nutzung entlang der Gewässer reduziert werden.

#### Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Im Bereich von Entwicklungsflächen am Aschbach wird außerhalb der benachbarten Lebensstätte ebenfalls die Einrichtung von Gewässerrandstreifen empfohlen. Hierzu sollte ein schmaler Streifen des rechtsufrig benachbarten Ackers in Grünland umgewandelt werden. Die Pflege des Randstreifens sollte den Ausführungen in Kapitel 6.2.18 folgen.

#### Biber (*Castor fiber*) [1337]

Da sich ein Großteil der Biberaktivitäten in der Regel im unmittelbaren Gewässerumfeld abspielt, ist insbesondere zur Vermeidung künftiger Konflikte die Ausweisung der Gewässerrandstreifen notwendig. In Bereichen mit bekannten oder zu erwartenden Aktivitätsschwerpunkten sollte die Breite des Streifens mindestens 10 m, besser mehr, betragen.

### 6.3.15 Gewässerrenaturierung – Verbesserung der Wasserqualität

<b>Maßnahmenkürzel</b>	b3, n3, o1, s1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	16, 20, 22, 70, 97, 129, 130, 133
<b>Flächengröße [ha]</b>	Offenland: 32,64 ha Wald: 1,58 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*], Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032], Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.9 Verbesserung der Wasserqualität/ Vermin- derung von Nährstoffeinträgen

Bei den Lebensraumtypen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] und Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] wurden abschnittsweise Veränderungen der Artenausstattung beschrieben. D.h. ein verstärktes Algenwachstum in den Fließgewässern und höhere Anteile nitrophiler Pflanzenarten weisen auf erhöhte Nährstoffeinträge hin. Die Wasserqualität des gesamten Fließgewässersystems im Natura 2000-Gebiet ist mäßig belastet. Dies liegt vor allem auch an der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Wassereinzugsgebietes und der schlechten Puffereigenschaft des Muschelkalks. Die Gesteinsschichten lassen Nährstoffeinträge relativ rasch und ungefiltert in die Gewässer gelangen. Neben diesen schwer zu lokalisierenden diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft sind

vermutlich auch einige Kläranlagen als Emittenten zu nennen (z.B. am Vorbach Schrozberg, am Reutalbach Heimberg). Bei den Kläranlagen ist die Möglichkeit technischer Optimierungen zu prüfen.

Im Offenland und im Waldmodul betrifft die Maßnahme Fließgewässerabschnitte des Reutalbachs (auch Talbach genannt) unterhalb (westlich) Heimberg, den Vorbach zwischen Schrozberg und der unterhalb liegenden Stauhaltung sowie im Offenland den Aschbach unterhalb der Fischzuchtanlage bis zur Mündung in die Tauber

Bei der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032] und der Groppe (*Cottus gobio*) [1163] betrifft die Maßnahme auch die Tauber selbst.

### 6.3.16 Neuanlage von Gewässern für Amphibien – Anlage von Tümpeln/Teichen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	t1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	91
<b>Flächengröße [ha]</b>	11,08 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Baldmöglichst im Winterhalbjahr
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) [1166]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	24.2 Anlage eines Tümpels

#### Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166]

In Teilfläche 8 bei Pfitzingen ist für den Kammolch (*Triturus cristatus*) [1166] derzeit nur ein pessimal ausgestattetes Fortpflanzungsgewässer vorhanden. Zusätzlich zur notwendigen Sanierung dieses Gewässers wird daher empfohlen, hier mindestens ein weiteres Gewässer, das den Ansprüchen des Kammolchs genügt, anzulegen (Tümpel oder kleiner Teich). Dabei ist auf eine ausreichende Größe (mind. ca. 100 m<sup>2</sup>), gute Besonnung und einen angemessenen Abstand zu Straßen zu achten. Die Anbringung eines Tiefenablasses als Schutz vor der Verlandung erleichtert künftige Sanierungsmaßnahmen und wird daher empfohlen. Da die Teilfläche sehr klein ist, kann das Gewässer auch außerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung angelegt werden. Auf die konkrete Verortung der Fläche wurde daher verzichtet.

### 6.3.17 Fischereiliche Maßnahme – Reduzierung bestimmter Fischarten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	a1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	5, 71
<b>Flächengröße [ha]</b>	1,04 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Einmalige Maßnahme / So bald als möglich
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Natürlichen nährstoffreiche Seen [3150],
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	25.1 Reduzierung bestimmter Fischarten

Für die Entwicklung des bestehenden Lebensraumtyps Natürliche nährstoffreiche Seen sowie für die Ausweitung des Lebensraumtyps auf potentiell geeignete Gewässer wird empfohlen, die fischereiliche Nutzung anzupassen.

Darunter wird im Sinne des Lebensraumtyps verstanden, den Fischbestand so anzupassen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fried- und Raubfischen besteht. Gleichzeitig sollte die Fütterung minimiert werden, um die Eutrophierung des Gewässers zu verringern und damit die Wasserqualität zu verbessern. Eine Abnahme der Nährstoffeinträge kann sich daher auch positiv auf die Wasserqualität der Vorfluter auswirken. Eine Abnahme gründelnder Fischarten kann die Wassertrübung reduzieren und damit die Standortbedingungen für lichtbedürftige submerse Pflanzenarten verbessern. Die Maßnahme bezieht sich auf folgende Gewässer:



- Nördlich gelegener Fischteich am Aschbach (Flst.-Nr. 928/933) / südöstlich von Herbsthausen (bestehender LRT).
- Südlich gelegener Fischteich am Aschbach (Flst.-Nr. 989) / südöstlich von Herbsthausen.
- Fischteich im Hauptschluss des Wildentierbachs (Flst.-Nr. 194) / südlich Wildentierbach.

### 6.3.18 Spezielle Artenschutzmaßnahme – Wiederherstellung der Durchgängigkeit

<b>Maßnahmenkürzel</b>	r2, s2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	130
<b>Flächengröße [ha]</b>	Punktuelle Maßnahme
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Baldmöglichst/einmalige Maßnahme
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) [1093*], Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163],
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Wiederherstellung der Durchgängigkeit

#### Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*]

Für den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] ist die Beseitigung der Wanderhindernisse am Vorbach, am Reutalbach und am Ebertsbronner Bach bedeutsam, um innerhalb dieses Bereiches Wander- und Ausbreitungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern. Bislang sind in der Tauber noch keine Vorkommen fremdländischer Krebsarten bekannt. Daher ist auch ein Anschluss der Tauber möglich, für den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093\*] jedoch nicht prioritär zu verfolgen (Details siehe Kapitel 6.2.22).

#### Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

Für die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zur Erhaltung des bisherigen Zustandes nicht zwingend notwendig. Dennoch stellt sie eine wichtige und sinnvolle Entwicklungsmaßnahme dar. Details zu den betroffenen Querbauwerken, zum Umfang der Maßnahme und Hinweise zur Ausführung finden sich in Kapitel 6.2.21. Bei der Planung sollten auch vorhandene Einschränkungen in der Durchwanderbarkeit der oberstromigen Stauhaltungen berücksichtigt und beseitigt werden.

Auch für die Groppe (*Cottus gobio*) [1163] sollte die Einrichtung von neuen Querbauwerken jeder Art vermieden werden (Details s. Kapitel 6.2.21).

### 6.3.19 Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078\*]

<b>Maßnahmenkürzel</b>	q1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	98, 99, 100, 101, 102
<b>Flächengröße [ha]</b>	223,30 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober – Februar/k. A
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> ) [1078*]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Fortschreitende Gehölzentwicklung/-aufwuchs entlang der Waldwege zurückdrängen, Schonung von Wasserdostvorkommen bei Wegebaumaßnahmen

Entlang der Waldwege kann zur Verbesserung des Angebots an Nahrungspflanzen für adulte Falter die fortschreitende Gehölzentwicklung bzw. der Gehölzaufwuchs zurückge-

drängt und einzelne Gehölze und Hecken beseitigt werden. Gegebenenfalls können kleinere „Schlagflächen“ entlang von Wegen neu geschaffen werden.

Die bekannten Vorkommen des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*) als wichtige Nahrungspflanze sollten für die adulten Falter bei anstehenden Wegebaumaßnahmen im gesamten Waldbereich des Natura 2000-Gebiets geschont werden. Dies gilt besonders für isolierte Vorkommen. Wegebaumaßnahmen in diesen Bereichen sollten außerhalb der Flugzeiträume durchgeführt werden.

### 6.3.20 Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Maßnahmenkürzel	p4
Maßnahmenflächen-Nummer	124
Flächengröße [ha]	5,91 ha
Durchführungszeitraum/Turnus	Dauerhafte Maßnahme
Lebensraumtyp/Art	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	32. Verzicht auf Ampferbekämpfung

Um in den Entwicklungsflächen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060] ein ausreichendes Potenzial an Eiablage- und Raupennahrungspflanzen vorzuhalten, sollte auch hier auf die Bekämpfung von Ampfer (*Rumex spec.*) verzichtet werden (vgl. auch Kapitel 6.2.20).

### 6.3.21 Beseitigung von Landschaftsschäden – Beseitigung von Ablagerungen

Maßnahmenkürzel	b6
Maßnahmenflächen-Nummer	149
Flächengröße [ha]	punktueller Maßnahme
Durchführungszeitraum/Turnus	Einmalige Maßnahme
Lebensraumtyp/Art	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	33.1 Beseitigung von Ablagerungen

An der Tauber östlich Schäftersheim und am Reutalbach westlich Heimberg befinden sich im Gewässer bzw. in Ufernähe der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] Ablagerungen (Müll, Kompost), die entfernt werden sollten.

### 6.3.22 Extensivierung der Grünlandnutzung

Maßnahmenkürzel	h11, p3
Maßnahmenflächen-Nummer	84, 103, 104, 105, 106, 107, 112, 113, 114, 117, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 128, 129
Flächengröße [ha]	34, 64 ha
Durchführungszeitraum/Turnus	-
Lebensraumtyp/Art	Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	39. Extensivierung der Grünlandnutzung

Diese Maßnahme wurde in Kombination mit der Mähweide (vgl. Maßnahme 5.) für Entwicklungsflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] vorgeschlagen, die aktuell sehr intensiv beweidet werden. Die Flächen erfahren durch die nicht angepasste Beweidung eine starke Beeinträchtigung durch Viehgangeln, offene Bodenstellen oder teilweise auch Grasdominanzen. Außerdem nehmen bei fehlender Weidpflege und fehlendem Schnitt Weide-

zeiger und teilweise Ruderalarten zu. Daher sollten die Beweidung extensiviert und die Empfehlungen zur Mähweide (vgl. Kapitel 6.2.8) beachtet werden, um den Lebensraumtyp mittelfristig entwickeln zu können.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]: Auf Lebensstätten oder Entwicklungsflächen der Art sollte auf eine Düngung mit Gülle verzichtet werden, da dadurch Präimaginalstadien der Art vor allem in ihren immobilen Entwicklungsphasen stark geschädigt werden können.

### 6.3.23 Sonstiges – Förderung der Eigendynamik einiger Fließgewässerabschnitte

<b>Maßnahmenkürzel</b>	b5, c1
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	7, 40, 42
<b>Flächengröße [ha]</b>	15,80 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	fortwährend
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.1 Förderung der Eigendynamik einiger Fließgewässerabschnitte

Zur Verbesserung der Wasser-Land-Verzahnung des Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] wird für einige Abschnitte des Wildentierbachs, der Tauber und des Vorbachs empfohlen, auf das Anbringen von zusätzlichen Uferverbauungen und Sohlverbauungen zu verzichten und bestehende Uferverbauungen, z.B. Wasserbausteine, nicht zu verstärken oder zu erneuern, um eigendynamische Entwicklungen des Gewässers zuzulassen (z.B. Förderung der Breitendynamik durch Uferanrisse, Bildung von Uferbänken). Ausgenommen sind Maßnahmen zur Gebäudesicherung, zum Objektschutz und zum Hochwasserschutz.

Die Maßnahme bietet sich neben den ausgewiesenen Fließgewässerabschnitten insbesondere bei folgenden angrenzenden Flurstücken an der Tauber an:

- Flst.-Nr. 6483
- Flst.-Nr. 6619
- Flst.-Nr. 7043.

Diese wurden schon zum Zweck der Gewässerrenaturierung vom Land aufgekauft. Die Maßnahme kann nur im Einvernehmen mit den angrenzenden/betroffenen Landnutzern, Pächtern und Eigentümern umgesetzt werden.

Beim Lebensraumtyp Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270], der lediglich an der Tauber punktuell nachgewiesen wurde, wird die oben beschriebene Maßnahme ebenfalls empfohlen, um die Habitatstrukturen, insbesondere die Gewässermorphologie, zu verbessern (z.B. Förderung der Breitendynamik durch Uferanrisse, Bildung von Uferbänken). Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durch die Kraftwerksbetreiber wird im Unterwasser von Turbinenanlagen teilweise akkumuliertes Geschiebe entnommen und an anderer Stelle zur Ufer- und Sohlgestaltung wieder in das Gewässer eingebracht. Dieser Kiesversatz wirkt sich insgesamt positiv auf den Geschiebehaushalt der Gewässer aus und stellt daher grundsätzlich keine Beeinträchtigung für den Lebensraumtyp dar. Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass das Einbringen der Kiese zu keinen Zielkonflikten, z.B. mit dem Schutz von Muschelvorkommen, führt. Dies ist im Vorfeld entsprechend zu prüfen.

**6.3.24 Sonstiges – Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	h12	
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	77, 82, 86, 139, 142	
<b>Flächengröße [ha]</b>	21,12 ha	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	-	
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.2	Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes

Zur Entwicklung des Lebensraumtyps [6510] unter relativ dichtem Streuobst wird empfohlen, bei der Nach- und Neupflanzung auf einen genügend großen Pflanzabstand (mind. 10 bis 20 m) zu achten (vgl. detaillierte Beschreibung in Kapitel 6.2.26).



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>sowie eines naturnahen Zu- und Abflussregimes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer für den Lebensraumtyp günstigen Gewässergüte als ein wichtiger Standortfaktor für die flutende Vegetation.</li> <li>• Erhaltung des typischen Artenspektrums.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer naturnahen Fließgewässermorphologie und Förderung der Fließgewässerdynamik insbesondere in verbauten Bereichen.</li> <li>• Zulassen von Breitendynamik in geeigneten Bereichen zur Schaffung neuer Standorte.</li> <li>• Verbesserung der Gewässergüte u.a. durch Minimierung von Stoffeinträgen.</li> <li>• Verbesserung der Standortverhältnisse durch den Schutz vor Nährstoffeinträgen, Ablagerungen und vor Tritt.</li> </ul>	82	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• b1 Einrichtung/Extensivierung eines Gewässerrandstreifens zur Reduktion von Nährstoffeinträgen und zur Ausbildung einer auentypischer Vegetation (23.7).</li> <li>• b2 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestwasserabflusses am Aschbach (Fischzuchtanlage) (21.4).</li> <li>• b3 Verbesserung der Wasserqualität (23.9).</li> <li>• b4 Entwicklung auentypischer Vegetation/Entnahme bestimmter Gehölzarten in Ufernähe (Nadelhölzer am Haldenbach) (16.5).</li> <li>• b5 Förderung der Eigendynamik durch „natürliche“ Rückentwicklung von Gewässerverbauungen außerhalb von Sicherungsbereichen (99.1).</li> <li>• b6 Beseitigung von Ablagerungen (Reutalbach, Tauber) (33.1)</li> </ul>	139 139 139 139 139
<b>Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270]</b>	<0,1 ha davon: - ha / A	25	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines vielfältig strukturierten Gewässerbetts und einer</li> </ul>	83	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• C# Keine Maßnahmen, Entwick-</li> </ul>	103

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
	<0,1 ha / B - ha / C		<p>abwechslungsreichen Uferzone durch Vermeidung von Verbauungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer naturnahen Fließgewässerdynamik, die vor allem in Hochwasserzeiträumen eine entsprechende Sedimentverlagerung bewirkt.</li> <li>• Erhaltung einer für den Lebensraumtyp günstigen Gewässergüte.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Fließgewässerdynamik und einer möglichst naturnahen Gewässermorphologie, insbesondere in verbauten Gewässerabschnitten.</li> <li>• Zulassen von Breitendynamik in geeigneten Bereichen zur Schaffung neuer Standorte.</li> </ul>	83	<p>lung beobachten (1.3).</p> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• c1 Förderung der Eigendynamik der Tauber durch „natürliche“ Rückentwicklung von Gewässerverbauungen (Steinschüttungen) außerhalb von Sicherungsbereichen an Straßen, Gebäuden etc. (99.1).</li> </ul>	136
<b>Wacholderheiden [5130]</b>	3,6 ha davon: - ha / A 1,7 ha / B 1,9 ha / C	83	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung.</li> <li>• Erhaltung der notwendigen mageren Standortverhältnisse.</li> <li>• Erhaltung der typischen Vegetations- und Habitatstrukturen u.a. durch Eindämmung der Gehölzsukzession und Zurückdrängung von Grasdominanzen.</li> <li>• Erhaltung eines typischen Strukturmosaiks auf beweideten Flächen.</li> <li>• Erhaltung eines vielfältigen Biotop-</li> </ul>	83	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• D1 regelmäßige extensive Umtriebsweide, ein bis zwei Weidegänge, alternativ auch Hüteweide mit zwei bis drei Weidegängen (Beweidung muss intensiver und regelmäßiger durchgeführt werden) (4.3).</li> <li>• D2 Erstpflege: Verbuschung auslichten (19.2).</li> <li>• D3 Mechanische Nachpflege nur bei Bedarf (Gehölzaufkommen etc.), kein regelmäßiges Mulchen zur Entfernung der Weidereste</li> </ul>	106 111 111

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>mosaiks und Erhaltung der vorhandenen historisch entstandenen Strukturen (Trockenmauern, Steinriegel).</p> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Artenvielfalt und Habitatstrukturen u.a. durch Wiedereinführung einer angepassten Nutzung.</li> </ul>	83	<p>(20.3).</p> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• d1 regelmäßige extensive Umtriebsweide, ein bis zwei Weidegänge, alternativ auch Hüteweide mit zwei bis drei Weidegängen (4.3).</li> <li>• d2 Erstpflege: Verbuschung auslichten (19.2).</li> <li>• d3 Mechanische Nachpflege nur bei Bedarf, kein regelmäßiges Mulchen zur Entfernung der Weidereste (20.3).</li> </ul>	124 127 127
<b>Kalk-Pionierrasen [6110*]</b>	<0,1 ha davon: - ha / A <0,1 ha / B - ha / C	28	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der für den Lebensraumtyp günstigen offenen und besonnten Standortverhältnisse.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Standortverhältnisse durch Ausstockung der Gehölze unter- und oberhalb der Felsenbereiche.</li> </ul>	83 83	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• E# Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (1.3).</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• e1 Verbuschung randlich zurückdrängen; bei Bedarf in mehrjährigem Abstand wiederholen, um die Besonnung für die Komplexe aus Kalkfelsen, Kalkpionierrasen und thermophilen Säumen zu erhalten (19.1).</li> </ul>	103 126
<b>Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]</b>	10,0 ha davon: 0,4 ha / A 2,8 ha / B 6,8 ha / C	29	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung.</li> <li>• Erhaltung der notwendigen mageren</li> </ul>	83	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• F1 Mahd mit Abräumen, einmal jährlich, ohne Düngung (2.1).</li> <li>• F2 Hüte-/Triftweide, zwei bis</li> </ul>	104 105



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>ren Standortverhältnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der typischen Vegetations- und Habitatstrukturen u.a. durch Eindämmung der Gehölzsukzession, Zurückdrängung von Grasdominanzen und Schutz vor Befahrung.</li> <li>• Erhaltung eines typischen Strukturmosaiks auf beweideten Flächen.</li> <li>• Erhaltung eines vielfältigen Biotopmosaiks und Erhaltung der vorhandenen historisch entstandenen Strukturen (Trockenmauern, Steinriegel).</li> </ul>		<p>drei Weidegängen (4.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• F3 Extensive Umtriebsweide, ein bis zwei Weidegänge, auf bisherigen Brachen anfangs zwei Weidegänge (4.3).</li> <li>• F4 Verbuschung randlich zurückdrängen (19.1).</li> <li>• F5 Erstpflege: Verbuschung auslichten (19.2).</li> <li>• F6 Mechanische Nachpflege bei Bedarf (Gehölzaufkommen), kein regelmäßiges Mulchen zur Entfernung der Weidereste (20.3).</li> <li>• F7 Veränderung/Sperrung des Wegenetzes bzw. Störungen durch Wegebau/Befahrungen etc. minimieren (35.1).</li> <li>• F8 Beseitigung von Holzlagern (33.1).</li> </ul>	<p>106</p> <p>110</p> <p>111</p> <p>111</p> <p>121</p> <p>121</p>
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Artenvielfalt und Habitatstrukturen u.a. durch Wiedereinführung einer angepassten Nutzung.</li> <li>• Förderung des Biotopverbunds durch Schaffung zusammenhängender oder größerer Bestände.</li> </ul>	84	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• f1 Mahd mit Abräumen, einmal jährlich, ohne Düngung, bisher Brachen, daher Abstimmung mit Folgenutzern, Beweidung ebenfalls möglich (2.1).</li> <li>• f2 Extensive Umtriebsweide (ein bis zwei Weidegänge (4.3).</li> <li>• f3 Erstpflege: Verbuschung auslichten (19.2).</li> <li>• f4 Mechanische Nachpflege nur bei Bedarf (Gehölzaufkommen), kein regelmäßiges Mulchen zur Entfernung der Weidereste (20.3).</li> </ul>	<p>123</p> <p>124</p> <p>127</p> <p>127</p>

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Feuchte Hochstaudenfluren [6431]</b>	1,3 ha davon: - ha / A 0,8 ha / B 0,5 ha / C	33	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines strukturierten und zonierten Uferbereichs mit einem Wechsel von Auenwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrriechen.</li> <li>• Bewahrung der für den Lebensraumtyp günstigen Standortbedingungen (Wasserhaushalt, natürliche Dynamik).</li> <li>• Erhaltung eines typischen Artenspektrums einschließlich des Schutzes vor den Lebensraumtyp abbauenden Arten.</li> </ul>	84	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G# Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (1.3).</li> <li>• G1 Verringerung der Gewässerunterhaltung bzw. Reduzierung der Nutzungshäufigkeit (in der Regel Mahd oder Mulchmahd) (22.5).</li> <li>• G2 Extensivierung von Gewässerrandstreifen bzw. Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Weidflächen bei Frickentalbach: Tränken nur punktuell einrichten) (23.7).</li> </ul>	103 114 114
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Artendiversität und der Standortbedingungen durch den Schutz vor Nährstoffeinträgen aus angrenzenden intensiv genutzten Flächen, vor Ablagerungen und Trittschäden.</li> <li>• Entwicklung der Uferbereiche durch den Schutz vor übermäßiger Nutzung (insbesondere Mahd).</li> </ul>	84	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• g1 Extensivierung von Gewässerrandstreifen bzw. Einrichtung von Gewässerrandstreifen (insbesondere bei Ackerflächen, Intensivgrünland und Weideflächen) (23.7).</li> <li>• g2 Gewässerrenaturierung/Rücknahme von Sohlverbauungen am Wildentierbach (23.1).</li> </ul>	131 130
<b>Magere Flachland-Mähwiesen [6510]</b>	295,1 ha davon: 6,8 ha / A 105,9 ha / B 182,2 ha / C	34	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Arten durch Erhaltung einer dem Standort angemessenen, extensiven Bewirtschaftung gemäß der guten fachlichen Praxis.</li> <li>• Erhaltung der mageren Standorte durch Schutz vor Nutzungsinten-</li> </ul>	84	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• H1 Mahd mit Abräumen, ein- bis zweimal jährlich, angepasste Düngung (alternativ auch Mähweide möglich, wenn in Hanglage oder verzahnt mit LRT [6212]) (2.1).</li> <li>• H2 Mahd mit Abräumen, ein- bis zweimal jährlich, angepasste</li> </ul>	104 104

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>sivierungen und Nutzungsänderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt standörtlich verschiedener Ausbildungen.</li> <li>• Erhaltung des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Vermeidung von nicht standortgerechten An-/Nachsaaten.</li> <li>• Vermeidung von zu dicht gepflanzten Streuobstbeständen, da sich Beschattung und Nutzungshemmnisse negativ auf die Artenzusammensetzung des Grünlands auswirken können.</li> <li>• Erhaltung von Trockenmauern, Steinriegeln und Streuobst als Kleinhabitate und landschaftsprägende Elemente.</li> </ul>		<p>Düngung (alternativ auch Mähweide möglich, wenn in Hanglage oder verzahnt mit LRT [6212]) &gt; Flächen mit Trespendominanz (2.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• H3 Mahd mit Abräumen, zweimal jährlich, angepasste Düngung (2.1). 104</li> <li>• H4 Mahd mit Abräumen, zweimal jährlich, vorerst zur Aushagerung Verzicht auf Düngung (2.1). 104</li> <li>• H5 Mahd mit Abräumen, zwei bis dreimal jährlich, vorerst Verzicht auf Düngung (2.1). 104</li> <li>• H6 Mähweide (Weidesysteme mit geringer Nutzungsfrequenz und eingeschaltetem Schnitt) oftmals in Hanglagen oder mit Magerrasen verzahnt, aber generell Flächen, die bereits beweidet werden (5.). 107</li> <li>• H7 Mähweide &gt; Flächen mit Trespendominanz (5.). 107</li> <li>• H8 Erstpflege: Gehölzaufkommen/ -anflug beseitigen (20.3). 111</li> <li>• H9 Gehölzaufkommen/ -anflug beseitigen als regelmäßige Nachpflege auf Weideflächen (20.3). 111</li> <li>• H10 Verbuschung randlich zurückdrängen (19.1). 110</li> <li>• H11 Extensivierung der Beweidung, weniger Weidegänge (wegen Viehgangeln etc.) (39.). 121</li> </ul>	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• H12 Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes (Auslichtung bestehender Bestände durch Unterlassung von Nachpflanzungen) (99.2).</li> <li>• H13 Mahd mit Abräumen, ein- bis zweimal jährlich, angepasste Düngung (in Hanglagen auch Beweidung) möglich, Wiederherstellungsmaßnahme des LRTs 6510 (2.1).</li> <li>• H14 Mahd mit Abräumen, ein- bis zweimal jährlich, angepasste Düngung (in Hanglagen auch Beweidung) möglich &gt; Flächen mit Trespendominanz, Wiederherstellungsmaßnahme des LRTs 6510 (2.1).</li> <li>• H15 Mahd mit Abräumen, zweimal jährlich, vorerst zur Aushagerung Verzicht auf Düngung, Wiederherstellungsmaßnahme des LRTs 6510 (2.1).</li> <li>• H16 Mahd mit Abräumen, zweimal jährlich, angepasste Düngung, Wiederherstellungsmaßnahme des LRTs 6510 (2.1).</li> <li>• H17 Mahd mit Abräumen, zwei- bis dreimal jährlich, vorerst Verzicht auf Düngung, Wiederherstellungsmaßnahme des LRTs 6510 (2.1).</li> <li>• H18 Mähweide: Beweidung kann beibehalten werden, aber zur Entwicklung des LRT [6510] ist ein eingeschalteter Schnitt unbe-</li> </ul>	<p>122</p> <p>122</p> <p>122</p> <p>122</p> <p>122</p> <p>122</p> <p>107</p>



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite	
			ferwiesenarten vorhanden sind.		<p>Düngung (2.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• h5 Mahd mit Abräumen, zwei- bis dreimal jährlich, vorerst Verzicht auf Düngung (2.1).</li> <li>• h6 Mähweide: Beweidung kann beibehalten werden, aber zur Entwicklung des LRT [6510] ist ein eingeschalteter Schnitt unbedingt erforderlich (5.).</li> <li>• h7 Erstpflege: Gehölzaufkommen/ -anflug beseitigen (20.3).</li> <li>• h8 Regelmäßig das Gehölzaufkommen/ -anflug beseitigen bei Weideflächen (20.3).</li> <li>• h9 Erstpflege: Verbuschung auslichten (19.2).</li> <li>• h10 Verbuschung randlich zurückdrängen (19.1).</li> <li>• h11 Extensivierung der Beweidung (39.).</li> <li>• h12 Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes (Auslichtung bestehender Bestände durch Unterlassung von Nachpflanzungen) (99.2).</li> <li>• h13 Entnahme bestimmter Gehölzarten (Nadelbäume) (16.5).</li> </ul>		<p>123</p> <p>124</p> <p>127</p> <p>127</p> <p>127</p> <p>126</p> <p>135</p> <p>126</p> <p>126</p>
<b>Kalktuffquellen [7220*]</b>	<0,1 ha davon: - ha / A - ha / B <0,1 ha / C	37	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung von für den Lebensraumtyp günstigen Standortbedingungen (Wasserhaushalt, natürliche Dynamik) u.a. durch den Schutz vor Wasserentnahme, Nährstoffeinträgen, Ablagerungen und Tritt.</li> </ul>	85	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• J# Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (1.3).</li> </ul>	103	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer standortgerechten Vegetation in der Umgebung der Kalktuffquellen.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Verbesserung der Standortbedingungen.</li> </ul>	87	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• j1 Zurückdrängen von randlicher Gehölzsukzession und Verbuschung (Brombeersukzession im Umfeld der Quellbereiche) (19.1).</li> </ul>	126
<b>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]</b>	0,4 ha davon: - ha / A 0,1 ha / B - ha / C	38	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung der Standortvielfalt (vollsonnig – beschattet), u.a. durch Schutz vollsonniger Standorte vor Verbuschung.</li> <li>• Erhaltung natürlicher Standortverhältnisse (Schutz vor Nährstoffeinträgen, Tritt und Freizeitnutzung).</li> </ul>	85	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• K# Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (1.3).</li> </ul>	103
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung natürlicher Standortverhältnisse (Schutz vor Nährstoffeinträgen, Tritt und Freizeitnutzung).</li> </ul>	85	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• k1 Verbuschung randlich zurückdrängen: bei den Felswänden kann dies mittelfristig erforderlich sein, um die Besonnung für die Komplexe aus Kalkfelsen, Kalkpionierasen und thermophilen Säumen zu erhalten (19.1).</li> </ul>	126
<b>Orchideen-Buchenwälder [9150]</b>	1,4 ha davon: - ha / A 1,4 ha / B - ha / C	39	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung.</li> <li>• Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz, Habi-</li> </ul>	85	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• L1 Naturnahe Waldwirtschaft (14.7).</li> </ul>	108

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			tatbäume). <b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der typischen Baumartenzusammensetzung.</li> <li>• Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).</li> </ul>	85	<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• I1 Entnahme standortfremder Baumarten (14.3.3).</li> <li>• I2 Verbesserung der Habitatstrukturen: Totholzanteile erhöhen (14.6).</li> <li>• I2 Verbesserung der Habitatstrukturen: Habitatbaumanteil erhöhen (14.9).</li> <li>• I2 Verbesserung der Habitatstrukturen: Altholzanteil erhöhen (14.10).</li> </ul>	125 125
<b>Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]</b>	6,9 ha davon: 6,9 ha / A - ha / B - ha / C	41	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung.</li> <li>• Erhaltung von Lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).</li> </ul> <b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume).</li> <li>• Extensivierung von Flächen (Dauerwald/außer regelmäßiger Betrieb).</li> <li>• Vermeidung bzw. Beseitigung von Müllablagerungen (Regenbachklinge, Fuchslochklinge, Milzklinge).</li> </ul>	85 86	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• M1 Naturnahe Waldwirtschaft (14.7).</li> </ul> <b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• m1 Verbesserung der Habitatstrukturen: Totholzanteile erhöhen (14.6).</li> <li>• m1 Verbesserung der Habitatstrukturen: Habitatbaumanteil erhöhen (14.9).</li> <li>• m1 Verbesserung der Habitatstrukturen: Altholzanteil erhöhen (14.10).</li> </ul>	108 125



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	45,0 ha davon: 1,3 ha / A 39,1 ha / B 4,6 ha / C	43	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung u.a. auch durch Vermeidung standortfremder oder nicht heimischer Baumartenpflanzungen.</li> <li>• Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz- und Habitatbaumanteil).</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften hinsichtlich Boden- und Wasserhaushalt (insbesondere Fließgewässerdynamik, Wasser-Land-Verzahnung).</li> </ul>	86	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• N# Keine Maßnahmen / Entwicklung beobachten (1.3).</li> <li>• N1 Extensivierung von Gewässerrandstreifen / Einrichtung von Gewässerrandstreifen bei sehr dichter Weidenutzung (Reutalbach) (23.7).</li> <li>• N2 Naturnahe Waldwirtschaft (Waldmodul) (14.7).</li> </ul>	103 114 108
			<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der auentypischen Vegetation und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.</li> <li>• Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Totholz- und Habitatbaumanteil).</li> <li>• Verbesserung der Standortverhältnisse durch den Schutz vor Nährstoffeinträgen, Ablagerungen und vor Tritt.</li> <li>• Verbesserung der Standortverhältnisse durch Förderung der Fließgewässer- und Hochwasserdynamik.</li> <li>• Entwicklung der Habitatstrukturen durch die Extensivierung von Flächen (Dauerwald/außer re-</li> </ul>	86	<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• n1 Entnahme bestimmter Gehölzarten (Fichten, Rosskastanien, Robinien etc.) (16.5).</li> <li>• n2 Extensivierung von Gewässerrandstreifen / Einrichtung von Gewässerrandstreifen (insbesondere bei sehr schmalen Auenwäldern mit dicht angrenzender intensiver Wiese-, Acker- oder Weidenutzung), damit sich eine charakteristische Strauchschicht ausbilden kann (23.7).</li> <li>• n3 Verbesserung der Wasserqualität (23.9).</li> <li>• n4 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestwasserabflusses (Aschbach: Fischzuchtanlage) (21.4).</li> </ul>	126 131 132 132

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>gelmäßiger Betrieb), durch den Schutz übermäßiger Pflegemaßnahmen („Auf-den-Stock-setzen“) und durch den Schutz vor Beweidung.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• n5 Verbesserung der Habitatstrukturen: Totholzanteile erhöhen (14.6).</li> <li>• n5 Verbesserung der Habitatstrukturen: Habitatbaumanteil erhöhen (14.9).</li> <li>• n5 Verbesserung der Habitatstrukturen: Altholzanteil erhöhen (14.10).</li> </ul>	125
<b>Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) [1032]</b>	14,6 ha davon: - ha / A - ha / B 14,6 ha / C	46	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Gewässerabschnitte, die aktuelle Vorkommen der Kleinen Flussmuschel beherbergen.</li> </ul>	86	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• O1 Spezielle Artenschutzmaßnahme – Bekämpfung der Bismartrate (<i>Ondatra zibethicus</i>) (32.).</li> <li>• O2 Spezielle Artenschutzmaßnahme – Wiederherstellung der Durchgängigkeit (32.).</li> </ul>	115
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Nebengewässer Vorbach und Aschbach zur Vernetzung der Population: Hier bedarf es vor allem Verbesserungen bei der Wasserqualität.</li> <li>• Entwicklung der Gewässerabschnitte in der Tauber, die momentan anscheinend kaum von der Kleinen Flussmuschel besiedelt werden: Hier bedarf es ebenfalls Verbesserungen der Wasserqualität (v.a. durch Verbesserung der Effektivität von Kläranlagen).</li> </ul>	87	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• o1 Verbesserung der Wasserqualität/ Verminderung von Nährstoffeinträgen (23.9).</li> </ul>	132
<b>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) [1060]</b>	34,1 ha davon:	49	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von breiten hochstaudendo-</li> </ul>	87	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• P# Keine Maßnahmen / Ent-</li> </ul>	



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) [1078*]</b>	- ha davon: - ha / A - ha / B - ha / C	55	<b>Erhaltung</b>	87	<b>Erhaltung</b>	108
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Waldrändern mit ihren Säumen und angrenzendem Grünland.</li> <li>• Sicherung hochstaudenreicher Säume entlang der Waldwege und Waldlichtungen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Q1 Naturnahe Waldwirtschaft (14.7).</li> <li>• Q2 Spezielle Artenschutzmaßnahme - Pflege von Waldinnensäumen (32.).</li> </ul>	116
			<b>Entwicklung</b>	87	<b>Entwicklung</b>	134
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von bestehenden Waldinnen- und Waldaußensäumen.</li> <li>• Entwicklung besonnener, hochstaudenreicher Säume entlang von Waldwegen.</li> <li>• Wiederherstellung blütenreicher Grünlandbestände in der näheren Umgebung.</li> <li>• Pflege und Offenhaltung von Magerrasen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• q1 Spezielle Artenschutzmaßnahme – Fortschreitende Gehölzentwicklung/-aufwuchs entlang der Waldwege zurückdrängen, Schonung von Wasserdostvorkommen bei Wegebaumaßnahmen (32.).</li> </ul>	
<b>Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>) [1093*]</b>	2,7 ha davon: 2,7 ha / mind. B - ha / mind. C - ha / C	57	<b>Erhaltung</b>	88	<b>Erhaltung</b>	103
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der guten Steinkrebspopulation auf der gesamten Fließstrecke.</li> <li>• Vermeidung von Gewässerverschmutzungen (im Oberlauf des Wildentierbachs) und Eingriffe in die Bachstrukturen in jeglicher Form.</li> <li>• Aufklärung der Fischereiberechtigten, da besonders durch die fischereiliche Bewirtschaftung der Seen die Gefahr besteht, dass durch Fehlbesatz gebietsfremde Flusskrebsarten eingeschleppt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• R# Keine Maßnahmen / Entwicklung beobachten (1.3).</li> </ul>	



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>einer naturnahen Gewässersohle mit Entfernung von Verdolungen, Halbschalen und nicht mehr benötigten Sohlschwellen auch außerhalb des Natura 2000-Gebiets.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer bei angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen und zur Entwicklung einer vielfältig strukturierten, naturraumtypischen Ufervegetation.</li> <li>• Vermeidung des Eintrags von Feinsedimenten.</li> </ul>			
<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) [1166]</b>	11,1 ha davon: - ha / A - ha / B 11,1 ha / C	67	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Förderung der Laichgewässer und ihre Offenhaltung.</li> <li>• Wiederherstellung von Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern einschließlich der terrestrischen Lebensräume und Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teil Lebensräumen.</li> <li>• Vermeidung von Veränderungen der Uferstruktur (z.B. Beseitigung der Flachwasserzonen) sowie des Entfernens der submersen Vegetation in den Gewässern und regelmäßige Freizeitaktivitäten.</li> </ul>	89	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• T1 Entschlammern (22.1.2).</li> <li>• T2 Starkes Auslichten randlicher Gehölzbestände (16.2.2).</li> </ul>	112 110

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Angebots an Laichgewässern.</li> <li>• Reduktion des Fischbestandes an einigen Teichen, insbesondere mit Raubfischen, keine Intensivierung und Ausdehnung der Angelfischerei oder Besatzmaßnahmen.</li> </ul>	89	<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• t1 Anlage eines Tümpels (24.2).</li> </ul>	133
<b>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) [1193]</b>	26,2 ha davon: - ha / A - ha / B 26,2 ha / C	69	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer nachhaltigen Ausstattung von Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern einschließlich der terrestrischen Lebensräume und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen.</li> <li>• Sicherstellung eines Gewässermosaiks mit ausreichender Sonneneinstrahlung.</li> <li>• Schutz und Erhalt von permanenten Kleingewässern und Gewässerkomplexen im Rahmen des ordnungsgemäßen Forstbetriebs und des dazugehörigen Wegebbaus.</li> <li>• Erhalt von naturnahen Wäldern im Umfeld von Gewässern als Winterquartier.</li> <li>• Schutz vor einem Ausbau von Fließgewässern und Beseitigung von Überschwemmungsflächen.</li> </ul>	89	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• U1 Entschlammern (22.1.2).</li> <li>• U2 Anlage von Wagenspuren (24.2).</li> </ul>	112 113

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Fließgewässerdynamik.</li> <li>• Förderung von Kleingewässern durch Zulassen von Hochwasserdynamik.</li> <li>• Förderung von Überschwemmungstümpeln entlang von Fließgewässern bzw. bei Renaturierungen von Fließgewässern Überschwemmungsflächen und -tümpel einplanen.</li> <li>• Entwicklung von besonnten Kleingewässern innerhalb des Aktionsradius bestehender Populationen und zur Vernetzung mit Populationen im Bereich von Schlagfluren und Waldlichtungen.</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau von Forstwegen, vor einem zwingenden Ausbau ist die potentielle Eignung für die Gelbbauchunke zu prüfen.</li> </ul>	89	<p><b>Entwicklung</b></p> <p>-</p>	
<b>Biber (<i>Castor fiber</i>) [1337]</b>	35,6 ha davon: - ha / A 35,6 ha / B - ha / C	72	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Lebensbedingungen für den Biber durch Erhaltung der Nahrungshabitate.</li> </ul>	90	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• W# Zur Zeit keine Maßnahme erforderlich, Entwicklung beobachten.</li> </ul>	103
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Lebensbedingungen für den Biber durch Schaffung von Nahrungshabitaten.</li> </ul>	90	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• w1 Anlage von Ufergehölzen, Nachpflanzung (23.6).</li> <li>• w2 Einrichtung/Extensivierung</li> </ul>	130 131





NW: Maßnahmen der naturnahen Waldwirtschaft (14.7)

- Mischwuchsregulierung, Jungbestandspflege und Durchforstung zur Erhaltung der lebensraumtypischen Baumarten
- Einzelstammweise bis kleinflächige Verjüngung
- Sicherung von Naturverjüngungsvorräten mit lebensraumtypischen Baumarten
- Schirmschlag und Räumung über gesicherter Verjüngung
- Belassen des vorhandenen Totholzes. Holz, das im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgearbeitet wurde, sollte möglichst im Bestand verbleiben
- Belassen von Habitatbäumen
- Bejagung des Schalenwilds zur Wahrung angepasster Wildbestände / Bejagungsschwerpunkt
- Keine Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte, soweit hierdurch die pH-Werte über den standortstypischen Bereich angehoben würden (siehe Merkblatt der FVA zum Thema Bodenschutzkalkung)

## 8 Glossar

Begriff	Erläuterung
<b>ALK</b>	Automatisierte Liegenschaftskarte
<b>Altersklassenwald</b>	Der Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen, wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.
<b>ASP</b>	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg für vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie solche Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.
<b>ATKIS</b>	Amtliches Topographisch-kartographisches Informationssystem
<b>Bannwald</b>	Waldreservate nach § 32 Abs. 2 LWaldG, in denen keine Pflegemaßnahmen oder Holzentnahmen stattfinden.
<b>Bestand (Forst)</b>	Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt.
<b>Biologische Vielfalt/ Biodiversität</b>	Oberbegriff für die Vielfalt der Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art
<b>Biotop</b>	Räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft
<b>Biotopkartierung</b>	Standardisierte Erfassung von Lebensräumen sowie deren biotischen Inventars innerhalb eines bestimmten Raumes. Die Durchführung erfolgt entweder flächendeckend-repräsentativ (exemplarische Kartierungen repräsentativer, typischer Biotope eines jeden Biotoptyps) oder selektiv (Kartierung ausgewählter, schutzwürdiger, seltener oder gefährdeter Biotope).
<b>Dauerwald</b>	Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
<b>Erfassungseinheit</b>	Erfassungseinheiten sind die Betrachtungsebenen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Bestände. Sie bestehen aus einer oder mehreren räumlich getrennten, aber vergleichbar ausgebildeten und qualitativ vergleichbaren Flächen jeweils eines FFH-Lebensraumtyps.
<b>Extensivierung</b>	Verringerung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Herabsetzung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
<b>FFH-Gebiet</b>	Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie
<b>FFH-Richtlinie</b>	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
<b>FFS</b>	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
<b>Forsteinrichtung (FE)</b>	Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. dabei werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen.
<b>Forsteinrichtungswerk</b>	Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse.
<b>FVA</b>	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
<b>GIS</b>	Geographisches Informationssystem

Begriff	Erläuterung
<b>GPS</b>	Ein "Global Positioning System", auch "Globales Positionsbestimmungssystem" (GPS) ist jedes weltweite, satellitengestützte Navigationssystem.
<b>Intensivierung</b>	Erhöhung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Verstärkung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
<b>Invasive Art</b>	Durch den Einfluss des Menschen in ein Gebiet eingebrachte Tier- oder Pflanzenart, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope hat und auch oft ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursacht.
<b>LFV</b>	Landesforstverwaltung
<b>LIFE</b>	Seit 1992 bestehendes Finanzierungsinstrument der EG für Pilotvorhaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Drittländer; bezieht sich im Förder-Teilbereich "Natur" auf Maßnahmen in Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
<b>LPR</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie - LPR) vom 14. März 2008.
<b>LRT</b>	Lebensraumtyp, wie in der FFH-Richtlinie definiert
<b>LS</b>	Lebensstätte, wie in der FFH-Richtlinie definiert
<b>LSG</b>	Landschaftsschutzgebiet
<b>LUBW</b>	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
<b>LWaldG</b>	Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG)
<b>MaP</b>	Managementplan für Natura 2000-Gebiet (Benennung seit 2007; zuvor PEPL)
<b>MEKA</b>	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich
<b>Monitoring</b>	langfristige, regelmäßig wiederholte und zielgerichtete Erhebungen im Sinne einer Dauerbeobachtung mit Aussagen zu Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft
<b>NatSchG</b>	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) des Landes Baden-Württemberg
<b>Natura 2000</b>	Europäisches Schutzgebietssystem, das Gebiete der Vogelschutzrichtlinie sowie die der FFH-Richtlinie beinhaltet
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie oder/und Vogelschutzrichtlinie
<b>Neophyten</b>	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Pflanzenarten.
<b>Neozoen</b>	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Tierarten.
<b>NP</b>	Naturpark
<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>§-32-Kartierung</b>	Ersetzt seit Dezember 2005 den Begriff §-24 a-Kartierung im NatSchG.
<b>PEPL</b>	Pflege- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete (Benennung bis 2007, seitdem MaP).

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Renaturierung</b>	Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand; Wiedernutzbarmachung von ehemals intensiv genutzten Flächen mit Ausrichtung auf Entwicklung und Nutzung als Naturschutzflächen - naturschutzbezogene Sanierung.
<b>RIPS</b>	Räumliches Informations- und Planungssystem
<b>RL-NWW</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft.
<b>RL-UZW</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung einer Zuwendung für Waldumweltmaßnahmen und Natura 2000-Gebiete im Wald (Umweltzulage Wald).
<b>Rote Listen (RL)</b>	Verzeichnisse von gefährdeten Arten, Artengesellschaften und Biotopen
<b>RP</b>	Regierungspräsidium
<b>SPA</b>	Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ("special protected area")
<b>Standarddatenbogen (SDB)</b>	Enthält die Informationen zu Natura 2000-Gebieten (obligate und fakultative), wie sie der EU-Kommission gemeldet werden.
<b>Stichprobenverfahren</b>	Rasterfeldkartierung bzw. Stichprobenverfahren zur Artkartierung (Erklärung siehe MaP-Handbuch, LUBW 2009)
<b>Störung</b>	Häufig anthropogen ausgelöste Faktoren oder Faktorenkomplexe, die reversible oder irreversible Veränderungen in den Eigenschaften von Arten oder Ökosystemen bewirken
<b>UFB</b>	Untere Forstbehörden (Stadt- und Landkreise)
<b>UIS</b>	Umweltinformationssystem der LUBW
<b>ULB</b>	Untere Landwirtschaftsbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>UNB</b>	Untere Naturschutzbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>UVB</b>	Untere Verwaltungsbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>Vorratsfestmeter (Vfm)</b>	Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz mit Rinde und für die Zuwachswerte (in m <sup>3</sup> Holz).
<b>Vogelschutzgebiet (VSG)</b>	Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
<b>Vogelschutzrichtlinie</b>	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)
<b>VSG-VO</b>	Vogelschutzgebietsverordnung
<b>Waldbiotopkartierung (WBK)</b>	Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG, besonders geschützte Biotope im Wald nach § 32 NatSchG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekannt zumachen.
<b>Waldmodul</b>	Das Waldmodul umfasst den gesamten forstlichen Beitrag zum Managementplan (Kartierung, Zustandserhebungen, Bewertungen und Planungen). Die Zuständigkeiten für Lebensraumtypen und Arten sind im MaP-Handbuch festgelegt.

Begriff	Erläuterung
<b>Waldschutzgebiete</b>	Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem i. d. R. jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.
<b>ZAK</b>	Zielartenkonzept Baden-Württemberg

## 9 Quellenverzeichnis

- ANDRENA (2010): Floristisch-Vegetationskundliche sowie faunistische Untersuchungen für einen Teilabschnitt der Vorbachwiesen zwischen Weikersheim und Laudenbach als Grundlage für ein Pflege- und Entwicklungskonzept (Main-Tauber-Kreis). Vorläufige Endfassung Bestand 01.04.2010. – Werbach: 28 S.
- ANDRES, C. (2010): Beobachtungen zu bemerkenswerten Heuschrecken- und Tagfalterarten von Feuchtlebensräumen im Main-Tauber-Kreis und angrenzenden Gebieten. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 26/27. - Igersheim: 2-9.
- ARBEITSGRUPPE MOLLUSKEN BADEN-WÜRTTEMBERG (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs. LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg.]. – Karlsruhe. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 12, 2. neu bearbeitete Fassung: 184 S.
- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. (1999): Rote Liste der Farn - und Samenpflanzen Baden – Württembergs. LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG ) [Hrsg.]. – Karlsruhe. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz: 161 S.
- BRIEMLE, G.; EICKHOFF, D. & WOLF, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht – Praktische Anleitung zur Erkennung, Nutzung und Pflege von Grünlandgesellschaften. – Karlsruhe, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., Heft 60: 160 S.
- BÜRO KLAUS LUDWIG (1988): Landschaftsplan Niederstetten.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- COLLING, M. (2001): Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Vierzählige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Angewandte Landschaftsökologie 42: 402-412.
- DEHNER, W; DORNBERGER, W. & HÖKEL, R. (2008): 23. Turmfalke *Falco tinnunculus* im 21. Lebensjahr. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 24/25. - Igersheim: 49.
- DORNBERGER, W. (2010a): Wasservogelzählung and der Baden-württembergischen Tauber im Winter 2008/2009. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 26/27. - Igersheim: 10-12.
- DORNBERGER, W. (2010b): 24. Ornithologischer Sammelbericht für den Main-Tauber-Kreis (Zeitabschnitt: 01.01.2008 bis 31.12.2009). In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 26/27. - Igersheim: 45-67.
- DORNBERGER, W. (2008): 23. Ornithologischer Sammelbericht für den Main-Tauber-Kreis (Zeitabschnitt: 01.01.2006 bis 31.12.2007). In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 24/25. - Igersheim: 53-76.
- DORNBERGER, W. (2005): 23. Ornithologischer Sammelbericht für den Main-Tauber-Kreis (Zeitabschnitt: 1.1. bis 31.12.2005). In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 23. – Igersheim: 47-63.

- DORNBERGER, W. (2002): 20. Ornithologischer Sammelbericht für den Main-Tauber-Kreis (1.1. bis 31.12.2002). In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 20. – Fürth: 87-98.
- EBERT, G. [Hrsg] (1997): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Nachtfalter. Bd.5. – Stuttgart, Ulmer-Verlag: 575 S.
- EBERT, G.; HOFMANN, A.; MEINEKE, A.; STEINER, R. & TRUSCH, R. (2005): Rote Liste der Schmetterlinge Baden-Württembergs (3. Fassung) in Ebert, G. [Hrsg., 2005]: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Bd. 10
- FEHRINGER, U. & DORNBERGER, W. (2008): Vorkommen des Uhus *Bubo bubo* im Main-Tauber-Kreis, Nordwürttemberg. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 24/25. - Igersheim: 11-13.
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE). Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (93/43/EWG) (ABl. L 206/7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).
- AMT FÜR FLURNEUORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG TAUBERBISCHOFSHAIM (2004): Flurbereinigung Weikersheim-Laudenbach/Haagen (Main-Tauber-Kreis). Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach §41 FlurbG): 62S. + ANHANG.
- GEHRING, H. (2008): Bruterfolg beim Kiebitz (*Vanellus vanellus*) in den Jahren 2006 und 2007 auf drei Kontrollflächen, Gemarkung Creglingen, Main-Tauber-Kreis. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 24/25. - Igersheim: 14-15.
- GEHRING, H. & DORNBERGER, W. (2005): Ansiedlung, Schlupf- und Aufzuchterfolg beim Kiebitz (*Vanellus vanellus*). In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 23. - Igersheim: 12-16.
- GEIER, K.-H. (2008): Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Brutvogel im Main-Tauber-Kreis. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 24/25. - Igersheim: 3-10.
- GERLINGER, W. (1999): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“. Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart – Stuttgart: 72 S. + Anhang.
- GERLINGER, W. (2000): Ökologische Bewertung der Landschaftselemente im Flurbereinigungsgebiet Weikersheim-Laudenbach/Haagen (Main-Tauber-Kreis). – unveröfftl. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung BW: 39 S + Anhang.
- GERLINGER, W. (2001): Landschaftspflegerisches Gutachten für das Flurbereinigungsgebiet Weikersheim-Laudenbach/Haagen (Main-Tauber-Kreis). – unveröfftl. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung BW: 38 S.
- GERLINGER, W. (2002): Das Naturschutzgebiet „Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim“ im Main-Tauber-Kreis. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 20. - Fürth: 51-75.



- GERLINGER, W. (2004): Gebietsmonographie zur Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes „Wildentierbacher Berg“ in Niederstetten im Main-Tauber-Kreis. – unveröfftl. Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart. 29 S + Anhang.
- GERLINGER, W. (2005): Das Naturschutzgebiet „Wildentierbacher Berg“ in Niederstetten im Main-Tauber-Kreis. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 23. - Fürth: 17-32.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR, ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT UND ÜBER DIE ERHOLUNGSVORSORGE IN DER FREIEN LANDSCHAFT (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (Gbl. S. 370, 379).
- GEWÄSSERDIREKTION NECKAR, BEREICH KÜNZELSAU (1999): Gewässerentwicklungskonzept Aschbach G II. O. Datenblätter und Kartengrundlage.
- GEWÄSSERDIREKTION NECKAR, BEREICH KÜNZELSAU (2000): Gewässerentwicklungskonzept Vorbach-Reutalbach G II. O. Datenblätter und Kartengrundlage.
- HAEUPLER, H. & SCHÖNFELDER, (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. – Stuttgart.
- HEMMER, W.; DEHNER, R & DORNBERGER, W. (2005): Schwarzkehlchenbrut (*Saxicola torquata*) 2005 bei Niederstetten. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 23. – Igersheim: 43-46.
- HÖLZINGER, J.; BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P.; BOSCHER, M. & MAHLER, U. (2004): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs 5. Fassung. Naturschutz Praxis, Artenschutz 11: 174 S.
- INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE (2007): Flächennutzungsplan 2010 Weikersheim. 2. Änderung. M 1:15.000.
- INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE (2009): Flächennutzungsplan Niederstetten. M 1:15.000.
- KOBIALKA, H. & COLLING, M. (2006): Weichtiere (Mollusca). - In: SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. [Bearb.] (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2: 100-111
- KÖNIGLICH STATISTISCHES-TOPOGRAPHISCHES BUREAU (1882): Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Kap. 3: Das Thierreich. Stuttgart.
- KOM [EU-KOMMISSION, HRSG.] (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. DRAFT - Version 5. Stand 04/2006
- LAUFER, H.; FRITZ, C. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien Baden-Württembergs. – Stuttgart, Ulmer Verlag: 807 S.

- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg] (2002): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg. - Karlsruhe. - Naturschutz Praxis, NATURA 2000: 123 S.
- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg] (2004): Gewässerstrukturgütekarte Baden-Württemberg 2004. 1. Auflage. – Karlsruhe: 20 S. + Anhang+ Karten.
- LFU (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ), LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE [Hrsg.] (2005): Landschaftspflege und länderübergreifende Umsetzung eines Biotopverbundes im Taubertal. – Bobingen. – Laufener Seminarbeiträge, 1/04: 73 S.
- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg] (2005a): Gewässergütekarte Baden-Württemberg 2004. 1. Auflage. – Karlsruhe: 34 S. + Anhang + CD-Rom.
- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg] (2005b): Naturnahe Fließgewässer in Baden-Württemberg. Referenzstrecken. 1. Auflage. – Karlsruhe: 157 S.
- LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) [Hrsg] (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.2. – Karlsruhe: 333 S. + Anhang.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) [Hrsg] (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 4. Auflage. – Karlsruhe. – Naturschutz-Praxis, Flächenschutz: 312 S.
- MÜHLECK, P. (2001): Die Avifauna von Laudenbach. Eine Übersicht über die auf der Gemarkung Laudenbach in den Jahren 1990-2000 registrierten Vögel. Unveröff. Bericht zit. in GERLINGER (2001): 29-38
- PLANUNGSBÜRO HEITZMANN (1992): Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim. M 1:10.000.
- PLANUNGSBÜRO PES (2010): Stadt Schrozberg. Flächennutzungsplan 2020. M 1:5.000.
- PLANUNGSGRUPPE ROLL+PARTNER (2010): Landschaftsplan der Stadt Schrozberg. M 1:10.000.
- PROF. SCHMID, TREIBER & PARTNER (2005): Bebauungsplan "Schwabenmühle" in Weikersheim-Laudenbach. Unterlagen zur FFH-Vorprüfung. – Leonberg: 7 S. + Checkliste zur Durchführung von FFH-Verfahren.
- PROF. SCHMID, TREIBER & PARTNER (2006): Hochwasserschutz 'Tauber in Weikersheim'. Teil C – Landschaftsplanerische Unterlagen, Unterlagen zur FFH-Vorprüfung. – Leonberg: 7 S. + Checkliste zur Durchführung von FFH-Verfahren.
- REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN (2006): Region Heilbronn – Franken Regionalplan 2006. – Heilbronn: 169 S.
- SCHREIBER, K.F.; BROLL, G.; BRAUCKMANN, H.-J.; JACOB, H.; KREBS, S.; KAHMEN, S. & POSCHLOD, P. (2000): Methoden der Landschaftspflege – eine Bilanz der Brachversuche in Baden-Württemberg. MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.]. – Stuttgart: 21 S.

- SCHWARZ, S. (2005): Beitrag zur Schmetterlingsfauna im Main-Tauber-Kreis. In: Faunistische und floristische Mitteilungen aus dem „Taubergrund“ 23. – Igersheim: 33-41.
- SEBALD, O.; SEYBOLD, S. & PHILIPPI, G. (1990-1998): Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. Bd. 1-8. - Stuttgart.
- UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2008): Bewirtschaftungsplan Bearbeitungsgebiet Main. Gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG). Stuttgart: 222 S.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).
- WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 37: 69-79.
- WAGNER, F. (2004): Die Wiesen an den Keuperhängern bei Tübingen: Untersuchungen zur Pflege und Entwicklung von Wiesenschutzgebieten im Landkreis Tübingen. - Rottenburg. - Schriftenreihe der Fachhochschule Rottenburg, 21: 165 S.
- Kartierung § 32 NatSchG Baden-Württemberg. Erfassung 1999-2001. Blessing, U.; Ebner, H.; Gerlinger, W.; Hofmann, M. & Rost, U.
- Kartierung § 30a LwaldG Baden-Württemberg. Erfassung 1997-2007. Buchholz, E.; Dieterle, T. & Hornung, W.

## 10 Verzeichnis der Internetadressen

[http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/aut\\_konzept.pdf](http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/aut_konzept.pdf), Stand: 16.02.2010. Abruf am 16.05.2011.

[https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1064800\\_l1/index1215772637233.html](https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1064800_l1/index1215772637233.html), Stand 09.12.2009. Abruf am 15.12.2011.

[http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50114/inf07\\_10024.html](http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50114/inf07_10024.html), Stand 09.12.2009. Abruf am 15.12.2011

## 11 Dokumentation

### 11.1 Adressen

#### Projektverantwortung

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege		Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenlandkartierung	
Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Tel. 0711 / 904-0	Kotschner	Wolfgang	Verfahrensbeauftragter
	Gerlinger	Wilfried	Fachliche Betreuung

#### Planersteller

Arge FFH-Management		Erstellung Managementplan, Offenland- kartierung	
Tier- und Landschaftsökolo- gie Käthe-Kollwitz-Str. 14 73257 Köngen Tel. 07024/805326	Deuschle Dr.	Jürgen	Projektleitung, Kartie- rung Lebensstätten der Arten, Text
	Kranjec	Kristjan	GIS, Kartenerstellung
	Götz	Thorsten	Kartierung Lebensraum- typen und Lebensstätten der Arten, Text
	Barth	Kerstin	Kartenerstellung
	Plank	Annegret	Text, GIS, Kartenerstel- lung
IUP (Institut für Umweltpla- nung) Haldenstraße 23, 72622 Nürtingen Tel. 07022/217842	Reidl Prof. Dr.	Konrad	Stellvertretende Projekt- leitung
	Koch	Alexander	Kartierung Lebensraum- typen
	Röhl Dr.	Markus	Kartierung Lebensraum- typen, Maßnahmenpla- nung, Projektmanage- ment
	Röhl	Susanne	Text, Maßnahmenpla- nung, GIS
	Wuchter	Katrin	Kartierung Lebensraum- typen

#### Fachliche Beteiligung

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg		Waldkartierung	
	Dieterle	Thomas	Geländeerhebung und Bericht
	Wedler	Axel	Berichterstellung
Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg	Schirmer	Christoph	Kartierleitung Waldbio- topkartierung

<b>Gobio</b>			
Herrenstr. 5	Pfeiffer	Michael	Kartierung Muscheln und Steinkrebs
79232 March-Hugstetten			

<b>LIMNOFISCH</b>			
Stühlingerstr.7	Rudolph	Peter	Kartierung Fische und Rundmäuler
79106 Freiburg	Troschel	Julius	Kartierung Fische und Rundmäuler

**Verfasser Waldmodul**

<b>Regierungspräsidium Tübingen Forstdirektion</b>		<b>Erstellung des Waldmoduls, Waldkartierung</b>	
Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen Tel. 07071/602-268	Hanke	Urs	

**Beirat**

<b>Kanu-Verband Württemberg e.V.</b>			
Ziegelhütte 6	Scheuermann	Wilhelm	
74196 Neuenstadt am Kocher			

<b>Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber</b>			
c/o Landwirtschaftsamt Wachbacher Str. 52	Flad	Lorenz	Geschäftsführung
97980 Bad Mergentheim	Müller	Katja	

<b>Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)</b>			
Olgastr. 19	Dornberger	Wolfgang	AK Tauberbischofsheim
70182 Stuttgart	Spitznagel	August	Naturschutzgruppe Taubergrund

<b>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</b>			
Gartenstraße 1	Geier	Karl-Heinz	Umweltschutzamt, Untere Naturschutzbehörde
97941 Tauberbischofsheim	Läbisch	Gaby	SG Gewässerschutz
	Leisten	Mario	Flurneuordnung
	Wirth	Edeltraud	Kreisforstamt, Revierleiterin

<b>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</b>			
	Zeller	Manfred	Landwirtschaftsamt, SG Pflanzenbau

<b>Landratsamt Schwäbisch Hall</b>			
Münzstraße 1	Messerschmidt	Mathias	Untere Naturschutzbe- hörde
74523 Schwäbisch Hall			

<b>Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 53.2</b>			
Ruppmannstraße 21	Laier	Peter	Entwicklung Gewässer I. Ordnung
70565 Stuttgart			

<b>Stadt Weikersheim</b>			
Marktplatz 7	Dörr	Sabine	
97990 Weikersheim			

<b>Stadt Niederstetten</b>			
Albert-Sammt-Str. 1	Lill	Herbert	Leiter Hauptamt
97996 Niederstetten	Zibold	Rüdiger	Bürgermeister

**Gebietskenner**

<b>Fauna und Flora</b>	
Mühleck	Peter

<b>Vögel</b>	
Dehner	Rudi

## 11.2 Bilder



**Bild 1:** Im Oberlauf des Aschbachs liegen kleinere Fischteiche im Hauptschluss, die teilweise dem Lebensraumtyp Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] entsprechen.  
M. Röhl, 17.08.2010



**Bild 2:** In einem Stillgewässer am Oberlauf des Haldenbachs westlich Krailshausen wurde als kennzeichnende Art des Lebensraumtyps Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] der gefährdete Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) nachgewiesen.  
M. Röhl, 17.08.2010





**Bild 3:** Kartierung der flutenden Vegetation des Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] in der Tauber.

K. Wuchter, 08.09.2010



**Bild 4:** In den kleineren Bächen, wie hier im Reutalbach, wird die Artenausstattung des Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] vor allem durch Moose geprägt.

K. Wuchter, 06.09.2010



**Bild 5:** Teilweise werden die Fließgewässer und die begleitende Ufervegetation durch Weidetiere und Überfahrten beeinträchtigt (Tritt, Verbiss, Bodenerosion), insbesondere wenn durch das Gewässer gezäunt wird, wie hier am Ebertsbronner Bach.

M. Röhl, 18.08.2010



**Bild 6:** Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) als kennzeichnende Art der Schlammigen Flussufer mit Pionervegetation [3270] an der Tauber.

M. Röhl, 08.09.2010



**Bild 7:** Eine der zwei Wacholderheiden [5130] im Gebiet im Gewinn Ameisloh. Der landschaftsprägen-  
de Wacholder (*Juniperus communis*) ist allerdings relativ selten.  
M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 8:** Das Wimper-Perlgras (*Melica ciliata*) als charakteristische Art der seltenen primären Kalk-  
Pionierassen [6110\*] im Gebiet.  
M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 9:** Zahlreiche Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212] – kurz Magerrasen – sind durch Saumarten, wie Bunte Kronwicke (*Securigera varia*) oder den Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*) geprägt.

M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 10:** Abgeweideter Magerrasen [6212] im Gewann Dünneweg. Der überwiegende Anteil der regelmäßig genutzten Magerrasen im Gebiet wird mit Schafen oder Rindern beweidet.

M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 11:** Charakteristische Orchideenarten, wie die gefährdete Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) sind in den Magerrasen [6212] des Gebietes relativ selten.  
M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 12:** Zahlreiche vor allem kleinere Magerrasenflächen sind durch Nutzungsaufgabe und Gehölzsukzession bedroht.  
M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 13:** Blütenreiche, jedoch recht schmale Feuchte Hochstaudenflur [6431] im Oberlauf des Aschbachs. M. Röhl, 17.08.2010



**Bild 14:** Typische Steinriegellandschaft des Taubergrunds. Die Steinriegel sind Zeugnis ehemaliger Weinbergsnutzung, wie sie im Taubertal, Vorbachtal und den Seitentälern weit verbreitet war. Heute sind noch viele der Steinriegel auch aufgrund von Offenhaltungsmaßnahmen sichtbar und sind nicht mit Gehölzen überwachsen. M. Röhl, 01.07.2010



**Bild 15:** Artenreiche Salbei-Glatthaferwiese am Hang südöstlich Niederstetten, die als Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] kartiert wurde. Erkennbar sind charakteristische Arten wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Magerite (*Leucanthemum ircutianum*) oder zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*).

K. Wuchter, 01.06.2010



**Bild 16:** Häufig sind die Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] am Oberhang mit Wiesen-Salbei recht mager. Während der Unterhang durch das Vorkommen von zahlreichen Obergräsern gekennzeichnet ist und nicht mehr dem Lebensraumtyp entspricht.

K. Wuchter, 01.06.2010



**Bild 17:** Zahlreiche Magere Flachland-Mähwiesen [6510] des Gebietes werden beweidet. Entlang des Frickentalbachs entspricht das Grünland aber aufgrund der intensiven Beweidung (Ruderalarten, Eutrophierungszeiger, offene Bodenstellen) nur noch selten dem Lebensraumtyp [6510].  
K. Wuchter, 25.05.2010



**Bild 18:** Einige Magere Flachland-Mähwiesen [6510], wie hier südlich des Schöntalbachs, sind durch randliche Sukzession beeinträchtigt.  
K. Wuchter, 26.05.2010





**Bild 19:** Insbesondere in den Steillagen sind Grünlandbestände durch Nutzungsauffassung und Gehölzsukzession bedroht.  
K. Wuchter, 31.05.2010



**Bild 20:** Die Kalktuffquelle [7220\*] zwischen Markelsheim und Elpersheim ist aufgrund der hochwüchsigen Vegetation, die sie umgibt, kaum erkennbar.  
M. Röhl, 11.08.2011



**Bild 21:** Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210] nördlich Weikersheim. Es handelt sich um einen ehemaligen Prallhang der Tauber (Naturdenkmal „Felspartie Stein“), der nun aber durch einen Fahrweg vom Fluss getrennt ist.  
M. Röhl, 11.08.2011



**Bild 22:** Sehr strukturreiche ca. 5 m hohe Felspartie am Vorbach südlich Niederstetten (Naturdenkmal Burgwiesen).  
T. Götz, 28.09.2010



**Bild 23:** Lebensraumtyp Orchideen-Buchenwald [9150].  
T. Dieterle, 29.09.2010



**Bild 24:** Lebensraumtyp Schlucht- und Hang-Mischwälder [9180\*].  
T. Dieterle, 29.09.2010.



**Bild 25:** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] entlang des Reutalbachs.  
K. Wuchter, 23.08.2010



**Bild 26:** Lokal grenzen Ackerflächen direkt an den Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*] an (hier entlang der Tauber). In diesen Fällen wird empfohlen, einen Gewässerrandstreifen einzurichten.  
K. Wuchter, 08.09.2010



**Bild** Frauschuh (*Cypripedium calceolus*).  
**27:** T. Dieterle, 29.09.2010.



**Bild 28:** Ampferreiche Fettwiese im Vorbachtal. Lebensstätte des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060].  
T. Götz, 25.06.2010



**Bild 29:** Männchen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060].  
T. Götz, 19.08.2010



**Bild 30:** Larve des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) [1060].  
T. Götz, 01.09.2010



**Bild 31:** Wasserdostbestand am Herbstberg südwestlich Elpersheim.  
T. Götz, 10.08.2010





**Bild 32:** Biberburg am Aschbachsee.  
Dr. J. Deuschle, 17.06.2011



**Bild 33:** Werden vom Biber (*Castor fiber*) [1337] gefällte Weiden nicht entfernt, treiben sie wieder aus und bieten künftig wieder Nahrung in Gewässernähe, so das er nicht gezwungen wird, abseits von Gewässern Bäume anzunagen (Aschbachsee).  
Dr. J. Deuschle, 17.06.2011



**Bild 34:** Beeinträchtigen der Groppenlebensstätte am Aschbach. Der Einbau einer steinig-kiesigen Gewässersohle hätte den Eingriff gemindert und das Gewässer wäre wieder durchgängig besiedelbar.

Dr. J. Deuschle, 17.06.2011



**Bild 35:** Wagenspur mit dem Einzelnachweis einer Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] auf einem regelmäßig befahrenen Feldweg im Teilgebiet Pfitzingen.

Dr. J. Deuschle, 17.06.2011



**Bild 36:** Trittspuren auf einer Quellflur am Frickentalbach halten potentielle Laichhabitats für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] vor.  
Dr. J. Deuschle, 02.07.2011



**Bild 37:** Betonbecken am Talbach. Laichhabitat mit individuenreichem Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193].  
Dr. J. Deuschle, 17.05.2011



**Bild 38:** Laichgewässer des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) [1166] im Teilgebiet Pfitzingen.  
Dr. J. Deuschle, 04.06.2011

## Anhang

### A Karten

**Karte 1 Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete**

Maßstab 1:25.000

**Karte 2 Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen (Teilkarten 1 bis 9)**

Maßstab 1:5.000

**Karte 3 Bestands- und Zielekarte der Lebensstätten der Arten (Teilkarten 1 bis 9)**

Maßstab 1:5.000

**Karte 4 Maßnahmenkarte (Teilkarten 1 bis 9)**

Maßstab 1:5.000

### B Geschützte Biotope

**Tabelle 30: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, § 30a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz (BoS) im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“**

<sup>a</sup> gemäß Landesdatenschlüssel

<sup>b</sup> Der Biotoptyp entspricht einem FFH-Lebensraumtyp: stets, meist/häufig, selten, nicht.

Biotoptypnummer <sup>a</sup>	Biotoptypname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
11.00	Quellen	§ 32	0,01	nicht
11.11	Sickerquelle	§ 32	0,90	selten
11.12	Sturz- oder Fließquelle	§ 32	<0,01	nicht
12.00	Fließgewässer	§ 32	0,70	meist/häufig
12.10	Naturnaher Bachabschnitt	§ 32	21,92	meist/häufig
12.30	Naturnaher Flussabschnitt	§ 32	11,18	meist/häufig
13.00	Stillgewässer	§ 32	0,05	stets
13.20	Tümpel oder Hüle	§ 32	<0,01	nicht
13.30	Altarm oder Altwasser	§ 32	<0,01	stets
13.31	Altarm	§ 32	0,15	stets
13.32	Altwasser	§ 32	0,08	stets
21.00	Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen	§ 32	0,09	
22.00	Geomorphologische Sonderformen (Tobel und Klingen im Wald, Kare und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation)	§ 30a	8,30	meist/häufig
23.00	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs	§ 32	0,41	nicht

Biotoptypnummer <sup>a</sup>	Biotoptypname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
23.10	Hohlweg	§ 32	0,28	nicht
23.20	Steinriegel	§ 32	114,60	nicht
23.40	Trockenmauer	§ 32	0,55	nicht
33.20	Nasswiese	§ 32	0,47	nicht
33.21	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	§ 32	0,02	nicht
34.52	Land-Schilfröhricht	§ 32	0,37	nicht
34.68	Kammseggen-Ried	§ 32	0,09	nicht
36.00	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	§ 32	5,02	meist/häufig
36.30	Wacholderheide	§ 32	5,16	meist/häufig
36.50	Magerrasen basenreicher Standorte	§ 32	27,66	meist/häufig
41.00	Feldgehölze und Feldhecken	§ 32	2,58	nicht
41.10	Feldgehölz	§ 32	28,37	nicht
41.20	Feldhecke	§ 32	21,31	nicht
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	§ 32	3,86	nicht
41.23	Schlehen-Feldhecke	§ 32	1,86	nicht
41.24	Hasel-Feldhecke	§ 32	0,15	nicht
42.10	Gebüsch trockenwarmer Standorte	§ 32	3,91	nicht
42.40	Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)	§ 32	0,01	nicht
50.00	Wälder (Eichensekundärwälder, Laubbaum-Bestand, Mischbestand mit überwiegendem Nadelholzanteil / überall Wertbestand 103, seltene Pflanzen)	BoS	23,48	nicht
52.00	Bruch-, Sumpf- und Auwälder	§ 32	4,21	meist/häufig
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	§ 32	18,37	meist/häufig
53.00 (53.21)	Wälder trockenwarmer Standorte (Seggen-Buchen-Wald)	§ 32	1,39	stets
54.00 (54.11)	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (Ahorn-Eschen-Schluchtwald)	§ 30a	3,13	stets
58.00	Sukzessionswälder	BoS	1,27	nicht

## C Abweichungen der LRT-Flächen vom Standarddatenbogen

**Tabelle 31: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den FFH-Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“**

MaP = Managementplan; SDB = Standarddatenbogen

<sup>a</sup> Angabe der entsprechenden Nummer

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche SDB [ha]	Fläche MaP [ha]	Begründung für Abweichung <sup>a</sup>
[3150]	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,0	1,0	1.4
[3260]	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,0	29,7	1.4
[3270]	Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation	0,0	<0,1	1.4
[5130]	Wacholderheiden	2,76	3,6	1.1
[6110*]	Kalk-Pionierrasen	0,0	<0,1	1.4
[6212]	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	31,63	10,0	2.
[6431]	Feuchte Hochstaudenfluren	0,25	1,3	1.1
[6510]	Magere Flachland-Mähwiesen	339,0	295,1	2.
[7220*]	Kalktuffquellen	0,02	<0,1	1.1
[8210]	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	0,0	0,4	1.4
[9150]	Orchideen-Buchenwälder	0,0	1,39	1.4
[9180*]	Schlucht- und Hangmischwälder	0,0	7,39	1.4
[91E0*]	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	34,2	45,0	1.1

### Erläuterung der Nummern der Begründungen:

- 1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  - 1.1 die tatsächliche Fläche des FFH-Lebensraumtyps weicht erheblich ab
  - 1.2 der FFH-Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden, von seiner andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen
  - 1.3 der FFH-Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden, von seiner andauernden Präsenz ist nicht auszugehen
  - 1.4 der FFH-Lebensraumtyp konnte neu nachgewiesen werden.
- 2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche des FFH-Lebensraumtyps weicht daher erheblich ab/der Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden.
- 3 Der FFH-Lebensraumtyp hat im Gebiet nur ein fragmentarisches Vorkommen deutlich unterhalb der Erfassungsschwelle.
- 4 Abnahme der Fläche des FFH-Lebensraumtyps durch natürliche Vorgänge.
- 5 Abnahme der Fläche des FFH-Lebensraumtyps durch anthropogene Einflüsse



**Tabelle 32: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Natura 2000-Gebiet 6625-341 „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“**

MaP = Managementplan; SDB = Standarddatenbogen

<sup>a</sup> Angabe der entsprechenden Nummer

Art-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Präsenz im Natura 2000-Gebiet	Begründung für Abweichung <sup>a</sup>
[1032]	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	vorhanden	1.4
[1060]	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	vorhanden	1.4
[1078*]	Spanische Flagge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	vorhanden	1.4
[1092]	Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	vorhanden	4
[1093*]	Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>	vorhanden	1.4
[1163]	Groppe	<i>Cottus gobio</i>	vorhanden	1.1
[1166]	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	vorhanden	2
[1193]	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	vorhanden	1.4
[1337]	Biber	<i>Castor fiber</i>	vorhanden	1.4

Erläuterung der Nummern der Begründungen:

- 1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  - 1.1 die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht erheblich ab
  - 1.2 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen
  - 1.3 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist nicht auszugehen
  - 1.4 die Art konnte neu nachgewiesen werden.
- 2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht daher erheblich ab/die Art konnte nicht vorgefunden werden.
- 3 Das Vorkommen der Art im Gebiet ist nicht signifikant.
- 4 Rückgang der Art durch natürliche Vorgänge.
- 5 Rückgang der Art durch anthropogene Einflüsse.

## D Maßnahmenbilanzen

### Report der MaP-Datenbank

TF = Teilflächen

<sup>a</sup> laut Datenbank

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/ Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#	6	6.730
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	A#-5	1	5.375
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	A#-6	1	1.807
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	C#-7	5	148
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-9	1	8.630
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-15, N#-15	7	8.752
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-16	3	5.055
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	J#-17	2	21
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	E#-18, K#-18	2	424
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-19, N#-19	11	52.733
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-20	1	2.835
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	G#-21	1	410
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-22	2	7.643
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-23, G#-23	12	5.703
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-25, G2-25	1	2.751
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-27	3	7.758
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-28	10	7.883
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-29	23	27.289
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	A#-38	4	2.994
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-39	9	45.507
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-41	7	30.066
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-42	4	14.665

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/ Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	G#-49	9	2.419
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	G#-50	12	3.080
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	K#-64	3	988
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-65	27	42.882
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-66	8	9.046
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-67	56	163.622
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	N#-68	87	107.273
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-69, N#-69	2	13.111
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-70, N#-70	3	6.149
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	B#-40	7	143.210
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	1.3	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P#-118	8	2.617
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	F1-8, F4-8	1	3.435
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	H1-11, F1-11	2	1.877
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	H1-12, H10-12, H12-12	10	33.318
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	F1-13, F4-13, H1-13, H10-13	3	2.912
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	H1-14, H10-14	1	494
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	F1-31, F5-31, F7-31	4	1.987
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H1-36, F1-36	1	2.188
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	F1-44	3	1.955
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	einmal jährlich	hoch	F1-46, F5-46	6	5.860
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H1-53, H2-53	20	58.597
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H2-54	24	76.916
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	hoch	H3-55	44	211.725
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	hoch	H4-56	136	558.430
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	hoch	H4-57, H12-57	35	160.676

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	max. dreimal jährlich	hoch	H5-58	50	155.241
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H1-63, H8-63	3	2.087
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H13-135	9	19.086
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H13-136, H22-136	10	24.740
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H13-137, H21-137	10	17.476
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H13-138, H19-138	15	25.196
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	hoch	H15-142	10	19.293
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	max. dreimal jährlich	hoch	H17-143	15	38.342
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	hoch	H16-144	5	6.957
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	hoch	H15-145	20	45.521
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H14-146	2	9.328
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H1-52	182	726.431
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-108	1	5.321
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-109	1	1.902
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-111	5	21.015
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-115	2	3.279
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-116	3	11.179
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-119	13	9.888
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-123	2	2.909
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	alle zwei Jahre	hoch	P2-127	2	7.317
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-103, P3-103	1	6.753
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-104, P3-104	1	1.194
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-105, P3-105	1	676
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-106, P3-106	1	21.108
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-107, P3-107	1	1.161
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-112, P3-112	13	30.445

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-113, P3-113	3	11.105
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-114, P3-114	4	3.415
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-117, P3-117	4	4.613
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-120, P3-120	3	11.818
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-121, P3-121	6	67.010
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-122, P3-122	2	1.766
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-125, P3-125	3	76.849
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-126, P3-126	3	9.799
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-128, P3-128	5	2.041
Mahd mit Abräumen	2.1	Erhaltungsmaßnahme	zweimal jährlich	mittel	P1-129, P3-129	1	21.433
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	h4-1, h9-1	1	5.232
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	h3-35, h13-35	1	5.397
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	einmal jährlich	gering	f1-73, f3-73	10	20.842
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h1-75	58	208.115
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h1-76, h10-76	14	30.988
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h1-77, h12-77	16	74.366
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h2-78	5	6.332
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	h3-79	129	541.017
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	h4-80	22	114.577
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	max. dreimal jährlich	gering	h5-81	52	430.880
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	h3-82, h12-82	29	87.686
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h1-87, h7-87	53	91.142
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h1-88, h9-88	32	80.646
Mahd mit Abräumen	2.1	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	p1-124, p3-124, p4-124	5	37.629
Hüte-/Triftweide	4.1	Erhaltungsmaßnahme	mind. zweimal jährlich	hoch	F2-34, F6-34	8	20.099
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-3, H9-3, F3-3, F6-3	3	6.580

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	F3-10, F5-10, F6-10	3	9.449
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	F3-32, F4-32, F6-32	2	768
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	F3-45, F6-45	4	16.734
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	F3-47, F5-47, F6-47	6	29.807
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	max. zweimal jährlich	hoch	F3-48, F5-48, F6-48, F7-48	6	21.490
Umtriebsweide	4.3	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	mittel	D1-43, D2-43, D3-43	5	35.573
Umtriebsweide	4.3	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	d1-30, d2-30, d3-30	1	5.607
Umtriebsweide	4.3	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	f2-72, f4-72	4	36.820
Umtriebsweide	4.3	Entwicklungsmaßnahme	zweimal jährlich	gering	f2-74, f3-74, f4-74	18	28.294
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-3, H9-3, F3-3, F6-3	3	6.580
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-4, H9-4, H11-4	1	4.861
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H7-33, H9-33	6	15.779
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-37, H12-37	2	7.073
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-59	148	659.315
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-60, H11-60	25	141.790
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H6-61, H9-61	10	62.332
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H7-62	19	65.780
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H18-139, H20-139	3	5.971
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H18-140, H20-140	5	11.396
Mähweide	5.	Erhaltungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	hoch	H18-141	11	22.609
Mähweide	5.	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h6-83	55	245.571
Mähweide	5.	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h6-84, h11-84	5	37.673
Mähweide	5.	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h6-85, h8-85	13	105.674
Mähweide	5.	Entwicklungsmaßnahme	mind. einmal jährlich	gering	h6-86, h8-86, h12-86	8	23.846
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	m1-131	16	127.626
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-15, n2-15, n5-15	7	8.752

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-19, n2-19, n5-19	11	52.733
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n5-26	22	19.111
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n1-29, n2-29, n5-29	23	27.289
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-67, n5-67	56	163.622
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-70, b3-70, n2-70, n3-70, n5-70	3	6.149
Altholzanteile erhöhen	14.10	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-89, n5-89	14	7.499
Entnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife	14.3.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	l1-132, l2-132	1	13.926
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	m1-131	16	127.626
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-15, n2-15, n5-15	7	8.752
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-19, n2-19, n5-19	11	52.733
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n5-26	22	19.111
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n1-29, n2-29, n5-29	23	27.289
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-67, n5-67	56	163.622
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-70, b3-70, n2-70, n3-70, n5-70	3	6.149
Totholzanteile erhöhen	14.6	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-89, n5-89	14	7.499
Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	M1-131, L1-132, N1-133	16	127.626
Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-98, Q2-98	1	1.104.136
Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-99, Q2-99	1	331.702
Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-100, Q2-100	1	89.924
Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-101, Q2-101	1	607.321
Naturnahe Waldbewirtschaftung	14.7	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-102, Q2-102	1	99.936
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	m1-131	16	127.626
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-15, n2-15, n5-15	7	8.752
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-19, n2-19, n5-19	11	52.733

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n5-26	22	19.111
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n1-29, n2-29, n5-29	23	27.289
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-67, n5-67	56	163.622
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-70, b3-70, n2-70, n3-70, n5-70	3	6.149
Habitatbaumanteil erhöhen	14.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-89, n5-89	14	7.499
schwach auslichten	16.2.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	X1-134	2	96.251
stark auslichten (bis auf einzelne Gehölzexemplare)	16.2.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	T2-92	1	2.250
Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten	16.5	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-9, b4-9, r1-9, w2-9	1	8.630
Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten	16.5	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	n1-27, n2-27	3	7.758
Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten	16.5	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	n1-29, n2-29, n5-29	23	27.289
Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten	16.5	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	h3-35, h13-35	1	5.397
Zurückdrängen bzw. Entnahme bestimmter Gehölzarten	16.5	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	n1-66	8	9.046
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F1-8, F4-8	1	3.435
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H1-12, H10-12, H12-12	10	33.318
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F1-13, F4-13, H1-13, H10-13	3	2.912
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H1-14, H10-14	1	494
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F3-32, F4-32, F6-32	2	768
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H13-136, H22-136	10	24.740
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	j1-17	2	21
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	e1-18, k1-18	2	424
Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	h1-76, h10-76	14	30.988
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F3-10, F5-10, F6-10	3	9.449
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F1-31, F5-31, F7-31	4	1.987
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F1-46, F5-46	6	5.860



Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F3-47, F5-47, F6-47	6	29.807
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F3-48, F5-48, F6-48, F7-48	6	21.490
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H13-137, H21-137	10	17.476
Verbuschung auslichten	19.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	D1-43, D2-43, D3-43	5	35.573
Verbuschung auslichten	19.2	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	h4-1, h9-1	1	5.232
Verbuschung auslichten	19.2	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	d1-30, d2-30, d3-30	1	5.607
Verbuschung auslichten	19.2	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	f1-73, f3-73	10	20.842
Verbuschung auslichten	19.2	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	f2-74, f3-74, f4-74	18	28.294
Verbuschung auslichten	19.2	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	h1-88, h9-88	32	80.646
stark auslichten (gleichmäßig)	19.2.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	X1-134	2	96.251
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H6-3, H9-3, F3-3, F6-3	3	6.580
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H6-4, H9-4, H11-4	1	4.861
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	F3-10, F5-10, F6-10	3	9.449
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H7-33, H9-33	6	15.779
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H13-138, H19-138	15	25.196
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H18-139, H20-139	3	5.971
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	H18-140, H20-140	5	11.396
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	F3-32, F4-32, F6-32	2	768
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	F2-34, F6-34	8	20.099
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	D1-43, D2-43, D3-43	5	35.573
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	F3-45, F6-45	4	16.734
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	F3-47, F5-47, F6-47	6	29.807
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	F3-48, F5-48, F6-48, F7-48	6	21.490
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	H6-61, H9-61	10	62.332
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	H1-63, H8-63	3	2.087
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	d1-30, d2-30, d3-30	1	5.607

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	f2-72, f4-72	4	36.820
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	f2-74, f3-74, f4-74	18	28.294
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	h6-85, h8-85	13	105.674
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	h6-86, h8-86, h12-86	8	23.846
Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen	20.3	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	h1-87, h7-87	53	91.142
Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	21.4	Entwicklungsmaßnahme		hoch	b1-16, b3-16, r1-16, w2-16	3	5.055
Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	21.4	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-20, b2-20, b3-20, r1-20, s1-20, s3-20, w2-20	1	2.835
Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	21.4	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-28, n4-28	10	7.883
Entschlammen	22.1.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	T1-90	1	258
Entschlammen	22.1.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	U1-94	1	10
Entschlammen	22.1.2	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	a2-2	2	1.703
Entschlammen	22.1.2	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	a2-38	4	2.994
Verringerung der Gewässerunterhaltung	22.5	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	G1-51	6	3.547
Rücknahme von Gewässerausbauten	23.1	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	g2-21	1	410
Anlage von Ufergehölzen	23.6	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	mittel	w1-93	1	38.202
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-108	1	5.321
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-109	1	1.902
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-111	5	21.015
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-115	2	3.279
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-116	3	11.179
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-119	13	9.888
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-123	2	2.909
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	P2-127	2	7.317
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	G2-24	1	380
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	mittel	B#-25, G2-25	1	2.751

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	N1-26	22	19.111
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-9, b4-9, r1-9, w2-9	1	8.630
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-16, b3-16, r1-16, w2-16	3	5.055
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-20, b2-20, b3-20, r1-20, s1-20, s3-20, w2-20	1	2.835
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-23, g1-23, r1-23, w2-23	12	5.703
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-25, r1-25, w2-25	1	2.751
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-40, b5-40, r1-40, w2-40	7	143.210
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	b1-41, r1-41, w2-41	7	30.066
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	b1, b3, n2-133, n5-133	15	48.912
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-15, n2-15, n5-15	7	8.752
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-19, n2-19, n5-19	11	52.733
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n1-27, n2-27	3	7.758
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-28, n4-28	10	7.883
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n1-29, n2-29, n5-29	23	27.289
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	g1-50	12	3.080
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-67, n5-67	56	163.622
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-68	87	107.273
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-69	2	13.111
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-70, b3-70, n2-70, n3-70, n5-70	3	6.149
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	n2-89, n5-89	14	7.499
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p2-110	1	777
Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme		mittel	o1-97, s1-97	1	145.925
Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	b1, b3, n2-133, n5-133	15	48.912
Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-16, b3-16, r1-16, w2-16	3	5.055

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/ Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-20, b2-20, b3-20, r1-20, s1-20, s3-20, w2-20	1	2.835
Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b3-22	2	7.643
Verbesserung der Wasserqualität	23.9	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-70, b3-70, n2-70, n3-70, n5-70	3	6.149
Anlage eines Tümpels	24.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	U2-91	1	110.764
Anlage eines Tümpels	24.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	U2-95	4	90.740
Anlage eines Tümpels	24.2	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	U2-96	1	60.218
Anlage eines Tümpels	24.2	Entwicklungsmaßnahme	bei Bedarf	hoch	t1-91	1	110.764
Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten	25.1	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	a1-5	1	5.375
Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten	25.1	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	gering	a1-71	2	5.055
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	mittel	O1-97	1	145.925
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	O2-130	49	34.741
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-98, Q2-98	1	1.104.136
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-99, Q2-99	1	331.702
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-100, Q2-100	1	89.924
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-101, Q2-101	1	607.321
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	bei Bedarf	gering	Q1-102, Q2-102	1	99.936
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-103, P3-103	1	6.753
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-104, P3-104	1	1.194
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-105, P3-105	1	676
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-106, P3-106	1	21.108
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-107, P3-107	1	1.161
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-112, P3-112	13	30.445
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-113, P3-113	3	11.105
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-114, P3-114	4	3.415
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-117, P3-117	4	4.613

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-120, P3-120	3	11.818
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-121, P3-121	6	67.010
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-122, P3-122	2	1.766
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-125, P3-125	3	76.849
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-126, P3-126	3	9.799
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-128, P3-128	5	2.041
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	gering	P1-129, P3-129	1	21.433
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	r2-130, s2-130	49	34.741
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	q1-98	1	1.104.136
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	q1-99	1	331.702
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	q1-100	1	89.924
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	q1-101	1	607.321
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	q1-102	1	99.936
spezielle Artenschutzmaßnahme	32.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p1-124, p3-124, p4-124	5	37.629
Beseitigung von Ablagerungen	33.1	Erhaltungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	hoch	F8-148	4	3.062
Beseitigung von Ablagerungen	33.1	Entwicklungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	mittel	b6-147	2	1.250
Veränderung des Wegenetzes	35.1	Erhaltungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	mittel	F1-31, F5-31, F7-31	4	1.987
Veränderung des Wegenetzes	35.1	Erhaltungsmaßnahme	einmalige Maßnahme	mittel	F3-48, F5-48, F6-48, F7-48	6	21.490
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	H6-4, H9-4, H11-4	1	4.861
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	H6-60, H11-60	25	141.790
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	h6-84, h11-84	5	37.673
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-103	1	6.753
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-104	1	1.194
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-105	1	676
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-106	1	21.108
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-107	1	1.161

Bezeichnung	Schlüssel	Erhaltung/Entwicklung	Turnus	Dringlichkeit	Feldnummer <sup>a</sup>	Anzahl TF	Fläche [m²]
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-112	13	30.445
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-113	3	11.105
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-114	4	3.415
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-117	4	4.613
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-120	3	11.818
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-121	6	67.010
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-122	2	1.766
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-125	3	76.849
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-126	3	9.799
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-128	5	2.041
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p3-129	1	21.433
Extensivierung der Grünlandnutzung	39.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	p1-124, p3-124, p4-124	5	37.629
Sonstiges	99.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	H1-12, H10-12, H12-12	10	33.318
Sonstiges	99.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	hoch	H6-37, H12-37	2	7.073
Sonstiges	99.	Erhaltungsmaßnahme	keine Angabe	mittel	H4-57, H12-57	35	160.676
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	c1-7	5	148
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b1-40, b5-40, r1-40, w2-40	7	143.210
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	b5-42	4	14.665
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	h1-77, h12-77	16	74.366
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	h3-82, h12-82	29	87.686
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	h6-86, h8-86, h12-86	8	23.846
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	h12-139	3	5.971
Sonstiges	99.	Entwicklungsmaßnahme	keine Angabe	gering	h12-142	10	19.293

## **E Erhebungsbögen**

Digital auf CD-ROM